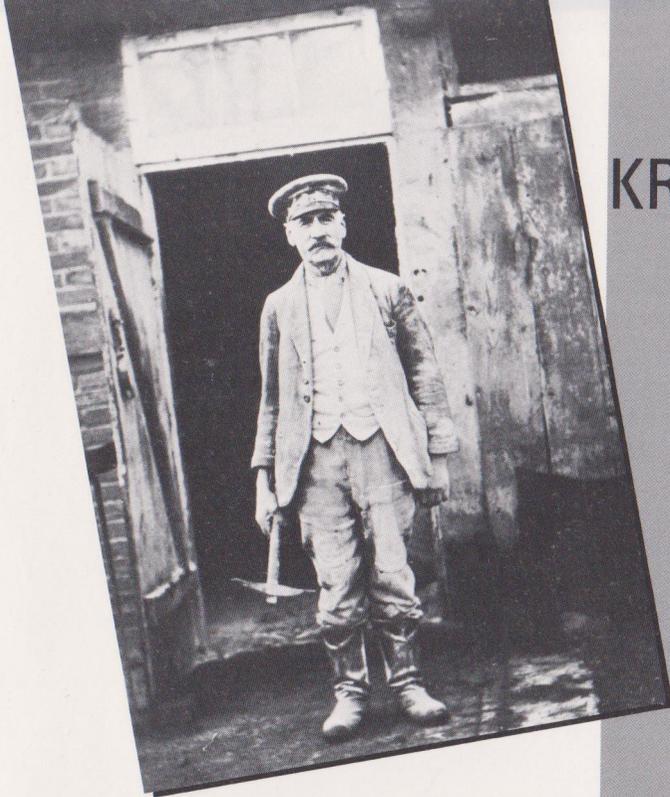




GÖTZ  
KREIKEMEIER

Negenborner  
GESCHICHTS  
BUCH  
1381 — 1910



# GÖTZ KREIKEMEIER

Negenborner

GESCHICHTS

BUCH

1381 — 1910

## INHALT

|  | Seite |
|--|-------|
| Vorwort  |       |
| Die Geschichte vom Ritter Werner von Negenborn | 1     |
| Die Besiedlung der Wedemark                    | 5     |
| Die Herren von Mandelsloh                      | 10    |
| Das Kloster Mariensee                          | 14    |
| Negenborn im späten Mittelalter                | 19    |
| Negenborn im 16. Jahrhundert                   | 24    |
| Kirche und Kapelle                             | 34    |
| Die Schützen                                   | 48    |
| Kriegszeiten                                   | 51    |
| Das 17. Jahrhundert - nach dem großen Krieg    | 63    |
| Die Mühlen von Negenborn                       | 74    |
| Eheverträge vom 17. bis 19. Jahrhundert        | 88    |
| Negenborn im 18. Jahrhundert                   | 103   |
| Die Schule                                     | 128   |
| Negenborn im 19. Jahrhundert                   | 146   |
| Notizen zur Geschichte der Negenborner Höfe    | 208   |
| Anmerkungen                                    | 241   |
| Abbildungen                                    | 255   |

## VORWORT

*Dieses Buch ist das Ergebnis einer langjährigen Forschung zur Negenborner Dorfgeschichte. Nahezu alle verfügbaren Quellen aus den öffentlichen Archiven – vor allem dem Hauptstaatsarchiv in Hannover und dem Pfarrarchiv in Brelingen – wurden ausgewertet, darüberhinaus zahlreiche Urkunden, die mir von Negenbornern dankenswerterweise zur Verfügung gestellt wurden. Trotzdem bleiben viele offene Fragen, die zukünftige Forscher(innen) beantworten können.*

*Dieses Buch hat außerdem einen Nachteil: es schildert die Geschichte aus der Sicht der überlieferten Urkunden. Deshalb ist es stellenweise sicher nicht leicht zu lesen. So wurden die Originaltexte bewußt unverändert in ihrer alttümlichen Sprache abgedruckt. Vor allem aber erfassen die alten Verträge, Gerichtsprotokolle und Statistiken nur einen kleinen Teil der Wirklichkeit! Sie wurden meist nicht von Negenbornern verfaßt und schildern nur in seltenen Fällen deren Alltag. So brauchen wir unsere Phantasie, um dieses 'Gerüst' mit Leben zu füllen. Ein zweiter Band des Geschichtsbuchs soll eines Tages folgen. In ihm werden Negenborner selbst zu Wort kommen. Zahlreiche Tonbandinterviews mit Dorfbewohnern und eine Fülle alter Fotos warten darauf, veröffentlicht zu werden.*

*Lang ist die Liste der Negenborner, die zum Erscheinen dieses Buches beigetragen haben. Viele haben mir ihre alten Urkunden und Fotoalben zur Verfügung gestellt. Ganz besonders möchte ich aber Marlis und Günther Peters danken, die mich in meiner Arbeit zehn Jahre lang tatkräftig unterstützt haben. Das Erscheinen des Buches wurde schließlich durch die finanzielle Unterstützung der Gemeinde Wedemark und der Kreissparkasse Hannover ermöglicht. Und zuguterletzt half mir Michael Hennebo bei der Gestaltung des Buches. Allen ein herzliches Dankeschön!*

## DIE GESCHICHTE VOM RITTER WERNER VON NEGENBORN

*"Mein Opa, der hat mir noch viele Geschichten erzählt, die er wieder gehört hatte. Am Jürsenende - bei Rust - da hat die Burg gestanden von dem Werner von Negenborn. Das hat mein Opa mir immer erzählt. Die Anderen sagen wieder: nein, oben bei Martens. Erich hat mir neulich noch gesagt, früher wär da noch altes Gemäuer gewesen - von der Burg. Und das weiß ich noch: als Kind vor 60, 70 Jahren, da sind wir rübergelaufen zur Lindenburg - das ist 'n Forst - zum Bickebeerenpflücken; da mußten wir über's Moor. Und da sagte mein Bruder: guck mal, das war damals alles noch Heide. Hier kannst du noch Furchen sehen. Da war der Freiherr von Lünning - das heißt heute noch Lüningsbusch, wo die Burg gestanden hat - und hier der Negenborner. Die haben sich immer um das Streitfeld gestritten; und da hat der Ritter Lünning unseren hier wohl besiegen können. Und da ist der rübergewandert hinter Scharrlmanns und hat da das Feld in Gang gebracht und hat hier das Streitfeld liegengelassen. Das hat der Lünning gehabt - das ist gutes, altes Ackerland. Das ist immer so gesagt worden: darum heißt das auch Streitfeld, weil die Beiden sich darum gestritten haben - der Negenborner und der Lünning."*(1)

Dies erzählte mir Gustav Gosewisch, der wohl einer der Letzten gewesen ist, der von den alten Geschichten der Großväter aus dem vergangenen Jahrhundert berichten konnte. Die Geschichte vom Ritter Werner von Negenborn und seiner Lindenburg wird zumindest seit der letzten Jahrhundertwende in Negenborn immer wieder erzählt. Der Heimatforscher Richard Brandt übernahm sie in seine zahlreichen Veröffentlichungen, ohne sich jedoch die Mühe gemacht zu haben, sie auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Dabei wäre es doch sehr ungewöhnlich gewesen, wenn es in Negenborn einen adeligen Hof gegeben hätte, ohne jemals ein schriftliches Dokument zu hinterlassen. Wo liegt also wirklich der Ursprung des sagenhaften Geschlechtes derer von Negenborn? Fast 40 Jahre lang - von 1871 bis 1910 - wirkte an der Negenborner Schule der Dorfschullehrer J.H. Warnecke. Er muß dieses Dorf und seine Bewohner sehr geliebt haben. Die von ihm vor etwa hundert Jahren begonnene 'Schulchronik für die Schule

zu Negenborn' zeigt ihn als einen traditionsbewußten und wohl auch ein wenig romantischen Schullehrer. Dies entsprach auch durchaus dem Geist jener Zeit, in der die 'alte Ritterherrlichkeit' des Deutschen Reiches hoch geschätzt wurde. Bemüht um die Vergangenheit 'seines Dorfes' schrieb er in der Einleitung zur Schulchronik:

*"Der Name Negenborn ist urkundlich zuerst aus dem Jahre 1271 mit dem Namen des Ritters "Werner v. Negenborn" bezeugt, der ein Vasall des Herrn von Hodenberg war. (Quelle: Hannoversche Geschichtsblätter 1902, Bd.V, Heft 9 in dem Aufsatz: Der Grundbesitz im ehemaligen Loingau.) Gerade diese Verbindung mit dem an der Aller (Hudemühlen, Eickeloh) und Leine begüterten Geschlecht gibt uns die Gewißheit, daß der Ritter seinen Namen von dem Dorfe im Pfarrkreis Brelingen im alten Amte Bissendorf führte. Noch heute ist unter den Einwohnern die Erinnerung an einen Edelhof in Negenborn, die "Lindenburg"; lebendig, der auf dem einst Rodenbostel'schen, jetzt Martens'schen Hofe gestanden hat. Daß auch jetzt noch auf diesem Hofe eine Wassermühle betrieben wird, kann erfahrungsgemäß auf den Sitz eines edlen Geschlechtes gedeutet werden. ...*

*Es werden um Negenborn noch viele Stellen gezeigt, wo die Ritterburgen gestanden, zum Beispiel das Streitfeld, Roden- und Dudenbostel, Ohlenbostel, Schadehop und die Worth. Von hier aus bekriegten sie sich gegenseitig, oder zogen gemeinschaftlich auf Raub aus. Besonders gefährlich wurden sie den Schiffen auf dem nahen Leinefluß, die Kaufmannsgüter führten. Aus dieser Zeit soll auch das hier gängige Sprichwort stammen: "Du bist noch nicht vor Ricklingen (Ritterburg am unteren Leineufer) ämer." (Du bist noch nicht an Ricklingen vorbei.) Dieses Wort sollen die alten Raubritter den Schiffen, die jubelnd ihren Händen enteilt waren, nachgerufen haben, um denselben ihre Freude zu verleiden. Wo diese Ritter geblieben, ob ein gerechtes Gericht sie ereilt, oder ob sie verzogen, darüber verlautet nichts. Die vielen Adelligen und Halbadelligen dieser Gegend sollen noch Nachkommen von ihnen sein. Die alten Burgen sind verschwunden und der Grundbesitz ist jetzt in den Händen fleißiger Ackerbauer, die hier ein zufriedenes und glückliches Leben führen und die Faust des Ritters nicht mehr zu fürchten brauchen." (2)*

Soweit die Überlieferung. Auf der anderen Seite gibt es jedoch die tatsächlich noch vorhandenen mittelalterlichen Quellen, die diesen romantischen Vorstellungen in wichtigen Punkten widersprechen. Die vom Lehrer Warnecke angegebene Quelle verweist auf einen 1902 veröffentlichten Bericht von Friedrich Grütter, in dem dieser eine Verbindung vom Ritter Werner von Negenborn zu unserem Dorf vermutet, ohne dies allerdings in irgendeiner Form belegen zu können. (3) Einen Ort namens 'Lindenburg' gab es tatsächlich einmal: westlich des Negenborner Moors zwischen Metel



Unter den Eichen des alten 'Rodenbostelschen Baumhofes' soll einmal die Lindenburg gestanden haben.



Eine Karte aus dem Jahre 1863 zeigt auch den Mühlenhof (Nr. 23), die damals größte Hofanlage Negenborns. Bauernhaus A, Scheune B und Mühle C waren auch im 18. Jahrhundert bereits vorhanden — ebenso das Gebäude D. An seiner Stelle befinden sich die großen Feldsteine, die man der Lindenburg zuschreibt.

und Scharrel - der gleichnamige Forst erinnert heute noch daran. Im Jahre 1313 wurde der Zehnt der Lindenburg vom Grafen Otto von Hoya und seinem Lehnsherrn Bischof Gottfried zu Minden dem Kloster Loccum geschenkt. Und 1402 verkauften die Brüder Johann, Richard und Engelbert von Mandelsloh ihr Gut auf der Lindenburg "in dem dorpe to Scherle" den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg. (4) Irgendwann danach muß die Lindenburg von ihren Bewohnern aufgegeben worden sein.

Und die Familie von Negenborn? Sie waren im 13. und 14. Jahrhundert im Calenberger Land ansässig. Werner von Negenborn besaß Ländereien in Weningrodere - ein heute verschwundenes Dorf bei Holtensen, nahe Breidenbeck -, Johannes von Negenborn einen Hof zu List und einen Zehnt aus Evestorf (nahe Wennigsen); Arthus von Negenborn und seine Söhne besaßen Ländereien in Holtensen, Tsattendorpe (bei Holtensen), Gehrden und Sperse (bei Gehrden). Anfang des 14. Jahrhunderts (1306 bis 1332) verkauften sie jedoch nach und nach alle ihre Güter und siedelten sich in Hildesheim an. Dort spielten ihre Nachfahren noch lange Zeit eine wichtige Rolle. (5) Das Rätsel um die Herkunft dieser Familie löst aber erst eine Urkunde aus dem 12. Jahrhundert, in der festgelegt wurde, daß die Gebrüder von Negenborn - "filii H. de Nigenburne" - 1155 bis 1184 verpflichtet waren, Zinsen an das Kloster Amelungsborn zu zahlen. (6) Das Kloster Amelungsborn liegt in direkter Nachbarschaft zum Dorf Negenborn (heute Kreis Holzminden), so daß nun kaum noch Zweifel daran bestehen können, daß das Geschlecht 'von Negenborn' in jenem Dorfe beheimatet war. Doch wenn sich die romantische Geschichte vom Negenborner Ritter als Irrtum herausstellt - wo liegen dann die Ursprünge unseres Dorfes?

## DIE BESIEDLUNG DER WEDEMARK

Die Wedemark ist eine Geestinsel rings um eine in der Eiszeit aufgestauchten Endmoräne - dem Brelinger Berg. An den Rändern dieser sandigen Insel breiten sich Feuchtgebiete und Moore aus. Dies waren in früheren Zeiten keine guten Bedingungen für eine landwirtschaftliche Nutzung dieser Böden, so daß die Wedemark erst relativ spät besiedelt wurde. Die ersten Siedler bevorzugten trockene, mit Löß bedeckte Böden, die mit ihren primitiven Geräten leicht zu bearbeiten waren, sowie Flußtäler, die gute Bedingungen für die Viehhaltung boten. So sind denn auch die Siedlungen im Calenberger Land südlich von Hannover sowie entlang der Leine größtenteils sehr viel älter, als die in der Wedemark.

Wenn wir etwas über die ersten Siedler der Wedemark wissen möchten, sind wir auf die frühgeschichtlichen Funde in unseren Böden angewiesen. Die ältesten Spuren stammen aus der Bronzezeit (etwa 1800 bis 800 vor Christi). In Mellendorf wurden Bronzebeile aus dieser Zeit gefunden, in Brelingen ein Dolch, der heute das Brelinger Wappen ziert; und auch am Nordrand der Großen Heide, südlich der Straße von Negenborn nach Brelingen entdeckte man ein größeres Feld mit sieben Hügelgräbern. Als 1937 mit dem Bau der damals geplanten (später aufgegebenen) Autobahntrasse östlich von Negenborn begonnen wurde, fand man auch dort ein Hügelgrab, das jedoch leider abgetragen wurde. Der damalige Schullehrer verzeichnete dieses Ereignis in seiner Schulchronik:

*"Die sachgemäße Ausgrabung und die Bergung und Sicherstellung der Funde war vom Provinzial-Museum in Hannover dem Candrer. nat. Alfred Kühne übertragen, der sich mit Grauers Vater zusammen an die Arbeit machte. Über dem anstehenden gelben Sandboden fand sich eine Schicht weißlicher Streusand, auf dem sich der grau-schwarze Hügelboden erhob. Leider hatten in früheren Jahren unberufene Hände in dem Hügel gebuddelt und dabei Zerstörungen angerichtet, so daß nun nur Topfreste in Streulage über den ganzen Hügel verteilt geborgen werden konnten. Die Scherben zeigten keinerlei Or-*

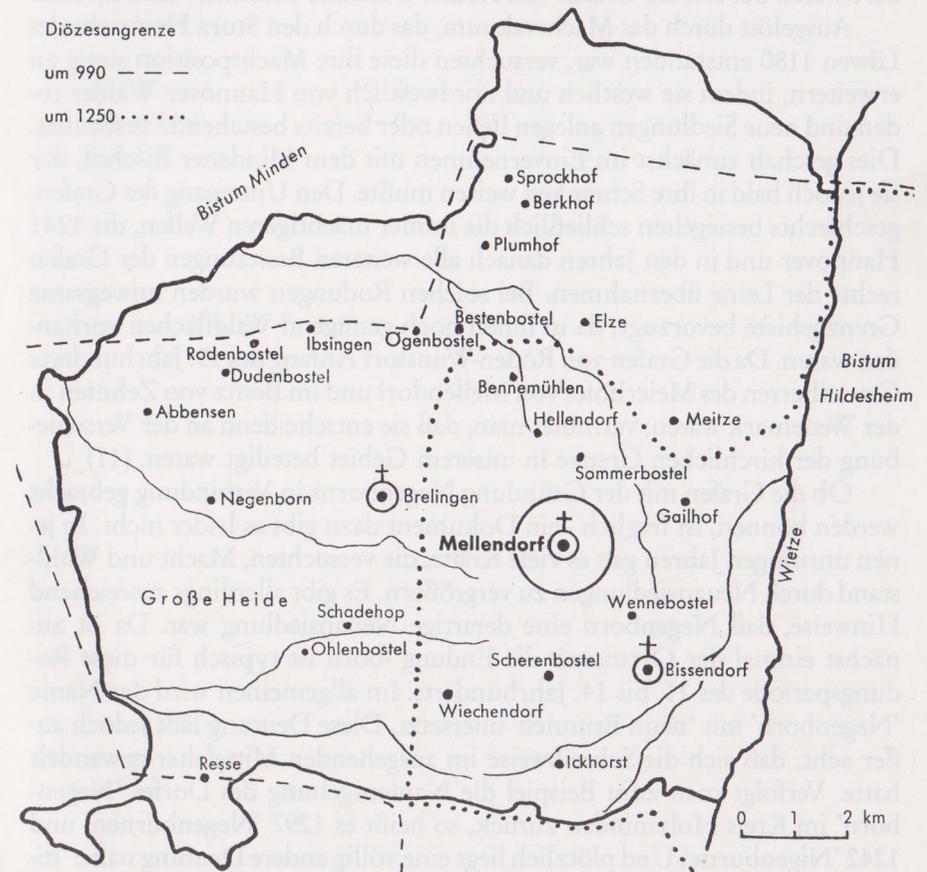
namentik und Verzierungen, und der Grabhügel war ein reiner Erdhügel ohne die geringste Steinsetzung oder auch nur Steinstreulage. In der Nähe dieses abgetragenen befinden sich westlich am Rande der Reichsautobahn noch zwei Hügelgräber, die in ihren ursprünglichen Zustand versetzt werden sollen.“(7)

Auch am Brelinger Berg bei Abbensen wurden Grabhügel gefunden. Später - in der vorrömischen Eisenzeit - konzentrierte sich die Besiedlung offensichtlich auf eine bevorzugte Zone vom Ostrand der Brelinger Berge bei Oegenbostel über Mellendorf und Bissendorf bis Scherenbostel und Wiechendorf. (8) So wertvoll derartige Grabfunde sein mögen, so sagen sie uns leider nur wenig über das Leben dieser germanisch-cheruskischen Bevölkerung. Auch ist unbekannt, ob diese Siedlungen die Völkerwanderungszeit überlebt haben. Die Ursprünge unserer heutigen Dörfer in der Wedemark liegen mit großer Wahrscheinlichkeit erst in der Zeit um 1000 bis 1300 nach Christi. Seit dem 11. Jahrhundert stieg in Norddeutschland die Bevölkerung so stark an, daß neue Siedlungen gegründet werden mußten. Gleichzeitig wurde die Landwirtschaft intensiviert. Größere Flächen wurden gerodet, die Geräte verbessert. So entwickelte man den Eisenpflug und die Sense; Wassermühlen lösten die bis dahin üblichen Handmühlen ab. Schrittweise wurde die Viehhaltung zugunsten des ertragreicheren Ackerbaus zurückgedrängt.

Die Besiedlung Norddeutschlands war dabei eng mit der christlichen Missionierung der Sachsen verbunden. Seit dem Ende des 8. Jahrhunderts wurden in Sachsen zu diesem Zweck Bistümer gebildet. Nach und nach folgten im 9. und 10. Jahrhundert in den alten sächsischen Gauen die Gründungen von Pfarreien. So soll in Mandelsloh - neben Ahlden die bedeutendste Siedlung des Loingaus (=Leinegau) - bereits Ende des 9. Jahrhunderts eine Kirche gestanden haben.

Die Landschaft um Negenborn war damals noch unbesiedelt und zudem unwegsames Grenzland. Das Negenborner Moor trennte nicht nur die alten Gauen Loingau und Flutwidde, sondern auch die ehemaligen sächsischen Heerschaften Engern und Ostfalen. Nun sollte diese alte Grenze auch die neugegründeten Bistümer Minden und Hildesheim trennen. Um das Jahr 990 ließ Kaiser Otto III. die Grenze aufzeichnen. Dabei wurden Grenzpunkte festgelegt - in unserer Nähe waren es sechs: 'Lac eil' - 'gereshus' - 'in mesansten' - 'in occidentali parte Bredanlagu' - 'Embrinasole' - 'Aingaburstalbe'. Nach Meinung des Mellendorfer Chronisten Paul Gimmler entspricht dies im wesentlichen der bis vor kurzer Zeit noch gültigen politischen Grenze, die später die Fürstentümer Calenberg und Lüneburg und schließlich die Landkreise Burgdorf und Neustadt trennte.(9) Daß bei dieser Grenzziehung der Name Negenborn noch nicht auftaucht, kann als

Zeichen dafür gelten, daß unser Dorf zu dieser Zeit noch nicht bestanden hat. In den folgenden Jahrhunderten trat jedoch eine Veränderung ein, die für die Gründung Negenborns entscheidend war. Zu einem Zeitpunkt, der nicht festgelegt werden kann, verschob sich die kirchliche Grenze zwischen den Bistümern Minden und Hildesheim deutlich nach Osten. 1324 stand der Zehnte von Brelingen dem Mindener Bischof zu - die Bistumsgrenze verlief nun also plötzlich östlich von Brelingen! Das Kirchspiel Brelingen gehörte nun zum Archidiakonats Mandelsloh. Vermutlich hatte der Mindener Bischof oder einer seiner Gefolgsleute Rodungen in bisher unbesiedeltem Hildesheimer Gebiet vorgenommen und auf diese Weise seinen Herrschaftsbereich ausgedehnt.



Die alten Diözesangrenzen im Gebiet der heutigen Wedemark.

Wie bereits geschildert, machte das Bevölkerungswachstum eine Intensivierung der Landwirtschaft und einen Landausbau notwendig. Man wandte sich nun auch den bisher ungenutzten feuchten Niederungen im Geestbereich und karger Höhenlagen zu. Dabei wurden Neusiedlungen meist von Kirchlichen und weltlichen Herren gezielt vorangetrieben, da diese darin die Möglichkeit sahen, ihre Stellung und ihren Herrschaftsbereich zu festigen oder sogar auszubauen. Es gab zu dieser Zeit noch keine gefestigten, einheitlich geschlossenen Staatsgebilde, wie wir sie heute gewohnt sind. So standen sich in unserem Gebiet bis zur Bildung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg im 13. Jahrhundert die Bischöfe aus Minden und Hildesheim und mehrere Grafen in Konkurrenz gegenüber. Im 13. Jahrhundert waren bei uns die Grafen von Roden-Wunstorf besonders einflußreich.

Ausgelöst durch das Machtvakuum, das durch den Sturz Heinrichs des Löwen 1180 entstanden war, versuchten diese ihre Machtposition stetig zu erweitern, indem sie westlich und nordwestlich von Hannover Wälder roden und neue Siedlungen anlegen ließen oder bereits bestehende ausbauten. Dies geschah zunächst im Einvernehmen mit dem Mindener Bischof, der sie jedoch bald in ihre Schranken weisen mußte. Den Untergang des Grafengeschlechts besiegelten schließlich die immer mächtigeren Welfen, die 1241 Hannover und in den Jahren danach alle weiteren Besitzungen der Grafen rechts der Leine übernahmen. Bei solchen Rodungen wurden unwegsame Grenzgebiete bevorzugt, da in ihnen noch genügend Waldflächen vorhanden waren. Da die Grafen von Roden-Wunstorf Anfang des 13. Jahrhunderts Grundherren des Meierhofes von Mellendorf und im Besitz von Zehnten in der Wedemark waren, vermutet man, daß sie entscheidend an der Verschiebung der kirchlichen Grenze in unserem Gebiet beteiligt waren. (11)

Ob die Grafen mit der Gründung Negenborns in Verbindung gebracht werden können, ist fraglich - ein Dokument dazu gibt es leider nicht. In jenen unruhigen Jahren gab es viele Kräfte, die versuchten, Macht und Wohlstand durch Neuansiedlungen zu vergrößern. Es gibt allerdings ausreichend Hinweise, daß Negenborn eine derartige Neuansiedlung war. Da ist zunächst einmal der Ortsname: die Endung -born ist typisch für diese Rodungsperiode des 11. bis 14. Jahrhunderts. Im allgemeinen wird der Name 'Negenborn' mit 'neun Brunnen' übersetzt. Diese Deutung läßt jedoch außer acht, daß sich die Schreibweise im ausgehenden Mittelalter gewandelt hatte. Verfolgt man zum Beispiel die Namensgebung des Dorfes 'Negenborn' im Kreis Holzminden zurück, so heißt es 1297 'Negenburnen' und 1242 'Nigenburne'. Und plötzlich liegt eine völlig andere Deutung nahe: 'nigen' bedeutet demnach 'neu' und 'burne' wäre eine Abwandlung von 'buri' = Bauernschaft. 'Negenborn' würde in diesem Fall nichts anderes als 'neue

Bauernschaft' bedeuten, also eine Neu-Bauernschaftssiedlung auf Rodeland. Und so ist auch Negenborn im Kreis Holzminden offensichtlich eine Neuansiedlung des Zisterzienserklosters Amelungsborn. Einiges deutet darauf hin, daß es in unserem Negenborn ähnlich war. Zu untersuchen wäre, an welche Grundherren Negenborn seinen Zehnten gezahlt hat und ob uns diese Informationen wichtige Hinweise auf die Gründungsgeschichte unseres Dorfes geben können.

## DIE HERREN VON MANDELSTOH

Es ist nicht einfach, Licht in das Dunkel jener unruhigen Zeiten des Mittelalters zu bringen. Kaum nur eine kleine Führungsschicht - bestehend aus Klerikern und adeligen Höfen - die der Schrecken künftiger Jahrhunderte entgehen konnten, wurde meist nur Kauf- und Schenkungsurkunden und im 15. und 16. Jahrhundert die Verhältnisse früherer Jahrhunderte zu rekonstruieren. Ein erster wichtiger Hinweis auf die Gründungsgeschichte Negenborns gibt uns ein Dokument vom 6. Mai 1497, durch das Bischof Friedrich III. von Minden verkündete, daß Nache von Mandelstoh und seine Brüder die Kirche zu Mandelstoh dem sogenannten Lichtmeistersitz zu übertragen wollten. Die vielen anderen Güter gehörten auch 24 Gulden "was dem Negenborn war in der Zehnt meier, das nun war dem Schöwitzer" zu übertragen. (15) In dieser Zeit besaßen die Herren von Mandelstoh also ein Gut in Negenborn und eine Mühle an der Lüne oder bezogen zumindest Einkünfte aus ihnen. Aus den Jahren 1541/42 ist bekannt, daß sich verschiedene Vertreter der Familie von Mandelstoh über den rechtmäßigen Besitz des Negenborns Zehnten stritten. Dieser Streit nahm einen solchen Umfang an, daß sich der Landesherr gezwungen sah, den Zehnten vorübergehend zu pfänden. (16)

Und im 1542 bis 1544 im Zuge der Reformation die Besitztümer auch der Kirchen zu Mandelstoh registriert wurden, wurde verzeichnet, daß eine sogenannte 2 Ännen-Burdenhaft im Besitz von 18 Hämischen Roggen war. "Das ist der Zehnten zu Negenborn 1 Ort in der Ockerbühl (Ockerbühl) bei den von Mandelstoh das zu geben." (17) Aus dem Jahre 1574 ist schließlich bekannt, daß Jürgen von Mandelstoh gegen Verpfändung des Negenborns Zehnten 100 Reichstaler geliehen wurden. (18)

Als Zehnten bezeichnet man im allgemeinen den zehnten Teil der landwirtschaftlichen Erträge der im frühen Mittelalter als 'Zehnt' der Kirche zunächst im Laufe der Jahrhunderte veränderte sich jedoch dessen Bedeutung. Es gab nun eine Fülle von verschiedenen Zehnten, die vertrieben, ver-

## DIE HERREN VON MANDELSLOH

Es ist nicht einfach, Licht in das Dunkel jener unruhigen Zeiten des Mittelalters zu bringen. Es gab nur eine kleine Führungsschicht - beschränkt auf Klöster und adelige Höfe - die des Schreibens kundig waren. Schriftlich festgehalten wurden meist nur Kauf- und Schenkungsverträge und fast immer ist man darauf angewiesen, aus jüngeren Dokumenten des 15. und 16. Jahrhunderts die Verhältnisse früherer Jahrhunderte zu rekonstruieren. Einen ersten wichtigen Hinweis auf die Gründungsgeschichte Negenborns gibt uns ein Dokument vom 6. Mai 1493, durch das Bischof Heinrich III. von Minden verkündete, daß Asche von Mandelsloh und seine Brüder der Kirche zu Mandelsloh den sogenannten Liebfrauenaltar stiften würden. Neben vielen anderen Gütern gehörten auch 24 Gulden *“van dem samtgude to Negenborn und in der Surser molen, dat steit van dem Schwentzer“* zu der Stiftung. (15) In dieser Zeit besaßen die Herren von Mandelsloh also ein Gut in Negenborn und eine Mühle an der Jürse oder bezogen zumindest Einnahmen aus ihnen. Aus den Jahren 1541/42 ist bekannt, daß sich verschiedene Vertreter der Familie von Mandelsloh über den rechtmäßigen Besitz des Negenborner Zehnten stritten. Dieser Streit nahm einen solchen Umfang an, daß sich der Landesherr gezwungen sah, den Zehnten vorübergehend zu pfänden. (16)

Und als 1542 bis 1544 im Zuge der Reformation die Besitztümer auch der Kirchen zu Mandelsloh registriert wurden, wurde verzeichnet, daß eine sogenannte S. Annen-Bruderschaft im Besitz von 18 Himbten Roggen war - *“auß dem teil des Zehenden zu Negenborne, 1 Ort in der Ossenbuge (Ossenbeke), haben die von Mandelsloh dar zu geben“*. (17) Aus dem Jahre 1574 ist schließlich bekannt, daß Jürgen von Mandelsloh gegen Verpfändung des Negenborner Zehnten 100 Reichsthaler geliehen wurden. (18)

Als Zehnten bezeichnet man im allgemeinen den zehnten Teil der landwirtschaftlichen Erträge, der im frühen Mittelalter als 'Steuer' der Kirche zustand. Im Laufe der Jahrhunderte veränderte sich jedoch dessen Bedeutung. Es gab nun eine Fülle von verschiedenen Zehnten, die verlehnt, ver-

schenkt, verkauft oder vererbt werden konnten. Auf welche Art und Weise die Familie von Mandelsloh in den Besitz des Negenborner Zehnten gelang, kann nicht belegt werden, doch mag uns die Geschichte des einst so mächtigen Geschlechtes weitere Hinweise geben.

Mandelsloh war im Mittelalter eines der bedeutendsten Orte unserer Landschaft. Seine romanische Kirche zeugt noch heute von der einstigen Größe. Sie stand in früheren Zeiten in einem solchen Ansehen, daß sie - einer alten Sage zufolge - an hohen Festtagen sogar von Bewohnern der entfernteren Dörfer Brelingen und Ibsingen besucht wurde, die deshalb auch berechtigt waren, gegen eine jährliche Abgabe von einem Brot vom Fähmann zu Helstorf über die Leine übergesetzt zu werden. Die Kirche stand unter dem Patronat des Mindener Stiftes, das in Mandelsloh auch einen bedeutenden Meierhof besaß. Dieser Hof wurde 1243 einem Conrad von Mandelsloh und seinen Erben überlassen. Und damit begann ein beispielloser Aufstieg dieser Familie. Verbunden mit dem Mindener Bischof und durch gemeinsame Interessen auch mit den Grafen von Roden-Wunstorf entwickelten sie sich schon bald zu einer der mächtigsten adeligen Familien unseres Gebietes mit eigener Burg in Mandelsloh und ausgedehnten Besitzungen längs der Leine: Brücken, Fähren, Mühlen, Schleusen und Wehren von Hannover bis zur Mündung, dazu Ländereien in den Bistümern Bremen, Verden, Minden und in den Grafschaften Hoya, Wunstorf und Schaumburg. Neben dem Negenborner Zehnten besaßen sie unter anderen den Bissendorfer Zehnten sowie Höfe und Land in Scharrel, Metel, Helstorf, Scherenbostel und Wennebostel. Vom Bissendorfer Zehnten ist bekannt, daß er ihnen vom Hildesheimer Bischof überlassen worden war. Im Falle des Negenborner Zehnten könnte man ebenfalls vermuten, daß er vom Mindener Bischof - vielleicht nach einer Rodung und Neuansiedlung durch die Grafen von Roden-Wunstorf? - an sie übergeben wurde. Genauso gut könnte Negenborn allerdings auch Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts aus der Neuansiedlung eines Gutes mit einer Mühle - die zu jener Zeit einen besonderen Wert darstellte - durch die Mandelsloher selbst entstanden sein. Eine Klärung dieser Frage wird wohl nicht mehr möglich sein. Dem raschen Aufstieg der Mandelsloher folgte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein ebenso rascher Niedergang. Vor allem die Städte Hannover und Bremen waren nun nicht mehr bereit, bei der für ihren Handel so wichtigen Schifffahrt auf der Leine von den Mandelslohern abhängig zu sein. Nach etlichen Überfällen auf Mandelsloh, bei denen mehrmals Burg und Höfe eingäschert wurden, mußte ihnen schließlich 1381 die freie Schifffahrt zugesichert werden. (19) Näheres über den Negenborner Zehnten erfahren wir erst aus dem 18. und 19. Jahrhundert. Im 18. Jahrhundert

stirbt der Name von Mandelsloh langsam aus, so daß der Zehnte seit 1726 denen von Ilten zu Mandelsloh und seit der Wende zum 19. Jahrhundert der Baronin Sophie von Uslar-Gleichen, geb. von Mandelsloh, zustand. Als sich damals die sogenannte Bauernbefreiung und damit auch eine Auflösung der traditionellen Zehntpflichtigkeit abzeichnete, verkaufte sie zunächst den halben Negenborner Zehnten an die Brüder Johann Heinrich und Johann Wichmann aus Schadehop, die ihn 1857 an Heinrich Ludwig Vortmüller vererbten. Mit dem Verkauf der anderen Hälfte des Zehnten 1833 an Johann Heinrich Beins (Hof Nr. 3) in Negenborn endete schließlich die Verbindung unseres Dorfes zum alten Geschlecht von Mandelsloh. (20)

Zum Negenborner Zehnten gehörten damals verschiedene Leistungen:

- Die 13 Meierhöfe und der Kothof Nr. 26 (Schröder) waren verpflichtet, jährlich am 28. Oktober gemeinsam einen Sackzehnten zu entrichten, der 1843 aus 77 Himbten 3 Metzen Roggen, 86 Himbten 3 1/4 Metzen Hafer und 4 Himbten 1/4 Metzen Buchweizengrütze bestand. Hinzu kam das sogenannte Dingelgeld in Höhe von 5 Thalern und 17 Groschen, abzuliefern jeweils am Mittwoch nach dem Hannoverschen Aegidienmarkte. (21)
- Sämtliche Einwohner - also auch die Häuslinge ohne eigenen Grundbesitz - zahlten jährlich einen Fleischzehnten, *„jedoch nicht in natura, sondern in Gelde, und zwar in nachstehender Weise, so daß gezahlt werden mußte:*
  1. für jedes 10te Kalb, welches auf dem Hofe eines Pflichtigen aufgezogen wird, 10 Mariengroschen Cassen-Münze, während die Kälber, welche verkauft oder geschlachtet werden, dem Zehnten nicht unterworfen waren;
  2. für jedes 10te Lamm 14 Mariengroschen Cassen-Münze;
  3. für jedes Fohlen ohne Ausnahme 4 Mariengroschen Cassen-Münze;
  4. von jedem Pflichtigen, welchem Ferkel fielen, einerlei ob es viel oder wenige, 8 Mariengroschen Cassen-Münze;
  5. von jedem Pflichtigen, welcher von eignen Gänsen junge Gänse aufzieht, er möge viel oder wenig haben, 4 Mariengroschen Cassen-Münze;
  6. von jedem Pflichtigen, welcher von eignen Hühnern junge Hühner aufzieht, es mögen viel oder wenige sein, 1 Mariengroschen 4 Pfennige Cassen-Münze;
  7. von jedem Pflichtigen, welcher Zucht-Immen hält, es mögen viel oder wenige sein, sieben und zwanzig Mariengroschen Cassen-Münze.“ (22)
- Darüberhinaus mußten die Pflichtigen dem Dingelherrn, der den Zehnten eintreiben mußte, eine Zehntmahlzeit ausrichten. Der Dingelherr wurde vom Zehntherrn eingesetzt. Aus einer 'Instruktion' vom Anfang

des 19. Jahrhunderts wissen wir, was er bei seiner Arbeit zu beachten hatte: *„Was der Dingel Herr des Zehnten zu beobachten hat in Negenborn*

- 1) *Haben wir von den Zehntpflichtigen zu Negenborn Er funden das der Fleischzehnte den Zehntherrn angesagt wurde, das sol noch geschehen und das der eine nach dem andern herein kommen und nicht alle zu gleich sonst kan man bey den schreiben leicht fehlen.*
- 2) *Daß beym Fleischzehnten kein junges Vieh verschwiegen und alles genau und richtig angegeben wird und das bey der Mahlzeit gesundes Vieh verbraucht und gesundes getränke was nicht sauer oder sonst verdorben ist hergegeben wird, er müsse sich daher einen tag vor der Mahlzeit sich von der Güte des Fleisches und geträncks überzeugen*
- 3) *Das bey den Sackzehnten genau darauf zu sehen und dafür zu haften daß das Korn und die grütze gesund trocken und rein gemacht ist, und das die Maasse nach dem algemeinen Gebrauch gehäuft ist, und zwar so viel wie auf den Himten liegen wil, ohne das den Zehntpflichtigen gestattet werden darf durch Hülfe beym Ein messen, das Maass zu verringern*
- 4) *Haben wir von Beins gehöret daß den Zehnt Himte den Zehntpflichtigen zu gehöre daß kan auch wol sein so hätten zu bitten daß er gut verwahret werde, und nicht zu unnötigen Sachen gebraucht würde (23)*

## DAS KLOSTER MARIENSEE

Das Kloster Mariensee wurde 1207 von den Grafen von Wölpe gegründet und errang in den folgenden 100 Jahren durch zahlreiche Schenkungen von adeligen Familien und dem Bischof von Minden einen beträchtlichen Wohlstand. So besaß es als wichtigste Einnahmequelle die Zehnten von 18 Ortschaften. Dazu gehörten auch Resse und Abbensen. Der Abbenser Zehnt war 1472 vom Probst Magnus Lauenroth dem Kloster vermacht worden. (25) Zu ihm gehörten nicht nur Abbenser, sondern merkwürdigerweise auch Negenborner Zehntpflichtige - nämlich all jene Hofbesitzer, die Land auf dem Streitfeld und dem angrenzenden Mühlenkamp besaßen. (26) Beide Felder grenzen - westlich von Negenborn - unmittelbar an Abbenser Land. Die Vermutung liegt daher nahe, daß beide Felder bereits sehr früh von Abbensen aus angelegt worden sind. Interessante Einzelheiten über diesen Zehnt erfahren wir aus den Dokumenten eines langwierigen Streites zwischen den Zehntpflichtigen aus Abbensen/Negenborn und dem Kloster Mariensee, der 1717 bis 1733 ausgetragen wurde. Es ging damals um die Klärung der Frage, ob dieser Zehnt als Feldzehnt - also in Form des 10. Teils der geernteten Feldfrüchte - oder aber als - auf einen bestimmten Festbetrag veranschlagten - Sackzehnt gegeben werden mußte. Anfang August des Jahres 1717 beschwerte sich das Kloster als Vertreter des Neustädter Amtmanns Voigt - des damaligen Pächters des Zehnten - beim Bissendorfer Amtsvogt, daß *“die Einwohner ihre Frucht, ohne den Zehndten zu entrichten, aus dem felde eigen mächtiger weyse wegfahren.“* Es wurde verlangt, daß man *“die Abbenser wegen Ihres Begangenen frevels nicht allein zu gebührender Strafe ziehet, sondern auch dahin nachdrücklich anhaltet, daß Sie aydlich aussagen wie viel Stiege Roggen ein jeder eingefahren, und so dann den Amtmann Voigt den ihm davon gebührenden Zehndten herausgeben.“* Ansonsten sollten die *“Rädelsführer in Arrest“* genommen werden. Der angesprochene Amtsvogt Harling antwortete daraufhin, daß der Sackzehnt *“noch niemahlen in natura gezogen“* worden wäre und belegte dies mit einem Protokoll, in dem ein gewisser *“Heini Meyer, Ackermann aus Scharrl, 58 Jahr alt“*, als *“Abbenser Ze-*

*hend sampler“* zur Sache gefragt worden war:

- ”1. *Wahr, daß der Marienseer Zehndte vor Abbensen und Negenborn noch niemahlen in natura gezogen worden!  
All sein Lebtag nicht.*
2. *Wahr, daß davon von undencklichen Jahren ein gewisses rein Korn, so niemahlen verringert noch gesteigert gegeben worden.  
Ja.*
3. *dahero ein Sack Zehndte genennet worden!  
Ja.*
4. *Wahr, das solcher Sack Zehndte Jährlich (zu Martini) in 24 Mtr.  
Rocken, 12 Mr. Habern, 1 Mr. Grütze, und etwas Dingelgeld bestanden.*
5. *Wahr, daß davon niemahlen einige erlassung zu hoffen gewesen, noch gesucht werden dürffen, Es möge Hagelschade oder anderer Unglücks fälle derer Abbenser undt Negenborner felder betroffen haben.  
Ja, und hatten Sie auch solches niemahlen verlangt.*
6. *Wahr, daß solches aus denen uhrsachen geschehen, weilen solcher Sack Zehndte ein gewisses Korn al Jährlich gewesen, so nicht gesteigert noch verringert, sondern von uhralten Zeiten her, damit also beständig gehalten, undt Sie dabey ohne alle hinderung biss dato gelassen worden.  
Ja.*
7. *Welchem Theill er, Zeuge, den Zehndten woll am liebsten gönne.  
Denen Abbenser undt Negenborner, als welche ja die nechsten darzu von uhralten Zeithen gewesen, und noch jetzo, wenn das Korn, nach wie vor, richtig erfolgete.*
8. *Ob solches alles was Er, obgedachter maßen, ausgesaget die pure wahrheit seye?  
Ja, und köndte Er solches alles, was Er ausgesaget, mit einem Ayde undt gutem gewissen, auf almahliges erfordern, erhalten.“ (28)*

Nun entgegnete wiederum das Kloster, daß in der *“original Verschreibung von Anno 1472, wie das Kloster diesen Zehndten acquirirt hat, gar keine Malter Zahl oder beständiges Zehndtkorn, vielweniger von Sackzehndten gedacht worden, sondern daß dieses Kloster den Zehndten nach seinen gefallen, und auff das Beste gebrauchen möge, 2ttens daß nicht das Abbenser Feld alleine sondern auch ein Theil des Feldes vor dem Dorffe Negenborg zu diesen Zehndten mit gehöret, 3ttens daß die Einwohner zu Abbensen denen hiesigen Kloster Beamten Jährlich das Dingelgeld entrichtet haben welches dieselben sonst nicht würden gethan haben, wen der Zehndte nicht hette müssen gedungen werden.“* (29) Allerdings mußte das Kloster auch zugeben, daß in alten Kornregistern jährlich einheitlich 24 Malter Roggen, 12 Malter Hafer und 1 Malter Buchweizen-Grütze als Zehntgabe verzeichnet worden waren.

JC



  
 Wir die Fürstbischöfliche Landeshoheit  
 Abbnissen und Negenborn de anno  
 1721 Laut Königl. Justitz Landtag  
 zu fulln Befehl der Landeshoheit Ma-  
 riensee jährlich competirende zwanzig  
 Vier Malter Roggen zwölf  
 Malter Weizen sieben und fünf  
 Malter Weizen sieben und fünf  
 zwanzig Eßel 8 unß. so garantirt  
 einjährig Geld richtig gelinstert sieben  
 Schöck wird fürmit befrühigt  
 Disbandont den 4ten Martii 1724

24 Malter Roggen  
 12 Malter Weizen  
 1 Malter Weizen  
 2 E 8 unß. Geld

J. Harling

Empfangsbestätigung des Amtsvogts Harling aus dem Jahre 1724.

Da eine Einigung in diesem Streit vorerst nicht erreicht werden konnte, zog der Bissendorfer Amtsvogt in den folgenden Jahren kurzerhand das Zehntkorn ein, lagerte es zeitweise auf dem Boden der Negenborner Kapelle, um es bei Gelegenheit zu verkaufen. (30) Erst 1733 kam es zu einer Einigung zugunsten der Abbenser und Negenborner Bauern. Am 26. Januar 1733 wurden alle Zehntpflichtigen in die Königliche Amtsstube zu Bissendorf geladen, um gemeinschaftlich vor dem Amtsvogt Reinbold den sogenannten 'Erfüllungs-Eyd' zu leisten: "Ihr sollet schweren einen Eyd zu Gott und auf sein heyliges Wort, vor euch und in der übrigen Sachverwandten Seele, daß ihr, in Sachen Alds des Closters Mariensee, wieder euch und übrige Einwohner zu Abbensen und Negenborn in puncto des bishero streitig gewesenen Zehndten: Nicht anderst wisset noch glaubet, als daß ihr, und übrige Einwohner zu Abbensen und Negenborn anstatt des Zehndtens, alljährlich eine gewisse gleichförmige Abgiff an Korn, Grütze und Gelde, nämlich Vier und Zwanzig Malter Rocken, Zwölf Malter Habern, Ein Malter BuchWeitzen Grütze, und Zwey Thaler 8 gC an Gelde von undencklicher Zeit beständig her entrichtet." (31)

Negenborner Zehntpflichtige des Klosters Mariensee

| 1713            | 1733            | 1844                  |
|-----------------|-----------------|-----------------------|
| J. Hannbutte    | H. Hanebuth     | J.F. Brockmann        |
| L. Möller       | H. Sprengel     | J.H.L. Worthmann      |
| H. Volckmer     | Ph. Voltmers    | J.H. Baumgarten Erben |
| J.H. Gerberding | J.H. Gerberding | Jürgen H. Denecke     |
| C. Meyer        | C. Meier        | J.D. Meyer            |
| C. Gertcke      | H.H. Gercke     | J.D. Sprengel Erben   |
| C.H. Eickhoff   | C.H. Eickhoff   | J.H. Behrens          |
| H. Mentz        | H. Mentz        | J.H. Gehrke Erben     |
| H. Heydorn      | H. Beckmann     | H.Ph. Behrens         |
| H. Ülsche       | J. Ülsche       | H.D.C. Leseberg       |
|                 | H.H. Hanebuth   | Joh. H. Denecke       |
| C. Rodenbostell |                 | J.h. Voltmer          |
| Plumhoff        |                 |                       |

(27)

Neben dieser historisch belegbaren Zehntpflichtigkeit gegenüber dem Kloster Mariensee gibt es noch eine alte Überlieferung, nach der am Ostende unseres Dorfes ehemals ein Kloster gestanden haben soll. Während es aus früheren Jahrhunderten keinerlei Hinweise auf dieses Kloster gibt, tauchen auf Karten des 19. Jahrhunderts gleich mehrfach Flurbezeichnungen auf, die diese Überlieferung scheinbar bestätigen. So bezeichnete man den östlichen

Teil des Dorfes als 'Kloster-Ende' - im Gegensatz zum westlichen 'Großen-Ende' oder 'Jürsen-Ende'. Da beide Dorfteile ihre eigenen Viehherden unterhielten, gab es damals das sogenannte 'Kloster-Horn-Vieh' und die 'Kloster-Schafe' des Kloster-Endes. Das Feld südlich des Hofes Nr. 1 wurde gar als 'Klostergarten' bezeichnet. Vielleicht deuten diese alten Namen tatsächlich auf den Versuch einer Klostergründung im späten Mittelalter hin - historisch belegen läßt sich dies leider nicht.

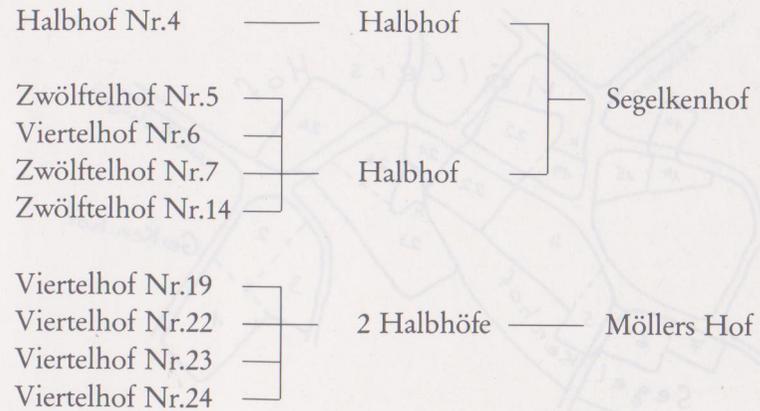
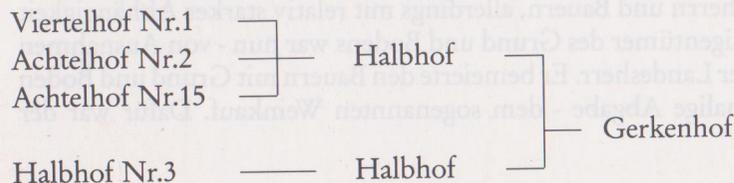
## NEGENBORN IM SPÄTEN MITTELALTER

Bis in das 13. Jahrhundert hinein wurde das Land in Form von sogenannten Villikationen bewirtschaftet. Um ein bisher brachliegendes Gebiet zu kolonisieren, gründete der Grundherr meist, nachdem man die Wälder gerodet hatte, einen Herrenhof - auch Meierhof genannt - als Mittelpunkt des entstehenden Dorfes. Ein Verwalter - der Meier - bewirtschaftete diesen Hof und das zugehörige Land mit Hilfe von rechtlich abhängigen Bauern - den Laten -, die für die Überlassung des Landes vielfältige Abgabe an den Meier liefern mußten, der diese wiederum dem Grundherrn zuführte. Die Laten versorgten mit ihrer Arbeit also die Haushaltungen der Grundherren und der Verwalter, indem sie ihnen nicht nur pflanzliche und tierische Produkte lieferten, sondern auch die notwendigen Dienstleistungen erbringen mußten. Im 13. Jahrhundert begann sich dieses System durch die starke Expansion auf allen Gebieten (Bevölkerungswachstum, Siedlungsausba, Entstehung der städtischen Handelswirtschaft) langsam aufzulösen. Im 14. Jahrhundert kam hinzu, daß es den Welfen gelang, ihre Landesherrschaft nach und nach auszubauen. Die alten Grundherrschaften lösten sich auf; ein geschlossener Flächenstaat bildete sich: das Herzogtum Braunschweig-Lüneburg und als Teilstaat das Fürstentum Lüneburg. Für die Verwaltung des herzoglichen Grundbesitzes mußten neue Formen gefunden werden. So wurden Vogteien gebildet, in denen der Vogt unter anderem für die Wahrung des Landfriedens, die Rechtsprechung und die Erhebung von Steuern und Zöllen zuständig war. Die Wedemark war Bestandteil der Vogtei Celle, deren Einkünfte vor allem der Unterhaltung des herzoglichen Schlosses dienten, denn Celle war seit der Zerstörung des Schlosses in Lüneburg 1371 zur ständigen Residenz der Herzöge geworden. Das Land wurde nun nach dem sogenannten Meierrecht vergeben - eine Art 'Pachtverhältnis' zwischen Grundherrn und Bauern, allerdings mit relativ starker Abhängigkeit des Bauern. Eigentümer des Grund und Bodens war nun - von Ausnahmen abgesehen - der Landesherr. Er bemeierte den Bauern mit Grund und Boden für eine einmalige Abgabe - dem sogenannten Weinkauf. Dafür war der

'Meier' - nun allgemein als Bezeichnung für die bäuerlichen Hofbesitzer gebräuchlich - dem Landesherrn steuer- und dienstpflchtig. Nach dem Tode eines Meiers mußte der Hof immer wieder neu bemeiert werden. War ein männlicher Erbe vorhanden, wurde ihm im allgemeinen der Hof zugesprochen. Untüchtigkeit, Liederlichkeit und Trunksucht waren allerdings Gründe, mit denen der Grundherr eine Bemeierung ablehnen konnte. Frauen und Minderjährige waren vom Erbe prinzipiell nicht ausgeschlossen. Für letztere wurden - bis sie mündig waren - Interimswirte bestellt.

Aus dieser Zeit des ausgehenden Mittelalters sind uns die ersten schriftlichen Zeugnisse über das Dorf Negenborn erhalten geblieben. So reiste der Celler Vogt Segeband Voss vom 12.11.1381 bis zum 31.5.1382 durch seine Vogtei, um Vogteiabgaben zu kassieren und legte darüber ein genaues Verzeichnis an. (32) Ihm verdanken wir damit die erste urkundliche Bezeugung unseres Dorfes. Ungeklärt ist dabei, warum nur wenige diesen 'Tyns van deme wede' zahlen mußten. Brelingen hatte acht Zahler, Mellendorf nur einen, Bissendorf gar keinen. In Negenborn waren es zwei: de molnersche und luder. Aufgrund dieser Unvollständigkeit erfahren wir also nur wenig über unser Dorf. Die Vermutung liegt aber nahe, daß beide Zinszahler Bewohner eines alten Herrenhofes mit Mühle - dem Ursprung unseres Dorfes - waren. Belegen läßt sich dies jedoch wiederum nicht.

Aus Dokumenten des 16. bis 18. Jahrhunderts können wir die Entstehung des Dorfes allerdings ein wenig rekonstruieren. Danach muß Negenborn ehemals aus drei Vollhöfen (Meierhöfen) bestanden haben: aus dem Gerkenhof, dem Segelkenhof (oder auch Bussenhof genannt) und Möllers Hof. Aufgrund des außergewöhnlichen Bevölkerungswachstums im 15. und 16. Jahrhundert kam es dann zunächst zu immer neuen Hofteilungen und schließlich zur Ansiedlung einer neuen bäuerlichen Schicht - den Köttern. Nach einem Verzeichnis aus dem Jahre 1562 bestand Negenborn damals noch aus sechs halben Höfen und 14 Kothöfen. (32a) Später führte diese Entwicklung zu Viertel-, Achtel- und sogar Zwölftel-Höfen. Ohne die genauen Zeitpunkte der Hofteilungen bestimmen zu können, kann man sie trotzdem teilweise zurückverfolgen:



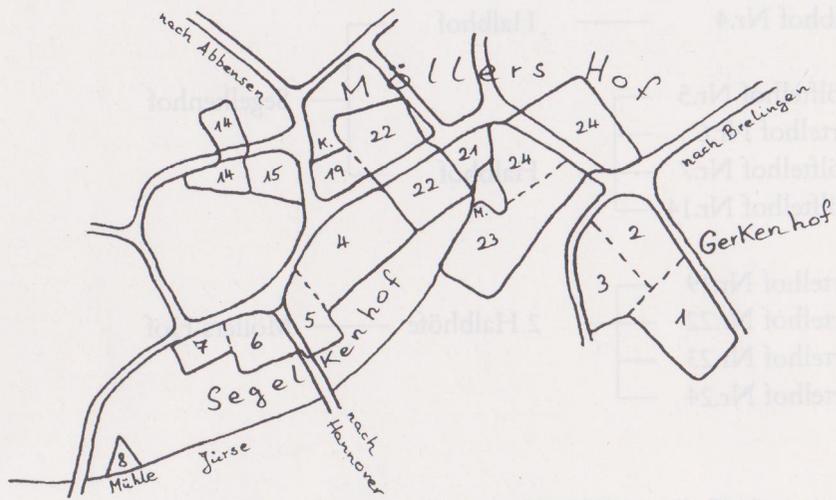
*Meijen* *Vöcker oder Vint, piser* *Vissendorf Vogteig*

|                    | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 |  |
|--------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|--|
| <i>Bussen Hof</i>  |   |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |  |
| <i>Gerden Hof</i>  |   |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |  |
| <i>Möllers Hof</i> |   |   |   |   |   |   |   |   |   |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |    |  |

a. g. *Negenborn*

- Diederich Buis*
- Jurij Buis*
- David Buis*
- Jurij Buis*
- Anders Munk*
- David Buis*
- Jurij Buis*

Kontributions Kataster, etwa 1665.



Die alten Negenborner Meierhöfe (etwa 1870).

Als 1438 erneut ein Schatzregister unseres Dorfes angelegt wurde, hatte dieser Teilungsprozeß zweifellos bereits begonnen. Infolge zahlreicher kostspieliger kriegerischer Verwicklungen waren die beiden in Celle regierenden Herzöge Otto und Friedrich in große finanzielle Schwierigkeiten geraten. Wie immer in solchen Fällen wurden, um dem Mißstand abzuweichen, die untertänigen Bauern zur Kasse gebeten. So erhob man 1438 eine Sondersteuer, um notwendig gewordene Reparaturmaßnahmen am Celler Schloß ausführen zu können. Der Celler Vogt Dietrich Buring beauftragte einen Sekretär, der unter seiner Aufsicht sechs mehrtägige Reisen unternahm, um von Dorf zu Dorf reitend die Steuer einzutreiben. Über drei Monate - vom 25.11.1438 bis zum 7.3. des folgenden Jahres - dauerte es, bis jeder Hofbesitzer, Geistliche und Adelige ausgenommen, seinen Teil beigetragen hatte. (33) Wahrscheinlich richtete sich die Höhe des zu zahlenden Beitrages nach der Größe des Hofes. Bekam der Eintreiber die geforderte Summe ausgehändigt, wurde in der Liste der Zusatz 'dedit' = es gab eingetragen. Fehlt dieser Zusatz, handelte es sich um säumige Zahler. War ein Bauer zahlungsunfähig, erhielt er den Zusatz 'Pauper' = arm. (34) Für uns ist dieses Verzeichnis überaus wertvoll, da wir mit ihm ein erstes annähernd vollständiges Verzeichnis der Negenborner Höfe haben.

Ein weiteres interessantes Dokument ist ebenfalls aus dem Jahre 1438 er-

halten geblieben. Zu jener Zeit gab es auch in der Wedemark noch etliche 'egene lude' der Herzöge - Hörige, die in der Zeit der Villikationswirtschaft als unfreie Laten ihrem Herrn gedient hatten. Sie konnten zu jener Zeit nicht selbst über ihre Person verfügen, konnten von ihrem Herrn verkauft, verschenkt, verliehen und versetzt werden. Zur Heirat bedurften sie der Genehmigung; nach seinem Tode fiel seine persönliche Habe an den Herrn zurück. Anfang des 14. Jahrhunderts waren diese Verhältnisse bereits nicht mehr zeitgemäß, so daß es immer wieder zu Freilassungen von Hörigen kam - meist in Form des Freikaufs. Als der Herzog 1438 wegen der umfangreichen Bauten an seinem Celler Schloß besonders viel Geld benötigte, verschaffte er sich die damals stattliche Summe von 1122 Mark durch die Freigabe von mehr als 80 Familien. Unter ihnen waren auch "Gereken van Negenborne, Aleken sine Husfrowen, Hanse, Ludeken, Gereken, Eyberde und Reympen, ore dochtere" - Namen, die wir teilweise in späteren Verzeichnissen als Besitzer geteilter Höfe wiederfinden werden. (35)

|                    |          |   |        |       |
|--------------------|----------|---|--------|-------|
| Tyns van deme wede |          | Dat schadregister gescreven am sundage vor Katerine anno XXXVIII De Wedemarke |        |       |
| Negenborne 1381/82 |          | Negenborne 1438   |        |       |
| de molnersche      | III or d | Henneke Muller  | 1g     | dedit |
|                    |          | Deneke Muller   | 1/2g   | dedit |
| luder              | II d     | de olde Luder   | 1g     | dedit |
|                    |          | Diderik Luders  | 6s     |       |
|                    |          | Hans Luders   | 1/2g   | dedit |
|                    |          | Gherke Luders   | 1g     | dedit |
|                    |          | Diderick Busse  | 2g     | dedit |
|                    |          | Ludeke Segelken   | 1 1/2g | dedit |

## NEGENBORN IM 16. JAHRHUNDERT

Die Zeit vom Prälatenkrieg 1458 bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges 1618 war bei uns eine relativ friedliche Zeit, in der die Bevölkerung und damit auch die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten auf das Doppelte anwuchs. Zur Deckung dieser Nachfrage war neben der Erhöhung der landwirtschaftlichen Produktion eine nochmalige Ausdehnung der Anbauflächen notwendig. Auch in Negenborn muß es damals immer wieder zu Rodungen gekommen sein, um den Bedarf an neuen Ackerflächen zu befriedigen. Die Überlassung des Rodelandes ließen sich die Herzöge bezahlen, ebenso wie die beteiligten Höfe nach einigen beitragsfreien Jahren regelmäßig den 'Rottzehnten' entrichten mußten. Aus dem Jahre 1445 ist uns eine Eintragung des Celler Vogts in seinem Einnahmeregister erhalten geblieben: *"11 mk behelt ik over van dem gelde, dat de menne van Negenbornn geven, do se ore gudere van mynem heren entfengen."* (36) Da diese Rodungen jedoch immer auf Kosten der Wald- und Heideflächen gingen, die von den Dorfbewohnern vor allem als Viehweide genutzt wurden, stießen sie im 16. Jahrhundert zunehmend auf den Protest der übrigen Dorfbewohner. So beschwerten sich 1595 sämtliche Einwohner von Negenborn und Abbensen beim Amtsvogt, weil Heinrich Moller und Dedeken Khuls unberechtigt Land gerodet hätten. (37) Nicht nur das Land wurde knapper, auch in den Dörfern wurde es zunehmend enger. Bis in das 16. Jahrhundert kam es häufig zu Teilungen von Vollmeierhöfen durch den Grundherrn. So auch in Negenborn, wo - wie berichtet - die drei ehemaligen Vollhöfe in Halb-, Viertel-, Achtel- und Zwölftelhöfe geteilt wurden. Als die Bevölkerung jedoch ständig weiter anwuchs, war man gezwungen, Land für Kotten mit kleinen Gärten zur Verfügung zu stellen. Zunächst durchsetzten diese Kothöfe das noch lockere Haufendorf; seit etwa 1500 wurden sie jedoch auch am Rande des Dorfes auf der sogenannten Gemeinheit - den Wald- und Heideflächen - angesiedelt. Auf diese Weise bildeten sich die 'Kötner' als zweite Siedlungsschicht innerhalb des Dorfes heraus. Zunächst hatten die Kötner lediglich ihren Garten zur Verfügung, der gerade ausreichte, um ihr Leben fristen zu können. Einigen von ihnen gelang es jedoch, als

Hirten, Tagelöhner oder Handwerker soviel zu verdienen, daß sie nach und nach Land von den Höfnern oder aus der Gemeinheit erlangen konnten, das ihnen fortan als vererbbares Eigentum gehörte. Auf diese Art und Weise erreichten die Dörfer bereits Ende des 16. Jahrhunderts eine Größe, die auch im 18. Jahrhundert kaum noch übertroffen wurde, da der zur Verfügung stehende Raum für Acker- und Weideflächen nahezu erschöpft war. Jeder Hof besaß damals drei Besitzanteile: den eingezäunten Hof mit den Gebäuden und dem Garten, den Anteil am Dorfacker und das Nutzungsrecht an der Gemeinheit, auch Allmende genannt. Die Felder wurden gemeinschaftlich genutzt. Mit der Zeit hatte sich die Dreifelderwirtschaft durchgesetzt, das heißt man bearbeitete die Felder reihum im Dreierzyklus: nach zwei Anbaujahren folgte jeweils ein Jahr, in dem der Boden zur Erholung brach lag. Nach der Ernte düngte man die Felder, indem man sie mit Plaggen - also der mit Viehmist angereicherten Humusschicht aus den Böden der Gemeinheit - bedeckte. Nicht der einzelne Bauer bestimmte, welche Feldfrüchte und wo er sie anbauen wollte. Dafür war die 'Reihe' zuständig, die die Gesamtheit der Bauern mit eigenem Ackerland umfaßte und - einmal festgelegt - durch die Jahrhunderte hindurch eingehalten wurde. Kamen neue Siedler hinzu, wurden sie an die alte Reihe angehängt. Die anfallenden Arbeiten wurden von der Gesamtheit der Reihemitglieder beschlossen und von den einzelnen Bauern der Reihe nach ausgeführt. Auch die Dienste, die man dem Grundherrn schuldete, wurden - soweit nicht alle Bauern benötigt wurden - der Reihe nach abgeleistet. Alle Grundstücke, die außerhalb des Dorfes lagen und nicht als Ackerland oder Wiese benutzt wurden, bildeten die Gemeinheit. Es gehörten dazu Wald, Bruch, Moor und Heide. Diese Flächen wurden als Weide benutzt. In die Laubwälder trieb man die Schweine, die im 15. Jahrhundert noch die Haupteinnahmequelle der Bauern in der Wedemark waren, zur Mast. Durch den ständigen Verbiß der Tiere bildeten sich mit der Zeit Heideflächen, über die der Schäfer mit seiner Schnuckenherde zog. Im Moor wurde Torf gestochen und alle Flächen dienten dem Plaggenstich, also der Nutzung bestimmter Teile des Bodens zur Düngung. Auch die Verwaltung dieser Flächen oblag der Genossenschaft aller Berechtigten, die in den Reiheversammlungen unter dem Vorsitz des Bauermeisters festlegte, in welchem Umfang die Berechtigten die Gemeinheit nutzen durften - zum Beispiel wieviel Schweine jeder zur Mast eintreiben konnte oder wieviel oder welches Holz geschlagen werden durfte. Hier mußte auch genehmigt werden, wenn sich jemand auf der Gemeinheit ansiedeln oder sie als Acker oder Wiese privat nutzen wollte. Die immer dichter werdende Besiedlung des Landes führte mit der Zeit allerdings zu einer Verengung der Gemeinheiten. Darüberhinaus verarmte der Boden durch die fortgesetzte Nutzung, so daß

neue Nutzungsberechtigungen nur noch in seltenen Fällen ausgegeben wurden und damit der Zustrom von neuen Siedlern begrenzt wurde. Aus unserem Dorf ist sogar ein Fall bekannt, in dem die Dorfbewohner jemandem eine einmal bewilligte Nutzung - sogar gegen den Widerstand des Amtes - wieder verwehrten. 1559 hatte sich ein Neusiedler namens Brandes mit Einwilligung des Amtsvogts in Negenborn eine Kote erbaut. Sein Sohn Luder Brandes war als Hirte sogar zu beträchtlichem Wohlstand gekommen, besaß er doch 1589 immerhin 2 Pferde, 12 Rinder, 5 Schweine und 60 Schafe. Da er selbst ohne erberechtigten Nachwuchs geblieben war, hinterließ er den Besitz seinen Stieföhnen Eggert und Johann Brandes alias Dälhoff. Die Negenborner sprachen den Brüdern allerdings kurzerhand die Erbberechtigung ab und nahmen ihnen die Kote ihres Stiefvaters wieder weg. Obwohl der Amtsvogt den Beiden die Kote wieder zusprach, leisteten die Negenborner weiterhin Widerstand, so daß sich die Gebrüder Brandes 1596 höheren Ortes über die widerspenstigen Dorfbewohner beschweren mußten.

Offensichtlich hatten sie jedoch keinen Erfolg, denn ihr Name taucht in späteren Verzeichnissen nicht mehr auf. Dieser Vorgang zeigt jedenfalls sehr deutlich, wie relativ eigenmächtig die Reihberechtigten die Verhältnisse innerhalb ihres Dorfes bestimmen konnten. (38) Aus dem 16. Jahrhundert sind uns vor allem drei wichtige Quellen zur Negenborner Dorfgeschichte erhalten geblieben. Es handelt sich um drei Viehschatzregister aus den Jahren 1511, 1521 und 1589 - also von der Vogtei erstellte Abgabenregister. (39) Erhebungen dieser Art waren Versuche der Landesherrn, vom langsam zunehmenden Wohlstand der Landbevölkerung - aufgrund steigender Preise für landwirtschaftliche Produkte - zu profitieren. Zur besseren Erfassung der Einnahmequellen schufen die Landesherrn nun eine überschaubare Verwaltung in Form der Ämterverfassung. So wurde 1560 die Amtsvogtei Bissendorf gegründet, dessen Amtsvogt nunmehr die Abgaben einzog, die Dienste der pflichtigen Bauern regelte, für die Sicherheit auf den Landstraßen sorgte und in Kriegszeiten das Landfolgeaufgebot anführte. In seinen Kontraktbüchern wurden alle Verkäufe, Hofübergaben, Testamente, Ehestiftungen und vieles mehr verzeichnet. Immer wenn es für die Negenborner etwas öffentlich zu regeln gab, war das Bissendorfer Amtshaus fortan die zuständige Adresse. Der Bissendorfer Amtsvogt war auch für die Ernennung, Vereidigung und Entlassung der Bauermeister und Geschworenen zuständig, die die Ordnung innerhalb des Dorfes regelten. Früher wurde der Bauermeister von allen Höfen des Dorfes jeweils ein Jahr lang der Reihe nach gestellt. Keiner wurde von diesem Amte ausgenommen, ungeachtet, ob er die nötige Begabung für dieses Amt mitbrachte oder nicht. Er regelte die inneren Angelegenheiten des Dorfes: ihm oblag die Einberufung

der Bauern, um die Anbauflächen und die anzubauenden Früchte festzulegen, den Beginn der Stoppelweide zu bestimmen und die Gemeindegewerke zu beaufsichtigen. Er hatte die vom Amtsvogt geforderten Dienste anzusetzen und die Ableistung in der richtigen Reihenfolge zu überwachen. Er zog die Geldabgaben ein und lieferte sie ab. Nötige Arbeiten innerhalb der Gemeinde - wie die Anlage von Gräben und deren Räumung oder die Instandhaltung der Wege - ließ er von den Hofbesitzern beschließen und beaufsichtigte die Durchführung. Früher ein Vertreter der Bauern, hatte er seine Unabhängigkeit nun aber verloren und war zum untersten Organ der Landesverwaltung geworden, gezwungen, die Amtsbefehle strikt auszuführen. Besonders schwer muß sein Dienst in Kriegszeiten gewesen sein, wenn er für den störungsfreien Ablauf der Kriegerfahrten und die Unterbringung der durchziehenden Truppen verantwortlich war. Dem Bauermeister zur Seite stand der Geschworene - ebenfalls ausführendes Organ des Amtes. Ihm unterlagen die Aufgaben polizeilicher Art; er war die Respektperson im Dorf.

Aufgrund der drei Viehschatzregister können wir uns nun ein erstes Bild von unserem Dorf machen, da sie uns genaue Angaben über die Viehbestände und damit einen Einblick in die Arbeits- und Lebensverhältnisse geben. Die Register sind umfassender als das Schatzregister von 1438. Sie erfaßten den gesamten Viehbestand, also auch den der Hirten, Häuslinge und der Familienangehörigen der Hofbesitzer, die teilweise ebenfalls eigenes Vieh besaßen. Wir finden unter den Höfnern die uns schon aus dem Verzeichnis von 1438 bekannten Namen wieder: Moller, Busse, Segelken und Gerken. Der alte Name Luders=Leutterth taucht 1511 das letzte Mal auf. Er war damals der größte Hofbesitzer Negenborns - er könnte der Besitzer des alten Herrenhofes, des Mühlenhofes, gewesen sein. (40) Eine ähnlich herausragende Stellung hatte der Hof von Dirick und Thomas Busse, der vielleicht im 16. Jahrhundert noch einmal geteilt worden ist. Sie sind unbestritten die wohlhabendsten Bauern in Negenborn zu jener Zeit. Neu erscheinen die Namen Castenn Negenborn und Castenn Evers - nach einem Verzeichnis von 1606 ebenfalls Höfner. Daneben erscheinen eine ganze Reihe von neuangesiedelten Kötnern, die es teilweise - wie der Hirte Brandes - schon zu beachtlichem Besitz gebracht hatten. Besonders interessant ist, daß sich zwei von ihnen - Tile Picker und Diderik Noweroth - offensichtlich bereits auf die Rinderzucht spezialisiert hatten - ein deutlicher Hinweis auf die wachsende Bedeutung des Viehhandels mit der Stadt Hannover. Und schließlich macht die Bildung einer unteren Schicht von Kleinkötnern ohne Pferd, Hirten und Häuslingen deutlich, daß die Ausweitung des Dorfes gleichzeitig soziale Unterschiede zwischen den Dorfbewohnern entstehen ließ. Betrachten wir die Viehzahlen im Vergleich, können wir weitere Schlüsse ziehen.

Hof- und Viehschatzregister 1511

|                  |               |   |
|------------------|---------------|---|
| Hanß Hertken     | 1 1/2 M 4 D   | Währung:<br>1 Mark = 4 Ferding<br>1 Ferding = 12 Solidi<br>1 Solidi = 12 Dinare |
| Beneke Hylwerdes | 13 S          |   |
| Tyleke Pyckers   | 2 M 1 S       |   |
| Dirik Niewerdes  | 1 M 6 S       |   |
| Ludeke Prüsse    | 1 M 7 1/2 S   |   |
| Heneke Gereken   | 1 M 7 S       |   |
| Luder Gereken    | 1 M 3 S       |   |
| Dirick Busse     | 2 M (5) 1/2 S |   |
| Lüder Moller     | 1 M 7 S       |   |
| Leutterth        | 3 M 1 S       |   |
| Hanß Gereken     | 1 1/2 M 7 S   |   |
| Diderik Pynß     | 2 S           |   |
| De Jerdesche     | 5 S 4 1/2 D   |   |
| Ludeke Gereken   | 1 M 3 S 2 D   |   |
| Cordt Gereken    | 1 M 7 S       |   |

Viehschatzregister 1521

|                   | Pferde | Rinder | Schweine | Schafe | Immen | Ziegen |
|-------------------|--------|--------|----------|--------|-------|--------|
| Thomas Busse      | 2      | 16     | 10       | 17     |       | 4      |
| Lenert Zegelke    | 1      | 8      | 8        |        |       | 4      |
| Koneke Zegelken   |        | 9      | 4        | 10     | 7     |        |
| Diderik Noweroth  |        | 14     | 6        |        | 8     |        |
| Luder Gerings     | 1      | 7      | 1        |        |       |        |
| Cordt Wegener     | 1      | 9      | 5        | 3      |       | 3      |
| Ludeke Gering     |        | 5      | 2        |        |       |        |
| Tile Picker       |        | 18     | 11       |        | 35    |        |
| Ludeke Tymen      |        | 3      | 3        | 10     |       |        |
| Henneke Fogelsang |        |        | 3        |        |       |        |
| Henrik Amboldt    |        | 1      | 3        | 4      |       | 4      |
| Diderik Pynß      |        | 1      | 2        | 4      |       | 1      |
| Hinrich Muller    | 1      | 10     | 8        | 13     |       | 4      |
| Luder Muller      | 1      | 8      | 1        |        | 3     |        |
| Marcks            | 1      | 6      | 6        | 13     |       | 6      |
| Ludeke Prus       | 1      | 5      | 8        |        |       | 2      |
| Henneke Gerken    | 3      | 7      | 11       |        | 2     |        |
| Reyneke Hartke    | 1      | 6      | 5        |        |       | 4      |

Negenborn

Hanß Hertke ij m...  
 Beneke Hylwerdes xij p  
 Tyleke Pycker ij m...  
 Dirik Niewerdes ij m...  
 Ludeke Prusse ij m...  
 Heneke Gereken ij m...  
 Luder Gereken ij m...  
 Dirick Busse ij m...  
 Lüder Moller ij m...  
 Leutterth ij m...  
 Hanß Gereken ij m...  
 Diderik Pynß ij m...  
 De Jerdesche ij m...  
 Ludeke Gereken ij m...  
 Cordt Gereken ij m...

Das Hof- und Viehstandsregister von 1511.

Viehsehatzregister 1589

|                   | Pferde | Rinder | Schweine | Schafe | Immen | Fl. | Sch. | Pf. |
|-------------------|--------|--------|----------|--------|-------|-----|------|-----|
| Henneke Abelen    | 1      | 12     | 6        | 18     | 4     | 1   |      | 4   |
| Alwert Hapke      | 1      | 7      |          | 1      |       |     | 9    | 4   |
| Hinrich Dedeken   |        | 10     | 3        | 7      |       |     | 13   | 10  |
| Hanns Morhoff     | 2      | 8      | 2        | 5      |       |     | 14   | 8   |
| Hinrich Moller    | 2      | 14     | 7        | 4      |       |     | 22   | 10  |
| Eggert Morhoff    |        | 10     |          | 7      |       |     | 12   | 4   |
| Castenn Negenborn | 2      | 21     | 9        | 70     |       | 2   | 4    | 10  |
| Jurgenn Marcus    |        | 13     | 3        | 9      |       |     | 17   | 6   |
| Hanns Gerckenn    | 2      | 14     | 9        | 24     |       | 1   | 6    | 6   |
| Hanns Hardeken    | 2      | 11     | 4        | 7      |       |     | 19   | 10  |
| Krut hane         | 1      | 3      | 2        | 6      |       |     | 9    |     |
| Castenn Evers     | 2      | 15     | 3        | 15     |       |     | 20   | 6   |
| Dirich Buße       | 3      | 22     | 11       | 120    | 11    | 3   | 5    | 2   |
| Koneke Segelkenn  | 2      | 20     | 7        | 11     |       | 1   | 7    | 2   |
| Ebling Segelkenn  | 2      | 12     | 6        | 18     |       | 1   | 4    |     |
| Tileke Horneman   |        | 4      | 2        |        | 9     |     | 9    | 4   |
| Thomas Buße       | 2      | 24     | 15       | 23     |       | 2   | 1    | 10  |
| Cort Segelken     | 1      | 6      | 3        | 16     | 13    |     | 19   | 2   |
| Dirich Amboldt    |        | 1      |          |        |       |     | 1    |     |
| Dedeke Segelkenn  | 1      | 7      | 4        | 8      |       |     | 13   | 8   |
| Henneke Ulßen     |        | 5      |          |        |       |     | 5    |     |
| Berendt Hans      |        | 2      | 4        |        |       |     | 14   |     |
| Cort Schmidt      | 2      | 15     | 3        | 17     |       | 1   | 2    | 2   |
| Luder Brandes     | 2      | 12     | 5        | 60     |       | 1   | 14   | 6   |

Währung: 1 Florein = 24 Schilling  
1 Schilling = 12 Pfennig

1 Pferd = 2 Schilling  
1 Rind = 1 Schilling  
1 Schein = 6 Pfennig  
1 Schaf = 4 Pfennig  
1 Bienenstock = 4 Pfennig

|      | Besitzer | Pferde | Rinder | Schweine | Schafe | Immen |
|------|----------|--------|--------|----------|--------|-------|
| 1521 | 18       | 13     | 133    | 97       | 74     | 55    |
| 1589 | 24       | 30     | 268    | 108      | 446    | 37    |

Man darf sich dieses Vieh nicht wie das heutige vorstellen. Die Schweine waren noch halbwild und kleiner als die heutige Rasseschweine. Pferde, Rinder und Schweine wurden damals noch nach alter Sitte auf die Waldweide getrieben. Doch bahnten sich zu dieser Zeit grundlegende Veränderungen an. Durch die starke Benutzung der Wälder als Weidefläche und für den Plaggenhieb hatten diese nicht nur stark gelitten, sondern waren auch nach und nach zurückgedrängt worden, indem sich auf den trockenen Sandböden weite Heideflächen bildeten. Besonders Pferde und Rinder hatten den Wäldern starken Schaden zugefügt, so daß man nun neben der Nutzung der Stoppelweide vermehrt Wiesen als Weideflächen anlegte. Durch die rücksichtslose Waldverwüstung wurden auch die Mastmöglichkeiten für die Schweine immer geringer, so daß die Bauern mehr und mehr auf die in freier Feldmark oder an Wegen und Gräben stehenden Eichen und Buchen angewiesen waren. Diese standen allen zur Verfügung, lediglich die Bäume auf dem eigentlichen Hofgrundstück durften vom Besitzer allein genutzt werden. Das führte dazu, daß sich die Bauern nun einen Hagen von Eichen um ihre Häuser pflanzten, um ihren Schweinen eine neue Futtergrundlage zu schaffen.

Unter diesen Verhältnissen verlor die Schweinezucht an Bedeutung. War sie im 15. Jahrhundert noch die Haupteinnahmequelle gewesen, trat sie nun hinter die Rinderzucht zurück. Je mehr die Waldweide an Bedeutung verlor, desto wichtiger wurden für den Bauern die Wiesen. Der Umfang seiner Viehhaltung wurde nun von den Überwinterungsmöglichkeiten abhängig, also auch von der Menge des zur Verfügung stehenden Heus. Die Zahl der Rinder in Negenborn war für die damaligen Verhältnisse hoch, da fast nur Bruch-, Heid- und Moorwiesen zur Verfügung standen. Die Rinderzucht wurde jedoch durch die Nähe der sich entwickelnden Stadt Hannover gefördert. Diese war auf die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Umgebung angewiesen, so daß die Bauern nun nicht mehr nur für den Eigenbedarf produzierten. Die Verdoppelung des Rinderbestands zeigt, daß die Erzeugung für den Markt und damit der Preis an Bedeutung gewonnen hatten. Nachdem sich durch die Verwüstung der Wälder große Heideflächen gebildet hatten, standen den Schnucken auf der Großen Heide und dem Brelinger Berg weite Flächen zur Verfügung. Gefördert noch durch den guten Preis für Wolle, stieg deshalb auch in Negenborn die Schafzucht überdurchschnittlich an. Die Bienenzucht spielte keine bedeutende Rolle. Die wenigen Bienenstöcke befanden sich in der Feldmark, geschützt durch einen Immenzaun, einem mit einer Hecke besetzten Wall. Allgemein kann man sagen, daß die Viehzucht über den Eigenbedarf hinaus vor allem durch den Handel mit Hannover im 16. Jahrhundert wesentlich an Bedeutung gewonnen hatte,

wobei sich vereinzelt bereits Spezialisierungen andeuten - besonders deutlich bei den Schafen und Immen (1589 besaßen Dirich Buße, Castenn Negenborn und Luder Brandes 250 von insgesamt 446 Schafen!), aber auch bei der Rinderzucht. Über den Stand des Ackerbaus läßt sich wenig sagen. Die steigende Zahl der Pferde läßt auf einen intensiveren Ackerbau schließen, jedoch werden die Erträge immer noch sehr dürrtig gewesen sein. Man baute vor allem Roggen an, aber auch Rauhhafer und Buchweizen. Die Düngung mit Plaggen hatte nur geringe Wirkung. Aus späteren Zeiten wissen wir, daß die Erträge kaum den Eigenbedarf und die Abgaben deckten, oft Getreide zugekauft werden mußte und Mißernten katastrophale Folgen hatten. Auch wenn die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln im allgemeinen wohl gesichert war, wird die Qualität der Produkte nicht sehr gut gewesen sein. Vor allem die Kleinbauern, Tagelöhner und Häuslinge werden unter sehr armen und mühevollen Verhältnissen gelebt haben, so daß die sehr drastische Schilderung des (seit 1531) reformatorischen Landessuperintendenten zu Celle, Urbanus Rhegius, kaum übertrieben sein wird: *“Der Landmann arbeitet Tag und Nacht, daß ihm seine Hände erklieben und der Rücken krumm wird, liegt in einer räucherigen Hütte, da eine Arche Noah ist. Hunde, Katzen, Kälber, Rosse, Säue, Hühner, Schafe, alles beieinander, bei einem Feuer. Wenn er sich mude und krank gearbeitet hat und kommt heim, so hat er nicht Holz genug allweg für den Frost; er muß einen rohen, alten, stinkenden Speck und hart Brot wie ein Wetzstein nagen, Wasser trinken, schlecht liegen, mit Sorgen schlafen.“* (41)

Auch diejenigen Bauern, die es im 16. Jahrhundert zu einigem Besitz gebracht hatten, konnten kaum größere Überschüsse erwirtschaften, weil sie einen guten Teil dessen, was sie nicht für den eigenen Bedarf benötigten, durch Geld- oder Naturalleistungen an den Grundherrn abliefern mußten. Vom Fleisch- und Fruchtzehnten, die denen von Mandelsloh und dem Kloster Mariensee zustanden, habe ich bereits berichtet. Hinzu kamen die Vogteiabgaben für den Amtsvogt als Hüter des Friedens und die landesherrlichen Steuern, seit dem Dreißigjährigen Krieg auch regelmäßige Kontributionen (Kriegssteuern). Bei außergewöhnlichen Ereignissen wurden Sonderabgaben errichtet. Besondere Anlässe zur Erhebung einer Sondersteuer waren immer wieder die kriegerischen Unternehmungen der Herzöge. Auch wenn nach diesen Kriegen eine Aussöhnung mit dem Gegner erfolgte, mußten die Bauern die Zeche bezahlen. Abgaben an den Landesherrn in Form von Naturalien beruhten meist auf Traditionen des Mittelalters, deren Bedeutungen später verloren gingen. So mußten von den Höfen der Wedemark regelmäßig 'Hofrinder', 'Hofhammel' und 'Rauch- und Meyhühner' abgeliefert werden. Hinzu kamen die Abgaben an die Kirche. Alles in allem

waren die Abgaben der Bauern, vor allem in schlechteren Zeiten, so drückend, daß sie als Erlös ihrer Arbeit kaum mehr als die bloße Nahrung hatten. Auf der anderen Seite standen die Dienste. So heißt es in einem Vogteiregister des 16. Jahrhunderts: *“in der obgemeldeten Vogtey zu Wedemargk sein bey 60 oder 70 Hofe undt wonen drey oder vere in einem Hofe. Die alle sind der Herschaft dienstpflichtig mit pferden und mit der Handt, so offt man sie es heißt.“* (42)

Die Dienste wurden unterschieden nach 'gemessenen Diensten' - dies waren regelmäßige, genau festgelegte landwirtschaftliche Arbeiten - und 'ungemessenen Diensten' - Dienste, die in Sonderfällen, teils auch an weit entlegenen Orten, erledigt werden mußten. Sie waren eine besonders schwere Last, da sie abgeleistet werden mußten, sobald sie vom Amtsvogt angesagt wurden, ungeachtet, ob die Bauern dadurch von notwendigen eigenen Arbeiten abgehalten wurden. In einem Verzeichnis aus späterer Zeit (1678) wird dies so ausgedrückt: *“Es müssen die Höffeners sowol als Kötters, so offte es nur begehret wird, und wenns auch alle Tage geschehe, Herren Dienste thün, jedoch dienet ein Meyerman mehr denn der andere, nach dem er viel oder wenig Hoffzahl hat.“* (42a) Innerhalb des Dorfes wurden sie - vom Amtsvogt delegiert - durch den Bauermeister angeordnet und im allgemeinen der Reihe nach abgeleistet. Dabei wurden die Lasten unterschiedlich auf die Meierhöfe und Kothöfe aufgeteilt. Je nach der Größe des Hofes mußten mehr oder weniger häufig Spann- und Handdienste erfüllt werden. Dazu gehörte die Landfolge (Bau und Ausbesserung von Wegen), Burgfestendienste (Arbeiten zur Instandhaltung der Amtsgebäude, Holzschlag, Torfstechen für das Amt usw.), Hoffolge (das Bereitstellen von Wagen und Knechten für durchreisende Herrschaften), Jagdfolge (Unterkunft und Beköstigung für Jäger, Handdienste bei Treibjagden usw.) und die Kriegerreisen (Transportierung der Waffen, Gefangenen usw.). Teilweise mußten weite Anmarschwege bis nach Celle, Hannover, Hildesheim und Hamburg in Kauf genommen werden. Genauere Angaben über die Dienste der Negenborner sind leider nicht bekannt - mit Ausnahme eines kleinen Hinweises vom Ende des 17. Jahrhunderts, in dem es heißt, daß die Negenborner verpflichtet wären, jährlich 7 Holz- und 10 Torffuhren nach Celle zu leisten. (42b) Wenn die Dienste allzu drückend wurden, kam es auch schon einmal vor, daß sich die Bauern bei ihrem Amtsvogt darüber beschwerten, was aber wenig fruchtete. So klagten 1704 die Negenborner Kötner zusammen mit anderen Wedemärkern, *“daß sie über die ordinären Dienste viel Extra Dienste leisten müsten, in Sonderheit in einer Woche zwei mahl in Burgwedel und zwei mahl in Bissendorf Holtzung, womit sie von weinacht bis Ostern continuiren müsten.“* (42c)

## KIRCHE UND KAPELLE

Negenborn hatte niemals eine eigene Kirche, sondern gehörte schon vor der Reformation zur 'Parochie Brelingen'. Zu ihr gehörten nach einer 'Beschreibung des vormaligen Bistums Minden' die Orte "Brelingen, Berkhof, Bestenbostel, Elze, Ipsingen, Meitze, Negenborn, Oegenbostel, Plumhof, Sprockhof, Sommerbostel, Schafstall, Schadehop, Ohlenbostel, Viehbruchs- und Furthmühle." (43) Aus all diesen Dörfern strömten die Menschen jeden Sonntag in die alte Kirche von Brelingen, die wahrscheinlich 1483 erbaut worden war und 400 Gläubigen Platz bot. Früher galt es als selbstverständlich, daß aus jedem Hause wenigstens ein Familienmitglied an den sonntäglichen Gottesdiensten teilnahm. Zeitweise wurde ein Fernbleiben sogar gerichtlich bestraft. Ob die Moral der Gemeindeglieder zu allen Zeiten wirklich dermaßen befriedigend war, muß allerdings bezweifelt werden, denn immer wieder - vor allem in den Jahren nach dem Dreißigjährigen Krieg - mußten sich die Pastoren über das hemmungslose Schnaps- und Bier-saufen der zum Gottesdienst kommenden Außendörfler beklagen. Die Versuchung war wohl zu groß, den sonntäglichen Kirchgang, zu dem Bauern aus allen umliegenden Dörfern zusammenkamen, zum gemeinsamen Umtrunk zu nutzen. So erließ Herzog Georg Wilhelm im Jahre 1696 sogar eine Verfügung, die solch liederliches Verhalten unter Strafe stellte: "Und weil Uns vorgekommen, daß viele Dorffschafften gewisse Feyertage haben, welche Sie nicht so wol mit beten, als sauffen und ärgerlichen Wesen zubringen, insonderheit aber diejenige Dörffer welche Capellen haben, und worin Jährlich ein und andermahl geprediget wird, zu der Zeit etliche Tonnen Bier, wozu ein jeder seine quore geben muß, aufflegen sollen, ja an vielen Orten die höchstärgerliche Gewohnheit eingerissen, daß auff eine gewisse Zeit gantze Dorffschafften zum heiligen Nachtmahl, und hernechst an selbigen Tage insgesamt zu Krüge gehen, oder wann kein Krug im Dorff vorhanden, gar Bier unter sich in den Häusern auffzulegen, sich vereinbahren, und aber so wenig jenes gut geheissen, als dieses gottlose Wesen gestattet werden kan, so wollen Wir daß hinführo so woll eines als anders bey 10 a 20 Thlr. Straffe, nachdem die Anzahl der Leute

groß, hinterbleiben soll." "Der Brelinger Pastor notierte sich diese Verordnung übrigens sorgfältig in seinem Kirchenbuch - vielleicht auch, weil es in ihr dann weiter heißt: "..., jedoch mag so viel den ersten Fall betrifft in denen Dorffschafften, wo Capellen befindlich, zu der Zeit, wann in selbigen geprediget wird, zu Bewirthing dess Predigers auff den Fall, da denselben vor das in der Capell verrichtete Predigen eine Mahlzeit gebüret, und in dem Dorff kein Krug vorhanden, ein Viertel-Fass Bier auffgelegt werden." (43a)

Die Kirche lebte von den Zuwendungen ihrer Gemeindeglieder. So mußten die Negenborner regelmäßige Abgaben zahlen, die sich nach der Qualifikation ihrer Höfe richteten:

- Halb-Meier gaben dem Pastor jedes zweite Jahr ein Brot und einen Schinken sowie dem Küster jedes zweite Jahr 1 Himten Roggen, einen Schinken und ein Brot,
- Viertel-Meier dem Pastor ebenfalls jedes zweite Jahr ein Brot und einen Schinken sowie dem Küster jedes viertel Jahr einen Himten Roggen,
- Achtel-Meier dem Pastor jedes viertel Jahr Brot und Schinken sowie dem Küster jedes achtel Jahr einen Himten Roggen,
- Zwölftel-Meier dem Pastor jedes sechste Jahr Brot und Schinken sowie dem Küster jedes zwölftel Jahr einen Himten Roggen und
- Kötner dem Pastor und Küster jeweils den sogenannten Kötnerschilling.

Der Kötnerschilling mußte zu Ostern, die übrigen Abgaben zu Michaelis gegeben werden, wobei das Brot ausdrücklich aus grobem Mehl gebacken sein und 12 Pfund wiegen mußte. Erst zu Anfang dieses Jahrhunderts - nämlich am 18.3.1904 - wurden diese Abgaben für immer abgelöst - gegen eine einmalige Zahlung des 22 <sup>2</sup>/<sub>9</sub>-fachen Jahreswerts. (44) Als Gegenleistung für diese Abgaben standen jedem Hofbesitzer mindestens zwei Plätze in der Kirche zu. Sie waren genau eingeteilt und durch Namensschilder gekennzeichnet. Männer und Frauen saßen getrennt. Zusätzliche Plätze konnten gegen einen Geldbetrag gemietet werden.

Anfang des 19. Jahrhunderts war es schließlich soweit, daß die Brelinger Kirche die steigende Zahl ihrer Gemeindeglieder nicht mehr fassen konnte. 1800 Einwohner wurden mittlerweile von ihr betreut, so daß man sich 1839 entschloß, die alte Kirche abzureißen und durch einen neuen, großzügigen Bau zu ersetzen. Der neue Bau sollte rund 14 000 Thaler kosten, die durch die Mitglieder der Gemeinde - also die Besitzer der Reihestellen - aufgebracht werden sollten. Es ist nicht verwunderlich, daß diese Nachricht die Bauern in helle Aufregung versetzte und eine erste Versammlung aller Betroffenen am 22.6.1842 lautstark gegen diesen Plan protestierte. Es folgte ein viele Jahre währender Streit zwischen der Kirche und den Bau-

ern, bis sich in langwierigen Verhandlungen, in denen Negenborn durch Friedrich Beins und Friedrich Brockmann vertreten war, die Kirche schließlich doch durchsetzte. Besonders interessant ist ein 'Protest der kleinen Hofbesitzer im Kirchspiel zu Brelingen' vom 24.9.1849, in dem es hieß:

*"Bei der Erklärung der Gemeinde zum Neubau war bereits die Rede davon, auf welche Weise die Kosten aufgebracht werden sollten, ob zu gleichen Teilen oder nach dem Grundbesitz der Gemeindeglieder. Eine feste Bestimmung kam damals nicht zustande. Die Besitzer der größeren Höfe wollten, daß alle Gemeindeglieder zu gleichen Teilen beitragen sollten, wogegen die kleineren Höfebesitzer nach dem Grundbesitz oder nach einem anderen verhältnismäßigen billigen Grundsatz den Kostenbeitrag leisten wollten. ... Wir, die Besitzer der kleineren Höfe, als wir Kleinköthner, Brinksitzer und Anbauern haben nur einen ganz geringen Grundbesitz, der bei einigen fast kaum so viel wert ist, als ein gleichmäßiger Kostenbeitrag beträgt; denn nach einem ungefähren Überschlag dürfte ein gleichmäßiger Kostenbeitrag für jeden Hofbesitzer mindestens 50 bis 60 Taler betragen. Eine solche Summe aus eigenen Mitteln aufzubringen, sind wir kleinen Hofbesitzer nicht imstande, wir werden also in die Notwendigkeit versetzt, das Geld anzuleihen und unsere unbedeutend verschuldeten Besitzungen mit neuen Schulden zu überlasten; wogegen die Besitzer der größeren Höfe, die zum Teil mehr als zehnmal größer sind als die unsrigen, das Geld ohne Bemerkung durch Frucht- oder Viehverkauf aus ihren Gütern nehmen.*

*Diese haben Überschuß an Grundbesitz und wir haben Mangel. Wir müssen von diesen Grundstücke pachten, um nur unseren notdürftigen Lebensunterhalt für teures Pachtgeld und mit saurer Arbeit darauf zu erzielen, statt dessen es den Verpächtern eine nichtskostende Einnahme gewährt. ... Wir, die ehrfurchtsvollen Unterzeichneten und unsere Consorten haben vom Anbauer bis zum Kleinköther unkultivierten Grundbesitz von resp. 2 bis 10 Morgen, wogegen die größeren Hofbesitzer 100 bis 300 Morgen besitzen. Bei diesem ungleichen Grundbesitz sind natürlich auch die Vermögensverhältnisse ungleich, und dürfte in dieser Beziehung eine größere Härte für uns darin liegen, wenn wir die Kirchenbaukosten mit den größeren Höfebesitzern zu gleichen Teilen bezahlen sollen; wir würden also, da wir keinen Fond haben, woraus wir eine solche Summe hernehmen können, unsere kleinen Stellen mit so viel Schulden belasten, die wir und unsere Kinder nicht wieder bezahlen können. ..."* (45)

Am 16.12.1849 erfolgte die Einweihung des neuen Kirchengebäudes. Als Ausgleich für die ungerechte Behandlung der kleinen Hofbesitzer wurde ihnen gestattet, bis zu zwei der vier ihnen zustehenden Kirchenplätze an größere Höfe zu verkaufen. 926 Plätze faßte die neue Kirche. Jedem der 217 Hauswirte in der Kirchengemeinde wurden 4 Plätze zugeteilt, 18 Plätze der

Predigerfamilie mit ihren Angestellten sowie dem Kirchvorstand und 12 Plätze den Schullehrern. Übrig blieben 28 Plätze, *"welche jedoch so wenig zum Vermieten als wie zum Verkauf einen großen Wert darbieten"*; so daß sie frei blieben. Die Plätze wurden genauestens verteilt:

*"Insofern nun einem jeden Haus- oder Hofbesitzer vier Kirchenplätze überwiesen werden, so habe ich (der Konsistorial-Baumeister) gemeinschaftlich mit dem Kirchenvorstande zugleich an Ort und Stelle in der Kirche die Plätze für das männliche und die Plätze für das weibliche Geschlecht ausgemittelt, und es hat sich herausgestellt, daß das sämtliche weibliche Geschlecht zu ebener Erde im Schiff der Kirche ihre Plätze erhalten wird, und daß selbst noch die beiden hinteren Bänke als freie Plätze übrig bleiben. Die Hauswirte werden ihre Plätze an den beiden Seiten des Chores (Altarraum) und auf den vordersten Stühlen oder Bänken der beiden Seiten- und der Querprieche, und hinterhalb der obigen Plätze die männlichen Domestiken ihre Plätze gleichfalls erhalten und einnehmen."* (46)

Auch in der Negenborner Kapelle wurden regelmäßig Gottesdienste abgehalten, so wie es auch heute noch der Fall ist. Es gibt leider keine Nachrichten über das Alter dieser Kapelle. Das erste Mal hören wir in der Zeit der Reformation von ihr. 1521 trat Herzog Ernst - später Ernst der Bekenner genannt - seine Regentschaft in Celle an. Er war bereits sehr früh zur neuen lutherischen Lehre übergetreten und fühlte sich nun - gemäß den Vorstellungen seiner Zeit - verpflichtet, diese neue Lehre auch seinen Untertanen zu vermitteln. Dies wurde dann auch mit teils bemerkenswerter Strenge durchgeführt. Nachdem Celle 1524 und Burgdorf 1526 protestantisch geworden waren, wurden seit 1527 zügig auch auf dem Lande evangelische Gemeinden gegründet. In der Wedemark war die Reformation 1534 vollzogen. Im 'Lüneburgischen Pfründenregister' aus diesem Jahr wurde der erste evangelische Pastor von 'Bredelinghe' verzeichnet: Johan van Teckelenborch, der damals neben der Brelinger Kirche *"1 Capelle tho Eltze, 1 Capelle tho Negenborne, 1 Capelle tho Abbensen, 1 Capelle tho Berckhove"* betreute. (48) Schon vor dem Dreißigjährigen Krieg muß die Negenborner Kapelle jedoch nicht mehr genutzt worden sein. Da bekannt ist, daß Negenborn im Kriege etliche Male überfallen und geplündert worden war, ist es nicht verwunderlich, daß der Brelinger Pastor Hinrich Niemann bei seinem Amtsantritt 1649 die Kapelle in einem ruinösen Zustande vorfand. Zusammen mit den Negenbornern ging er schon bald daran, sie wieder aufzubauen, und konnte 1668 befriedigt feststellen: *"Die Kapelle in Negenborn ist viele Jahre lang wüst und baufällig gestanden und fast bei Menschengedenken der Gottesdienst nicht darin verrichtet. Ich habe mich aber Anno 1660 mit den Einwohnern bemüht, daß das Kapellengebäude wieder gebessert und in ziemlichen Stand gebracht*

worden, damit man den Gottesdienst darin verrichten könne.“ (49) Jedoch ließ er es nicht dabei bewenden, sondern war zugleich bestrebt, Grundbesitz zu erwerben, um die Erhaltung der Kapelle und deren Betrieb für alle Zeiten zu gewährleisten, denn die Nachrichten über die Dotierung des ersten Kapellenbaus war im Krieg verlorengegangen. So wandten sich am 31. Mai 1660 *„sämbtliche Eingesessenen zu Negenborn umb (Zuweisung von) etlich Rotland behüf ihrer Capellen“* an ihren Fürsten: *„HochDurchleuchtiger Hochgeborne Fürst. Er Hochfürst. Durchl. ist Unser Armes Undt Innigess Gebet zu Gott Zuvor, Gnädiger Fürst Undt Herr, Undt können demnach wir arme Leuthe Undt sämbtliche Einwohner dess Dorffs Negenborn, unserer Pflicht undt schuledigkeit nach, in unterthäniger gehorsamblicher Diemuth mit wenigem anzufügen, nicht umbhin, wass massen von Alters undt Andencken hero in unserm geringen Dorfflein, Eine Capelle, darinnen dess Jahrs in unterschiedlichen mahlen gepredigt, Undt der Gottesdienst verrichtet werden kan, so zwar in dem - ein mehr Gottlob - ubverlebten undt verblichenen langwirrigen elenden Kriegesswesen, nach Zeit der Jahre in etwass verfallen, alss haben wir selbige, damit sie nicht gar herrunter undt verfallen möchte, mit guter Leuthe Hülffe, unsern nachkommen zum besten in etwass repariren bessern undt bawen lassen, undt aber nicht daß geringste dabey vorhanden ist, damit sie hinführo in gutem Stande, wie auch im Tagk Undt gebewde erhalten werden möchte. Alss thun Er. Hochfürstl. Durchleucht. undt Guden in Unterthänigkeit, Diemühtigst und Hochflehelichst Bitten, Dieselbe gnädigst geruchen, Undt Unss Armen Leuthe durch Unsere Herren Ambts-Voigte zu Bissendorff etzliche Stücke Haydt oder Rotlandt Er Hochfürstl. Durchl. obnschädlich auff dero Gemeinde ausszuweisen in gnaden anbefohlen, Undt den RottZehenden so Jährlich inss AmbtRegister d. . . , Er. Hochfürstl. Durchl. zu geben zu gehörig, Auss gnaden undt mildtreicher Handt, dabey verehren, dann der Registratur, wass für diesem mag dazu vermacht gewesen sein, wovon gar keine nachricht mehr vorhanden ist, Alss thun zu Er. Hochfürstl. Durchl. wir in unterthäniger Diemuth unss getrösten, Undt dieselbige in Schutz dess Allmächtigen Gottes zu glücksehliger Regierung sambt langem gesunden Leben auch zeitlicher undt ewiger Himmlischer Wollfahrth hertzlich empfehlendt.*

*Er. Hochfürstl. Durchl. gehorsambe Unterthanen.  
Sämbtliche Haussgessene Leuthe zu Negenborn.  
Negenborn den May Anno 1660.“* (50)

Bereits am 13. Juli 1660 wurde ihnen dieses Land zugesagt, so daß der Bissendorfer Amtsvogt Caspar von Heimbürg 1664 der Kapelle sechs Stück Land zuweisen konnte. 1668 wurde dies von Pastor Niemann schriftlich festgehalten.

*„Und damit gewisse Intraden dabei vermacht würden, so haben die Einwohner an die Fürstliche Regierung supplicirt um etwas Heide oder Rottland, so dazu möchte angewiesen werden, welches sie auch erhalten haben, denn es hat auf Bewilligung der Fürstl. Regierung ad 1664 Caspar von Heimbürg, Amtsvogt zu Bissendorf bei die Kapelle verwiesen einen Ort aus der Heide, welchen sie nenen, bei der Hellenriede, und sind dessen 6 Stücke. Dieselben werden getheilet unter 3 Hauswirth, als 2 werden eingethan Cord Volckmer; noch 2 werden eingethan Heinrich Tilcken, Ebelings Sohn, (dat 5 Himten; davon 3 Himten Custos, 1 Himte die Kapelle, und 1 Himten Pastor). Noch 2 Stücke bekommt Jost Hanebut. Und dies Land ist dergestalt ausgethan, dass ein jeder von benannten Hauswirthen sol jährlich entrichten 5 Himten Rocken, es sey das Land besamet, womit es wolle, und sol ein jeder seine 5 Himten entrichten jährlich zwischen Michaelis und Martini. Thun zusammen 15 Himten. Hievon bekommt jährlich die Kapelle 6 Himten, der Pastor 6 Himten, und der Küster zu Breling 3 Himten, und gehet die erste Hebung in anno 1668. Doch sol diese Bezahlung nur auf 4 Jahre sich erstrecken, hernach sol selbige erhöht werden. Auch ist hiebei zu erinnern, weil benante Hauswirth diese Länderei zum erstenmale aus der Heide gebrochen, und die Arbeit daran gewendet, so sollen sie auch dieselben bei ihren Höfen behalten, auch ihre Kinder und Erben, es sei denn, daß sie in der Bezahlung solchen Korn nachlässig werden, auf welchen Fall der Pastor und Juraten der Kapelle Macht haben, solche Länderei anderen Leuten unter den Pflug zu geben, welche richtig bezahlen.“* (51)

Wie der Pastor schon richtig vorausgesehen hatte, blieb dieses Kapellenland nicht auf ewige Zeiten in den Händen der drei Hofbesitzer. Besonders Johan Volckmer als Nachfolger Cord Volckmers fiel es schon bald schwer, seine Abgabe an die Kapelle zu leisten, so daß er 1689 sogar Land verkaufen mußte, um seine Schulden bezahlen zu können. (52) Schließlich mußte sein Teil des Kapellenlandes- und nach und nach auch die der anderen beiden Hofbesitzer - meistbietend verpachtet werden, um die Kapellenkasse weiterhin zu füllen. So heißt es zum Beispiel in einem Dokument aus dem Jahre 1811: *„Diejenige 9 Himtsaat Capellen-Länderei, welche bis Michaelistag 1811 der Schmid Ehlers und Hans Heinrich Schulze in Negenborn in Pacht hatten, ist heute, am 3ten Octbr. 1811, von neuem abermals auf Sechs Jahre, von Michaelis 1811 bis dahin 1817, unter Genehmigung Hohen Königlichen Consistorii zu Hannover, öffentlich meistbietend in Gegenwart des Capellen-Juraten Hans Friedrich Plumbhoff, des Orts-Maire Hans Heinrich Möller, und meiner, des Predigers Heinrich Wilhelm Müller, auch der Orts Maire, verpachtet worden, nemlich:*

*1. Vier Himtsaat, an Hans Heinrich Schulze, für die bisherige alte Pacht, nemlich 4 Himt. Rocken.*

2. 1 1/2 Himtsaat, an den Schäfer Heinrich Feddler, für jährliche 1 1/2 Himt. Rocken.

3. 3 1/2 Himtsaat, an den Schmid Hans Friedrich Ehlers, für 1 Thaler 27 mg, oder 18mg für jede Himtsaat.“ (53)

Ein Teil des Kapellenlandes wurde zeitweise auch an den Negenborner Schullehrer verpachtet. Neben diesen regelmäßigen Einnahmen konnte die Kapelle aber auch immer wieder Schenkungen entgegennehmen. Als erste Stiftung verehrte der ehemalige Amtsvogt Georg Merettig 1660 der Kapelle ein Linnenlaken als Altardecke. Schon bald folgten Geldbeträge in teilweise beträchtlicher Höhe. So hieß es 1668: *”Noch hat der Kapelle zu Negenborn Johann Horman, Schweinehirt zu Negenborn, verehret 20 Reichstaler, welche er auf Zinsen stehen hat bei Johann Busse, welcher auch diese Schuld nicht allein gestehet, sondern auch sich erbeten, jährlich von benannter Summe 1 Reichstaler Zinsen wegen der Kapelle zu entrichten, von welchem Taler jährlich der Pastor die Hälfte und die Kapelle die andere Hälfte zu haben hat. Noch hat der Kapelle zu Negenborn Lüder Gerke, im Ress wohnhaft, verehret zehn Mariengulden, jeden zu 20 Mariengroschen gerechnet, welche er vorhin vorgestreckt Tönnies Hüneken, welcher gleichfalls dieser Schuld geständig ist, und erbeut sich jährlich solche 10 Mariengulden zu verzinsen mit 10 Mariengroschen, wobei die Kapelle die Hälfte und der Pastor die Hälfte zu haben hat.“* (54)

Im Laufe der Zeit entwickelte sich ein Vermögen an Bargeld, zinstragenden Hypotheken und Verschreibungen, sodaß man von einem regelrechten Darlehensgeschäft sprechen kann. Die Kapelle verlieh demnach Gelder an einzelne Hofbesitzer und ließ sich dafür als Sicherheit Landstücke verschreiben. Auch mit dem Vorrat an Getreide vom Kapellenland wurde gewirtschaftet. Einige Beispiele verdeutlichen die Bedeutung dieser Darlehn für die Hofbesitzer:

Am 26. September 1674 liehen sich Cord Segelcken und Johan Möller je 10 Thaler von der Kapelle. Sie zahlten dafür jährlich 18 mg Zinsen; als Sicherheit diente eine Wiese 'beyn Bohlwege gelegen'. Die Schulden wurden 1695 von Cord Segelckens Schwiegersohn Jobst Hanebuth und 1728 von Johan Möllers Nachfolger im Hof Hinrich Sprengel getilgt.

Am 20. Januar 1681 lieh sich Henrich Moller von der Kapelle 4 Malter Roggen, verzinst mit jährlich 4 Himbten Roggen. Statt seine Schuld bezahlen zu können, lieh er sich 1684/85 nochmals zwei Malter. Da er in immer größere Schwierigkeiten geriet, wurde er schließlich auf Veranlassung des Pastors Müller vor das fürstliche Amt in Bissendorf zitiert. 1697 war die Schuld auf jene 6 Malter plus 4 Malter 3 Himbten Zins angewachsen. Mollers Sohn, Johann Henrich Moller, erreichte immerhin, daß er (weil

er das Korn in natura nicht bezahlen konnte) dafür 20 Thaler in vier jährlichen Raten plus 1 Thaler Zins zahlen durfte.

1689 betrug die Schulden des Johan Volckmer

- 10 Thaler samt sechsjährigen Zinsen,

- 20 Thaler für zwei Tonnen Honig, die einst der Schuster Henrich Morhoff der Kapelle vermacht hatte,

- 5 Himbten Roggen, die er vom Kirchenjuraten Lüder Möller empfangen hatte und

- 2 Malter 1 Himbten Roggen vom Kapellenland.

Volckmer versprach, zur Tilgung der Schulden fünf Stücke Land und eine Wiese in Brelingen für 40 Thaler zu verkaufen oder dieses Land der Kapelle zu überschreiben. Der Pastor bedingte sich aus, das Kapellenland *”forthin an einen anderen, welcher die Zinsse davon richtiger abzuführen vermögte, zu verheuren.“*

1694 waren die Schulden des verstorbenen Tönnies Hüneken (10mf plus jährlich 10 mg Zinsen) dermaßen angewachsen, daß die Zinsen mittlerweile höher als die Grundschulden waren. *”Weil die Capelle nun so new gebawet worden“*; sie also dringend Geld brauchte, verzichtete der Pastor Michael Müller ausnahmsweise auf die geforderten Zinsen und bekam vom Sohn Henrich Hüneken die geforderten 10 mf.

1695 lieh sich Cord Beckmann 10 Thaler, verzinst mit jährlichen 18 mgC, und gab als Sicherheit einen Acker Land auf dem Neuen Lande. Sein Sohn Hinrich Beckmann lieh sich 1718 weitere 46 Thaler. 1728 verfügte der Amtsvogt Reinbold, daß die Kapelle, da diese immens große Schuld vorerst nicht zu tilgen war, fünf Stücke Land von Beckmann - auf der Meiße, dem hohen Camp und auf dem Neuen Lande gelegen - nutzen könnte.

Am 15. November 1701 lieh sich Curd Thiele 5 Thaler, verzinst mit jährlichen 9 mgC, um damit seine Schulden bei Luder Mentze bezahlen zu können. Als Sicherheit gab er der Kapelle ein Stück Land auf dem Ziegen-Camp.

Weitere Schuldner waren:

Hans Rodenbostel 10 Thaler (1701),

Johan Ülsche 5 Thaler (1712),

Cord Wilckens 40 Thaler (1679 - 1723) und viele mehr. (55)

1720 war die Kapelle so wohlhabend, daß sie der Brelinger Kirche für den Bau einer großen Orgel 100 Thaler, verzinst mit 4%, leihen konnte. Noch 1734 war davon kein Geld zurückgezahlt worden, sodaß die Schuld nunmehr 156 Thaler betrug. 1741 besaß die Kapelle ein Kapital von 431 Thalern! (55a)

Aber nicht nur die Negenborner Kapelle, auch die Brelinger Kirche gab Negenbornern 'Kredite': *"Anno 1683, am 3. Fastensonntag, dem Jobst Hanebott in Negenborn zur Erbauung seines neuen Hauses geliehen 5 Reichsthaler. Setzet zum Unterpfund 1 Stück Land von 1 Himbten Einsaat. Dieses Kapital hat Anno 1695 Heinrich Behrens in Negenborn bei jährlicher Verzinsung angenommen.*

*"Anno 1677, am 2. Sonntag nach Epiphantias, hat Gustav Berwert, ein junger Geselle, Gott zu Ehren und der Armut zum Besten, verehret 20 Reichsthaler, davon stehen bei Hans Segelken in Negenborn 10 Reichsthaler. Er gibt zu Unterpfund 1 Stück Land, Springacker genannt, von 3 Himbten Einsaat - und bei Heinrich Gerecken 10 Reichsthaler. Unterpfund 1 Stück Land, 2 Himbten Einsaat, von den Zinsen sollen arme Kinder gelehret werden."* (56)

Neben dieser 'Darlehenskasse' verfügte die Kirche noch über den sogenannten 'Armenkasten', in den die Gläubigen ihre Almosen für die Armen werfen konnten. Hinzu kamen teilweise großzügige Spenden - so vermachte der Negenborner Johann Heinrich Beins 1839 'den Armen der Parochie Brelingen' 50 Thaler in Gold. Mit diesen Geldern wurden arme Leute unterstützt sowie armen Kindern das Schulgeld bezahlt. Diese Ausgaben waren jedoch eher gering. So wurden für die Negenborner Schulkinder

1759 2 Thaler 8 Groschen,

1787 2 Thaler und

1845 5 Thaler 3 Groschen bezahlt. So ist es nicht verwunderlich, daß die Armenkasse 1842 5500 Thaler enthielt. (57)

Doch zurück zur Negenborner Kapelle. Den Einnahmen der Kapelle standen natürlich auch Ausgaben gegenüber. Wie bereits erwähnt sollte mit dem Ertrag des Kapellenlandes die Unkosten bestritten werden: von den 15 Himbten Getreide standen dem Pastor für die Verrichtung seines Amtes 6 Himbten und dem Küster für seine Dienste 3 Himbten zu. Dies ist etwa bis 1820 so geblieben; seitdem erhielten Pastor und Küster ihr Gehalt vom Kapellenräar, das nun das gesamte Pachtgeld einzog. Mit den restlichen 6 Himbten Getreide und dem Geld aus der Kapellenkasse mußte die Kapelle baulich unterhalten werden. 1660 muß die Kapelle wohl nur notdürftig instandgesetzt worden sein, denn 1689 war sie schon wieder dermaßen baufällig, daß Pastor Michael Müller als Nachfolger von Hinrich Niemann versuchte, Schulden einzutreiben, weil die Kapelle *"jetzo nothwendig gebauet werden müste."* 1694 hieß es dann, daß *"die Capelle nun so new gebawet worden."* (58) Eine Balkeninschrift weist das Jahr 1693 als Jahr der Fertigstellung aus.

Aber auch dieser Neubau - ein reiner Fachwerkbau mit Lehmwänden - hatte schon bald etliche bauliche Mängel. Darauf wies der Pastor Martin

Curtius bereits 1734 hin, als er notierte: *"Das Gebäude der Kapelle ist nur mit Lehmwänden aufgeführt und mit Fenstern gar schlecht versehen; so ist auch der Altar darin ziemlich schlecht und die Kanzel, so nur auf einem Ständer ruhet, dergestalt überhängig, daß man dieselbe fast ohne Gefahr nicht betreten kann. Die Stühle darin, in Sonderheit für die Mannsleute, sind so ungemein enge, daß einer darin kaum die Knie beugen, viel weniger recht sitzen kann. Sonst ist das Gebäude an Dach und Fach noch in ziemlich gutem Stande."* (59)

Übrigens vermerkte er außerdem: *"Um diese Capelle ist ein kleines Plätzchen vom Kirchhofe, so aber nicht im Zaun lieget. Es sind noch einige nutzbare Eichenbäume darauf."* (60) Diese ließ er sogleich schätzen. Schon bald darauf müssen sie wohl auch gefällt worden sein, denn 1870 schrieb Pastor Willigerod: *"Bei dieser Capelle ist ein Hof, welcher seit vielen Jahren von den Lehrern mit Obstbäumen bepflanzt."* (61)

Im 19. Jahrhundert wurden zum Teil große Erneuerungsarbeiten notwendig. 1861 hatte die Nord-, West- und Südseite so stark unter dem Wetter gelitten, daß neue Schwellbalken gelegt werden mußten. Aus dieser Zeit stammt wohl auch die vorgeblendete Westwand. 1858 stiftete der Vorsteher Möller der Kapelle eine neue Glocke. Sie wurde von S. Dreyer aus Linden in Bronze gegossen und hat ein Gewicht von 58 kg. Nach und nach wurde das Inventar erneuert - so kaufte man 1887 ein neues Harmonium. All diese Ausgaben konnten unbedenklich gemacht werden, da die Kapellenkasse - wie gesagt - gut gefüllt war. Besonders notwendig schien 1881 die Anschaffung einer Turmuhr zu sein - wie aus dem folgenden Schreiben hervorgeht: *"Geschehen Negenborn, d. 4. Mai 1881. Am heutigen Tage war der gesamte Capellenvorstand zusammengetreten, um über die Anschaffung einer Thurmuhr auf der Capelle hieselbst zu berathen. Seit Jahren hat es die Capellengemeinde als einen drückenden Mangel empfunden, daß keine Thurmuhr vorhanden ist. Negenborn liegt 5 1/2 Stunde von der nächsten Stadt entfernt, wird von keiner Post oder Eisenbahn berührt, hat auch wenig Verkehr mit Hannover, sodaß die Regulirung und Bestimmung der richtigen Zeit seine Schwierigkeit bietet. Das wird namentlich bei den hier stattfindenden Capellenpredigten empfunden, steht die Zeit derselben auch fest, zu welcher sie beginnen sollen, so gehen die Uhren der Leute im Hause so verschieden, daß die Capellenbesucher sehr ungleich kommen, etliche kommen zu früh und müssen lange warten, andere kommen zu spät. Dasselbe gilt von den Besuchern der Gottesdienste im Kirchorte. Diejenigen, welche zu früh kommen, werden veranlaßt, in's Wirthshaus zu gehen, die hingegen zu spät kommen, stören den Gottesdienst. Nicht minder wäre es für die Confirmanden wünschenswerth, daß nach einer Uhr ihr Aufbruch von Negenborn bestimmt werden könnte.*



Mal im Herbst, und zwar auf meine eigenen Unkosten, dahin und wieder zurück zu reisen, wobei es denn künftig meine successores (Nachfolger) auch lassen sollen. Doch habe ich auf der Einwohner Begehren hernach versprochen, jährlich dreimal in der Kapelle zu predigen.“ (64) Schon bald wurden die Hofbesitzer allerdings verpflichtet, der Reihe nach den Pastor zu seinen Gottesdiensten zu holen und auch wieder zurückzubringen. Daß dies nicht immer widerspruchslos geschah, können wir dem Protest der Negenborner Abbauern im Jahre 1877 entnehmen:

”Burgwedel, den 16. Januar 1877

Wir erwidern dem Kirchenvorstande auf den Bericht vom 9/12 d. Mts. Folgendes: •

1. die Abbauer Heinrich Grese, Schäfer Heinrich Walter, Heinrich Bernhart und Schmidt Wilhelm Alms zu Negenborn haben seiner Zeit erklärt, daß sie zur Ableistung von Fuhren zur Abholung des vikarirenden Predigers während einer Pfarrvacanz nicht schuldig seien, da solche Fuhren von ihnen bisher weder gefordert noch geleistet seien. Wir sind nun aber nicht in der Lage, dieselben zur Anerkennung einer solchen Verpflichtung anzuhalten, müssen es vielmehr dem Kirchenvorstande überlassen, dieselben vorkommenden Falls zur Leistung derartiger Fuhren nöthigenfalls im Rechtswege anzuhalten. . . . Die Kirchen-Commissarien von Brelingen. Der Superintendent. Der Amtshauptmann.“ (65)

Dem Pastor zur Seite stand der Küster - zunächst jener aus Brelingen, seit dem 18. Jahrhundert ein Negenborner Kapellenküster, der zugleich Schullehrer war. Dieser hielt zusätzlich Lesegottesdienste ab. Seine Aufgaben entnehmen wir einer Beschreibung aus dem Jahre 1887: ”Welche Geschäfte bzw Dienste liegen dem Capellenküster ob?

Etwa 35 Lesegottesdienste alljährlich, die Leitung resp. Begleitung des Gesanges mit Harmonium bei denselben, das Läuten der Betglocke, das Reinigen der Capelle und Waschen des Altarlakens, die Wartung der Turmuhr, Aufsetzen der Taufzettel und Totenpersonalien, Aufbewahrung der Altargeräte, Aufdecken der Gesangnummern und Öffnen und Schließen der Capelle, nebst Besingen der Leichen.“ (66) Seit 1660 wurden außerdem sogenannte Kirchenjuraten (Kirchenvorsteher) eingesetzt - die ersten beiden waren Luder Möller und Harbord Rodenbostel. Zu ihren Aufgaben zählte es, für die Pflege der Kapelle zu sorgen, dem Pastor zur Seite zu stehen und die Abgaben der Dorfbewohner für die Kapelle einzutreiben. Aus dem Jahre 1771 ist bekannt, daß der Jurate Hans Friedrich Plumhof als Entgelt für diese Dienste 24 Mariengroschen erhielt, was wohl nicht mehr als eine Anerkennung war. Zum Schluß stellt sich noch die Frage, wie es denn eigentlich um den Gottesdienstbesuch der Negenborner in früheren Zeiten stand? Wurde die Kirche

oder die Kapelle wirklich reger besucht als heute? Dies mag zumindest bezweifelt werden, wenn man die Statistik des Lehrers Warnecke vom 6. Januar 1893 liest:

- ”1. Seelenzahl der Kapellengemeinde Negenborn nach der letzten Volkszählung - 246.
2. Zahl der Kapellenbesucher an gewöhnlichen Sonntagen - 40, darunter 12 Kinder.
3. Zahl der Kirchensitze - 120.
4. Es sind sämmtlich Freisitze.“ (67)

## DIE SCHÜTZEN

Im Mittelalter hatte es keine allgemeine Wehrpflicht gegeben, wie wir sie heute kennen. Die kriegerischen Auseinandersetzungen wurden durch Heere von berittenen Vasallen und angeworbenen Soldaten geführt. An den großen Kriegshandlungen nahm der einfache Bauer also nicht teil; er war jedoch verpflichtet, sich jederzeit für die 'Landfolge' bereitzuhalten. Dies bedeutete für ihn zunächst, jederzeit eine ihm zustehende Bewaffnung bereitzuhalten. Sie bestand bei Höfnern aus einer Armbrust, später einer Büchse, und bei Köttern aus einem Speiß, später einer Hellebarde. Der Vogt war verpflichtet, sich durch regelmäßige Kontrollen von der Vollständigkeit und Beschaffenheit der Waffen zu überzeugen. Drohte Gefahr durch ein feindliches Heer, alarmierte der Vogt dieses Landfolgeaufgebot, indem er die Kirchenglocken läuten ließ. Daraufhin war jeder Bauer verpflichtet, sich auf dem Sammelplatz einzufinden und die 'Landwehren' zu besetzen. Landwehren waren undurchdringliche Waldstreifen, deren Straßen durch Verhaue gesperrt werden konnten. Für die Negenborner befand sich eine solche Landwehr nördlich von Abbensen an der Grenze zum Fürstentum Calenberg. Der alte Flurname 'Landwehrfeld' erinnert noch daran. Natürlich wurde das Büchschenschießen von den Höfnern regelmäßig geübt und einmal im Jahr zu Pfingsten ein Scheibenschießen veranstaltet, dessen Sieger zum 'Scheibenkönig' ausgerufen wurde. Dieser Brauch wurde von der Obrigkeit geduldet - nicht nur (wie es in einem alten Dokument heißt) mit der Absicht, "daß Unsere Unterthanen im Gebrauch des Gewehrs sich üben"; sondern auch "zugleich eine vergönnte Ergötzlichkeit zu genießen, Gelegenheit haben mögen." Um dem Scheibenkönig die Möglichkeit zu geben, seinen Sieg beim 'Schiebenbeir' gehörig feiern zu können, standen ihm die Erträge des zehntfreien Schützenlandes zu. Wir wissen leider nicht, seit wann in Negenborn das Schützenfest gefeiert wurde. Erstmals erfahren wir 1688 davon, als sich Cordt Heinrich Eickhoff beim Amtsvogt über Cordt Beckmann beklagte, weil ihn dieser beim 'Schützenbier' einen Schelm geschimpft hatte. (68) Die Obrigkeit sah es gar nicht so gern, wenn es bei diesen Schützenfe-

sten - wie auch bei Hochzeiten, Begräbnissen und anderen Gelegenheiten - zu "mancherley Ausschweifungen, Zeit- und Geld-Verspilderungen, Unmäßigkeit im Trincken, Schlägerey und allerhand Unfueg" kam. Besonders in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg scheint es weit verbreitet gewesen zu sein, sein Gewehr bei festlichen Anlässen stets bei sich zu tragen. So heißt es in einem Edikt des Herzogs Georg Wilhelm vom 8. Oktober 1696, daß "uns misfällig vorgekommen, daß, wann in Unsern Fürstenthum und Landen auff den Dörffern Hochzeiten, oder andere sonst zulässige Gelage und Zusammenkunfften, angestellt werden, diejenige, welche die Gäste dazu einladen, geladenes Gewehr mit sich zunehmen pflegen, und damit herum gehen. . ." Und er ordnete unter Strafandrohung an, "daß keiner sich gelüsten lassen soll, auff Hochzeiten, und andern Gelagen mit Gewehr zu erscheinen, vielweniger solches loss zu schiessen." (69) Das Verbot scheint jedoch nicht genügend beachtet worden zu sein, denn 1702 sah sich der Herzog gezwungen, "zu Verhütung des großen Mißbrauchs des Schieß-Gewehrs auff dem Lande von den Bauren" dem Vogt zu befehlen, die Gewehre einzusammeln und im Amtshaus "auff eine gewisse verschlossene Cammer legen oder hangen" zu lassen. (70)

Drei Jahre später starb Herzog Georg Wilhelm; das Fürstentum Lüneburg wurde mit Calenberg zum Kurfürstentum Hannover vereinigt. Celle verlor seine Bedeutung als Regierungssitz; die Wedemark wurde fortan von Hannover aus regiert. Der Ausbau des Landes zu einem absolutistischen, straff geführten Staatswesen führte nun zur Schaffung eines stehenden Heeres. Die Landwehraufgebote wurden aufgelöst; der Negenborner unterstand nun der Pflicht zum Militärdienst im hannoverschen Heer. Hatte er die Militärausbildung abgeleistet und an den Herbstmanövern teilgenommen, wurde er mitsamt seiner Ausrüstung in das Heimatdorf entlassen und konnte nun jederzeit wieder einberufen werden. Der 1702 verfügten 'Entwaffnung' und der Auflösung der bäuerlichen Milizen folgte 1710 sogar der Versuch, das Scheibenschießen und die damit verbundene 'Auflegung des Pfingstbiers' gänzlich zu verbieten. (71) Das Schützenland sollte fortan den Armen der Dorfschaften zugutekommen. In Negenborn wurde das Schützenland verpachtet. Das geht aus der 'Zehntbeschreibung des Marienseischen Kloster-Zehntlandes' hervor. Danach bestand das Negenborner Schützenland 1713 aus zwei Feldern auf dem Streitfeld mit zusammen 1 1/2 Himten Einfall, verpachtet an Cordt Heinrich Eickhoff. (72) Es ist kaum anzunehmen, daß die Bewohner des Landes das Verbot des jahrhundertealten Brauchs des Schützenfestes widerstandslos hingenommen haben. Vermutlich werden sie es trotzdem mehr oder weniger öffentlich gefeiert haben. So sah sich der Kurfürst 1741 gezwungen, die Wiederzulassung des Scheiben-

schießens zu verfügen - "an einem unschädlichen von der Obrigkeit anzuweisenden Ort . . . jedoch mit dem Anhang, daß diejenige, welche es hierbey an gehöriger Vorsichtigkeit und guter Ordnung ermangeln lassen, oder sich dem übermäßigen Gesöff dabey ergeben, und allerhand Schlägereyen und Unlust veranlassen, dieser Vergünstigung alsofort verlustiget seyn soll." (73) Trotzdem blieb der unkontrollierbare Besitz und Gebrauch der Waffen für die Obrigkeit ein ständiges Ärgernis, so daß 1750 noch einmal der Versuch unternommen wurde, das Scheibenschießen zu verbieten - aber auch diesmal ohne Erfolg. Und so ist auch heute noch das Schützenfest das beliebteste Fest im Dorf.



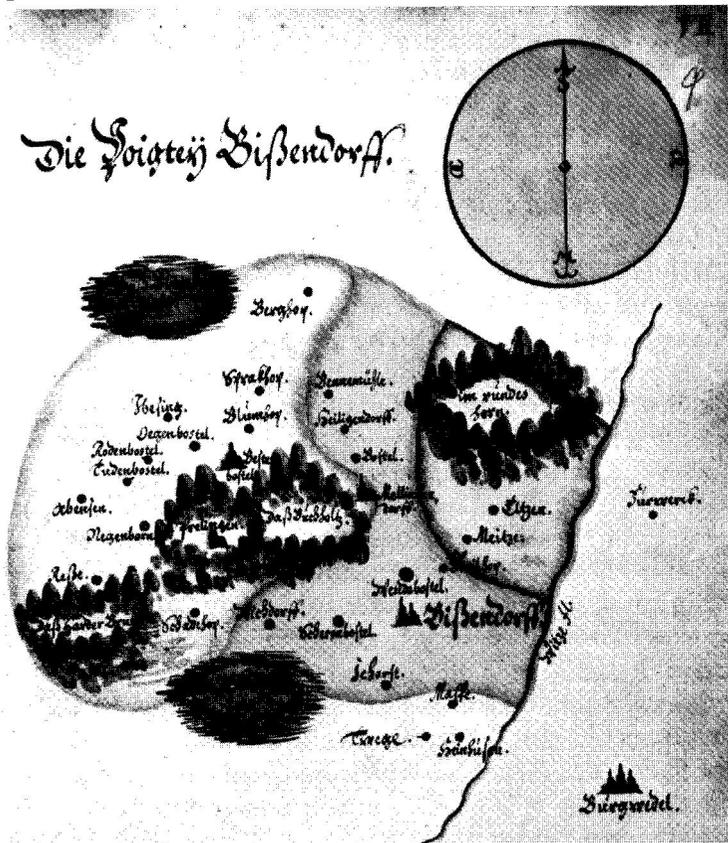
Schützenfest vor dem 'Gasthaus Zur Linde' 1909.

## KRIEGSZEITEN

Die Geschichte unserer Kriege wird meist auf eine Art beschrieben, daß man den Eindruck bekommen könnte, sie würden nur von Heerführern und gekrönten Häuptern geführt. Das ist aber leider nicht der Fall. Schreibt man dagegen die Geschichte derer, die den Kriegen ausgeliefert waren - der Soldaten wie der Daheimgebliebenen -, so wird daraus nicht eine Geschichte der Heldentaten, sondern der Leiden. Zu allen Zeiten hat die Bevölkerung unter den Kriegen gelitten, besonders schlimm muß es für die Landbevölkerung allerdings im Mittelalter gewesen sein. Paul Gimmler beschreibt es in seiner Mellendorfer Chronik so: "Nicht immer gerieten die Gegner aneinander, aber den Bauer traf es stets; denn so war die Taktik jener Zeit: Da man mit der kleinen Zahl von Kämpfern, mit denen die Fehden jener Zeit bestritten wurden, an die festen Schlösser oder Steinhäuser des Gegners nicht herankam, brannte man seinen Bauern die Hütten nieder oder trieb ihnen das Vieh fort. Von den Abgaben seiner Bauern lebte dieser ja, und je mehr man ihn ruinierte, desto schwerer traf man auch ihn. Das widersprach damals weder den Ehrbegriffen eines Edelherrn, noch belastete es das christliche Gewissen eines Bischofs oder Erzbischofs. Auch die Herzöge machten keine Ausnahme." (74)

Es ist schwer, durch die ständigen kriegerischen Auseinandersetzungen des Mittelalters hindurchzufinden. Unter den unübersichtlichen politischen Verhältnissen der damaligen Zeit ergriff jeder Graf, Herzog oder Bischof die Gelegenheit, sobald sie sich ihm bot. Die Fronten wechselten ständig; der Freund von gestern war der Feind von morgen. Negenborn wird auf jeden Fall immer wieder betroffen gewesen sein, denn gleich westlich des Dorfes befand sich ja die Grenze zwischen Lüneburg und Calenberg. So wissen wir zum Beispiel aus den Celler Vogtregistern, daß Negenborn während den blutigen Fehden zwischen den Herzögen von Lüneburg und ihren Feinden, den Grafen von Spiegelberg und dem Bischof von Hildesheim, in den Jahren 1432 bis 1451 immer wieder von Auseinandersetzungen betroffen war. So lag der Vogt Diderik Büring 1439 mit 16 Berittenen bei Negenborn sechs Nächte im Hinterhalt, um Cord von Honstede,

einem Verbündeten der Grafen von Spiegelberg, aufzulauern. Und als sich am 2. September 1441 der Celler Herzog, Herzog Heinrich von Wolfenbüttel und die Stadt Braunschweig gegen Herzog Wilhelm von Calenberg und die Stadt Hannover verbündeten, wäre es bei Negenborn fast zur Schlacht gekommen. Johan Meyger, Diderik Altena, Hans Vater, Godert van Botmer und Haverbere und mit ihnen die 'menne' der Wedemark (also das Landfolgeaufgebot) erwarteten bei Negenborn die Calenberger. Diese fielen jedoch vermutlich weiter nördlich bei Schwarmstedt ins Lüneburgische ein. Das Dorf Engehausen wurde dabei niedergebrannt; die Negenborner waren diesmal verschont geblieben. (75) Falls bei einer Aussöhnung die ehemaligen Gegner Entschädigungssummen vereinbarten, wurden diese allerdings wieder auf die Bauern umgelegt, auf deren Rücken der Streit sowieso schon ausgetragen worden war.



Die Amtsvogtei Bissendorf im Ämteratlas des Fürstentums Lüneburg 1590.

Doch alle Schrecken dieser Kriege wurden übertroffen durch den Dreißigjährigen Krieg, der sich von 1618 bis 1648 hinzog, dem ein Drittel der deutschen Bevölkerung zum Opfer fiel und der weite Landstriche völlig veröden ließ. Obwohl die Wedemark von größeren Kampfhandlungen verschont blieb, litt Negenborn wie alle anderen Dörfer unter Plünderungen, Bränden, ständigen Einquartierungen und kaum noch aufzubringenden Kriegsabgaben in Form von Geld und Lebensmitteln. Während die befestigten Städte - wie Hannover - größtenteils verschont blieben, waren die Dörfer den herumziehenden Kriegerhorden hoffnungslos ausgeliefert. Als der Krieg ausbrach, war das Fürstentum Lüneburg militärisch viel zu schwach, um eine aktive Rolle zu spielen oder seine Neutralität verteidigen zu können. Sein Heer, bestehend aus herzoglichen Vasallen und den örtlichen Landfolgeaufgeboten, war den modernen Söldnerheeren in keiner Weise gewachsen.

Bereits zu Anfang des 17. Jahrhunderts wurden systematisch Landfolgeaufgebote zusammengestellt, da sich eine drohende Kriegsgefahr bereits abzeichnete. Da die aus jener Zeit erhaltenen Musterungslisten nicht zwischen den einzelnen Dorfschaften unterscheiden, lassen sich die Negenborner nicht mit letzter Sicherheit herausfinden. Am brauchbarsten ist noch jene aus dem Jahre 1606:

|                                |                           |
|--------------------------------|---------------------------|
| Höffener mit den langen Rohren | Hanß Morhoff              |
|                                | Heinrich Moller           |
|                                | Carsten Negenborn         |
|                                | Hanß Gerken               |
|                                | Carsten Everß             |
|                                | Dieterich Buße            |
|                                | Ebelinck Segelken         |
|                                | Alberdt Buße              |
|                                | Thomaß Buße               |
| Kötters midt den Hellebarten   | Heinrich Gerken           |
|                                | Heinrich Wilckenß         |
|                                | Der Junge Ebeling Segelke |
|                                | Heinrich Dedeken          |
|                                | Eggerdt Morhoff           |
|                                | Heinrich Staes            |
|                                | Hanß Hardtken             |
|                                | Krudthane                 |
|                                | Tileke Hornemann          |
|                                | Curdt Segelken            |
|                                | Dieterich Amboldt         |

Hanß Segelken  
Beneke Ulßken  
Curdt Smedt

(75a)

Spätestens seit 1620 muß den Negenbornern klar geworden sein, daß auch ihnen großes Unheil bevorstand. Das Geld verlor zusehends an Wert, Flüchtlinge durchzogen bettelnd das Land, die Straßen wurden immer unsicherer, neue Kriegssteuern wurden eingeführt. 1624 erreichte die Pest Hannover. Da erwiesenermaßen auch in Bissendorf etliche Bewohner an dieser Krankheit starben, wird auch Negenborn nicht von ihr verschont geblieben sein. Naturerscheinungen, die schon immer als unheilvolle Zeichen gedeutet wurden, beunruhigten die Bewohner unserer Dörfer. So tobte Anfang Januar 1625 ein heftiges Wintergewitter und von April bis Mai zog ein Stern von Süden nach Norden über den Mittagshimmel. Und tatsächlich brach in diesem Jahr das Unheil über die Negenborner herein.

Der Kaiser und die katholische Liga strebten zu dieser Zeit eine Wiedererrichtung der norddeutschen Bistümer an, die durch die Reformation protestantisch geworden waren. Zu diesem Zweck rückten die Truppen ihres Feldherrn Tilly zunächst bis nach Holzminden vor. Ihm stellte sich der dänische König Christian IV. entgegen, der in die Festung Hameln einrückte. Im Sommer 1625 suchte Tilly die Entscheidung, indem er vor die Festung Calenberg zog. Seine Truppen verwüsteten das Land zwischen Deister und Leine völlig; die Städte wurden besetzt und ausgeplündert. Viele Bewohner flohen nach Hannover, das sich mittlerweile befestigt hatte und so seine Neutralität verteidigen konnte. Calenberg fiel am 21. Oktober 1625; der Anfang November unternommene Versuch, Hannover zu erobern, schlug jedoch fehl.

Der Lüneburger Herzog Christian versuchte, Neutralität zu bewahren, war aber bereits durch seine Schwäche gezwungen worden, den Durchmarsch der dänischen Truppen zu dulden. Nun konnte er nicht mehr verhindern, daß versprengte Haufen von Tillys Truppen in das südliche Fürstentum Lüneburg eindrangen und die schutzlosen Dörfer plünderten. Auch der Protest des Bissendorfer Amtsvogts half nichts. Abbensen - direkt hinter der Grenze gelegen - war das erste Dorf der Wedemark, das die Schrecken des Krieges zu spüren bekam. Am 1. September 1625 fiel "ein Hauffen des Hispanischen, undeutschen Kriegsvolckes" zu Fuß und zu Roß in das Dorf ein, erschoss einen Knecht, verwundete einen anderen tödlich, zerschlug und beraubte die Kisten und Kisten in den Häusern und in der Kapelle - wohin viele Einwohner sie geschafft hatten, weil sie sie dort sicher glaubten - und trieb 243 Stück Rindvieh und viele Pferde ins Lager vor dem belagerten Nienburg. (76) Eine Abordnung der Abbenser erschien tags dar-

auf beim Herzog Christian in Celle und bat ihn "gantz untherhennig, demütig und hochflehelich" um Hilfe. Dieser befahl jedoch stattdessen in seiner Hilflosigkeit den Bauern, umherstreifende kriegerische Banden zu verfolgen, gefangenzunehmen und im Widerstandesfall niederzuschießen. Die Ortschaften sollten mit Gräben und Schlagbäumen versehen werden und ihre Bewohner sich gegenseitig zu Hilfe kommen. Wie sinnlos dieser Befehl war, zeigte sich nur wenige Tage später. Diesmal waren es die 'befreundeten' Dänen, die in der gesamten Wedemark von Dorf zu Dorf zogen, Häuser und Kirchen plünderten, 26 Personen erschossen und 101 Pferde, 617 Rinder, 770 Schafe und 19 Schweine davontrieben. In Negenborn wurden drei Dorfbewohner erschossen, 180 Rinder und 15 Pferde gestohlen. Und wieder wandten sich die "armen Haussleute dero gantzen Voigtey Bissendorff" am 13.9. 1625 hilfessuchend an ihren Fürsten: "Hochwürdigter Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst, E. f. g. seint unsre stets ganz untherhennig Dienste pflichtschuldigs gehorsams zuvor. Gnediger Furst und Herr! E. f. g. können wir armen betrühten Haussleute dero Voigtey Bissendorf untherhennig und demütiglich geklagt nicht lassen, daß wir in itziger betrühter Zeit von dem Kriegsvolck nicht allein - Gott wende es! - gantz gewaltsamb überfallen sein und das Unsrige genommen, besonders etlich Hausswirte und Knechte gantz erbarmlich erschossen und zerquetzet, daß wir uns bei dem Unserigen nicht weite wagen dürfften, sondern hin und wieder, wo wir können, gantz kümmerlich aufhalten müssen, ja, uns armen Leuten unser Guth an Pferden, Rindern und Schafften, und was wir in Kisten und Kasten gehabt, alles genommen, auch die Kirchen und Capellen spolyret (beraubt), wödurch wir zu armen Leuten gemacht und fast nicht wissen, wo wir uns hinkehren, und wovon wir uns und die Unsrigen erhalten sollen. Ist dem allen nach zu E.f.g. unser gantz untherhennigs und hochfleheliches Bitten, Dieselben wollen doch so gnedig geruhen, aus beigelegter Verzeichnuss in Gnaden vornehmen, wass uns armen Leuten vor großer Schade geschehen und einer jeden Dorfschaft ist abgenommen worden. Und aldieweil, gnediger Furst und Herr, auss beigelegter Vorzeichnuss zu ersehen, daß zu Ipsing ein Wonhaus und 4 Geberwde abgebrant sein, hetten wir armen Haussleut woll untherhennig und demütiglich zu bitten, E.f.g. als ein Landesvater uns in dero gnedigen Schutz nehmen zu lassen, daß wir bei unsern Heubtschauren bleiben, zu unserm Gottesdienst hinwieder kommen und daneben auch unsern Acker bestellen mugten. Dasselbig umb E.f.g. mit Darstreckung Leibs, Haut und Bluts in aller Unterthennigkeit zu verdienen, seins wir so willig als pflichtschuldig. ... Negenborne Sein ... 9 Stiege Rinder, 15 Pferde, und was sie in den Heusern und Kisten und Kasten gehabt, genommen, auch drey Mannesspersohnen erbarmlich erschossen." (77)

Der Fürst versprach ihnen daraufhin sogar, daß der dänische König ih-

nen die Schäden ersetzen würde, jedoch haben die ausgeplünderten Bauern nie eine Entschädigung erhalten. Im Gegenteil: den Negenbornern blieben gerade zwei Wochen Zeit, um sich von dieser Katastrophe zu erholen. Gerade als sie sich fünf neue Pferde besorgt hatten, um ihre Wintersaat in die Erde bringen zu können, tauchten am Abend des 4. Oktober 1625 die Reiter des unter dänischer Fahne kämpfenden Herzogs von Weimar im Dorf auf. Als die Bauern voll Entsetzen mit Frauen und Kindern flüchteten, drangen sie in die Häuser ein, brachen Kisten und Kasten auf und schleppten selbst die Kessel und Töpfe mit. Wieder wurden Ihnen ihre Pferde, Schafe und Rinder weggetrieben und mit wilden Drohungen ihr letztes Geld abgepresst. Ihr Bittschreiben vom 5. Oktober an den Fürsten in Celle ist ein erschütterndes Dokument:

*“Dem Hochwürdigem, Durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Hern, Hern Christian. Erwehlten Bischöffen des Stifts Minden, Hertzogen zu Braunschweig und Luneburgken, unsern gnedigen Fürsten und Hern untertheniglichen. Hochwürdigem, Durchleuchtigen Hochgebornen Fürst, Gnediger Herr, E.F.G. können wir, deroselben arme und nun gantz hoch und hart beschedigte Unterthanen wehemuthig und schmerzlich klagende furzubringen und zu berichten nicht unterlassen, wasmassen gestern gegen Abend etliche Reuter von denen, so fur diesem auf disseit der Weser seint gelegen und unsers Wissens unter des Fürsten von Weymar Commando reiten, einen Einfahll in unser Dorff haben gethan und uns nicht allein alle essende Victualia (Lebensmittel), so wir ihnen reichen musten, sondern auch und allerdings das warme Brot aus dem Backofen genommen, hernach, wie wir ihnen wegen ihres übenden grossen Frevels und Muthwillens mit Weib und Kindern aus den Heusern entlaufen musten, do wir anders das Leben wolttten retten, Kisten und Kasten aufgeschlagen und was ihnen gefellig gewesen, daraus, ja allerdings das Beste, vom Haussgerade, als Kessel, Grapen und dergleichen, zu sich genommen. Darbey haben sie es nicht gelassen, sondern etlichen unsern Nachbarn 5 Pferde, worvon 3 Gercken Bussen allein zugestanden (welche die armen Leuthe erst fur wenig Tagen an sich gekaufft, damit sie mit denselben ihr Wintersaad in die Erde kunten und möchten bringen) un noch einem Heinrich Ultzen genant, alleine 100 Schafe neben der gantzen Heerde Schafe des gantzen Dorffs genommen, ohn was sonst an Ochsen und Rindwieh ist geschehen. Ja, haben uns auch mit gross und hefftigem Throwen (Drohen) gebrantschatzet, das wir ihnen 18 Thaler haben müssen geben, wollten wir anders nicht, das uns unsere Hütten über dem Kopf abgebrannt werden sollten, und über das alles haben sie auch noch von uns an die 20 Thaler erzwungen und erzwungen und bekommen und dennoch 22 Heubt Viehs behalten, von denen, die ihre abgenommene Kuh von ihnen wieder haben müssen erkauffen. Ja, wir müssen befahren und be-*

*sorgen gegen diss, wenn wir wider zu Hauss kommen, das sie uns auch in die Scheunen gefahllen und alles eingearnete Korn ausgetroschen haben. Und wenn das wer geschehen, wurden wir mit all den Unsern in die eusserste Armuth und Noth gesetzt und getrenget werden. Und weil wir armen Leuthe und Unterthanen dann in diser grossen Noth und Betruck Zuflucht, Rettung noch Hülffe wissen, dann nechst Gott, bey und zu E.F.G. als unserm gnedigen Landsfürsten und Hern, demnach so gelanget an E.F.G. hiermit unser in unterthenigster Demuth umb Gottes und seiner Barmhertzigkeit willen hochfleissig und flehliches Bitten. Die wollen doch sodanen unsern erlittenen übergrossen Nachtheil und Schaden gnedig erwegen und beherzigen und aus Hochabgeborner Fürstl. und Christlich mitleidender Barmhertzigkeit die gnedige Anord- und Versehung thun, das wir doch zu den unsern, sovil menschlichmuglich, wieder kommen und hinferner für dergleichen Vergewalttung, beides, an unserer habenden geringen Armuth, auch Leib und Leben, unbefahret und unbeschadiget bleiben mugen. Solchs wird der gethrewte frome Gott, deme diss alles bewusst und bekant, E.F.G. hinwider zeitlich und ewig reichlich vergelthen und belohnen.*

*Datum Zell, am 5. Octob. Anno 1625 E.F.G.*

*arme, gehorsame hochbeschadigte Unterthanen*

*Die sembtliche Menner zu Negenborn in der Vögtey Bissendorp“ (78)*

Auf diese Weise wurden die Dörfer in den folgenden Wochen und Monaten unzählige Male heimgesucht, gebrandschatzt und geplündert, so daß viele Einwohner zeitweise ihre Dörfer verliessen, um Schutz in den Festungen von Celle und Hannover zu suchen. Andere flüchteten mit ihren Familien in die Wälder und Brüche und überfielen nun ihrerseits die Soldaten, um sie auszuplündern. Wieder andere wurden selbst zu Dieben, um sich das Lebensnotwendigste zu ergattern. Die hilflosen Befehle des Herzogs Christian an den Bissendorfer Amtsvogt lassen das Chaos der damaligen Zeit erahnen. Am 28.12.1627 befahl er die Entwaffnung der Bauern *“aus Uhrsache, das sie den Reisenden Man und durchziehende Soldaten niederschlagen und ihnen das Ihrige nehmen.“* Zwei Wochen später ergeht ein gegenteiliger Befehl: *“Wo es nötig ist zur Verteitigung, sollen ihnen die Gewehre gelassen werden.“* Am 2.7.1629 wiederum versucht er unter Androhung schwerster Strafen das Verbleiben der Männer auf ihren Höfen zu erzwingen, um die Versorgung der Truppen sicherzustellen - ein mehr als zynischer Befehl! (79) Ein Bericht des Herzogs Christian von Braunschweig vom 25.7.1626 gibt uns noch einmal ein Bild von jener schrecklichen Zeit.

*“Was unss desswegen für beweglich hertzbrechende Klagen fürkommen, solches wolle viel zu weitleüfftig fallen in specie zu erzählen. Es werden aber, unter andern die Gottesheusser gewaltthätiglich eröffnet, alle Pferde, Viehe,*

*Hausgeräth, Korn, und alles weggenommen und was nicht mit vortzubringen, gar zerschlagen, den leuten die Kleider von den Leibern gezogen, viele erbarmlich erschossen, niedergebawwen, auff den Todt verwundet, von Hauss und Hoff verjaget, das Frawen Volck wieder die christliche Erbarkeit tractiret, das Korn abgeschnitten, abgefretzet, die Leüte von den Äckern, und Wiesen, das liebe Getreidige, und Hew einzürnten, verjaget; und sollen noch dazu grosse unertregliche Contributiones auffbringen, oder in Verbleibung dessen, gewertig sein, daß ihnen die Heüser gar abgebrandt werden, in Summa es wirdt mit ihnen, als wan wir und sie offenbahre Feinde wehren, gebehret und haussgehalten.“ (80)*

Am 17. August 1626 änderte sich die militärische Lage grundlegend. Der dänische König wurde bei Lutter am Barenberge von Tilly entscheidend geschlagen und mußte sich mit seinen Truppen bis auf seine dänischen Inseln zurückziehen. Damit war in unserem Landstrich die unmittelbare Kriegsnot zwar gebannt, doch wurden die Bauern nun gezwungen, die Truppen Tillys zu verpflegen. Nach all den Plünderungen schien dies jedoch kaum noch möglich zu sein, sodaß sich Herzog Christian auf eine Bitte des Bissendorfer Amtsvogts hin an Tilly wandte und ihn bat, seine Untertanen zu verschonen, da das Land *”dermassen zu Grundt erschöpft und aussgemergelt“* sei, daß die Bauern gerade soviel übrig behalten hätten, *”daß sie ihr Leben mit truckenem Brodt diesen kalten Winter uber erhalten können.“* (81) Tilly war jedoch nicht zu erweichen, sodaß die Bauern gezwungen wurden, von nun an eine monatliche Kriegssteuer - die sogenannte Kontribution - zu zahlen. Darüberhinaus mußten sie zwei Kompanien unter den Hauptleuten Holtz und Cannacker, die sich in Burgwedel und Isernhagen einquartiert hatten, mit Lebensmitteln beliefern. So ist überliefert, daß die Negenborner Bauern im Frühling 1627 innerhalb von zwei Monaten 66 Thaler an Kontributionen und weitere 12 Thaler und 20 Malter Hafer an Hauptmann Cannacker gezahlt haben. Wenig später waren es dann noch einmal 12 Malter 3 Himbten Hafer und 19 Thaler an jenen Hauptmann sowie 10 Thaler für die Unterhaltung einer sogenannten 'Salva guardy' (Sicherheitswache) die in den Dörfern für Ruhe und Ordnung sorgen sollte. Auch sie konnte jedoch nicht verhindern, daß immer wieder einzelne Reiterhorden die Bauern überfielen und ausraubten. (82) Aus heutiger Sicht ist es kaum begreiflich, wie die unzählige Male ausgeplünderten Bauern überhaupt noch zu solchen Lieferungen imstande waren. Jedenfalls ist den alten Dokumenten zu entnehmen, daß damals viele Bauern verzweifelt versuchten, ihre Höfe zu verkaufen, da sie hoffnungslos verschuldet waren - jedoch selten einen Käufer fanden. Trotz aller Not wurden die nun folgenden Jahre aber etwas erträglicher. Die Bauern besaßen wieder etwas Vieh und bestell-

ten wieder ihre Äcker. 1630 griff schließlich König Gustav Adolf von Schweden in den Krieg ein und vertrieb die kaiserlichen Truppen in einem einzigen Siegeszug bis weit nach Süddeutschland. Letzte kaiserliche Besatzungen harrten jedoch noch bis 1635/36 in Neustadt und Nienburg aus und überzogen die umliegenden Dörfer mit Überfällen und Plünderungen. Sie müssen dabei bis nach Negenborn gezogen sein, denn vom 17.9.1635 ist ein Schreiben an den Amtmann von Neustadt erhalten geblieben, in dem der Bissendorfer Vogt Hans von Harling ihn dringlichst bat, den *”leuten zu Negenborn die abgeraubte 7 Heubter Viehes nunmehr ohn fernern Verzug obnentgeltlich“* wieder zurückzugeben. (83) Vermutlich wird auch diese Bitte ohne Erfolg geblieben sein.

Nicht nur unter den Plünderungen der Soldaten hatten die Bauern zu leiden; hinzu kam nun noch die Angst vor Räuberbanden - meist ehemalige Bauern, denen der Krieg alles genommen hatte - die das ganze Land durchzogen, raubten und die Menschen mißhandelten. Zur Bekämpfung dieser Banden wurden die Bauern wiederum zur Selbsthilfe ermächtigt. Die Dorfeingänge und Landwehren wurden ständig bewacht. Auf auswärtige Hilfe konnten die Dorfbewohner dabei nicht rechnen. Immerhin gab es nun ab und zu auch wieder ruhigere Zeiten, in denen die Bauern sich wieder um ihre Höfe und Felder kümmern konnten - bis sie beim nächsten Truppendurchmarsch wieder alles verloren, was sie sich durch mühevollen Arbeit neu geschaffen hatten. Auch nutzten die Amtsvögte die ruhigen Zeiten, um die rückständig gebliebenen Abgaben einzutreiben. Dabei gingen sie mit den leidgeprüften Bauern nicht gerade zimperlich um. Oft kam es vor, daß den Ärmsten die letzte Kuh verpfändet wurde.

1642 schlossen die Herzöge von Lüneburg, Wolfenbüttel und Calenberg - um jeden Preis bemüht, das Land aus den noch andauernden Kriegswirren herauszuhalten - einen Separatfrieden mit dem Kaiser. Jedoch war damit die Not noch nicht überstanden. Noch immer gab es Truppenbewegungen und Einquartierungen. Und ausgerechnet Negenborn war es, das den letzten großen Überfall in der Wedemark erleiden mußte. Am Samstag den 7. März 1644 überfielen Reiter des Generals Königsmark das Dorf. Eine Bittschrift an den Fürst schildert den Überfall: *”Hochwürdiger Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst Gnediger Herr, E.F.G. (Eure Fürstl. Gnaden) Sein Unnsere Unterthenige gehorsame Pflichtschuldige Dienste mit getrewem fleiss eusserstes Vermögens zuvor, Gnediger Herr, E.F.G. Können Wir arme Unterthanen högsttringender Noth in Unterthenigkeit gantz Debe und Wehemütiglich clagend nicht lassen, Wie das am Verschiedenen Sonntage bey Nachtschlaffender Zeit, wir gantz unvermütlich, Von den Königsmarckschen Reutern, streiffenden Parteyen, feyendlich überfallen worden sein, Unnd unnsere Pferde ohne ei-*

niges erbarmen, theils aus den ställen, theils auch aus busch und brachen unns weggenommen, Unnsere Heuser geplündert, Kleider und Schue, die Lachen von den Betten, Viktualia und was ihnen sonst gebliebet unnd sie überkommen, weg genommen, unnd also aufs Newe wieder zu armen Leuten gemacht. Wan wir den alle insgesampt E.F.G. mit Wagendiensten Verpflichtet unnd Verwandt sein, Wir aber E.F.G. denselbigen Dienst - weis Gott - nun nicht thuen unnd nicht verrichten können, wie gerne wir auch wolten, Viel weniger aber auch unnserrn Ackerbarw bestellen, unnd die Sommersaath zur erden bringen können, Weilen dan Gnediger Fürst und Herr, wir hiedurch abermal in großen schaden, unnd fast in die eusserste armuth gerathen und gebracht worden sein, Unnd keinen rath wissen, wie wir sollen wider emporkommen, unnd unns mit unnserrn Weib und Kindern erhehren sollen, Woferner E.F.G. sich unser in Gnaden nicht annehmen, unnd das beste bey unns armen Leute thuen unnd unns aushelffen wolten, Gelanget Demnach zu E.F.G. hiemit Unnsere gantz Unterthenigstes suchen, unnd Lauter umb Gottes Willen, högstfleissigstes Debe und Wehemütigstes Bitten, sie wollen gnedig geruhen, sich unnserrn insgesampt erbarmen, unnd in gnaden beyspringen unnd unns einem jeglichen etwa mit 16 thaler auf eine Zeit wider zu bezahlend, aushelffen und vorstrecken, Damitt wir kundten ein jeglicher wieder ein Pferdt Kauffen, unnd E.F.G. den Pflichtschuldigen Wagendienst Verrichten und Leisten, Den wir von unserm gepietenden Amtsvoigte zwar hartt getrungen werden E.F.G. Dienst zu verrichten, Welches unns jetzo Unmöglich ist, Unnd das wir doch auch unnserrn Ackerbarw bestellen, unnd das Sommerkorn zur erden bringen, unnd unns mit unnserrn armen Weib und Kindern erhehren und erhalten kundten, Da ferner aber E.F.G. je über Verhoffen dessen ein gnediges bedencken hetten, unnd unns damit nicht aushelffen kundten, Das E.F.G. unns armen Leute Doch alsdan Den Dienst Damit wir E.F.G. verpflichtet unnd verwand sein, etwa ein jahr oder zwo aus Gnaden wolten Lösgeben und Damit verschonen, bis unns im mittelst etwa Durch andere mittel zu Pferden oder zum Spann kundte wieder geholffen werden, Solcher gnediger Erhörung thuen zu E.F.G. wir unns gantz untertheniglich getrösten, Das wird der Allmechtige Gott E.F.G. reichlich wider belohnen, Unnd wir seind es umb E.F.G. mit unserm teglichen Gebett unnd Unterthenigen Diensten, Ungespartes fleisses zu tages unnd Nachtes gehorsamblich eusserstes Vermögens zu verdienen Pflichtschuldig und bereitwillig, Unnd E.F.G. hiemit in die Gnedige Schirmwaltung des Allerhögsten Zu Langwieriger gesundtheit, Friedlicher Regierung und allem Fürstlichen Wolergeben, getrew unnd Unterthenigst empfehlend, Datum den 9. Martij Anno 1644.

E.F.G.

Unterthenige unnd gehorsame arme Unterthanen also

Hanns Stille, zu Breling. Carsten Sandman, zu Oegenbostel. Hinrich Gercken, Lüder Möller, Alfred Busse, Hanns Gercken, Hinrich Segelcken, Dieterich Moorhoff, Köneke Segelcken, Lüder Ülsche, Harbort Rotenbostel und Johan Busse, alle sämptlich zu Negenborn in der Voigtey Bissendorff. (84)

Auf diese Bitte um Hilfe und Erlaß der geforderten Dienste antwortete der Fürst dem Bissendorfer Vogt jedoch nur, daß er den Bittstellern "albereit mit etzlichen geldern aussgeholfen, und Uns dieselben noch nicht wieder bezahlet" hätten. Auch hoffe er, daß nicht alle "gleich schaden erlitten und so gar keine mittel haben, Unss die schuldige Dienste weiter zu leistern." Deshalb solle der Vogt "gründtliche erkundigung einziehen" und nur "die andern bei denen gar keine mittel, damit eine Zeitlang verschonen." (85) Erst nachdem die kriegführenden Parteien 1648 in Münster den 'Westfälischen Frieden' geschlossen hatten, konnten die Bewohner des Landes endgültig wieder aufatmen.

Es folgte nun eine mehr als hundertjährige Friedenszeit. Erst der siebenjährige Krieg 1756 - 1763 brachte den Dorfbewohnern wieder einige Unannehmlichkeiten durch Einquartierungen und von den Truppen geforderten Fuhrdiensten. Besonders als die französische Armee 1757/58 unseren Landstrich besetzte, wurden den Bauern etliche Pferde beschlagnahmt und fortgeführt. Allerdings kamen die Negenborner relativ glimpflich davon - ein Verzeichnis vom 10. Dezember 1757 erwähnt lediglich vier zurückgebliebene Pferde. (87)

1803 standen wiederum französische Truppen in unseren Dörfern - diesmal unter dem Befehl Napoleons. 1805/06 wechselten die Besatzungen. Mal waren es russische, dann englische, preußische und schließlich wieder französische Soldaten, die bis 1813 im Lande blieben. Für einige Jahre änderten sich nun die Verhältnisse radikal. 1810 wurde der nördliche Teil des hannoverschen Kurfürstentums - und damit auch Negenborn - dem neugegründeten Königreich Westfalen angegliedert, das von König Jérôme, dem Bruder Napoleons, regiert wurde. Französische Gesetze und ein neues Verwaltungssystem traten in Kraft. Nun war Negenborn Teil des Cantons Bissendorf im Departement Aller. Nach französischem Recht waren nun alle Bauern freie Leute, die Frondienste hörten auf, die Freiheit der Gewerbeausübung wurde eingeführt. Gewiß keine schlechten Dinge; trotzdem waren die Franzosen mehr als unbeliebt. Nicht nur, weil die Bauern wiederum für die Einquartierungen sorgen mußten, Verpflegung für die Soldaten und Futter für die Pferde bereitstellen mußten, sowie, falls nötig, zur Teilnahme an Fuhren verpflichtet waren - der Zugriff der Franzosen ging so weit, daß junge Männer zwangsweise für die französische Armee rekrutiert wurden. So kam es dazu, daß zumindest ein Negenborner - Johann Heinrich Thies - 1812 auf

französischer Seite in Rußland fiel. Mit dem Rußlandfeldzug Napoleons stiegen auch wieder die Abgaben an, die an die Franzosen entrichtet werden mußten. Vor allem Pferde wurden wiederum beschlagnahmt. Mit dem Zusammenbruch des Feldzuges zogen die französischen Soldaten 1813 zwar ab, jedoch beanspruchten auch die nachrückenden russischen, schwedischen und preußischen Truppen Pferde und Lebensmittel. 1814 war der Krieg beendet, die Franzosen geschlagen, allerdings auch durch Wiedereinführung des alten Rechts die Unfreiheit der Bauern wiederhergestellt.

Als man nach dem Sieg der deutschen Armee über Frankreich 1871 den Plan faßte, vom geschlagenen Gegner nachträglich eine Entschädigung zu fordern, wurden alle hannoverschen Ämter aufgefordert, die sogenannten 'Franzosenschäden' aus den Jahren 1803 - 1813 zusammenzustellen. Danach sind den Negenbornern in diesen zehn Jahren Unkosten in Höhe von 4550 Reichsthalern entstanden, die sich zusammensetzten aus

|   |            |      |
|---|------------|------|
| <i>Kriegs-Contribution</i>                  | 942 rthl.  |      |
| <i>Sonstige baare Geld-Requisitionen</i>    | 165 rthl.  |      |
| <i>Victualien (Brot, Getreide, Früchte,</i> |            |      |
| <i>Gemüse, Fleisch, Getränke)</i>           | 230 rthl.  |      |
| <i>Fourage, Stroh</i>                       | 980 rthl.  |      |
| <i>Pferde</i>                               | 5 rthl.    |      |
| <i>Einquartierungskosten</i>                | 620 rthl.  |      |
| <i>Lieferung und Leistung, auch</i>         |            |      |
| <i>Lazarethkosten</i>                       | 1318 rthl. |      |
| <i>Tafel- und Indemnisationsgelder</i>      | 290 rthl.  |      |
| <i>Summa</i>                                | 4550 rthl. | (90) |

Hinzu kamen noch die ebenfalls nicht unerheblichen Ausgaben für die Truppen der übrigen Nationalitäten! Ob die Negenborner tatsächlich eine Entschädigung erhalten haben, ist nicht bekannt - warscheinlich ist es nicht.

## DAS 17. JAHRHUNDERT - NACH DEM GROSSEN KRIEG

Der Deißigjährige Krieg hatte Negenborn schwer getroffen. Auch wenn sich die Menschen meist durch die Flucht vor den Truppen retten konnten, fanden sie nach ihrer Rückkehr ihre Höfe und Äcker verwüstet vor, und auch das beste Versteck half oft nicht, das Vieh vor den Soldaten zu verbergen. Ein Verzeichnis aus dem Jahre 1644 enthält die Negenborner Höfe, die der Krieg so sehr verwüstet hatte, daß sie erst wieder neu in Anbau genommen werden mußten:

|                   |           |                     |              |
|-------------------|-----------|---------------------|--------------|
| Hans Gercken      | Hof Nr. 1 | Dietrich Moorhoff   | 9,19 oder 21 |
| Hinrich Gercken   | ?         | Lüder Möller        | 22           |
| Alfert Busse      | 3         | Harbort Rotenbostel | 23           |
| Johan Busse       | 4         | Lüder Ülschen       | 24           |
| Köneke Segelcken  | 6         |                     |              |
| Hinrich Segelcken | 14        |                     | (91)         |

Dies waren nahezu alle Meierhöfe Negenborns! Und es ist kaum anzunehmen, daß die Kothöfe verschont geblieben waren. Auch wenn die wüsten Höfe in Negenborn schnell wieder in Anbau genommen wurden, so hatten ihre Besitzer doch noch Jahrzehnte unter den Folgen des Krieges zu leiden. Die Häuser waren zum Teil verfallen und mußten nun erneuert werden. Das Vieh mußte ersetzt, Saatkorn beschafft werden. All dies kostete Geld. Überschüsse wurden aber kaum erwirtschaftet. Die Agrarpreise blieben noch Jahrzehnte niedrig, da aufgrund des starken Bevölkerungsrückgangs die Nachfrage fehlte. Die Kontraktenbücher des Bissendorfer Amtsvogts sind voll mit Notverkäufen und Schuldverschreibungen aus jener Zeit. Ein kleiner 'Spaziergang' durch das Dorf soll uns von den Sorgen und Nöten einiger seiner Bewohner berichten. Da war zum Beispiel der Hof Nr. 4 von Johan Busse. 1653 mußte er in großer Not den "abgepfalsten Ohrt Wiesenplack auf der grossen wisch beim Dorfe" für 80 Reichsthaler an Peter Mußman aus 'Ibsing' versetzen. 12 Jahre später mußte sich sein Sohn Diedrich Buße erneut an Hans Mußman wenden: "Weilen mir dan itzo auch nach meins Vaters absterben die hohe Noth an stehet, daß ich sothann wisch

noch weiter versetzen muss“; bat er *”wehmütig, darauf noch ein stücke geldt zu meiner Haushaltung vorzustrecken.“* Weitere 50 Reichsthaler mußte er sich leihen - zusammen hatte er also nun 130 Reichsthaler Schulden - damals eine sehr große Summe. 1673 versuchte er schließlich, seine Situation dadurch zu bessern, daß er von mehreren Bauern - Hans Segelken, Hans Horman und Johan Meinen - Land zurückforderte, welches sein Vater in der Kriegezeit vor über 40 Jahren an sie vergeben hatte. Dies gelang ihm jedoch nur in einem Fall. (92)

Solche Streitigkeiten waren damals keine Einzelfälle. So forderte Cordt Segelcken (Hof Nr. 5) 1682 - kurz bevor seine Tochter Catharina Jost Hanebuth heiratete, der daraufhin den Hof übernahm - die Rückgabe versetzten Landes gleich von sechs Bauern - Johann Voltmers, Hans Hormann, Cordt Mohrhoff, Dietrich Ulschen, Cordt Buße und Johann Meinen. Teilweise waren die Landstücke seit über 50 Jahren im Besitz dieser Leute gewesen - allesamt sehr strittige Fälle aus der Kriegezeit, über die keine schriftlichen Unterlagen mehr vorhanden waren. (93) Cordt Segelckens Hof war in den Jahren zuvor in immer größere Schwierigkeiten gekommen. So mußte er 1675 für 50 Reichsthaler *”eine Word die Mühlenword genandt, bey Hans Mohrhoffs Hause [Nr.19] belegen“* an Henrich Mohrhoff verkaufen. Jener Henrich Mohrhoff war übrigens kein Hofbesitzer, sondern Schuster im Hause seines Bruders. Daß er trotzdem in der Lage war, eigenes Land zu erwerben, ist ein deutlicher Hinweis auf die besondere Stellung, die viele Köhner und Handwerker zu jener Zeit erlangt hatten: durch ihr Handwerk verfügten sie damals häufig über mehr Mittel als die Bauern mit großem Grundbesitz. 1676 mußte Segelcken wiederum Land an den Fehmgeschwornen von Abbensen versetzen und 1679 seinen im Haselhorn liegenden 'Immenknick' für 30 Thaler an Johan Voltmers (Hof Nr. 21) verkaufen. (94)

Dieser Johan Voltmers war im übrigen allerdings kaum in einer besseren Lage. Von seinen Problemen als Pächter des Kapellenlandes habe ich bereits berichtet. Ende der achtziger Jahre wurde seine Lage immer schwieriger. 1686 forderte jemand von ihm 15 Thaler für nicht bezahlte Immen. 1687 mußte er sich 20 Thaler von Hans Stillen aus Brelingen leihen - *”in seinen nöthen und zu Erkauffung Spanwercks, damit er bey der Kothte bleiben, und sich nebst seinen Weib und Kindern erhalten und durchkriegen kan.“* Seinem Gläubiger versetzte er *”1 Fuder Heu auff 2 Pferde vor dem Hartbruche im Maschhorn.“* Zwei Tage später verkaufte er drei Stücke Land für 100 Thaler an Henrich Möller. (95) Hinzu kamen die drückenden Schulden, die er bei der Kapelle hatte. Ebenso bei der Kapelle verschuldet waren Iven Beckmann (Hof Nr.12) und Tönnies Hüneken (Hof Nr.15). Beckmann besaß außer der

Kote in Negenborn noch einen Hof in Bennemühlen, der allerdings noch 1662 wüste darniederlag. Nun wandte er sich an den Amtsvogt und bat *”flehendtlich seiner grossen Armuth halben“*; den Hof zeitlebens an Tönnies Kohnen zu Bennemühlen versetzen zu dürfen. Damit *”das Landt nicht wüste bleiben soll“* wurde es diesem für magere 12 Thaler und jährlich 3 Himbten Hafer überlassen. (96) 1676 mußte Tönnies Hüneken *”aus höchstdringender noth“* Wiesenland für 46 Thaler an Hansen Mußman aus 'Ibbesing' verkaufen. (97) Oft half in solchen wirtschaftlichen Nöten eine 'gute Hochzeit', die sich auch finanziell auszahlte. In allerdings selteneren Fällen blieb ansonsten nur noch der Verkauf des Hofes. So erging es Carsten Bock (Hof Nr.18), der nach dem Kriege Haus und Hof samt allem Zubehör (außer einer Wiese im Hartbruch) an Jost Hanebuth aus Langenhagen verkaufen mußte. Der Kaufpreis betrug 160 Thaler. Für weitere 36 Thaler kaufte sich Hanebuth gleich noch einen kleinen Gartenplatz von Lüder Möller hinzu. (98) Und noch eine letzte Station auf unserem kleinen 'Rundgang' durch Negenborn: der Hof Nr. 6. 1644 erschien er im Verzeichnis der verwüsteten Höfe. 1665 hatte Johan Möller - der Sohn Lüder Möllers vom Hof Nr. 22 - Cathrinen Segelcken geheiratet und auf diese Weise den Hof von Koneken Segelcken übernommen. Wie nicht anders zu erwarten war, war auch dieser Hof bereits verschuldet, und auch der neue Hausherr konnte diesen Zu-



Der Viertelmeierhof Nr. 6, erbaut 1698.

stand nicht verbessern. Im Gegenteil: immer neue Schulden wurden gemacht - so versetzte er 1677 zwei Stücke Land auf dem Fuhrenkampe für 34 Thaler an Cord Mohrhoff. (Als Zeuge ist hierbei übrigens wieder dessen zahlungskräftiger Bruder, der Schuster Henrich Mohrhoff anwesend.) (99) Einige Jahre später starb Johan Möller. Seine Frau heiratete daraufhin 1684 Heinrich Wöhlers, der vorübergehend den Hof als Interimswirt leitete. Auch ihm schien es nicht besser zu ergehen, denn 1689 bat auch er um Aufschub bei der Schuldenbezahlung, da er *"wegen dieses Jahr leider gehabte schlechte Erndte, zu solcher bezahlung unmöglich gelangen konte."* (100) In den neunziger Jahren übernahm schließlich der Sohn Johan Möllers - Lüder Möller - den verschuldeten Hof. Das Unglück verfolgte auch ihn: 1697 brannte der Hof vollständig ab. Als Wöhlers wiederholt die 'Morgengabe' aus der Ehestiftung von 1684 einforderte, mußte Lüder Möller gestehen, daß er nunmehr völlig mittellos wäre. Mithilfe von Darlehen von Henrich Volkners und Hansen Kheirbach gelang es ihm 1698 dennoch, seinen Hof wieder aufzubauen. (101) Er steht heute noch an der Hannoverschen Straße.

Auf solch einem Gang durch das Dorf hätte man sicher auch manchen Klatsch und Tratsch zu hören bekommen. Die Menschen müssen damals schon ziemlich streitsüchtig gewesen sein. Schimpfte man einen anderen beim Schützenfest einen 'Schelm', so war dies schon Grund genug, gegen ihn Klage beim Amtsvogt zu erheben. Sicher wäre einem damals die Geschichte um die Tochter von Hans Weste (Hof Nr.13) erzählt worden. Es war im Oktober 1687, kurz nach dem Tode von Hans Weste, als die Tochter zusammen mit ihrem Bruder, ihrem Freund Curd Henrich Eickhoff, dem Schäfer Curd Beckmann, Curd Wichman und Curd Morhoff einen Ausflug zum Mandelsloher Markt unternahm. Vielleicht hatte man dort ein Gläschen zuviel getrunken ... auf jeden Fall kam es auf dem Rückweg zum heftigen Streit. Entrüstet berichtete Eickhoff später dem Amtsvogt, daß er von Wichman, *"wie er vorige Woche mit Hans Westen Tochter und Sohn von Mandelsloher Marckte wieder naher Hause gangen, unterwegs vor einen Hurentreiber gescholten were. Weil er nun solche Schältworte sich sehr zu Herten zöge, und niemahls mit Huren Gemeinschaft gehabt hatte"*; bat er, den Beklagten gerichtlich zu vernehmen und zu bestrafen. Auch Curd Morhoff beschwerte sich, daß Beckman das Mädchen *"für eine Schand- und Allemans Hure gescholten. Weilen nun solche eine Elternlose Weise, und seiner Schwester nachgelassene Tochter were, so konte er solche grobe und Gottlose injurio auff sich und den seinigen (nicht hinnehmen), da sie der Bezüchtigung gantz unschuldig, und ein gar junges Mädchen wer."* Auch er bat, den Beklagten *"andern Ehrendieben zum exempel zu bestraffen. ... Curd Wichman gestehet daß er ihn vor einen Hurentrecker gescholten, er hette aber keine Frauensperson dabey ge-*

*nennt, sondern es were auss ihm gelocket, weil ihm Kläger vor einen Hunds... zuvor gescholten. Kläger kan solches nicht leugnen, wendet aber ein er hette aber desswegen das Madchen daß er bey sich gehabt, nicht mit schelten dürffen, weil das andre unter ihnen Kurtzweil gewesen. Bekl. antwortet wenn es Kurtzweil gewesen, so hette er solches auch in Kurtzweil geredet."* Auch Beckman gestand; er meinte aber, daß auch er beschimpft worden wäre, *"wüste aber nicht, wer in dem Tumult solche Worte geredet, daß er sie aber gehöret, konte er wol sagen."* Er schlug vor, daß man *"das Fass damit zuschlagen"* sollte. Der Vogt bestrafte beide Beklagten trotzdem, *"weil sie vor dem Mädchen so ehrenrührig geredet."* (102) Kurz darauf heiratete Eickhoff das gescholtene Mädchen und übernahm den Hof.

Es gab damals auch einen rechten Wüstling im Dorfe - Curd Buße. Immer wieder wurde er vor den Amtsvogt zitiert. So wurde er 1671 gleich von drei Negenbornern verklagt. Lüder Möller habe er mit *"ehrenrührigen Worten angegriffen."* Curd Voltmers warf Buße vor, ihn *"auf freier Heerstraße, und ohne gegebene Uhrsache, für einen Schelm gescholten"* zu haben. Schwere Vorwürfe erhob Hans Gerken: er *"beklaget sich über Beklagten, das er seinen Stiefsohn, welcher das Vieh gehütet, und ohnversehens ihm auff die Wiese gelauffen, heftig geprügelt und mit Füßen getreten, das er dabero sehr schwärlich hette danieder liegen, und viel artzney gebrauchen müssen, bittet vor erst ihn wegen solcher Frevelnthat zu bestraffen, und dahin zu halten, das er das Arztlohn bezahlen müste."* Buße gestand, *"da er ihm großen Schaden mit dem Vieh auf seiner Wiese, zu unterschiedlichen mahlen gethan, aus eifer hette mit der Hand an den Kopff geschlagen, aber hette ihn nicht mit Füßen getreten, dabero nicht Uhrsach an seiner Kranckheit, womit er sich dan lange geschleppt, weniger das er konte zur abführung des Arztelohn gehalten werden."* Er wurde trotzdem schuldig gesprochen und mußte nicht nur den Arztlohn, sondern auch eine Strafe bezahlen. Doch muß dieser Mensch unverbessert gewesen sein, denn ein Jahr später warf Curd Segelken ihm vor, daß er seinem Pferd, als es auf seine Wiese geraten war, mit der Forke ein großes Loch in die Lende geschlagen und es damit dermaßen zugerichtet habe, daß es nach vier oder fünf Tagen starb. Neben Segelken konnten auch Heinrich und Hans Buße bezeugen, daß Curd Buße *"nebst seinen Kindern hinter dem pferde hergewesen, gejaget und geschrien, sie solten den Deuffel nur werfen und schlagen, das er in der wiese liegen bliebe."* Wieder wurde Buße vom Amtsvogt bestraft. (103) Und schließlich war da noch das Pech des Iven Beckman, der sich 1678 als Altenteiler noch ein wenig Geld hinzuverdienen wollte und deshalb die Kühe des Dorfes hütete. Eines Tages verschwand eine Kuh; sie wurde erst drei Tage später tot aufgefunden. Ihr Besitzer, Cord Segelken, verklagte daraufhin den Hirten auf Schadenersatz. Dieser entschuldigte sich

|    | Himbren-Einfall     | Fuder Heu | Pferde | Rinder | Schweine | Schafe | Immen |
|----|---------------------|-----------|--------|--------|----------|--------|-------|
| 1  | 1/4-Meier           | 4         | 2      | 10     | 7        | 13     |       |
| 2  | 1/8-Meier           | 2         |        | 7      | 4        |        |       |
| 3  | 1/2-Meier           | 9         | 2      | 7      | 5        |        | 4     |
| 4  | Diederich Buße      | 13 1/2    | 2      | 11     | 6        | 28     |       |
| 5  | Cordt Segelken      | 3 1/2     | 2      | 10     | 2        | 13     |       |
| 6  | Johan Möller        | 9         | 2      | 11     | 6        | 24     |       |
| 7  | Henrich Volkmers    | 3         | 2      | 7      | 5        | 18     |       |
| 8  | Cordt Segelken      |           |        | 2      | 1        |        |       |
| 9  | Cordt Mothoff       |           | 2      | 12     | 7        | 24     | 27    |
| 10 | Hans Hornemann      |           | 2      | 6      | 2        |        |       |
| 11 | Dedecke Meyer       |           | 2      | 8      | 4        | 20     | 1     |
| 12 | Henrich Gercken     | 1         | 11     | 2      |          |        |       |
| 13 | Hans Weste          | 4         | 2      | 9      | 6        | 24     |       |
| 14 | Lüder Mente         | 5+1/2     | 2      | 10     | 4        | 20     |       |
| 15 | Henrich Hüneken     | 3         | 2      | 5      | 1        | 9      |       |
| 16 | Johan Meine         | 3         | 2      | 7      | 5        | 15     |       |
| 17 | Henrich Wiedenhöfer | 2         | 2      | 7      | 4        | 8      |       |
| 18 | Henrich Hanebuth    | 1         | 11     | 3      | 18       |        |       |
| 19 | Hans Morhof         | 5         | 2      | 8      | 5        | 24     | 4     |
| 20 | Ernst Timme         | 1/2       |        | 6      | 2        |        |       |
| 21 | Johan Volkmer       | 4 1/2     | 2      | 10     | 1        |        |       |
| 22 | Henrich Möller      | 5         | 2      | 7      | 4        |        |       |
| 23 | Hohan Rodenbostell  | 7         | 2      | 11     | 8        | 12     | 5     |
| 24 | Hans Ülschen        | 4         | 2      | 9      | 4        |        |       |

|                       |                                |    |    |     |     |     |    |
|-----------------------|--------------------------------|----|----|-----|-----|-----|----|
| 25                    | Henrich Tielcken               | 15 | 1  | 5   | 2   |     |    |
| 26                    | Henrich Wilken                 | 27 | 2  | 14  | 7   | 4   | 10 |
| Häuslinge und Hirten: |                                |    |    |     |     |     |    |
|                       | Hans Segelke (Schneider)       |    |    | 3   |     |     |    |
|                       | Wilhelm Hartken (Kuhhirte)     |    |    | 2   |     |     |    |
|                       | Cordt Segelken (Schweinehirte) |    |    | 1   | 3   | 2   |    |
|                       | Lüder Ülschen (Häusling)       |    | 2  |     |     |     |    |
| <hr/>                 |                                |    |    |     |     |     |    |
| Summe                 |                                |    | 38 | 229 | 110 | 276 | 51 |

|      | Besitzer | Pferde | Rinder | Schweine | Schafe | Immen    |
|------|----------|--------|--------|----------|--------|----------|
| 1521 | 18       | 13     | 133    | 97       | 74     | 55       |
| 1589 | 24       | 30     | 268    | 108      | 446    | 37       |
| 1678 | 30       | 38     | 229    | 110      | 276    | 51 (106) |

und meinte, er habe an jenem Tage keinen Helfer gehabt und deshalb sei es ihm zuviel geworden, das Vieh allein zu führen - dabei sei die Kuh verschwunden. Beckmann wurde trotzdem zur Rechenschaft gezogen: 3 Thaler - das waren 2/3 des Werts der Kuh - mußte er dem Besitzer ersetzen. (104) All diese Nachrichten verdanken wir den Kontraktenbüchern des Bissendorfer Amtsvogts, in denen Heiratsverträge, Streitfälle, Verkäufe und vieles mehr verzeichnet worden sind. Mithilfe dieser und vieler anderer Dokumente bekommen wir nun mosaikartig ein immer genaueres Bild vom Leben der Dorfbewohner. Dies verdanken wir auch dem Ausbau der Verwaltung nach dem Dreißigjährigen Krieg. Die Landesherren waren nun im neuen Geiste des Absolutismus um eine effektive, straff organisierte Verwaltung des Landes bemüht. Meist zum Zweck der Steuererhebung wurden nun in unregelmäßigen Abständen detaillierte Verzeichnisse angefertigt, die uns genauere Informationen über die Negenborner Höfe geben.

Zwischen 1665 und 1689 sind eine ganze Reihe dieser Verzeichnisse erstellt worden, die wohl vor allem der Eintreibung der Kontribution dienten. (105) Auch wenn sie untereinander zum Teil widersprüchlich sind, so kann man mit ihnen doch ein Bild des Dorfes entwerfen, wie man es sich etwa 1678 vorzustellen hat. Negenborn bestand damals aus 25 Höfen und der unteren Mühle, die kein eigenes Land besaß. Vergleicht man die Verzeichnisse aus den Jahren 1589, 1606 und 1678 wird noch einmal deutlich, wie sehr der Dreißigjährige Krieg die Verhältnisse in Negenborn verändert hatte. Offensichtlich hat es auch im 17. Jahrhundert noch Teilungen von Meierhöfen gegeben - ihre Zahl nahm von 9 auf 13 zu. Eine Zuordnung der Hofbesitzer zu einzelnen Höfen läßt sich über den Krieg hinweg aber leider nicht rekonstruieren. Etliche Namen - wie Evers, Negenborn, Hartken, Dedeken, Kruthane, Marcus und Ambolt - verschwanden für immer aus Negenborn, während vor allem bei den Köttern viele neue Namen auftauchten. Interessant ist, daß die Höfe Nr. 2 (Hans Finke), 14 (Lüder Mente) und 15 (Henrich Hüneken) zusätzlich über Land von ehemaligen Kothöfen verfügten. Offensichtlich hatten diese Höfe im Laufe der Kriegs- oder Nachkriegszeit die Kothöfe - vielleicht durch Einheirat? - 'geschluckt'. Über die Landwirtschaft heißt es in dem Verzeichnis: *"Für diesem Dorffe ist die Länderey fast der Brelinger gleich, und kan ein stück land von 1 Himbten einsatz auch wol ohngefahr 2 stiege tragen, und aus der stiege 2 Himbten gedroschen werden."* Man erntete also das vierfache des ausgesäten Kornes. Einen nennenswerten Überschuß wird man damals - angesichts der herrschaftlichen Abgaben und auch der niedrigen Getreidepreise - kaum erwirtschaftet haben, so daß auch das im Vergleich erstaunlich große Ackerland des Halbmeiers Diederich Buße zu jener Zeit kaum ein bedeutsames Kapital gewesen sein dürfte.

Wichtiger war damals der Viehbestand. Der Rückgang der Zahlen für Rinder und Schafe zeigt, daß sich der Viehbestand auch 30 Jahre nach dem Kriege noch nicht wieder vollständig erholt hatte. Abgesehen von der Immenzucht des Cordt Morhoff kann man im Gegensatz zu 1589 auch keine Spezialisierungen mehr feststellen.

Man könnte also sagen: die Viehzucht befand sich auf einem gleichmäßig schlechten Niveau. Geht man davon aus, daß die deutlich größeren Ackerflächen der Meierhöfe gegenüber den Kothöfen zur damaligen Zeit kaum einen nennenswert größeren Wohlstand bedeuteten, wird man anhand dieser Zahlen feststellen müssen, daß sich die Unterschiede zwischen reich und arm - zumindest zwischen den Hofbesitzern - durch die Auswirkungen des Krieges nahezu ausgeglichen hatten. Man könnte sogar fast schon von einer 'verkehrten Welt' reden: der Meierhof des Johan Möller (Nr. 6) mit der zweitgrößten Ackerfläche des Dorfes war - wie wir gesehen haben - völlig verschuldet, während der Kötner Cordt Mohrhoff (Nr. 9) - der nur einen verschwindend kleinen Acker bewirtschaftete, aber dafür relativ viele Rinder und Schafe und eine große Immenzucht hatte - in den Büchern als größter privater Darlehnsgeber auftrat. Vielleicht besaß auch er handwerkliche Fähigkeiten, die ihm ein einträgliches Nebengeschäft ermöglichten. Und noch etwas Interessantes: Cordt Mohrhoff besaß 1678 12 Rinder, aber keine eigene Wiese - ein deutlicher Hinweis darauf, daß die Tiere nach wie vor auf die Heide und die Waldweide getrieben wurden. Und so heißt es dann auch: *"Bey Mastzeiten ist diese Dorffschaft auch gleich der gantzen Vogtey im Hartbruche, Buchholtze, und anders in Feldern ümbherstehenden Baumen mit ihrer Zucht berechtigt. Hat sonst keine eigene Holtzung."* An anderer Stelle habe ich bereits berichtet, wie sehr die Wälder durch Plaggenhieb und Weidenutzung zerstört worden waren und große Heideflächen an ihre Stelle traten. Aber auch der große Holzbedarf hatte den Wäldern schwere Schäden zugefügt. Allein zum Bau eines einzigen Zweistöckerhauses war das Holz von 30 ausgewachsenen Eichen notwendig. Daß sich durch den gestiegenen Wert des Holzes stattliche Gewinne erzielen ließen, erkannten nun auch die Herzöge. Auch deshalb - nicht nur aus Sorge um die Erhaltung der Wälder - waren sie nun bestrebt, die Regelung der Waldnutzung zu übernehmen. Seit dem 16. Jahrhundert engten gesetzliche Maßnahmen zunehmend die Nutzung ein. Die Weiderechte wurden auf bestimmte Tage, Flächen oder Vieharten beschränkt, der Plaggenhieb und Torfstich eng begrenzt. Die Holzentnahme war nur noch gegen Entgelt möglich. Schließlich wurden ganze Wälder aus den Gemeinheiten ausgegrenzt und als herrschaftlicher Wald durch Zäune und Gräben vor der allgemeinen Nutzung geschützt. 1560 wurden erstmals die Weiderechte im Hartbruch geregelt. (107) Das Hart-

bruch bei Resse war ein eingezäuntes fürstliches Gehege, in dem nur noch nach amtlicher Bewilligung Holz geschlagen werden durfte. Die Dörfer Resse, Abbensen, Dudenbostel, Rodenbostel, Brelingen, Schadehop, Oegenbostel, Wiechendorf und Negenborn durften in der Zeit von Martini bis Lichtmeß (2. Februar) die Sträucher zu Zäunen sammeln, ihr Vieh hüten und unter den Eichen ihre Schweine mästen. Das Buchholz war eine kleine Holzung zwischen Schadehop und Scherenbostel. (108) Durch einen Zufall haben wir sogar die Möglichkeit, einen kleinen Blick hinter all diese nackten Zahlen zu werfen - auf die wirklichen Lebensbedingungen der Menschen. 1688 stritten sich Christoff Werke aus Wiechendorf und Cordt Mohrhoff mit Lüder Ülschen um die Erbfolge im Hof jenes Hans Weste, dessen Tochter wir bereits kennengelernt haben. Der Hofbesitzer Weste war verstorben und Lüder Ülschen hatte als Interimswirt die Verwaltung des Hofes übernommen. Die beiden Kläger drangen nun darauf, daß die Kote den Kindern aus der ersten Ehe des Hans Weste zustände. Dies wurde von Ülschen aber auch gar nicht bestritten - er wollte dem Hof nur bis zur Mündigkeit des Sohnes vorstehen. Da auch der Geschworene Heinrich Möller bezeugen konnte, daß Ülschen *"kein Verbringer, sondern sich fleissig mitarbeiten angelegen sein lest, mehr bewegte Kothe in gutem Stande zu unterhalten"*; wurde ihm vom Amtsvogt gestattet, sich der Kote zu bedienen *"biss der Sohn von der ersten Ehe Manbahr undt solche vorstehen kan"* - jedoch mit der Bedingung, *"dass Er Viehe alss Mobilien versetzlicher Weise nicht verbringen und dass Viehe verschmachte und umbkommen lassen, wesswegen den ein Inventarium Eilstens aufgerichtet werden soll."* (109)

Der Hof von Hans Weste (Nr. 13) war weder ein besonders kleiner Hof (nach dem Kataster von 1678), noch war er besonders verschuldet - umso beeindruckender ist das am 26.10.1688 aufgestellte Inventarium des Hofes, das uns vor Augen führt, wie einfach die Lebensverhältnisse der Negenborner zu jener Zeit waren: *"In den Stuben ist ein werckstelle, welches den Jetzigen wirth zugehöret, Die Fenster sind in gutem stande, der offen aber ist Bawfällig, Ist eine lade darin welche Hannss Westen nach gelassene Tochter zugehöret Nebst der Stube befinden sich auf der Dehle noch 2 Kammern, worinnen aber nichts vorhanden, so zu der Kothen gehöret Auf der Dehle ist eine Kiste, welche dem alten Vatter gehöret, Sonsten ist an Haussgerähte so beym Hauss gehöret vorhanden*

*3 alte Kopferne Kessel*

*1 alt Messinger*

*1 Eisern grapen oder pod*

*Ein wagen und ein pflug*

*Sonsten ist die Kothen nebst der scheunen in zimblichen stande ausserhalb*

*des Daches welches gebessert werden muss, Dass Backhauss ist gantz dachloss und muss gebessert werden an Viehe*

*Ein füllen prästimiret auf Drey RThlr. zwey alte Pferde worunter das eine braun welches nichts taugt, und also beyde höchsten auf Acht Rthlr wardiret*

*Horn Viehe*

*2 Ochsen hochsten 13 Rthlr*

*5 Kube ad 20 Rthlr*

*3 Kälber ad 5 Rthlr*

*3 Schweine ad 1 Rthlr 18 Gr*

*6 Färcken ad 3 Rthlr*

*32 Schaffe*

*8 Lammer*

*Von den 32 Schaffen gehören Hanss westen nachgelassene Tochter 2 und Ihren Bruder 3 vorab, die übrigen solten vermög dessen letzten weilen seine letzte fraw Engel Bestenbostel mit seinen Sohn Erster Ehe theilen wobey dem Cord Morhoff alss gezeuge gewesen. Ferner ist an Landerey und Wiesenwachs beyder Kothen vorhanden An Länderey zu 27 Himpten Einfall Wiesenwachs 2 Fuder Hew."* (110) Kurze Zeit später gab Ülschen den Hof an Hans Westen Tochter und deren Mann Cordt Heinrich Eickhoff ab, die ihn fast 50 Jahre lang bewirtschafteten.

Erst 50 Jahre nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges fingen die Agrarpreise mit wachsender Nachfrage wieder an zu steigen. Damit besserte sich auch die Situation der Negenborner Bauern. Drei Hofbesitzer bekamen sogar auf Antrag von der fürstlichen Regierung 1702 neues Rottland - also zur Rodung freigegebenes Land aus der Gemeinheit - zugewiesen:

Henrich Hanebuth eine Ackerfläche mit 1 Himbten Einfall. Er war der Sohn jenes Jost Hanebuth aus Langenhagen, der den Hof Nr. 18 von Carsten Bock gekauft hatte.

Hans Kerbach eine Fläche mit 3 Himbten Einfall. Kerbach hatte 1695 die Witwe von Cordt Morhoff geheiratet und verwaltete seitdem den Hof Nr.9 als Interimswirt. Gleich nach der Hofübernahme hatte er über den Amtsvogt bei zahlreichen Schuldnern von Morhoff Geld eingetrieben.

Dieterich Schröder eine Fläche mit 2 Himbten Einfall. Schröder trat erstmals 1690 als neuer Besitzer des Hofes Nr.26 auf, als Hans Fincke ihm 1 Stück Land auf dem Henneckenfelde versetzte. Seitdem ist der Hof nun schon 300 Jahre lang im Besitz derselben Familie. (111)

## DIE MÜHLEN VON NEGENBORN

Heute, da das Wasser vieler Quellen in der unterirdischen Kanalisation verschwindet, ehe es überhaupt an das Tageslicht kommen kann, und sich die Rohre schließlich ordnungsgemäß in den schnurgeraden 'Kanal' namens Jürse entleeren, können uns nur noch die älteren Dorfbewohner erzählen, wie feucht es in früheren Zeiten in Negenborn einmal war. Ein Blick auf eine über 200 Jahre alte Karte zeigt uns allerdings sofort den außerordentlichen Wasserreichtum Negenborns. Es sind wohl mehr als neun Quellen, die rechts und links der Jürse entspringen. Ihr Wasser ermöglichte nicht nur den Betrieb dreier Mühlen an der Jürse - der Negenborner Jürsenmühle, der Obermühle bei Abbensen und der Untermühle bei Luttmersen -, sondern auch noch den einer vierten Mühle mitten im Dorf. (112) Im Mittelalter wird dies der eigentliche Reichtum des Dorfes gewesen sein. Aus vielen kleinen Quellen im feuchten Abbenser Bruch und im sogenannten Spring - einem kleinen sumpfigen Waldgebiet - fließt auch heute noch das Wasser in den Mühlteich. Alles deutet darauf hin, daß hier der historische Ursprung Negenborns zu suchen ist. Hier wird schon im Mittelalter der alte Möller-Hof gestanden haben, der später in vier Viertelmeierhöfe geteilt wurde. Drei von ihnen siedelten sich rund um den Teich an: am südlichen Ufer 'Möllers Hof' (Nr.23, heute Martens) mit der eigentlichen Mühle, nordwestlich 'Lüers Hof' (= 'Lüders Hof', Nr. 22), in dem jahrhundertlang die Familie Möller ansässig war, bis einer von ihnen etwa 1840 in den dritten Hof - 'Diek-Castens Hof' (Nr. 24) - einheiratete, in dem die Familie heute noch lebt. (Lüders Hof wurde Ende des letzten Jahrhunderts abgerissen).

Hier lebten und arbeiteten schon vor über 600 Jahren die beiden Zinszahler aus dem Jahre 1381: de molnersche und luder. Ein halbes Jahrhundert später (1438) - als aus luder der 'olde Luder' geworden war - gab es dann bereits zwei 'Muller': Henneke und Deneke. Vielleicht arbeitete jener Henneke Muller hier am Mühlteich - südöstlich des Teichs befindet sich das sogenannte Henneke-Feld -, während Deneke Muller bereits in der Jürsenmühle am anderen Ende des Dorfes mahlte? 1493 gab es dann mit Sicherheit



Negenborn in der Kurhannoverschen Landesaufnahme 1770.

die zweite Negenborner Mühle, da die Mandelsloher nun mit Geldern vom *"samtgude to Negenborn und in der Surser molen"* (= Jürsenmühle) ihren Altar in der Kirche zu Mandelsloh stiften konnten. Danach verlieren sich die Spuren der beiden Negenborner Mühlen und tauchen erst nach dem Dreißigjährigen Krieg wieder auf.

### Rodenbostels Mühle

Zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges erschien ein neuer Name in Negenborn: Harbort Rodenbostel. Er bewirtschaftete nachweisbar seit 1644 den Hof Nr.23 mit der dazugehörigen Mühle. Über 240 Jahre blieb er nun im Besitz der Familie Rodenbostel.

Allerdings kam es immer wieder zu Schwierigkeiten in der Erbfolge, wenn Hofbesitzer starben, ohne mündige Erben zu hinterlassen. Oft verwalteten in solchen Fällen die Witwen den Hof allein, oder es wurden vom Amt Interimswirte eingesetzt. So bewirtschaftete Ende des 17. Jahrhunderts Henrich Beins den Hof; 1729 bis 1739 waren es Hans Morhof und Johan Friedrich Peters. In solch schwierigen Zeiten wurde die Mühle meist an auswärtige Müller verpachtet - 1720 zum Beispiel an Ludeke Segelken, vermutlich aus der Abbenser Müllerfamilie. Mitte des 19. Jahrhunderts erschien



Die Mühle, erbaut 1779.

Heinrich Knapwurst als Mühlenpächter, ehe sie schließlich 1885 zusammen mit dem Hof an Hermann Martens verkauft wurde. Wie bereits geschildert, bekam die Mühle das für ihren Betrieb notwendige Wasser aus mehreren kleinen Bächen, die durch das ganze Dorf bis in den Mühlteich flossen. Dadurch war der Müller aber auch verpflichtet, diese Bäche regelmäßig aufzuräumen, was immer wieder zu Streitigkeiten mit anderen Anliegern führte. So klagte 1797 Hans Heinrich Beckmann (Hof Nr.16) gegen die Witwe Rodenbostel, weil diese einen Graben auf seinem Land offensichtlich zu großzügig aufgeräumt hatte. Nachdem auch der 80jährige Altenteiler Hans Cord Beckmann und ein ehemaliger Knecht aus der Mühle bezeugt hatten, daß der Graben zu ihren Zeiten *"gewöhnlich nur blos ausgeharket"* worden und *"der auf die Art herausgebrachte Unrath auf Klägers Grund und Boden liegen geblieben"* wäre, wird die Witwe vom Vogt ermahnt, sich auch in Zukunft daran zu halten. (113) Auf der anderen Seite mußte sich der Müller natürlich auch wehren, wenn Negenborner immer mal wieder versuchten, das für ihn so notwendige Wasser zum Zwecke der Bewässerung abzuleiten. Aus diesem Grunde mußte Hans Heinrich Rodenbostel 1820 gegen Hans Friedrich Ohlhorst (ebenfalls Hof Nr. 16) und den 'Krugwirth' Johann Heinrich Denecke (Hof Nr.15) Klage erheben. Da sich der Vogt persönlich eine Meinung bilden wollte, ermittelte er 'vor Ort'. Durch seinen Bericht bekommen auch wir einen kleinen Einblick in die örtlichen Verhältnisse:

*"In einer unmittelbar von dem Hofe des Einwohners Johann Heinrich Mentz zu Negenborn gegen Norden liegenden Wiese, etwa 30 Schritt von Mentz Hause, springt eine ziemlich starke Quelle aus dem Boden. Das Wasser aus dieser Quelle läuft in einer durch sich selbst gebildeten Rinne, oder kleinen Bach, durch die Mentz'sche Wiese, durch den Mentz'schen Hof, über die zwischen Mentz und Denecke's Hof hergehende Straße und tritt unter der Befriedigung des Denecke'schen Hofes in dessen Wiese. Die Entfernung von der Quelle bis an die Denecke'sche Befriedigung ist etwa 34 Schritt. Nun setzt der kleine Bach seinen Lauf etwa auf 30 Schritt durch die Denecke'sche Wiese fort, und tritt dann in die angränzende Wiese des Ohlhorst, in welcher derselbe ebenfalls etwa 30 Schritt hindurch fließt. Dann tritt er aus der Ohlhorst'schen Wiese auf die allgemeine Dorfstraße, und setzt auf solcher etwa 40 Schritt seinen Lauf fort, bis er in einen andern ebenfalls auf der Straße herkommenden etwas größeren Bach fällt. Durch diese solchergestalt vereinigten Bäche wird die ziemlich entfernt am andern Ende des Dorfes, liegende Rodenbostel'sche Mühle getrieben. Denecke hat nun, da wo der kleine Bach in seine Wiese tritt, rechter Hand, eine kleine Abzugs Rinne gezogen, die an der Denecke'schen Wiesen Befriedigung rechter Hand in einer Länge von etwa 33 Schritt hergeht. Wenn Denecke bey dem Anfang der Rinne den Bach stauet, so wird dadurch ein Theil des Was-*

sers aus dem Bache auf einen höheren Theil der Deneckenschen Wiese geleitet. Da, wo die Rinne aufhört, vertheilt sich das abgeleitete Wasser links auf den obenerwähnten Deneckenschen Wiesen-Theil.

Ohlhorst hat eben eine solche Rinne in seiner Wiese zu gleichen Zweck vorge richtet.

Der Kläger Rodenbostel will den Beklagten Denecke und Ohlhorst die Vor richtung der Rinne, und die Benutzung des Wassers behufs Bewässerung ihrer Wiesen verwehren, indem er behauptet, daß ihm dadurch ein Theil des zum Betriebe seiner Mühle erforderlichen Wassers entzogen werde.

Die Beklagten Denecke und Ohlhorst behaupten dagegen, daß, da das Wasser durch ihre Grundstücke fließe, ihnen auch das Recht zustehe, solches zur Be wässerung dieser ihrer Grundstücke mit zu gebrauchen, und dieses um so mehr, da sie sich in dem langjährigen und ungestörten Besitze dieser Benut zung befänden.“

Man einigte sich schließlich auf einen Vergleich:

“1. Den Einwohnern Johann Heinrich Denecke und Hans Friedrich Ohl horst, so wie auch den künftigen Besitzern ihrer Stellen, auf ewige Zeiten, soll es frey stehen, jedes Jahr vom 15. April bis zu Jacobi, in jeder Woche am Sonntag, am Dienstag, und am Freytag, von des Abends Neun Uhr bis zum nächsten Morgen Fünf Uhr, den Bach zu stauen, einen Theil des Wassers durch die ange legte Rinne abfließen zu lassen und solches zur Bewässerung ihrer respectiven Wiesen zu benutzen.

2. Alle übrige Zeit hindurch dürfen sie aber den Bach nicht stauen, sondern müssen dem Wasser freien Lauf lassen, auch dürfen sie diese Abzugs Rinne nicht ungebührlich erweitern, und jeder nicht mehr als eine Abzugsrinne anle gen.

3. Der Müller Rodenbostel hat nicht die Befugniss, ohne Genehmigung des De necke und des Ohlhorst, den Bach in den Denecken und Ohlhorstschen Wiesen aufzuräumen.“ (114)

Die Ableitung des Wassers war für den Müller ein echtes Problem, da die Wassermenge eh nicht ausreichte, das Mühlrad ohne Unterbrechung anzu treiben. Vier Stunden mußte der Müller das Wasser stauen, bis der Wasser stand im Mühlteich genügend hoch war, um weitere vier Stunden mahlen zu können. (115) So war die Leistung des oberflächigen Mühlrades, das vier Meter im Durchmesser maß, mit 5 PS auch eher gering.

Nachdem Hermann Martens 1885 die Mühle gekauft hatte, ließ er 1887 durch den Negenborner Tischler Biester und dem Mühlenbauer Schröder aus Rodewald noch einmal ein neues Mühlrad bauen. Als es 1930 gründlich überholt wurde und dabei auch neue eiserne Schaufeln bekam, arbeitete der letzte Negenborner Müller, Hermann Fenske, in der Mühle. Obwohl seit-



Hermann Fenske, etwa 1935.

dem kaum 60 Jahre vergangen sind, lesen sich die Erinnerungen von Ri chard Brandt - 1971 von ihm notiert - wie eine romantische Geschichte aus längst vergangener Zeit:

“Es war mir vor 40 Jahren so, als wenn ich zu einer Mühle im Märchenwald kam, als ich die Böschung hinabstieg und vor dem kleinen Eingang der Mühle stand, um dem Achtzigjährigen einen Besuch abzustatten. Rechts über dem Eingang gewahrte ich auf dem Setzbalken die eingekerbte Jahreszahl 1779, als ich die Dielentür öffnete. Kein Mensch war zu sehen. In der Ecke standen die Kornsäcke neben einer Waage; an einem großen Nagel hingen Gefäße, Schlüs sel und Bindfäden. Aber unaufhörlich zitterte die Mühle und sang ihr Lied,

denn das Mühlenrad drehte sich lustig, und die Mühlensteine surrten. An der braunen, mit einer weißen Kruste überzogenen Tür sah ich ein kleines Schild mit der Aufschrift: Verbotener Eingang. Ich kletterte die ausgetretene Treppe hinauf und sah bald den Werkführer vor mir stehen. In den Mahlkasten hatte er das Getreide eines neben ihm liegenden Sackes geschüttet, er griff nach einem Sieb, das er auf dem Rumpf der Mahlvorrichtung stellte. "Dies ist eine alte Mühle..." redete ich den noch überaus rüstigen Alten an, der mir freundlich zu verstehen gab, daß diese Mühle zu den ältesten in weiter Runde zähle. Schon oftmals seien hier Herren aus Berlin und Hannover gewesen, um die Mühle, weil sie eine Sehenswürdigkeit sei, zu fotografieren. Nachdem wir uns so über alles unterhalten hatten, gingen wir beide die Treppe hinunter, er band seinen Hund an und holte aus seinem kleinen Mühlenzimmer einige vergilbte Blätter herbei, auf denen sein Lebenslauf zu lesen war. Seit seinem 14. Lebensjahre war er in Mühlenbetrieben tätig und dadurch durch viele Gaue Deutschlands gekommen. "Und mein Großvater ist noch viel älter geworden als ich"; unterbrach mich der Werkführer beim Lesen, "er hat sogar ein Alter von über 100 Jahren erreicht". "Dann muss es in der Familie liegen"; gab ich zur Antwort. "Ja"; entgegnete er mir, "man muß nur den Mühlenstaub vertragen können, sonst sollte man von vornherein den Beruf an den Haken hängen". "Und sind Sie mit den Wasserverhältnissen hier zufrieden?" fragte ich ihn weiter, worauf er mir antwortete, daß diese nicht günstiger sein könnten. "Neun Brunnlein sind es - daher auch der Name des Dorfes -, die hier zusammenfließen. Nach dem Regen drückt das Wasser besonders schwer auf die Schaufeln, sodaß dann die Mühle doppelte Arbeit leisten kann. Dann muss ich schon früh aus den Federn, um die Wasserkraft zu nutzen." So erzählte mir der Alte alles, was mit der Mühle zusammenhing. Unaufhörlich rann das Wasser auf die Schaufeln. Zuletzt öffnete er mir noch eine Luke, von der ich direkt auf das große Wasserrad schauen konnte. Es war ein oberschlächtiges, das sich langsam drehte und das Lied vom Müller sang. Als ich den Hag verlassen hatte und mich schon drüben auf der Landstraße befand, hörte ich noch den Klang des Mühlenrades und sah noch lange in Gedanken vor den Getreidesäcken den 80jährigen Hermann Fenske stehen, dem ich wünschte, daß er noch viele Jahre in seiner liebe gewordenen Wassermühle arbeiten könne." (116)

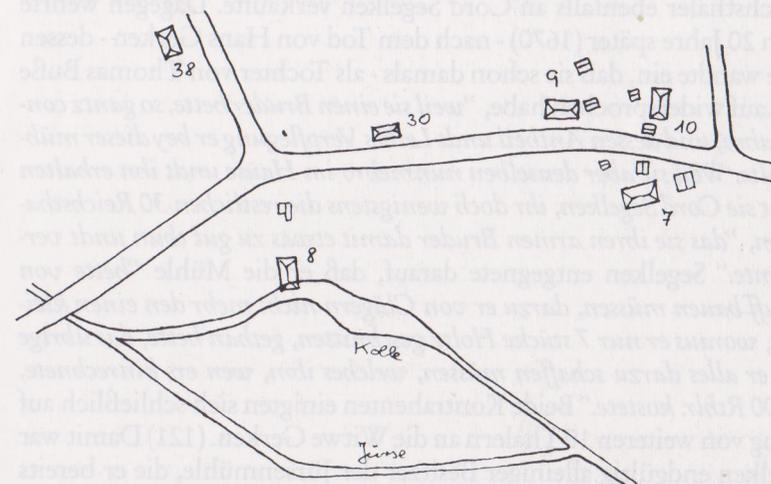
Fenske wohnte und arbeitete noch bis 1936 in der Mühle. Danach mahlte Erich Martens noch bis 1947 mit der Kraft des Wassers. Da während des Krieges die Kapazität nicht mehr ausreichte, hatte er sich allerdings schon einen zusätzlichen Elektromotor angeschafft. 1947 war das Rad so schadhaf geworden, daß nur noch elektrisch gemahlen werden konnte. 1966 stellte Martens den Mahlbetrieb völlig ein. Heute ist das alte Mahlwerk verfallen; das Mühlengebäude wird als Wohnhaus genutzt.

## Die Jürsenmühle

Über die Geschichte der alten Jürsenmühle sind wir aufgrund einiger erhalten gebliebener Dokumente außergewöhnlich gut unterrichtet. Vermutlich im 15. Jahrhundert errichtet, lag sie am westlichen Ende des Dorfes, unterhalb des Hofes Nr. 8, direkt an der Jürse. Heute erinnern nur noch Baumreihen daran, daß sich an dieser Stelle eine größere Wasserfläche - der Mühlenkolk - befand, der erst Anfang dieses Jahrhunderts zugeschüttet wurde.

Es gibt sogar Hinweise darauf, daß dieser kleine See in früheren Zeiten sehr viel größer gewesen sein muß: bei der Regulierung der Jürse kam aus vier Metern Tiefe ein halbzerfallener eicherner Einbaum zutage, der leider - bevor er untersucht werden konnte - zerkleinert und verbrannt worden ist. Einbäume wurden wohl bis ins 16. Jahrhundert verwendet. Vielleicht war der Mühlenkolk der Rest eines größeren Sees südlich von Negenborn? (117) Doch zurück zur Jürsenmühle. Sie soll der Überlieferung nach der oberen Mühle im Dorf abgabepflichtig gewesen sein, doch läßt sich dies durch kein Dokument belegen. Sie hatte ein unterschlächtiges Mühlrad, das nach späteren Berechnungen etwa 15 PS geleistet haben mag. Angetrieben durch das gleichmäßig fließende Wasser der Jürse, konnte sie das ganze Jahr über mahlen.

Aus einem Dokument des Jahres 1715 wissen wir, was im Dreißigjährigen Krieg mit der Mühle geschah. Da berichtete der 84jährige Dedeke Meyer,



Die Jürsenmühle im Jahre 1872.

*„das die Mühle, da er 19 Jahr alt [1650], derogestallt verfallen, daß in den wel-  
len weder Tappen, noch Hand- oder wasserräder mehr vorhanden gewesen,  
und wie damals die Sachsenweimarisches Krieger Völcker durchgezogen, alles  
bis auf 4 stender Abgebrandt und ruiniret worden.“* (118)

Damals - bis zum Dreißigjährigen Krieg - war die Mühle im Besitz von vier Höfen der Familie Segelken (Nr. 5, 6, 7 und 14), die offensichtlich durch Teilungen aus einem Halbmeierhof hervorgegangen waren. Nun, nachdem die Mühle im Krieg fast vollständig zerstört worden war, hatten die Höfe offensichtlich kein Interesse mehr an ihr. Und so wurden am 27. Oktober 1649 zwei Verträge geschlossen. Durch den einen Vertrag verkauften Heinrich Segelken (Hof Nr. 14), Cord Segelken (genannt 'der Jüngere', Hof Nr. 5) und Johan Segelken (Hof Nr. 7) den halben Teil der Mühle - den sie gemeinsam besaßen - an Cord Segelken (genannt 'der Müller'). Dieser zahlte dafür 30 Reichsthaler in bar und versprach, weitere 12 Reichsthaler zu zahlen, *„wen die Mühle hiewieder im gange.“* (119) Besitzer der anderen Hälfte der Mühle war Koneke Segelken (Hof Nr. 6). Dieser hatte noch Schulden in der Höhe von 70 Reichsthalern, die sein verstorbener Vater bei Thomas Buße gemacht hatte. Da Koneke Segelken zahlungsunfähig war, überließ er Buße bis zur Bezahlung der Schuld seinen halben Teil der Mühle zur Tilgung der Zinsen. (120) Offensichtlich war Thomas Buße fest entschlossen, die Mühle zusammen mit Cord Segelken wieder aufzubauen, denn nun begann er Bauholz für diesen Zweck herbeizuschaffen. Dann muß er jedoch plötzlich verstorben sein, worauf sein Schwiegersohn Hans Gerken (Hof Nr. 1) die halbe Mühle für 40 Reichsthaler ebenfalls an Cord Segelken verkaufte. Dagegen wehrte sich jedoch 20 Jahre später (1670) - nach dem Tod von Hans Gerken - dessen Witwe. Sie wandte ein, daß sie schon damals - als Tochter von Thomas Buße - dem Verkauf widersprochen habe, *„weil sie einen Bruder hette, so gantz contract und lahm, und dessen Antheil undt Leibes Verpflegung er bey dieser mühle haben solte. Weil sie aber denselben nunmehr im Hause undt ihn erhalten müsse.“; bat sie Cord Segelken, ihr doch wenigstens die restlichen 30 Reichsthaler zu geben, „das sie ihren armen Bruder damit etwas zu gut thun undt verpflegen könnte.“* Segelken entgegnete darauf, daß er die Mühle *„hette von Grundt auff bauen müssen, darzu er von Clägern nicht mehr den einen kleinen Baum, woraus er nur 7 stücke Holtz geschnitten, gethan hette, das übrige aber hette er alles darzu schaffen müssen, welches ihm, wen ers hinrechnete, über die 100 Rthlr. kostete.“* Beide Kontrahenten einigten sich schließlich auf die Zahlung von weiteren 10 Thalern an die Witwe Gerken. (121) Damit war Cord Segelken endgültig alleiniger Besitzer der Jürsenmühle, die er bereits 1650 wieder errichtet hatte - *„.. und zwar - nach Auskunft von Dedeke Meyer (1715) - zuerst hätte er die Mühle, damit er Mahlen können, wiederum auf-*

*gebauet, und nach und nach 2 Fach noch daran gebauet.“* Und der damals 83jährige Hanns Ülschen fügte hinzu: *„.. und weise solches die dafür gehauene Jahreszahl, das es Anno 1650 geschehen, aus. Es wäre ihm auch annoch ganz wol wissend, daß 24 Eichenbäume in der Gemeine-baur Höltzung, um das Dorf her, damalen darzu gefellet und verbraucht worden, welche Wiederaufbauung dieser Mühle damahlen nicht wenig gekostet.“* (122) Cord Segelken betrieb die Jürsenmühle mehrere Jahrzehnte lang. Als er älter wurde, verpachtete er sie vorübergehend an Johan Buße, bis er die Mühle schließlich an seinen Schwiegersohn und Erben Philipp Hachmeister übergab. Als Segelken vermutlich Ende des 17. Jahrhunderts verstarb, verschwand mit ihm der letzte aus dem traditionsreichen Negenborner Geschlecht aus unserem Dorf. In Abbensen betrieb die Familie allerdings noch lange die sogenannte Obermühle. Der letzte Müller Segelken soll 1780 im Helstorfer Moor durch einen Blitz getötet worden sein. Die Familie Hachmeister lebte und arbeitete mindestens 150 Jahre in der Jürsenmühle. Genauso wie Segelken hatten auch sie immer wieder Auseinandersetzungen um die Mühle zu durchstehen. So versuchte 1715 Cord Andreas Lüders Philipp Hachmeister die Mühle streitig zu machen. Lüders hatte in Lüder Möllers Hof (Nr. 6) eingehiratet, vertrat damit also die Interessen der Erben von Koneke Segelken. Mit dem Schuldschein von 1649 in der Hand trat er nun vor dem Amtsvogt, bezeichnete sich (berechtigt) als Erben der halben Mühle und forderte sie zurück. Der Prozeß endete mit einem Vergleich: der Wert der halben Mühle samt dazugehörigem Garten wurde mit 200 Thalern veranschlagt. Angerechnet wurden die 70 Thaler, die Thomas Buße bereits an Koneke Segelken gezahlt hatte. Die restlichen 130 Thaler konnte Hachmeister bar an Lüders auszahlen, mit denen *„die von dieses Verkäufers Schwiegervater Namens Lüder Möller gemachten viele schulden damit auf Amtsbefehl zum Theil befriediget worden.“* (123) Ein anderer, sehr interessanter Prozeß zog sich von 1798 bis 1800 hin. Es ging um die Frage, ob Johann Cord Hachmeister als Müller wie alle anderen Hofbesitzer zu herrschaftlichen Diensten herangezogen werden dürfe. Hachmeister verweigerte jegliche Dienstpflicht, da zu seiner Mühle ursprünglich - abgesehen von einem Garten - weder Ackerland noch Wiesen gehört hätten, er also nur Müller und kein Kötner sei. Nachdem er *„unlängst sogar den Wache-Dienst bey den hiesigen Criminal-Gefangenen verweigert“* hatte, drang der Geschworene Hans Cord Plumhof auf eine baldige Entscheidung in dieser Sache durch den Amtsvogt. Am 12. Januar 1799 kam es zur entscheidenden Verhandlung im Bissendorfer Amtshaus. Als Vertreter der 'klagenden Dorfschaft' war auch der Kötner Hans Heinrich Beckmann anwesend. Hachmeister wiederholte noch einmal seine Gründe, warum er die angeforderten Dienste verweigerte: *„Alte*

vorhandene und von Königl. Amts Vogtey Bissendorf confirmirte Kaufbriefe erweisen, daß die Mühle, die ich jetzt bewohne, vorhin zu den Segelkensch Hofen zu Negenborn gehöret habe und von diesen meinen Vorfahren käuflich überlassen und abgetreten worden sey. Kein Dienst, von welcher art er auch seyn mogte, ging durch den Verkauf der Mühle über. Es war und blieb derselbe völlig frey davon und die Dorfschaft Negenborn hatte auch darum gar keine Befugniss, von dem Müller eine Concurrentz zu Dienstleistungen zu begehren, weil ihr durch den Verkauf der Mühle an die Hachmeister nichts abging, sondern die Segelkensch Höfe jede vorfallende Dienste nach wie vor in eben dem Maasse fortleisteten, als vorhin bey dem Besitze der Mühle von ihnen geschehen war. ... In neuern Zeiten sind mir zwar aus Gemeinheits Grund und Boden ein Klee Garten, ein Wiesenfleck, Ackerland zu 5 Himbten Einfall und ein Theil im Kartoffelngarten mit ausgewiesen worden; allein darum bleibt meine Beschwerde dennoch gerecht, weil das Erkenntniss sich nicht, wie doch hätte geschehen sollen, lediglich nur auf diese geringen in den neueren Zeiten geschehenen Ausweisungen beschränckt, sondern alle meine Grundbesitzungen ohne Unterschied ausdehnt und darnach mir die Dienste bestimmt und zumesset. Ich glaube gewiss rechtlichen Beyfall darin zu finden, wenn ich behaupte, daß ein Unterschied darin gemacht werden müsse, was ich schon seit hundert und mehreren Jahren frey von allen Dienstleistungen besessen und was mir in der neuern Zeit aus dem Gemeinheits Grund und Boden ausgewiesen worden. ... Diese neueren Grund Besitzungen sind unleugbar zu wenig, als dass ich wegen derselben für einen Brinksitzer oder Kleinköthner zu halten und ausser den schon an die Landesherrschaft zu prästirenden Abgaben noch alle die Dienste davon leisten könnte. Selbst in Ansehung der nun angebaueten Brinksitzer, welchen ich doch mit jenen wenigen in den neueren Zeiten ausgewiesenen erhaltenen Grund Stücken noch keinesweges gleich zu stellen bin, hat Königl. und Churfürstl. Cammer schon unterm 12ten März 1751 an die Amtsvoigtey Bissendorf rescribirt, daß selbige gegen Entrichtung eines ständigen Dienstgeldes von jährlichen 2 Th. zu den Dienstleistungen weiter zu concurriren nicht schuldig.“

Den Amtsvogt konnte er mit seinen Argumenten trotzdem nicht überzeugen. Für ihn war entscheidend, daß Hachmeister sowohl in neuerer Zeit Land aus der Gemeinheit zugewiesen bekommen als auch *”von jeher nachbargleichen Mitgenuss an allen vorgefallenen temperellen Dorfs-Utilien gehabt und genommen“* hätte (das heißt: als vollberechtigtes Reihemitglied auch die Vorteile der Dorfgemeinschaft genossen hätte) - also wäre Hachmeister auch wie jeder andere Hofbesitzer reihepflichtig. Allerdings gestand ihm der Vogt zu, daß er angesichts der *”Wenigkeit seiner Grundbesitzungen nur für einen Brinksitzer oder höchstens solchen Kleinköthner zu halten“* sei.

(Brinksitzer wurden die seit dem 18. Jahrhundert neu angesiedelten Höfe genannt.) Demgemäß sollte Hachmeister von allen Spanndiensten (d.h. den Diensten mit Pferd und Wagen) verschont werden - allerdings müßte er *”nicht nur zu allen und jeden vorfallenden ordinären mit der Hand abzuleistenden Herrendiensten, sondern auch zu allen extraordinären Hand-Diensten, als wohin denn auch ausser den bekannten Gattungen des Amts-Deputat- und Burgfesten-Dienstes,*

A. die Wietzenbrucher Holzungs-Dienste,

B. die Landfolgen,

C. die Kriegerreisen und

D. die Jagdfolgen (behuf Reinigung des Landes von schädlichen Raubtieren) jeder Art zu rechnen, weniger nicht endlich alle sonstige Gemeinde- und Reihe-Dienste, wozu insbesondere die Gefangen-Wachen gehörig“ herangezogen werden. Hachmeister protestierte zwar weiterhin energisch gegen dieses Urteil - da *”ich als Müller, der allein seiner Mühle abzuwarten hat, nicht im Stande bin, mich aus selbiger zu den ordinären und extraordinären Hand-diensten aller Gattungen zu entfernen“* - ohne Erfolg - am 20. März 1800 wurde das Urteil vom Amtsvogt endgültig bestätigt. (124) Für Hachmeister war das Urteil wenig erfreulich, zumal seine Mühle nach und nach in immer größere wirtschaftliche Schwierigkeiten geriet. 1838 bekamen die Negenborner Müller eine starke Konkurrenz in Brelingen. Dort hatten sich sieben Bauern zusammengeschlossen, um als Interessengemeinschaft am Weg nach Bennemühlen eine neue Windmühle zu errichten. Sofort erhoben acht Müller aus der Umgebung einen heftigen Protest beim Amtsvogt. Unter ihnen war neben Cord Heinrich Hachmeister auch Johan Friedrich Beins als Vormund der Rodenbostelschen minderjährigen Waisen. Ein Jahr dauerte der Streit und führte schließlich bis vor das Königliche Ministerium des Innern, das die Beschwerde jedoch im Februar 1839 endgültig ablehnte. Die neue Mühle nahm ihren Betrieb auf und drehte sich, bis ihr ein Sturm im Jahre 1940 die Flügel abriß. (125)

Acht Jahre später versuchte Hachmeister die Flucht nach vorn. Mit der Begründung, daß die in jener Zeit durchgeführten Gemeinheitsteilungen mit der damit verbundenen *”veränderten Cultur“* ihm das Wasser für seine Mühle entziehen würden, beantragte er am 20. Juli 1847 beim Amtsvogt, ebenfalls eine Windmühle in Negenborn errichten zu dürfen. Der Antrag hatte jedoch keine Chance. Bereits vier Wochen später beurteilte der 'Ober-Appellations-Rath' von Bothmer die Sache folgendermaßen: *”Die Behauptung des Hachmeister: daß in Folge der eingetretenen General-Theilung und der durch sie veranlaßten veränderten Kultur das zum Mühlenbetriebe nötige Wasser ihm entzogen werde; ist grundlos. Es sind vielmehr bei jener General-*

*Theilung die seit langer Zeit bestehenden Vereinbarungen über die Benutzung der Gewässer auch hinsichtlich der Hachmeisterschen Mühle aufrecht erhalten. In Wirklichkeit hat es dieser Mühle stets an dem zu einem dauernden Betriebe erforderlichen Wasser gemangelt und dies ist der Grund, weshalb an die Stelle derselben eine Windmühle gesetzt werden soll. Daneben beabsichtigt Hachmeister, das Wasser, welches nach Eingehung der Wassermühle entbehrlich sein wird, den Eingesessenen zu Negenborn behuf Anlegung von Riesel-Wiesen zu bedeutenden Preisen abzulassen und so auf doppelte Weise sich erhebliche Vortheile zuzuwenden. Der Erwerb der Mühle zu Bennemühlen wird beeinträchtigt werden, wenn es dem Hachmeister gestattet wird, eine Mühle anzulegen, mittelst deren ein größerer Betrieb, wie mit der bisher bestandenen Wassermühle möglich ist; eine Anlage, die im Erfolge einer Vergrößerung der bisher bestandenen Mühle völlig gleichsteht. Dies wird mein Widerspruchsrecht begründen und dessen Rechtmäßigkeit ergibt sich, wenn ich, wie oben geschehen, gezeigt habe, daß das Hachmeistersche Vorbringen nicht in Wahrheit beruht. Königliche Amtsvoigtei ersuche ich daher gehorsamst: den Hachmeisterschen Antrag zurückweisen zu wollen.“* Da auch die benachbarten Mühlenbesitzer Widerspruch einlegten, verzichtete Hachmeister 1848 auf sein Vorhaben. (126) Er arbeitete noch einige Jahre weiter, bis er etwa 1855 seine Mühle an Dietrich Wilhelm Niemeyer verkaufte. Da dieser bereits 1858 verstarb, mußte die Mühle vorübergehend an Friedrich Lücke verpachtet werden, ehe sie Heinrich Georg Rodenbostel vom Hof Nr. 23 erwarb. Inzwischen war das Mühlengebäude immerhin bereits 240 Jahre alt und in sehr schlechtem Zustand, teilweise verfallen. (127) Rodenbostel stellte den Mühlenbetrieb ein und verkaufte sie schließlich 1882 an Heinrich Gosewisch. (Nachdem Rodenbostel drei Jahre später auch den Hof Nr. 23 mitsamt der Mühle an Hermann Martens verkauft hatte, verließ er als letzter Rodenbostel Negenborn und verzog nach Nienburg.) Der Kaufvertrag vom 1. Februar 1882 besiegelte den Untergang der jahrhundertealten Mühle: *”Gegenstand des Verkaufs ist des Verkäufers zu Negenborn belegene Köthnerstelle Haus No. 8. ... Mitverkauft wird alles, was mit der Stelle oder den Gebäuden erd- wand- land- mauer- niet oder nagelfest ist und nicht Dritten gehört oder von solchen hinweggenommen werden darf. Mitverkauft insbesondere wird auch die in dem Gebäude befindliche Mühlen-Einrichtung; ausgenommen*

a. die Welle,

b. die Mühlsteine,

c. den 'Rängel' (das Mahlsieb unter den Mühlsteinen) als welche Verkäufer behält und vor der Abtretung hinwegnehmen wird.“ Desweiteren verpflichtete sich der Käufer ausdrücklich, das Mühlenwerk abzurechnen und niemals

mehr eine Mühle auf dem Grundstück zu betreiben. (128) Nachdem der Sohn Gustav Gosewisch 1911 etwas oberhalb der Mühle den heutigen Hof errichtet hatte, wurde 1912 die alte baufällige Mühle abgerissen. Heute erinnert nichts mehr an die alte Negenborner Mühle.

In der Wedemark haben einmal 17 Mühlen gearbeitet - 7 Wassermühlen, 9 Windmühlen und eine Dampfmühle. Heute ist von ihnen nur noch wenig zu sehen. Worin lagen die Ursachen für das Mühlensterben? Bereits im letzten Jahrhundert traten zunehmend große Handelsmühlen in Konkurrenz zu den bis dahin üblichen Tausch- und Kundenmühlen. Sie konnten mit ihrer besseren technischen Einrichtung wirtschaftlicher als die Naturkraftmühlen alten Stils arbeiten. Auch hörten die Bauern im Laufe dieses Jahrhunderts mehr und mehr auf, sich ihr Brot selbst zu backen. Der Bauer wurde zum Brotkäufer und brauchte keinen Backschrot mehr. Spätestens seit dem 1. Weltkrieg fanden darüberhinaus die elektrischen Kleinschrotmühlen ihre Verbreitung auf den mittleren und größeren Bauernhöfen. So arbeitete auch in Negenborn von 1910 bis zum zweiten Weltkrieg eine dritte, elektrisch angetriebene Mühle auf dem Hof von Emil Haase (Nr. 51). Abhängig von den Naturkräften Wind und Wasser konnten die alten Mühlen auf Dauer der Konkurrenz der motorisch getriebenen Mühlen nicht widerstehen. Wie bei der Martens-Mühle benutzten immer mehr Müller die Motoren zunächst als zusätzliche Antriebsquellen, um bei einer notwendig gewordenen Reparatur der alten Windmühlenflügel oder Wasserräder ganz auf diese neue Antriebskraft umzusteigen.

## EHEVERTRÄGE VOM 17. BIS 19. JAHRHUNDERT

*„Es will nemlich gedachter Bräutigam seine liebe Braut zur Ehe und ihres Vaters sehr heruntergekommene Güter annehmen.“*

Die Überschrift dieses Kapitels ist einem Ehevertrag entnommen, den Jost Hanebuth am 8.4.1682 mit Catharina Segelcken schloß. Er ging mit diesem Vertrag also nicht nur eine Ehe ein, sondern übernahm gleichzeitig den Hof Nr.5 von Cordt Segelcken, dem Vater der Braut. Diese Verbindung von Eheschließung und Hofübergabe ist typisch für die bäuerlichen Verhältnisse von damals. Dies nicht nur, weil der Hof die Existenzgrundlage der Familie war, die es um jeden Preis zu erhalten galt, sondern auch, weil die Übertragung des Hofes oft nur dann durch die Amtsbehörde genehmigt wurde, wenn der neue Wirt die notwendigen persönlichen und finanziellen Voraussetzungen erfüllen konnte. Im allgemeinen übernahm der älteste Sohn die Güter seiner Eltern, sofern er mündig und gesund war. Die zukünftige Bäuerin mußte vor allem arbeitsam sein und einen angemessenen 'Brautschatz' in die Ehe einbringen. Hinterließ der abtretende Hofwirt eine Tochter, mußte der zukünftige Ehemann besonders sorgfältig ausgewählt werden, denn in diesem Fall prüfte die Obrigkeit genauestens, ob der zukünftige Hofbesitzer auch die Gewähr für die zuverlässige Erfüllung der geforderten Dienste und Abgaben bot. Der älteste erhaltene Ehevertrag aus Negenborn stammt aus dem Jahr 1625. In der 'Eheberedung' wird die Übergabe von zwei Höfen des Ebeling Segelcken geregelt. (Hierbei handelt es sich vermutlich um den Hof Nr. 4 und eine Kote, die später in den Hof Nr. 14 aufging.) Die Kinder des verstorbenen Segelcken waren beide noch unmündig. Die Tochter wurde nun *„mitt vorwissen und willen ihrer Freunde“* an Curt Bußen verheiratet, der bis zur Mündigkeit des Bruders auch dessen Hof mitbewirtschaften sollte. *„Nach deme Ebeling Segelcken mitt tode abgegangen und hinter sich verlassen 2 Erben so unmündig, und weil ihre Mutter auch mit tode abgangen, Als hat sie in ihrem letzten, weil zweyerley güter, Als frej Erbguet und Leehn guett vorhanden in ihrem todt bette verlassen, Das das Met-*

*ken das Erbguett für sich, und das das Leehn guett für den Sohn wen ehr zu seinen mündigen Jahren wirt kommen und gereichen haben soll, weil aber vor solchen gütern ihr F(G) der dienst und andere Verpflicht nun gescheen und getharn werden, die Erben aber selbig nicht lenger verrichten und thuen können alleine, Als ist mitt vorwissen und willen Beiderseits freunde verabscheidet und vergüt angesehen worden, weil dem Metken das erbguet übergeben, das selbige sich darauff müchte befreyen, und hat sie sich nun mitt vorwissen und willen ihrer Freunde wo weit mitt Curt Bussen Als dem Breutigamb eingelassen und versprochen, das sie ihm alle ihre güter beweglich und unbeweglich, so ihr von ihrem Sehl. Vatter und Mutter auffgetragen und übergeben, gemelter Breutigamb sich solches protota soll zu erfreuden und zugenissen haben, ... Auch hat sich der Breutigamb verheisen und versprochen von solchen gütern die dienste so offe es ihm von der Hoch Landes Fry. Obrigkeit wirt angedeutet, so lange zuverrichten, bis der unmündige Sohn, der Braut Bruder Heinrich Segelcken mündig, Als dan ehr an Dienst von den Leehn gütern selber soll auff sich nehmen und verrichten.“*

Da der Vater des Bräutigams - Gerke Bußen vom Hof Nr. 3 - Besitzer eines stattlichen Hofes war, fiel die 'Morgengabe' (das heißt der Brautschatz des Mannes) entsprechend großzügig aus: *„... hiemit kegen aber hat gemelter Breutigams Vater Gerke Bussen sich verobligneet und versprochen seinem Sohne Als dem Breutigamb in solche güter mitt zubringen und zu geben 150 thal. wie das auch zwei stücke landes, welche aber nicht lenger bei solchen gütern solln sein und verbleiben, Als ihrer beider lebzeit, Item noch gibts das Breutigamb Vatter dem Breutigamb mitt einer Wischpflanken, so für diesem zu den gütern gehöret, ehr aber etzliche gelder darin gehabt, welcher Wischpflanke aber von Dato an Wiederumb bei solche güter soll kommen auch dabei verbleiben.“* (129) Über das weitere Schicksal des neuen Hofbesitzers ist nichts bekannt. Ein halbes Jahr später erreichte der Dreißigjährige Krieg Negenborn, der auch diesen Hof verwüstete. Bereits 1630 wird Johan Buße als neuer Hofbesitzer genannt.

Der Brautschatz der Frau war wesentlicher Bestandteil jedes Ehevertrages. Er konnte einem Hof in wirtschaftlicher Not helfen, andererseits aber auch eine erhebliche Belastung für die Eltern der Braut darstellen. Aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind uns eine ganze Reihe von Eheverträgen erhalten geblieben. Wie zu erwarten war, fallen die Brautschätze in den Jahrzehnten nach dem Dreißigjährigen Krieg nicht mehr so reichlich aus wie vorher. Auch zeigt sich wieder, daß sich die sozialen Unterschiede zwischen Meier- und Kothöfen durch die Kriegsverwüstungen nahezu aufgelöst hatten. Ein Kothof konnte damals oft einen größeren Brautschatz aufbringen als ein verschuldeter Meierhof. So mußte Catharine Buße 1669

ihren Brautschatz von ihrem Bruder und Halbmeier Curdt Buße (Hof Nr.3) sogar vor dem Amtsvogt einklagen. Sie erhielt von ihm ganze 30 Thaler und 3 Malter Korn und dies zudem auch noch in Raten, da er noch andere Schulden bezahlen mußte. (130)

Einen Brautschatz in 'üblicher' Größe empfangen dagegen Johan Möller, als er mit Margarethen Warnecken aus Plumhof 1678 seine zweite Ehe schloß: 60 Thaler, 2 Ochsen (oder 10 Thaler), 1 Kuh, 1 Rind, 1 Speck- und 1 Schwart-Schwein, 2 Malter Buchweizen, Kisten und Kistenpfand, Ehrenkleider und die Ausrichtung der halben Hochzeit. (130a) Dagegen drückte der Brautschatz von Trienen Castens aus Berkhof, als sie 1679 den Halbmeier Dietrich Bußen (Hof Nr.4) heiratete, schon einen gewissen Wohlstand aus: 90 Thaler, 1 Kuh, 2 Ochsen, 1 Rind, 2 Speck- und 2 Schwart-Schweine, 10 Schafe, 3 Malter Roggen, 3 Malter Weizen, Kisten und Kistenpfand, Ehrenkleider und die Kosten der halben Hochzeit brachte sie in die Ehe ein. (131) Sicher war die Verpflichtung, standesgemäß heiraten zu müssen, oft genug eine große Belastung für die Eltern der Braut. So meinte Johann von Bestenbostel wohl, als seine Tochter 1685 Hans Weste (Hof Nr.13) heiraten sollte, ihr einen ansehnlichen Brautschatz mitgeben zu müssen: 100 Thaler, 10 Himbten Roggen, 1 Malter Buchweizen, 1 Ochsen, 1 Kuh, 2 Schweine, 1 Bett, Kisten und Kistenpfand. Dies überstieg aber offensichtlich seine finanziellen Möglichkeiten, denn er mußte schließlich jene 100 Thaler in jährlichen Raten zu 5 Thalern abzahlen. Ob er die letzte Rate noch erlebt hat, ist zumindest zweifelhaft. (132) Ähnlich erging es wohl dem Viertelmeier Heinrich Möller (Hof Nr. 22) 1689. Von den 100 Thalern, die er seinem Nachbarn Johan Volckmers (Hof Nr.21) für seine Tochter Anna versprochen hatte, konnte er lediglich 30 Thaler bar zahlen - den Rest bezahlte er in Form von zwei Stücken neuen Rottlandes. (133)

Wie groß die Belastung eines Hofes durch einen geforderten Brautschatz werden konnte, zeigt auch das Beispiel von Hinrich Behrens (Hof Nr.19) aus dem Jahre 1695. Er hatte 1686 den Hof seines Halbbruders Hans Morhoff als Interimswirt für dessen unmündige Tochter übernommen. Morhoff, dessen Hof sehr arm gewesen sein muß, war einen Brautschatz schuldig geblieben, der nun von Behrens gefordert wurde. Dieser wandte sich nun hilfesuchend an die fürstliche Regierung: *"Habe unternigst vorzutragen, daß vor 9 Jahren, ich einen Hoff (woran noch Brautschatz zu fordern) angenommen mit diesem Beding, daß ich meines HalbBrudern Tochter als der rechten Erbinn, die Güter so lang in Esse erhalten, biss sie mündig und geschickt, die Güter anzunehmen, und alssdann solchen rückständigen Brautschatz selbst bezahlen solte. Nachdem aber der Jenige, so solches Geld zu fordern, wieder gemachten Contract in mich dringet, und es von mir haben will, der Hoff aber*

*in solchen schlechten Vermögen, dass ich kaum dass liebe Brod drauff haben, und unmöglich ohn gantzlichen Ruin desselben, so viell erubrigen, dass ich solche Schuld bezahlen könte."* (133a) Vermutlich ist ihm die Schuld erlassen worden. Wahrscheinlich hat sie erst der Bräutigam von Morhoffs Tochter namens Detmering begleichen müssen. Ähnliche Probleme deuteten sich 1665 auf dem Viertelmeierhof des verstorbenen Hans Gercken (Nr.1) an. Dessen Witwe Cathrina heiratete einen Herrn - vermutlich aus derselben Familie, denn er hieß ebenfalls Hans Gercken -, der von nun an den Hof bewirtschaften sollte. Dieser war damals sehr 'heruntergekommen', so daß die 100 Thaler, die der neue Bräutigam einbrachte, eine willkommene Erleichterung gewesen sein dürften. Nun bestand allerdings das Problem, daß acht lebende Kinder aus den ersten beiden Ehen der Braut abgefunden werden mußten. Auf diese Weise wird die Morgengabe des Bräutigams schnell verbraucht worden sein. (133b)

Einen Brautschatz besonderer Art brachte Margarethen Willers aus Steinförde 1679 in die Ehe mit Henrich Hüneken (Hof Nr.15) ein: nahezu den gesamten Besitz des Brautvaters - bestehend aus 40 Thalern, 5 Kühen, 40 Schafen, 15 Lämmern, 2 Schweinen, 20 Stiegen Roggen und 10 Stiegen Buchweizen (sowie Kisten und Kistenpfand) -, dieser zog allerdings gleich mit auf Hünekens Hof - mit dem Versprechen, nach Vermögen bei der Arbeit zu helfen. (134)

Die Regelungen des Brautschatzes waren also sehr unterschiedlich, je nach Vermögen der Brauteltern. Ein typischer Ehevertrag ist jener von Heinrich Tielcken (Hof Nr.25), der 1688 Dorothea Dedecken aus Abbensen heiratete: *"Actum Bissendorff den 6.Septembrius Anno 1688 Zwischen Heinrich Tielcken von Negenborn und Dorothea Dedecken auss Abbensen ist eine Geistliche Ehe Verlöbniß volgender gestaldt geschehen undt abgehandelt, Der Bräutigam will ermelte seine Liebe Braut vermittelst Priesterlicher Einsegnung sich trauen und zu sich in seine zu Negenborn stehende Kothe, welche Ihm seine Mutter Catrine Tielcken Witwe mit allen zu behörigen übergibt, und soll selbige solche sowohl als Er zu Ihren Erb- und Eigenthumb nützen und besitzen, Darentgegen bringet die Braut zur ergötzlichkeit ihren Bräutigamb hinwieder zu und in diese Kothe und verspricht ihr der Bruder Tönnies Dedecken aus Abbensen in oblauglichen Terminen zu geben Dreyssig Rthlr an gelde alss Jahrluch zwey und ein halben Rthlr biss diese Summe erloschen und zwar diesser gestald dass wen mehr von seinen geschwestern verheyrahtete würde dass es dann umbschlagen solle, Kisten und Kistenpfande, Nothdürfftige Ehren Kleider ein Malter Rogken und Eine tonne Bier, und 1 1/2 Rthlr an gelde zur Hochzeit imgleichen eine unstraffbahre Kuhe, und Zwey mittelmässige Schweine, Weil der Bräutigamb noch 1 Bruder und drey schwestern im Le-*

ben, und ohn verheyrahet hat, so verspricht er denenselben wen Sie zu Ehren kommen, zu geben, und zwar Jedweder schwester loco dotis 30 Thlr an gelde ein halb Malter Buchweizen, einen ochssen oder 5 Rthlr, eine Kuhe, zwey Mittelmässige Schweine, Nothdürfftiger Ehren Kleider, Kisten, und Kistenpfande, wie auch ein Malter Rogken, Eine tonne Bier und 1 1/2 Rthlr an gelde zu aussrichtung der Hochzeit. Dem Bruder hingegen verspricht er wen derselbe zu Ehren kömpt 20 Rthlr an gelde, ein Schmal Rinde, ein Malter Rogken und eine Tonne Bier, Daferne aber von denen ermelten geschwestern oder Bruder einer Ehe selbige verheyrahet mit Tode abgehen solte, alss dan felt das Jenige wass selbigen angelobet hinwieder zu beregten Kothen, Dess Bräutigams Mutter geniesset mit den Jungen Leuthen, so Lange sie einig bleiben und sich vertragen können die Kost wie es das Hauss vermach, nimbt aber dabey den dritten Bund Flachss im garten, wie auch zu ihren Noth und Handpfennig Jährlich Zwey Stiege Weitzen und eine stiege Rogken, dazu bekommet dieselbe vor jetzo ein schwein von der Zucht und soll solches schwein oder aber da sie selbiges verkaufft, und Sie sich ein anders in dessen stelle anschaffet, allemahl nebst seinen andern Viehe von den seinigen gefuttert undt versorget werden, Im fall aber die Mutter sich mit den Besagten Jungen Leuthen nicht länger vergleichen solte, so hat sie sich vorbehalten, zu ihren abtheil dass Ihr Jährlich Zwey Malter Rogken und ein Malter Weitzen, wie auch ein stücke im garten nebst den Leinsah und eine Kuhe negst der Besten hergegeben werden und solche nebst dass schwein in futterung unter halten, Dahingegen Sie alss den nicht mehr mit Ihnen zu Tische gebet, Dessen sich an Bräutigams Seiten zu Zeugen gewesen, der geschworne Man zu Negenborn, Heinrich Möller, Heinrich Wilcken, Brauts wegen Hanss Engelcken, Unnd ist zu mehrer Versicherung diesser Eherecess nicht allein dem Ambts protocollo einverleibet sondern auch von mir p.t. Fürstl. Ambts-Verwalter Unter meiner Hand und Pittschafft aussgefertiget worden.“ (135)

Bemerkenswert ist, daß der Bruder eine wesentlich schlechtere Abfindung erhielt als seine Schwestern. Von ihm wurde erwartet, daß er sich als Knecht oder Tagelöhner seine Altersversorgung selbst erwirtschaften würde, während der Brautschatz der Frauen ein wichtiger Bestandteil ihrer eigenen Altersversorgung war. Desweiteren gehörte der Altenteil der Bräutigamseltern zu jedem Ehevertrag, da mit ihm meistens auch gleichzeitig die Hofübergabe an den Sohn oder die Tochter verbunden war. Das geschah übrigens häufig sehr spät - im allgemeinen erst, wenn der Hofwirt mindestens 60 Jahre alt war -, so daß das Heiratsalter der erbberechtigten Söhne selten unter 30 Jahren lag. Der Altersunterschied zur Braut war deshalb oft beträchtlich. Um Streitigkeiten um die Rechte der alten Menschen von vornherein auszuschließen, wurden sie oftmals bis in jede Einzelheit hinein festgeschrieben.

So heißt es zum Beispiel im Übergangsvertrag des Johann Heinrich Schröder (Nr.26) aus dem Jahre 1859: "Für die Frau wird folgender nach dem Ableben des jetzigen Hof-Inhabers von ihr zu beziehenden Altentheil festgesetzt.

1. die kleine Stube und die Kammer neben derselben, den nöthigen Raum zur Aufbewahrung ihrer Früchte, Mitgebrauch des Hand- und Küchengeräths, Stallung für ein Schwein, ein Stück Gartenland beim Hause und zwar das mittelste, welches vom Hofe gedüngt und bestellt werden muss.

2. Vierteljährlich drei Himpten Roggen, jährlich zu Martini drei Himpten Buchweizen und 1 Himpten Rodeweizen sowie drei Malter Esskartoffeln; jährlich zwei Schock Eier, halb zu Ostern und halb zu Michaelis, jährlich den sechsten Theil vom Obste und den vierten Knochen Flachs; täglich ein Quartier Milch; wöchentlich ein Pfund Butter; jährlich zu Weihnachten ein fettes Schwein von hundert Pfund, ferner jährlich zum Nothpfennig 10 Rthlr halb zu Ostern, halb zu Martini anderthalb Thaler für Licht; freie Feuerung und das Recht in dem Backhofen des Hofwirths mit Obst zu trocknen und Brod zu backen.

3. Bei Krankheiten die nöthige Verpflegung.

Für den Fall, dass die Frau vorzieht am Tische des jungen Wirths zu essen, soll sie statt des vorbeschriebenen Altentheils nur 10 Rthlr jährlich in halbjährlichen Raten haben, auch die alltägliche Kleidung und das Recht jede dritte Woche für sich zu spinnen, während die die übrigen zwei Wochen für den Hofwirth mitarbeiten soll, endlich eine Kammer zur ausschliesslichen Benutzung für sich.“ (135a)

Verstarb ein Hofwirt, ohne einen mündigen Erben zu hinterlassen, stand die Witwe vor großen Problemen. Obwohl es auch Beispiele von Frauen gibt, die ihren Hof allein bewirtschaftet haben, sind sie eher die Ausnahme. Da ist vor allem Ilse Margreta Rodenbostel geb. Martens hervorzuheben, die dem Mühlenhof (Nr.23) über 20 Jahre lang allein vorstand! In der Regel haben die Witwen jedoch sehr schnell wieder geheiratet - im Interesse des Hofes. Zwei oder drei Ehen waren deshalb früher keine Seltenheit. (Das gleiche galt natürlich auch für Männer, deren Frauen früh verstarben.) Waren Kinder aus erster Ehe bereits vorhanden, übernahmen die nachfolgenden Männer die Höfe als Interimswirte - das heißt, sie verwalteten sie bis zur Mündigkeit des Erben. Fast jeder Hof hat in seiner 'Ahnenreihe' einen solchen Interimswirt, zum Beispiel:

- Hans Kehrbach aus Abbensen, der 1695 Margaretha Berners, Witwe von Cordt Morhof (Hof Nr. 9) heiratete,
- Henrich Beins aus Brelingen als zweiter Ehemann von Anna Warnecken, Witwe von Johan Rodenbostel (Hof Nr.23) oder
- Hans Heinrich Heydorn aus Meydrop als Ehemann von Anna Wiech-

mans, Witwe von Cordt Beckmann (Hof Nr. 16). (136)  
 Meist waren dies zweite oder dritte Söhne, die auf diese Weise ihr Auskommen fanden. Eine Ausnahme ist der Fall des Hans Heinrich Gödecke, der etwa 1775 den Hof von Casten Möller (Nr. 18) als Interimswirt übernahm. Da offensichtlich keine anderen Erben vorhanden waren, blieb der Hof schließlich im Besitz der Familie Gödecke. Verstarben beide Eltern, wurden die Höfe im Allgemeinen bis zur Mündigkeit des Erben verpachtet. Ein Beispiel ist der Hof des Halbmeiers Johann Friedrich Beins (Nr.3) Dieser hatte 1850 sein Testament errichtet, in dem er seinen Sohn Heinrich Gottlieb zum Erben ernannte. Einige Jahre darauf verstarben Mutter und Vater. Für die unmündigen Waisenkinder wurden Vormünder ernannt, die 1859 den Hof für sechs Jahre an Heinrich August Busse, dem Sohn von Hans Heinrich Busse (Hof Nr. 4) verpachteten. Für jährliches Pachtgeld von 50 Thalern übernahm dieser nicht nur den Hof sondern auch die *"unentgeltliche Erziehung und Alimentation der jüngsten beiden Beins'schen Pupillen bis zu ihrer Confirmation."* (137)

Was mir als 'Geschichtsschreiber', der all diese alten Dokumente aus heutiger Sicht auswertet, immer wieder auffällt, ist die in vielen Bereichen fast 'selbstverständliche' Diskriminierung der Frau. Am deutlichsten wird diese Benachteiligung in der gesetzlichen Regelung, durch die der Sohn eines Hofbesitzers als Erbe auch einer älteren Schwester immer vorgezogen wurde. Aber auch sonst hatten Frauen kaum eine Chance, gerecht behandelt zu werden. Dies begann bereits in der vorehelichen Sexualität. War sie für einen Mann eine selbstverständliche und relativ risikolose Erfahrung, konnte sie für die Frau die schlimmsten Folgen haben. In früheren Zeiten gingen die mehr als scheinheiligen moralischen Vorstellungen sogar von der Jungfräulichkeit als Voraussetzung für die 'ehrbare Braut' aus. So wurde nach altem Recht die Morgengabe des Mannes der Frau erst nach 'beschriftetem Ehebett' übergeben - als Entgelt für ihre Jungfernschaft. Diese Bedeutung ging jedoch später verloren, auch wenn die Begriffe nachwievor benutzt wurden. Als Lüder Möllers Sohn Johan 1665 Cathrinen Segelcken, Tochter des Konneken Segelcken, heiratete und damit dessen Hof (Nr.6) übernahm, wurde die Bedeutung des Begriffs sogar in ihr Gegenteil verkehrt, indem festgelegt wurde: *"Es nimbt also bemelte braut Ihren Lieben breutigamb zu sich in ihr vatterl. Erbe, womit sie ihn will bemorgen gabet haben, dissem einer dess andern nach beschehener Copulation Erben sein und verbleiben sollen."* (138)  
 Sogar 1880 hieß es in dem Ehevertrag zwischen Wilhelm Rust und Alwine Gras noch, daß der Bräutigamsvater Heinrich Rust seine Zwölfstelmeisterstelle (Nr. 7) dem Sohn *"nach vollzogener Ehe"* übergeben würde. (139) Voreheliche Sexualität war für die Frauen also eine riskante Angelegenheit mit

oftmals unabsehbaren Folgen. Wurde sie gar schwanger, konnte zu ihrer 'Ehrenrettung' nur noch versucht werden, die Beziehung im nachhinein durch eine Heirat mit dem Vater des Kindes zu legalisieren. Lehnte dieser eine Ehe ab, wurde sie öffentlich zur Hure abgestempelt.

Ein Beispiel ist das Schicksal von Ilseben Ülschen. Als Johan Rodenbostel 1678 den Hof seines Vaters Harbort (Nr. 23) übernahm und beschloß, zu heiraten, wandte er sich an den Bissendorfer Amtsvogt: *"Kläger bringet vor, er were fast für 20 Jahren mit Beklagtinnen Ilseben Ülschen zu falle kommen, und hette selbige geschwängert, auch schon seine verdiente straffe gelitten, und sowol für sich als die Huren die strafe ausgegeben, wann er nun seines Vaters Güter angenommen, und sich nun wol zu verheirathen gedächte, so müste er doch vernehmen, dass sich die Hure hin und wieder verlauten liesse, er solte keine andere als sie zur Ehe kriegen, weil ihme aber solches gantz nicht anstünde, er ihr auch die Ehe nicht zugesagt, so bittet er Beklagtin zu fordern, ihre meinung zu vernehmen, und sie dan mit einander zu vergleichen, er wolte ihr gerne für auferziehen des Kindes noch etwas geben, sich auch verpflichten, wenn der mit ihr gezeugte Sohn daraus zu ehren kehme, seinem Vermögen nach denselben beyrähtig zu seyn und unter die arme zu greiffen. Beklagtin erscheinet, gibt zwar vor, Kläger hette ihr die Ehe versprochen, weil es aber in geheimb geschehen, und sie keinen Zeugen darzu hette, so wolte sie auch eben nicht auf die Ehe dringen, will sich aber auch gleichwol nirgends zu erklehren, noch für die education des Kindes etwas fordern, sondern er erst mit ihren freunden zu rathe ziehen."* Die Mutter des Kindes, das nun immerhin auch schon 19 Jahre alt war, verlangte schließlich von Rodenbostel eine Abfindung für die Erziehung des Kindes in der Höhe von 50 Thalern. Er wollte dafür jedoch höchstens 25 Thaler ausgeben - man einigte sich schließlich auf 30 Thaler. Zwei Jahre später heiratete Johan Rodenbostel Annen Warneken aus Plumhof. (140)

Etwas besser ging die Sache 1676 für Engeln Wilckens aus. Ihr Vater Christian Wilckens (Hof Nr.2) verklagte im September 1675 den Schäfer von Abbensen, Hans Fincke:

*"Cläger bringet vor, dass beclagter Hans Fincken zeithero sich mit seiner Tochter gezogen, sowol derselben, als auch ihme selbst versprochen, Sie zu Ehelichen, auch nochmahls, wie er Hansen Gercken zu ihme geschicket, und ihme sagen lassen, dass er dem Hofe nicht mehr vorzukommen wüste, sondern wol gesinnet were, Ihme, soferne er seine Tochter zu heirathen noch willens were, gar über zugeben, zwar Bedenckzeit gebethen, were aber doch wol 4 Wochen nach solcher Beschickung des Nachts in sein Haus kommen, und, wie er ihn gefraget, was sein Begehren were, zur andtwort gegeben, dass er zufrieden sein möchte, er wolte alles, was er der Tochter versprochen, ehrlich halten, hette sich*

*auch ferners darauf zu ihr gehalten und Sie geschwengert.“*

Nachdem Vater und Tochter zunächst noch guten Glaubens waren, daß der Schäfer das Versprechen jener Nacht einlösen würde, wurden sie jedoch bald unangenehm überrascht. Fincke leugnete plötzlich, jemals ein Eheversprechen abgegeben zu haben. Der Vater - besorgt um die Ehre seiner Tochter und um das Wohl seines Hofes - forderte daraufhin die Vorladung des Beklagten.

*”Beclagter gestehet, dass er Clägers Tochter zu falle gebracht, hette ihr aber die Ehe nicht zugesaget, were also auch nicht willens sie zu beyrahten, wass ihm aber der Schwängerung helber von der Obrigkeit für Straffe dictiret würde, müste er billig über sich nehmen, wolte sich auch im geringsten dawieder nicht legen.“*

Wilckens wies entrüstet darauf hin, daß Fincke sein Versprechen doch schon vor der Schwängerung in Luder Möllers Hause gegeben und sogar damit angegeben hätte, *”dass er bey die 7 stiege thaler im Gelde hette, womit er den Hoff wol wieder in stand bringen wolte.“* Und auch die Tochter meinte, er habe ihr doch sogar damals, *”wie ihr Vater im Hofe einen Baum umbgebaut“* gesagt, *”weil er den Hoff anzunehmen willens were, müste sie dergleichen Verwüstungen verhüten.“* Erst danach wäre er *”bey nachtschlaffender Zeit zu ihr kommen und sie zufalle gebracht.“* Aber trotz allem blieb der Abbenser Schäfer bei seiner Weigerung, worauf ihm der Vogt acht Tage Bedenkzeit einräumte.

Die nächste Verhandlung kam aber erst Ende Februar 1676 zustande - also vermutlich nach der Geburt des Kindes. Nun endlich räumte Fincke ein, *”dass er nunmehr sein gemühte geendert, und gänzlich beschlossn were, [das Mädchen], so ferne ihr der Vater die Güter überlassen, und sich mit ihm fein vergleichen wolte, zu Ehelichen und wieder zu Ehren zubringen.“* Der Vater erklärte sich dazu bereit, falls er seine Tochter ehelichen, ihn und seine anderen fünf Kinder mit den nötigen Lebensmitteln versorgen und die auf den Gütern lastenden Schulden übernehmen würde. Und nun erfahren wir auch, warum sich Fincke vermutlich so lange gegen eine Ehe gesträubt hatte: Wilckens offenbarte ihm nun eine lange Liste von Schulden *”in Ibbesing, Eltzen, Scherenbostel, Resse, Oegenbostel, Breling, Mandelsloh, auch die Kirche in Brelingen, und in Negenborn bei Henrich Mohrhoff, Curd Möller, Cord Wilckens, Henrich Wiedenhöfer, sowie 2 Jahre den Zehnten = zusammen 65 Thlr 3 Gr, sowie 29 Mlt. 1 H. Rocken und 10 H. Haber.“* Trotzdem akzeptierte Hans Fincke, worauf der Vogt endlich niederschreiben konnte: *”Christian Wilckens zu Negenborn überlestet seiner Tochter Engeln sein Hauss und Hoff mit allen pertinentien, nichts überal davon ausbeschieden, und verheirathet sie sich darauf an Hans Fincken, Schafferen zu Abbensen.“* (141) Ob es eine

glückliche Ehe geworden ist, mag dahingestellt sein. Auf jeden Fall hat sie ihn überlebt, denn 20 Jahre später heiratete die Witwe Fincke noch einmal - einen Herrn namens Ludecke Bösenberg.

Die im Gegensatz zum Manne weitaus schlechtere Stellung der Frau zeigte sich besonders auch in solchen Fällen, in denen mangels männlichen Nachwuchses der Hof einer weiblichen Hoferbin zufiel. In einem solchen Fall war die amtliche Genehmigung der Hofübertragung bei weitem nicht selbstverständlich. Entscheidend war nicht die Erbberechtigung der Frau, sondern die 'Tauglichkeit' des Mannes. So erging es auch der ältesten Tochter von Cord Heinrich Detmering (Hof Nr.19), die 1826 den Anbauern Ludwig Büsing aus Empede geheiratet hatte und 1828 - nach dem Tode ihres Vaters - das Erbrecht beanspruchte. Dies machte ihr jedoch die Königliche Landdrostei streitig, die sich entschieden gegen die Bemeierung des Ehemannes Büsing wandte, weil zu bezweifeln wäre, *”ob er nemlich den ohnehin verschuldeten Hof zu bekräftigen im Stande, zu Bewirthschaftung desselben für qualificirt zu achten und seiner jetzigen Anbauerstelle zu vor sich gänzlich zu entäussern bereit sey.“* Erst die Bescheinigung des Königlichen Amtes zu Neustadt, *”dass der Anbauer Ludewig Büsing Nro.36 in Empede, welcher früherhin als Ackerknecht, zehn Jahr bey Landwirthen gedient hat, während seiner zweijährigen Bewirthschaftung der Anbauerstelle in Empede sich als ein thätiger und fleissiger Wirth bewiesen, der hinlängliche Kunde vom Ackerbau hat, um einer grössern Stelle vorstehen zu können und bisher einen rechtlichen und untadelhaften Lebenswandel geführt hat“;* bewog die Landdrostei dazu, ihre Bedenken zurückzunehmen. (142) Oft half dagegen nur ein hoher Geldbetrag, um die amtliche Genehmigung für eine Hofübertragung zu erlangen. Als etwa 1790 der Viertelmeier Hans Cord Ülschen (Nr. 24) und 1799 auch dessen Witwe Anne Dorothee geb. Gehrcken kinderlos verstarben, war der Hof ohne Bewirtschafter. Bis zur Wiederbesetzung wurde er von Johan Heinrich Wöhler als 'Mandatarius communis' verwaltet. Drei Bewerber standen sich als Konkurrenten um den Hof gegenüber. Einer - der Feuerwerker Johann Jürgen Bauermeister - war, wie sich herausstellte, *”mit dem letzten Hauswirth überall nicht verwandt“;* schied also von vornherein aus. Desweiteren bewarb sich für ihre Tochter Anne Catharine die Schwester des verstorbenen Ülschen, Witwe Hachmeister:

*”9. Apr. 1799*

*An Königl. Churfürstliche Cammer*

*Unterthänigstes Gesuch der Wittwe von Hachmeister geb. Ulschen zu Negenborn Amts Bissendorf betreffend die Bemeyerung mit dem Ulschenschen Hofe daselbst. Der zuletzt von meinem Bruder Hanns Heinrich Ulschen zu Negenborn cultivirte Meyerhof ist Königl. Cammer nunmehr zur anderweitigen*

*Disposition anheim gefallen, indem keine Kinder hinterlassen sind. Ich bin nur noch die einzige noch lebende Schwester des vorbenannten Hanns Heinrich Ülschen und trage darum unterthänigst darauf an, dass Eure Excellenzen Hoch- und Hochwohlgebohren mir für meine jüngste noch unversorgte und bereits 28jährige Tochter den Hof zu überlassen gnädigst geruhen wollen, weil dadurch meine Tochter an einen Mann verheyrathet werden kann, der ein gutes Vermögen in den Hof bringt. Ich selbst auch kann dasjenige, was ich meiner Tochter mitgebe, wenigstens auf 300 C rechnen. Von einem meiner übrigen verstorbenen Brüder Namens Diedrich Ulschen ist zwar ebenfalls noch ein Sohn vorhanden. Allein dieser ist schon mit einem Hofe und Schuldienste versehen, und kann also den ov. Hof weder für sich noch für seinen Sohn annehmen, weil letzterer erst 18 Jahre alt ist. Ich bitte deshalb, bey Besetzung des Ülschenschen Hofes auf mich und meine bereits 28jährige Tochter, deren zeitliches Glück nur allein durch die Gnade Königl. Cammer befördert werden mag, vorzüglich zu reflectiren, und ersterbe in tiefster Ehrfurcht Euer Excellenzen, Hoch- und Hochwohlgebohren unterthänigste Wittwe Hachmeister.“*

Auch wenn die Witwe Hachmeister - ihr gerade erst verstorbene Mann war der Müller Johann Cord Hachmeister - sicher über größere finanzielle Mittel verfügen konnte als so mancher Hofbesitzer, erscheint das Angebot von 300 Thalern in der Höhe etwas unglaubwürdig. Trotzdem war es für die Kurfürstliche Kammer ein ausschlaggebendes Argument. Im Dezember 1799 teilte sie deshalb dem Bissendorfer Amtsvogt mit: *„Wir haben beliebt, der Tochter der gleichfalls supplicirenden Witwe Hachmeister zu Negenborn, Namens Anne Catharine Hachmeister, die ein eigenes Vermögen von 300 Rthl besitzt, und der ihr ein vorzüglich gutes Zeugniß gibt, den Hof unter der Bedingung zu überlassen, wenn sie einen zum Colono tüchtigen Bräutigam zu präsentiren im Stande seyn wird.“*

Die Aussicht auf einen eigenen Hof bewog nun wiederum Johann Cord Martens dazu, der Tochter sein Jawort zu geben. Damit stand der Hofübertragung nichts mehr im Wege. Am 20. März 1800 wurde der *„Viertelhof nebst allen Zubehör, an Gebäuden, Äckern, Wiesen und Gärten, Holz und Moor, Weiden und sonstigen Gerechtigkeiten“* der Anne Cathrine Hachmeister und ihrem Bräutigam Johan Cord Martens übergeben. (143)

Damals war eigentlich nur ein Fall denkbar, in dem eine Frau - vertreten allerdings durch ihren Vater - das Geschehen diktieren konnte: wenn der Brautschatz so groß war, daß die Braut als 'gute Partie' gelten konnte. In solchen Fällen kam es durchaus vor, daß sich der Brautvater vor dem Jawort schriftlich bestätigen ließ, daß - falls der zukünftige Ehemann vorzeitig versterben würde - seine Tochter nach der Klausel 'längst Leib, längst Gut' im kinderlosen Fall zur künftigen Hoferin eingesetzt werden würde. So wand-

te sich zum Beispiel Hans Heinrich Busse (Hof Nr. 4) 1793 an die Kurfürstliche Kammer, um 'ehrfurchtsvoll' um die gutsherrliche Bestätigung zu bitten, da *„der Vater meiner Braut der Erbfolge seiner Tochter zuwörderst durchaus versichert seyn will, auch in Rücksicht auf den ausgelobten, nicht geringen Brautschatz, solches von mir wohl erwarten darf“* und *„die Vollziehung der Ehe schlechterdings darnach aufgeschoben bleiben soll, und dennoch, meinem ehrerbietigem Wunsche gemäß, vor der Erndte noch vor sich gehen sollte.“* (144)

All diese Beispiele mögen uns helfen, eine Vorstellung von den Sitten und Gebräuchen der Negenborner in jener Zeit zu bekommen. Es sind Bruchstücke, die erst mühsam zusammengesetzt werden müssen. Manchmal ergeben sich auf diese Art und Weise ganze Geschichten - leider meistens tragische, da die heiteren nicht aufgeschrieben wurden. Eine solche eher traurige, aber vor allem verwirrende Geschichte ist die des Hofes Nr.6. Wir haben bereits in früheren Kapiteln von ihm gehört: Im Dreißigjährigen Krieg völlig zerstört, war er von Koneken Segelken wieder aufgebaut und 1665 an seinen Schwiegersohn Johan Möller übergeben worden. Aber dieser hatte kein Glück mit seinem Erbe. Die Schulden wuchsen ihm immer mehr über den Kopf, und als seinem Sohn Lüder Möller 1697 der Hof durch Feuer völlig vernichtet worden war, konnte dieser ihn nur durch die Hilfe Anderer wieder aufbauen. 1722 übergab er den Hof seinem Schwiegersohn Hinrich Sprengel. Von dessen Sohn, Johann Cord Sprengel, wissen wir, daß er fünf Söhne hatte. Den Hof hatte er (wie üblich) seinem ältesten Sohn zugedacht, doch dieser war 1774 auf Wanderschaft gegangen und seitdem nicht wiedergekommen. Als der Vater zehn Jahre später seinen Hof übergeben wollte, ließ man den Sohn in der ganzen Umgebung durch öffentliche Anschläge suchen - vergeblich. (145) Er war und blieb verschwunden, sodaß sein Bruder Dietrich Heinrich Sprengel den Hof übernahm. Dieser hatte zwar ebenfalls immerhin acht Kinder, jedoch war sein ältester Sohn Hans Heinrich von 'schwächlicher Gesundheit', so daß der Hof 1805 an die Tochter Catharine Dorothea und ihren Bräutigam Ludwig Kuhls aus Wulfelade übergeben wurde. Die 300 Thaler, die dieser in den Hof einbrachte, wurden leider nur allzu schnell durch die zahlreichen Abfindungen der Geschwister verbraucht: *„Der Anerbe der Stelle erhalte für den Abtritt die Summe von 80 RthC in Golde, welche jedoch nicht vor dessen 24sten Jahre, und nur, wenn er ein Handwerk erlerne, ausbezahlt würde. Sollte derselbe indessen kein Handwerk erlernen, so erhalte er freyen Unterhalt und Aufenthalt in der Stelle, auch, wenn er zu Knechts-Arbeiten noch tüchtig werden sollte, und dazu gebraucht würde, einen billigen, zwischen ihm und dem Hofes-Wirthe demnechst zu verabredenden Hofe. Die sechs Kinder des abtretenden Wirths*

sowohl wie diejenigen, welche wider Vermuthen etwa noch gebohren werden würden, sollten jedes an Abfindung 35 RthC in Golde, wovon 3 Pistolen bey der Hochzeit, der Rest aber in jährlichen nach der Reihe wechselnden Terminen von 5 Rthlrn berichtet würden, erhalten.“ (146)

Ludwig Kuhls wird zusammen mit seiner Frau noch einige Jahre den Hof bewirtschaftet haben, doch schließlich wurden die Schulden offenbar dermaßen drückend, daß sie ihn aufgeben mußten. Er wurde vom Amt beschlagnahmt und zunächst meistbietend an Hans Friedrich Ehlers verkauft, der ihn allerdings 1816 schon wieder abgeben wollte. Ein letzter Versuch durch Johann Jürgen Sprengel, doch noch einmal in den Besitz des Hofes zu gelangen, wurde von der Königlichen Kammer abgelehnt. (147) Stattdessen übernahm ihn Friedrich Worthmann.

Im 19. Jahrhundert änderten sich die Verhältnisse auch in Negenborn grundlegend. Dies wirkte sich auch auf die Eheverträge aus. Am deutlichsten wird dies an den vereinbarten Brautschätzen. Bestanden sie in früheren Zeiten vor allem aus einem Geldbetrag und Vieh, rückte nun mit steigendem Wohlstand neben einem höheren Geldbetrag die Aussteuer in den Vordergrund. Sie war abhängig vom Wohlstand der Brauteltern. So übergab zum Beispiel Rebecca Schomburg ihrem Bräutigam Heinrich Conrad Leseberg (Hof Nr.17) 1858 neben 100 Thalern zur Aussteuer *”einen eichenen Kleiderschrank, einen dergleichen Stubenschrank, einen dergleichen Koffer, eine Bettstelle, ein vollständiges Bette nebst Bettgewand und die gewöhnliche kleine Aussteuer.“* (148)

Wesentlich stattlicher war der Brautschatz von Dorothea Gödecke aus Helendorf, als sie 1861 Heinrich Schröder (Hof Nr. 26) ehelichte: *”Die Braut bringt dem Bräutigam in die Ehe zu:*

*A. An baarem Gelde: 200 Rthlr Courant welche am Hochzeitstage von dem Vater der Braut sofort berichtet werden sollen.*

*B. Zur Aussteuer: Einen neuen eichenen Koffer, einen neuen eichenen Kleiderschrank, zwei neue eichene Stubenschränke, eine Kommode, eine Anrichte, ein Kanapee, eine Bettstelle, ein vollständiges zweischläfernes Bette nebst Bettstelle, Gewand, eine Kuh nächst der Besten, ein Ehrenkleid und die gewöhnliche kleine Aussteuer.“* (149)

All diese überlieferten Schriftstücke berichten uns von der Art und Weise, in der unsere Vorfahren ihr Leben geregelt und geordnet haben. Leider kann uns aber niemand mehr erzählen, wie die Menschen ihre Feste gefeiert haben - aufgeschrieben wurde so etwas nur in ganz seltenen Fällen. Erhalten blieb uns nur eine Verordnung des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg aus dem Jahre 1696, in der er sehr genau beschreiben ließ, wie sich seiner Meinung nach die Untertanen bei solchen Festen zu verhalten hätten. Dabei

schien er davon auszugehen, daß der alleinige Sinn und Zweck des Lebens seiner Untertanen darin bestehen sollte, fleissig zu arbeiten, um der Obrigkeit ordnungsgemäß die schuldigen Abgaben (Praestanda) leisten zu können. *”Wir Georg Wilhelm von Gottes Gnaden Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg. Fügen hiemit jedermänniglich zu wissen, Wasgestalt Uns gar missfällig vorgekommen,...“* Es habe *”sich gezeigt, dass über dem insonderheit auff den Dörffern noch verschiedene andere Unordnungen eingerissen, unbd anstatt dass der Landmann dem Ackerbau und seiner übrigen Handthierung abwarten sollen, derselbe sich zum sauffen gewehne, die mehreste Zeit damit zubringe, folglich seine Arbeit hindan und dadurch sich und die Seinige in Armuth setze, wodurch dann an vielen Orten in Unsern Fürstenthum und Landen erfolget, dass die Höfe dadurch desolat und wüste geworden, und die Hausswirthe so wenig dem Publico, als Gutsherren die schuldige Praestanda ableisten können.“*

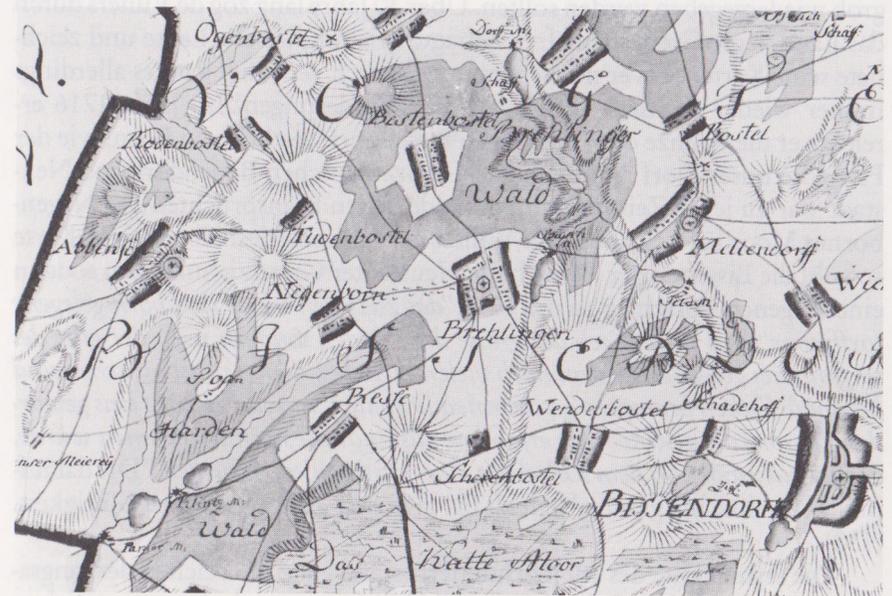
Nachdem er auf solche Weise die Not und Armut der ländlichen Bevölkerung auf deren übermäßiges 'Saufen' und liederliches Leben zurückgeführt hatte, stellte er als Hüter der Sitte und Ordnung genaue Regeln auf, mit denen die Lebensfreude seiner Untertanen gezügelt werden sollte. Dies schien ganz im Sinne des Pastors zu Brelingen gewesen zu sein, denn er übertrug die Vorschriften sogleich in sein Kirchenbuch. Zunächst wurde festgelegt, daß Braut und Bräutigam innerhalb von vier bis sechs Wochen nach der Verlobung zu heiraten hätten *”und in solcher Zeit, zu Verhütung Ärgernisses, in einem Hause nicht beysammen gelassen werden. ... Und ob zwar es das beste und vorteilhaftigste vor Unsere Unterthanen seyn würde, wann solche Copulationes auch in Gegenwart etwa 6 oder 10 Persohnen in allen nur verrichtet ... So lassen Wir dennoch gnädigst geschehen, dass bey denen anzustellenden Hochzeiten, in den Städten bis Funffzig, in den Flecken und auff den Dörffern aber nicht über dreyssig Persohnen (die nechsten Freunde, ausserhalb Vater, Mutter, Bruder und Schwestern mit eingerechnet) eingeladen, und von diesen niemand, es mögen Kinder oder sonst andere aus dem Hause seyn, mitgebracht werden, auch die Hochzeiten, es sey in Städten, Flecken, oder auff dem Lande nicht länger als zwey Tage wehren mögen, ... die sonst gewöhnliche Vor- und Nachgästereyen und der so genandte polter Abend aber sollen damit gänztlich cassiret und abgeschaffet seyn. Wie Wir dann auch wollen, dass den Gästen .. auff den Dörffern nur Drey Essen, jedes Essen von einerley Fleisch oder Fischerck, ausser Butter und Käse, vorgesetzt werde .. und mögen dabey 3 halbe Fass auffgeleget werden, insbesondere aber soll niemand sich gelüsten Wein und Confitüren auffzusetzen, jedoch mögen sie ein Stübchen Brandtwein dabey consumiren. Auch soll keiner von den Hochzeits Gästen länger als dess Sommers bis 10 Uhr, und dess Winters bis 9 Uhr sitzen, sondern ein jeder nach*

Verlauff solcher Zeit zu Hause gehen. Weiln aber bisher angemercket worden, dass zum öfftern ein und ander von den Hochzeiten weckgeben, sich in die Krüge oder andere Häuser setzen, Bier aufflegen, und all da bis in die späte Nacht hinein zu sauffen, und die Zeit mit allerhand Liederlichkeit zuzubringen pflegen, So soll solches damit bey untenbedeuteter Straffe gänzlich verboten seyn, und sich niemand gelüsten lassen, von der Hochzeit abzugeben, und sich in die Krüge oder andere Häuser zum sauffen wieder nieder zu setzen. ... Er sollen so wenig vor, als nach der Hochzeit .. den Hochzeitern Hochzeit-Geschencke gegeben werden, sondern solches überall in Unsern Fürstenthum und Landen, ohne Ansehen der Persohnen gänzlich abgeschaffet seyn, bey Verlust dess Geschencks, und anderer empfindlichen Straffe ... Auch soll bey den Verlöbnissen und Hochzeiten .. alles unordentliches Wesen, Üppigkeit und eingerissene Missbräuche, insonderheit, dass vor und nach geschehener Copulation, und wann die Braut und Bräutigam, absonderlich auff dem Lande von einem Ohrt zum andern, oder aus der Kirche nach Hause begleitet wird, bisher höchststraffbare und gefährliche schiessen bey Verlust dess Gewehrs gänzlich abgeschaffet seyn, auch niemand sich unternehmen, so wenig zu Verlöbnissen, Hochzeiten, als andern zulässigen Gelagen, einiges Gewehr zubringen, vielweniger loszuschüssen, Gestalt dann, da einer oder ander diesem entgegenhandeln würde, derselbe erwehnter massen nicht allein dess Gewehrs verlustig seyn, sondern auch noch darzu drey Tage nacheinander, jeden Tag 2 Stunde an einen Pfahl in das Halseisen öffentlich geschlossen werden soll. ...

Zelle den 1. Maji 1696  
Georg Wilhelm“ (151)

## NEGENBORN IM 18. JAHRHUNDERT

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts veränderten sich die politischen Verhältnisse in den Ländern des welfischen Herzogtums grundlegend. Herzog Ernst August von Calenberg gelang es seit 1680, sein Land durch eine geschickte Politik im Geiste des modernen Absolutismus und Merkantilismus zu einer einflußreichen Macht innerhalb des Deutschen Reiches zu machen und wurde vom Kaiser 1692 zum Kurfürst von Hannover ernannt. Durch die Verheiratung seines Sohnes Georg Ludwig mit der Tochter seines Bruders, Herzog Georg Wilhelm von Lüneburg, schuf er die Voraussetzung für die Vereinigung der beiden Länder Hannover und Lüneburg im Jahre 1705. Seitdem wurde auch Negenborn von Hannover aus regiert.



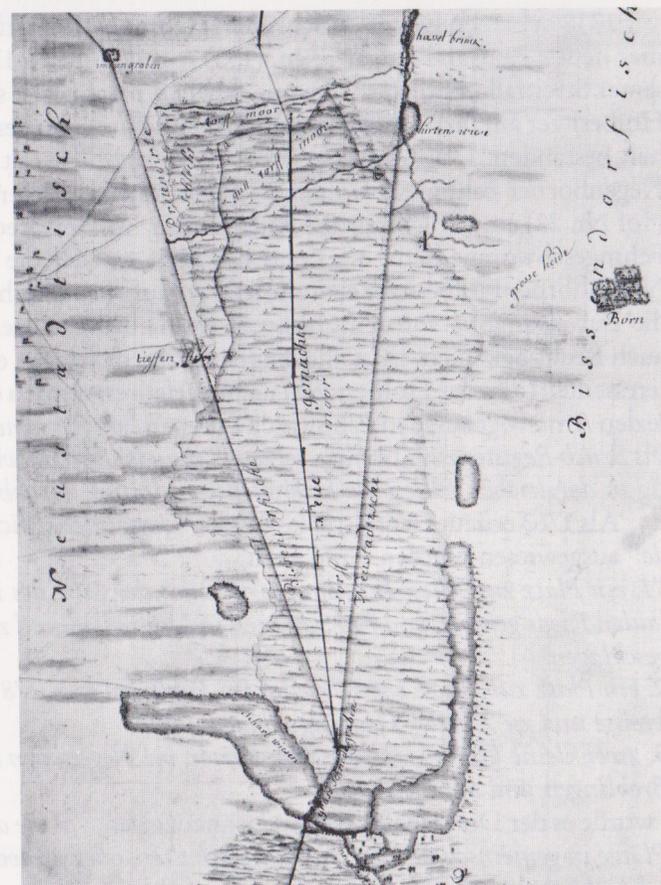
Die Wedemark auf einer Karte aus dem Jahre 1780.

Der neue Landesherr war entschlossen, das staatliche und wirtschaftliche Leben seinen Vorstellungen von zentraler Lenkung und Führung des Staates auf allen Gebieten unterzuordnen. Um eine Grundlage für einen solchen wirksamen Einsatz der Landesverwaltung zu schaffen, war zunächst eine umfangreiche Bestandsaufnahme notwendig. So entstanden im 18. Jahrhundert die ersten umfassenden und zuverlässigen Statistiken und Kartenwerke Norddeutschlands, denen wir zahlreiche Informationen auch über unser Dorf entnehmen können.

Die moderne Politik des hannoverschen Kurfürsten verlor allerdings an Wirksamkeit, als Georg Ludwig aufgrund der Herkunft seiner Mutter 1714 zum englischen Thronfolger erklärt wurde und als König Georg I. den Thron in London bestieg. Von nun an regierten in Hannover stellvertretend sogenannte Geheime Räte, die mehr an der Wahrung als an der Weiterentwicklung des Bestehenden interessiert waren. Das hatte zur Folge, daß das Kurfürstentum Hannover gegen Ende des 18. Jahrhunderts als ziemlich rückständiges Land galt.

Eine erste genauere Karte der Umgebung Negenborns verdanken wir einem Auftrag des Kurfürsten Georg Ludwig an den französischen Ingenieuroffizier de Villiers. Der Franzose sollte die Grenzen des Landes genauestens abmessen und aufzeichnen, während die Dörfer, Straßen und Wege lediglich grob wiedergegeben werden sollten. Über 30 Jahre lang zog de Villiers durch das Land, legte Grenzsteine frei, befragte ortskundige alte Leute und zeichnete seine Karten. Da er nur sehr wenig deutsch verstand, kam es allerdings immer wieder zu merkwürdigen Namensänderungen. Im Jahre 1716 erreichte er die Grenze der Amtsvogtei Bissendorf westlich von Born, wie der Franzose unser Dorf nannte. Diese Grenze zwischen Bissendorf und Neustadt war zu jener Zeit umstritten. Beide Seiten beanspruchten das Negenborner Moor für sich allein. De Villiers verzeichnete deshalb in seiner Karte sowohl die Bissendorfer als auch die Neustädter Grenzziehung, um sodann einen eigenen Vorschlag zu machen: *"das zwischen scharl und born gelegene torffmoor wird nicht nach der grösse des Landes, sondern nach der güte des torffmoores getheilet. In dem nach vielen zwischen denen neustädtischen und bissendörfischen beampten geschenehen Disputen, ist man zu letzt eins geworden, dass man 3 geschworene erfahrene ausländische männer nehmen würde, die das gut moor von dem schlechten moor distinguieren würden."* Die daraufhin 'neu gemachte gräntze' behielt bis in unsere Zeit hinein ihre Gültigkeit. (152)

Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts stand ganz im Zeichen der langsamen wirtschaftlichen Erholung und Stabilisierung nach den entsetzlichen Verlusten durch den Dreißigjährigen Krieg. Die Bevölkerung nahm langsam



Das Negenborner Moor 1716.

wieder zu und damit begannen zugleich auch die Getreidepreise zu steigen. Ein kräftiger Aufschwung setzte allerdings erst 100 Jahre nach Kriegsende, Mitte des 18. Jahrhunderts, ein.

In Negenborn hatte sich die Lage bereits zu Anfang des Jahrhunderts soweit normalisiert, daß bereits 1702 neues Rodeland zur landwirtschaftlichen Nutzung zugewiesen wurde. Solche 'Ausweisungen' kamen nicht häufig vor, denn Land stand nur begrenzt zur Verfügung. Trotzdem wurde die Nachfrage immer stärker, da der Lebensmittelbedarf mit zunehmender Bevölkerung immer größer wurde. Besonders dringend benötigten die Bauern neue Wiesen für ihr Vieh, da Waldweide kaum noch zur Verfügung stand.

1718 bekamen Dieterich Schröder, Henning Morhoff und Johann Volmer neues 'Rottland' zugewiesen. (153) Aus dem Jahre 1730 ist ein interessanter Streitfall überliefert, der uns deutlich macht, wie sehr die Reihe der Hofbesitzer auf ihr Mitspracherecht bei Landzuweisungen aus der Gemeinheit bestanden. Der Amtsvogt hatte - offensichtlich mit Zustimmung des Negenborner Fehmgeschworenen - einem Johann Möller (vermutlich vom Hof Nr. 22) einen Platz für die Anlage einer 'Immen-Stedte' bewilligt. Der Fehmgeschworene hatte es jedoch versäumt, vorher die Zustimmung der Negenborner Hofbesitzer einzuholen, worauf diese mit ihrem Protest gegen die Zuweisung bis vor den Großvogt in Hannover zogen und schließlich auch Recht bekamen. Er stellte eindeutig fest, daß gegen den Willen der Interessenten (d.h. der Hofbesitzer) nicht verfahren werden dürfte und forderte den Amtsvogt auf, den Fehmgeschworenen *"wegen seines falschen Berichts ins Bruch-Register zur Straffe zu setzen (d.h. zu bestrafen), wie dann auch künftig in dergleichen Fällen die Interessenten selbst zu vernehmen."* (154)

Als 1763 erneut Grundstücke aus der *"gemeinschaftlichen Hud und Weide"* ausgewiesen wurden - und zwar

*"1. ein Platz zur Wiese bei dem Dorffe nach der Seite des Hartbruchs in der faulen Riede genant, von 754 Schritten in Umkreisse, und zu 6 Fuder Heu angeschlagen.*

*2. ein Platz zur Wiese eben daselbst im Fuhlhorn von 278 Schritten in Umkreisse und zu 2 Fuder Heu angeschlagen, und*

*3. zwei kleine Gartens für die Kuh-Hirten bei Negenborn auf der Seite nach Brehlingen und abbensen zu."*

- wurde es der Dorfschaft überlassen, anzuzeigen, *"ob sie die beiden Wiesen-Plätze in gemeinschaftlicher Nutzung behalten, oder an wen etwa verkaufen oder abtreten wolte."* (155)

1782/83 gab es wiederum Streit um einen bewilligten Immenzaun. Diesmal war dem Müller Hans Heinrich Rodenbostel (Hof Nr. 23) aus der Heide ein Platz von 25 Schritt im Quadrat - nahe dem Hof von Hans Heinrich Schröder (Nr. 26) - zugewiesen worden. Dagegen protestierten Schröder, Johann Friedrich Plumhoff (Hof Nr.1) und andere Negenborner, da *"besagter Rodenbostel die Immen eben so gut an seinem Lande niedersetzen könne."* Diesmal hatte ihr Einspruch jedoch keinen Erfolg, da sie nach Meinung des Großvogts diesmal *"wider alle Wahrheit angezeigt, dass von den Interessenten Niemand bey der Ausweisung gegenwärtig gewesen sey."* Und so wurde der Vogt angewiesen, die *"Querulanten und namentlich den Haupt-Querulanten Plumhoff ab- und zur Ruhe zu verweisen."* (156)

Ein Verzeichnis aus den Jahren 1738/39 gibt uns ein Bild vom damaligen Zustand der 13 Negenborner Meierhöfe. Interessant sind dabei vor al-

lem die Angaben über die Hofgebäude. Danach waren die Wohnhäuser zu jener Zeit durchschnittlich etwa 15 bis 17 Meter lang. Alle waren sie wohl in der Form des niedersächsischen Hallenhauses, das Wohnung, Ställe und Ernteraum unter einem Dach vereinte, in Holz, Lehm und Stroh erbaut.

Für die damaligen - relativ einfachen - bäuerlichen Produktionsverhältnisse bot dieser Haustyp einige Vorteile, die der Osnabrücker Politiker Justus Möser im 18. Jahrhundert so beschrieb:

*"Der Heerd ist fast in der Mitte des Hauses und so angelegt, dass die Frau, welche bey demselben sitzt, zu gleicher Zeit alles übersehen kann. Ohne von ihrem Stuhle aufzustehen, übersieht die Wirthin zu gleicher Zeit drey Thüren, dankt denen die herein kommen, heisst solche bey sich niedersetzen, behält Kinder und Gesinde, ihre Pferde und Kühe im Auge, hütet Keller und Boden und Kammer, spinnet immerfort und kocht dabey. Ihre Schlafstelle ist hinter diesem Feuer, und sie behält aus derselben eben diese grosse Aussicht, sieht ihr Gesinde zur Arbeit aufstehen und sich niederlegen, das Feuer anbrennen und verlöschen, und alle Thüren auf und zugehen, höret ihr Vieh fressen, die Weberin schlagen und beobachtet immer wiederum Keller, Boden und Kammer. Wenn sie im Kindbette liegt, kann sie noch einen Theil dieser häuslichen Pflichten aus dieser Schlafstelle wahrnehmen. Jede zufällige Arbeit bleibt ebenfalls in der Kette der übrigen. So wie das Vieh gefüttert und die Dresche gewandt, kann sie hinter ihrem Spinnrade ausruhen. Der Platz bey dem Heerde ist der schönste unter allen. Und wer den Heerd der Feuersgefahr halber von der Aussicht auf die Deele absondert, beraubt sich unendlicher Vortheile. Er kann sodenn nicht sehen, was der Knecht schneidet, und die Magd futtert. Er hört die Stimme des Viehes nicht mehr. Die Einfahrt wird ein Schleichloch des Gesindes, seine ganze Aussicht vom Stuhle hinter dem Rade am Feuer geht verlohren, und wer vollends seine Pferde in einem besondern Stalle, seine Kühe in einem andern, und seine Schweine im dritten hat, und in einem eigenen Gebäude drischt, der hat zehnmahl so viel Wände und Dächer zu unterhalten, und muss den ganzen Tag mit Besichtigen und Aufsichthaben zubringen."*

Andere, die städtischen Wohnkomfort gewohnt waren, beschrieben die bäuerlichen Wohnverhältnisse weniger positiv - so auch A. Bruchhausen, der 1790 schrieb:

*"Unsere meisten Bauernhäuser gleichen einer hohlen Rast, sind für Menschen und Vieh ungesund, unbequem, und überhaupt für die Landwirtschaft übel eingerichtet. Die Wohn- und Schlafstuben sind zu enge, zu niedrig, die Fenster zu klein, und oft so gemacht, dass sie nicht können geöffnet werden, um frische, gesunde Luft hineinzulassen. In vielen Häusern liegt die Mistgrube vor der Wohn- und Schlafstube. Die Küchen sind kalt und allem Winde offen, so dass das Feuer in die Dresche verfliegen, und von Hunden und Katzen ganz leicht*

darin geschleppt werden kann. Auch sind an vielen Bauernhäusern noch keine Schornsteine, darum sieht da alles so schmutzig und so schwarz aus. Menschen, Kleider, Leinenzeug, das Essen und das Futter fürs Vieh sind wie geräuchert: die Luft wird unrein, erstickend, und den Augen schädlich.“ (156a)

Vier der dreizehn Negenborner Meierhöfe waren in den vorangegangenen 50 Jahren neu erbaut worden (Nr. 3, 6, 14 und 22) und nur zwei waren in einem besonders schlechten Zustand (Nr. 1 und 4) - was ebenfalls auf eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse hindeutet. Der Trend ging damals offensichtlich zum größeren Haus: das neue Wohnhaus von Hinrich Mentze (Nr. 14) war mit 21 Metern Länge das größte in Negenborn. Jeder Hof hatte eine Scheune, die relativ klein war - durchschnittlich etwa 7 bis 9 Meter lang. Meist werden sie eine Durchfahrt, die als Dreschplatz und Wagenschauer diente, und einen geräumigen Dachboden für Vorräte gehabt haben. Ungewöhnlich groß war mit über 13 Metern Länge die Scheune von Hinrich Beins. Vermutlich diente sie als Aufbewahrungsort für die Zehntabgaben an das Kloster Mariensee - der Hofname 'Klosters' deutet heute noch darauf hin.

Erstaunlich ist, daß es nur auf zwei der Meierhöfe (Nr. 4 und 24) Backhäuser gab. Sie waren allerdings immerhin 7 Meter lang, so daß in ihnen wahrscheinlich das Brot mehrerer Höfe gebacken wurde.



Die alte Scheune des Hofes Nr. 23. Durch die offene Durchfahrt erkennt man noch das um 1900 abgerissene Wohnhaus. Die Scheune wurde etwa 1927 abgerissen.

### Die Meierhöfe im Jahre 1739

|                        | Pferde        | Hornvieh | Schweine | Schafe | Immen |
|------------------------|---------------|----------|----------|--------|-------|
| 1 Hinrich Gercke       | 2             | 11       | 2        | 12     | 10    |
| 2 Johan Finke          | 2             | 6        | 1        | 11     |       |
| 3 Hinrich Beins        | 2             | 9        | 1        | 10     |       |
| 4 Hinrich Buße         | 2             | 12       | 2        | 15     |       |
| 5 Hinrich Hanebuth     | 2             | 7        | 2        | 10     |       |
| 6 Hinrich Sprengell    | keine Angaben |          |          |        |       |
| 7 Philip Voltmers      | 2             | 7        | 2        | 10     | 16    |
| 14 Hinrich Mentze      | 2             | 8        | 3        | 15     |       |
| 15 Hans Hinr. Hanebuth | 2             | 7        | 1        | 15     |       |
| 19 Frantz Detmering    | 2             | 8        | 2        | 16     |       |
| 22 Cordt Hinr. Möller  | 2             | 10       | 1        | 24     |       |
| 23 Cordt Rodenbostell  | 2             | 14       | 3        | 13     | 14    |
| 24 Lüder Ülschen       | 2             | 9        | 2        | 14     | 34    |
| Summe                  | 24            | 108      | 22       | 165    | 74    |
| Vergleichszahlen 1678  | 22            | 102      | 55       | 137    | 13    |

Untersucht man den Viehbestand dieser Meierhöfe im Jahr 1739, ist von einem bedeutsamen wirtschaftlichen Aufschwung allerdings nichts zu spüren. Der Bestand des Hornviehs - vor dem Dreißigjährigen Krieg die Grundlage eines bescheidenen Wohlstands - liegt nur unwesentlich höher als 50 Jahre zuvor. Offensichtlich war es den Bauern durch die Zerstörung der Waldweide unmöglich geworden, ihre Rinderzucht wieder auf den Vorkriegsstand anzuheben. Aus dem gleichen Grunde gehörten die Schweineherden nun der Vergangenheit an - mehr als drei Schweine hatte niemand mehr. Allein die Schafzucht profitierte von der Ausbreitung der Heide rings um Negenborn: nun besaß jeder Meierhof seine eigene kleine Herde. Allerdings setzte der rund um Negenborn besonders schlechte Heideboden der Schafzucht enge Grenzen. Einem Bericht des Amtsvogts von Hohnstedt, abgedruckt 1764 im 'Hannöverschen Magazin', entnehmen wir:

*„Die Weiden bestehen aus Bruch und Heyde. In jenem kann nicht viel Grass, zumahl bey ganz dürrer oder zu nasser Zeit wachsen, allermassen, dieser Boden mit Oerth und Eisen-Steinen gleichsam unterfüttert ist, und die Erde ist dermassen allenthalben behuff errichtung der Plaggen-Schläge abgenützt, dass in einigen Gegenden kaum ein Schaff sich ernähren kann.“* (158)

Aus diesem Grunde war es den Negenbornern leider auch nicht möglich, ihre Heidschnucken - wie es damals in den meisten Dörfern der Wedemark und auch in Abbensen geschah - durch edlere Halb-Rheinische Schafe

zu ersetzen. Während die Bauern anderer Dörfer ihre Wolle nach Celle und Hannover verkaufen konnten, war die minderwertigere Schnuckenwolle der Negenborner zur schwer verkäuflich:

*”Es befinden sich in hiesigem Amte nach Aussage der Geschworenen theils Halbrheinische Schafe, theils Schnucken und sind in folgenden Hauptdörfern mit ihren Districte als Wennebostel, Abbensen, Mellendorf, Meitze, Eltze und Mellendorff die daselbst sich befindenen halbrheinisch.*

*In den übrigen Döfern hingegen als Brehlingen, Oegenbostel, Negenborn und denen dabei liegenden kleinen Dörffern werden lauter Schnucken gehalten. ... Von der Schnucken-Wolle wurde wenig oder nichts zum Verkauf weggebracht. ... Von dieser vorbenahmten Wolle wird in diesem Amte nach Aussagen der Geschworenen nicht nur die alltägliche Kleidung für Mannspersohnen als Kittel und sogenannte Kaputte, Beinkleider, Strümpfe und Handschuh, sondern auch für die Frauenleute eine Art Dreischlag welches aus Leinen Scheer-Garn und Wollen Einschlag, nach der Leinwebers Mundart, bestehet, verfertigt und werden diese Zeuge von den Hausfrauens oder sonst dazu gescheiten Mädchens genäht. ... Diese Zeuge würden zwar verkauft, aber nicht ausser Amts, sondern geschäbe solches nur aus Gefälligkeit von einem Nachbar an den andern. ... Der Hausmann ist zufrieden, da er von dem Wollenzeuge auswärts nichts verkaufft, wenn er seine nothwendige Kleidung bei Gelegenheit in seinem Hause davon verfertigen lassen kan.“ (159)*

Flachs war - wenn er überhaupt angebaut wurde - ebenfalls von schlechter Qualität:

*”Es wird aus diesem Flachs, weil es sehr kurtz und von schlechter Güte ist aufs allerhöchste aus einem Pfunde 1 Stück Werkel Garn gesponnen. ... Uebrigens wird an Leinwand und anderen Zeugen nichts, alss was ein jeder Hausmann selbst bedürftig ist, ausser was er seinen Nachbarn auss Gutheit überlässet, versilbert.“ (160)*

Als einzige Möglichkeit blieb der Handel mit Kauf-Garn:

*”Dieser Handel ist nicht der geringste, er wurt aber, wohl zu bemerken, nicht von den hiesigen sondern von angekauften Flachs, welches theils auf die hiesigen Jahrmärkte gebracht, theils von Hannover von der Waage geholet. Dieselbe Tratio bringet den Leuthen ihr so zusagen immer bedürfftiges Geldt und Einnahme. ... Es finden sich verschiedene die diesen Spinnern diese Garne abkauffen und es in grossen Posten nach Hamburg und andern Orthen wieder verkauffen.“ (161)*

Neben der Schafzucht gewann auch die Bienenzucht im 18. Jahrhundert an Bedeutung, ohne jedoch eine große Rolle zu spielen. Trotzdem wird sie vom Amtsvogt lobend erwähnt:

*”Die Bienenzucht ist wohl das vorzüglichste Nebengewerbe des Landmanns,*

*indem Er in Ansehung deren Wartung nicht die gantze Jahreszeit darauf zu verwenden hat, auch solche Wartung selbst leicht verrichten oder auch durch eines seiner Söhne oder Knechte verrichten lassen kann.“ (162)*

Erst Mitte des Jahrhunderts waren die Verluste des Dreißigjährigen Krieges endgültig überwunden. Die Bevölkerungszahl hatte wieder den Vorkriegsstand erreicht und stieg in den nun folgenden Jahrzehnten kräftig an, was zu einem Aufschwung der Landwirtschaft führte, aber schon bald auch zu Problemen, mit den althergebrachten Methoden die erforderlichen Nahrungsmittel für die zunehmende Bevölkerung bereitzustellen. So kam es immer häufiger vor, daß nach Getreidemissernten eine Nahrungsmittelknappheit auftrat, die sich bis zu Hungersnöten ausweiten konnte.

In Negenborn reichten die Ernten meist gerade einmal aus, um den eigenen Bedarf zu decken und die herrschaftlichen Abgaben leisten zu können. Häufig mußte sogar noch Getreide hinzugekauft werden. Kam es zu schlechten Ernten, war es den Negenbornern allerdings oft kaum möglich, sich selbst zu ernähren, geschweige denn die geforderten Abgaben zu leisten. So wandten sich die Abbenser und Negenborner Zehntpflichtigen zum Beispiel 1748 mit einer dringenden Bittschrift an die Geheimen Räte in Hannover:

*”Ew. HochFreyherr. Excellences ist gnädigst bekindt, wie dass wir Eingesessene der Dorffschaft Abbensen benebst einigen Einwohnern in dem Dorffe Negenborn jährlich an das Closter-Ambt zu Mariensee 24 Malter Rogken und 12 Malter rauhen Habern zum hergebrachten Sack Zehndten nebst 1 Malter Buchweizen-Grütze lieffern müssen. Wann aber*

*1. notorisch, dass wir Supplicantes wegen der im abgewichenen Sommer eingefallenen Trockeniss und dürre von den aussgesäeten Sommerfrüchten kaum die Einsaat wieder bekommen;*

*2. auch die Erndte von dem Winter-Rogken sehr schlecht gewest, anerwogen wir Supplicirende Unterthanen vor andern unser Feldland an sooren und durren Oehrtern cultiviren, so dass zum Theil einige nicht einmahl das benötigte Brodt Korn und futterung vor das Vieh davon haben können, mithin nicht im Stande seyn, obiges quantum Korn in diesem Jahre an das Königl. Closter-Ambt zu Mariensee zu entrichten; Insonderheit da wir*

*3. wegen der vor Jahren bey unss grassirenden Vieh-Seuche, da wir um die helfte Vieh gekommen, sehr gelitten, und dadurch gantz verarmet, vorab wir*  
*4. (das Vieh) ein halb Jahr eingesperret gewesen, und deshalben während solcher Zeit keine Nahrung treiben können.*

*Dass haben Ew. Excellences wir demühtig und Unterthanig bitten wollen, bey denen angezeigten wahren Umständen mit dem zu lieffernden Korn unss ein Jahr Nachsicht zu verstatten, dargegen wir unss engagiren, das zu leistende*

*quantum künftig Jahr gedoppelt zu prästiren, oder unss in entstehender Nachsicht solch Korn um einen leidlichen Preiss, und zwar den Rogken a Hbte zu 24 mgrC und den Rauhaber a Hbte zu 8 mgC vor geld zu überlassen und solche Bezahlung zu verwilligen; die wir in Hoffnung gnädiger Deferirung mit aller Devotion ersterben, Ew. Hochfreyherr. Excellences Unterthänigste Sambtl. Zehntpflichtige des Closter-Ambts Mariensee zu Abbensen und Negenborn.“ (163)*

Diese Not der Negenborner wiederholte sich immer wieder - so auch 1773, als

*”in dehn vorigen Sommer, durch den erlittenen Hagelschaden Unsere fruchte dero gestalt zerschlagen, dass Wier Von der ernte nicht so Viel erhalten, Unser Land zu Bestellen, und zu theil Wüste liegen Würde Wen nicht der Herr Amts Vogt Engelbrecht die übrigen ein Wohner Hiesigen Amts: Welche von den angeführten Hagel schaden, nicht heimgesuchet Worden an gemahnet, unss Mit et Wass Saat Korn an die Hand zu gehen; Da Wier schohn in wenigen Jahren Vor hero 2 Mahl Mit Hagelschaden, An den Sommerfrüchten schaden gelitten, und woher haben Wier den Lebenss Mittel Vor Menschen und Fie?“ (164)*

Der Regierung blieb in solchen Fällen zwar keine andere Möglichkeit, als den Negenbornern zu erlauben, ihre Abgaben ausnahmsweise mit einer Geldsumme abzuzahlen, doch ansonsten konnte man keine Großzügigkeit von ihr erwarten:

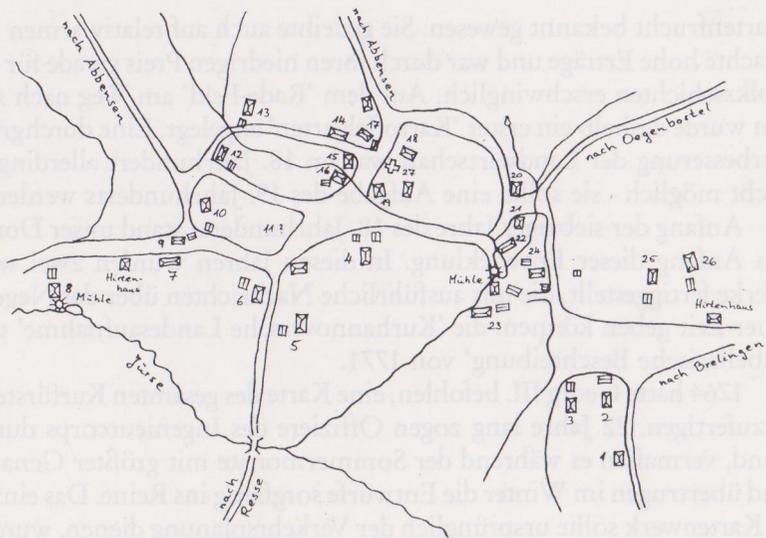
*”Wir können uns aber dabei auf keine Befristung einlassen, sondern wollen vielmehr, dass der Abtrag des gantzen sogleich geschehe.“*

1771 bis 1773 gab es allerdings nicht nur in Negenborn, sondern im ganzen hannoverschen Land Mißernten und schwere Hungersnöte, so daß sich die Regierung endlich veranlaßt sah, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Eine Ausweitung der landwirtschaftlichen Flächen durch die Kultivierung von Ödland war in Negenborn noch nicht möglich, dagegen wurden nun aber erste Maßnahmen zur Intensivierung der Landwirtschaft ergriffen. Eine Erhöhung der Erträge konnte zunächst vor allem durch bessere Düngung erreicht werden. Da Handelsdünger noch unbekannt war, hing die Menge des zur Verfügung stehenden Düngers von der Viehhaltung ab, die ihrerseits jedoch durch die Zerstörung der Waldweide eingeschränkt war. Also wurde den Bauern nun weiteres Ödland aus der Gemeinheit zur Verfügung gestellt, um Wiesen für das Vieh anzulegen. Eine gepflegte Wiese erbrachte immerhin den vierfachen Futterertrag einer Hutungsweide! Einen noch größeren Ertrag brachte der Anbau von Klee - also wurde nun auch in Negenborn am Ostrand des Dorfes ein sogenannter 'Kleegarten' angelegt. Eine fast revolutionäre Neuerung war die Einführung der Kartoffel als Feldfrucht nach der großen Hungersnot Anfang der siebziger Jahre - sie war bis dahin nur als

Gartenfrucht bekannt gewesen. Sie gedeihte auch auf relativ armen Böden, brachte hohe Erträge und war durch ihren niedrigen Preis gerade für ärmere Volksschichten erschwinglich. Auf dem 'Rade-Feld' am Weg nach Abbensen wurde deshalb ein erster 'Kartoffelgarten' angelegt. Eine durchgreifende Verbesserung der Landwirtschaft war im 18. Jahrhundert allerdings noch nicht möglich - sie sollte eine Aufgabe des 19. Jahrhunderts werden.

Anfang der siebziger Jahre des 18. Jahrhunderts stand unser Dorf noch am Anfang dieser Entwicklung. In diesen Jahren wurden zwei wichtige Werke fertiggestellt, die uns ausführliche Nachrichten über das Negenborn jener Zeit geben können: die 'Kurahannoversche Landesaufnahme' und die 'tabellarische Beschreibung' von 1771.

1764 hatte Georg III. befohlen, eine Karte des gesamten Kurfürstentums anzufertigen. 22 Jahre lang zogen Offiziere des Ingenieurcorps durch das Land, vermaßen es während der Sommermonate mit größter Genauigkeit und übertrugen im Winter die Entwürfe sorgfältig ins Reine. Das einzigartige Kartenwerk sollte ursprünglich der Verkehrsplanung dienen, wurde aber aufgrund seiner Genauigkeit der militärischen Geheimhaltung unterstellt, deshalb nur in zwei Exemplaren hergestellt und konnte daher leider keinen allgemeinen Nutzen erfüllen. Heute vermittelt uns die Karte ein erstes genaues Bild unseres Dorfes. (165) Negenborn war zu dieser Zeit kein eng bebautes Dorf. Gärten und Wiesen zwischen den 26 Hofstellen (nicht 25, wie auf der Karte vermerkt) lockerten das Dorf auf. Zwei 'Ortskerne' hatten sich gebildet: um die obere, heute noch existierende Mühle und um die Kapelle herum. Die heutigen Straßenzüge sind schon - etwas undeutlich - zu erkennen. Von Süden überquerte der Weg aus Resse die Jürse und schlängelte sich ähnlich wie heute durch das Dorf, an der Kapelle vorbei und führte nördlich nach Abbensen weiter. Auch die heutige 'Werner-von-Negenborn-Straße' in Richtung Brelingen ist erkennbar, ebenso die heutigen Straßen 'Am Jürsenende' (zur unteren Mühle) und 'Auf der Horst'. Dunkel sind die Steigungen gekennzeichnet und lassen den Abhang des Brelinger Bergs und das Tal der Jürse mit ihren Zuflüssen erkennen. Entlang der Jürse befand sich feuchter Bruch - besonders ausgedehnt zwischen Negenborn und Abbensen: der Abbenser Bruch. Etwas erhöht schlossen sich die Felder an: der Fuhren-Camp im Norden, im Osten der Oster-Camp, das Henneke-Feld und das Gatloh, im Süden das Meitz-Feld und die Dies-Kuhle und schließlich das Streit-Feld und 'Auf dem hohen Rade' im Westen. Ansonsten war das Dorf rundherum von großen Heideflächen umgeben. Die Wälder waren zum größten Teil verschwunden. Der Brelinger Berg war ein unbewaldeter Heidehügel! Südlich der Großen Heide schloss sich der Hart-Bruch vor Resse an, westlich das Negenborner Moor.



Negenborn im Jahre 1770.

### Haus und Hof

Dank des ausführlichen Tabellariums aus demselben Jahr wissen wir eine ganze Menge über unser Dorf und seine Bewohner. (166) Auf den 26 Negenborner Höfen lebten damals 150 Einwohner. Dies bedeutet, daß auf diesen Höfen einschließlich der Leibzüchter (Altenteiler), des Gesinde und der Häuslinge (Untermieter) durchschnittlich weniger als 6 Personen lebten. Bis auf wenige Ausnahmen wohnten nur 4 bis 8 Personen auf einem Hof; Großfamilien mit mehreren Knechten und Mägden gab es damals in unserem Dorf kaum. Wenn die Eltern noch auf dem Hof lebten und arbeitsfähig waren, verzichtete man meist ganz auf das Gesinde. Der Umfang und die Erträge der Landwirtschaft waren in jener Zeit auch so gering, daß sie mit relativ wenigen Menschen zu bewältigen war. Die Felder waren nach unseren heutigen Maßstäben sehr klein. 443 1/2 Morgen maß die gesamte Negenborner Feldflur - und das waren durchschnittlich weniger als 18 Morgen je Hof! Es gab nur vier größere Höfe, die mehr als 30 Morgen bearbeiteten. Der weitaus größte Hof wurde vom Halbmeier Jürgen Heinrich Busse (Nr. 4) bewirtschaftet. 50 Morgen nannte er sein Eigen und kam mit einem Knecht und einer Magd aus. Mit vier Kindern und zwei Leibzüchtern lebten und arbeiteten allerdings immerhin 10 Personen auf dem Hof. Nur auf zwei Höfen wurden mehrere Knechte beschäftigt: beim Halbmeier Hans Hinrich Beins - mit 37 Morgen zweitgrößter Bauer und ohne Leibzüchter - arbei-

teten zwei Knechte und zwei Mägde; und auch der Viertelmeier Hans Hinrich Rodenbostel vom Mühlenhof (Nr. 23) brauchte einen zweiten Knecht - vermutlich für seine Mühle.

Außer den Feldern besaß fast jeder Hof Wiesen im Bruch, deren Heu für die Stall- und Winterfütterung auch dringend benötigt wurde. (167) Hinzu kam ein kleiner Garten am Haus mit mehreren Obstbäumen. Durch die wachsende Bedeutung der Stallfütterung vor allem im Winter besaß nun fast jeder Hof mehrere Nebengebäude. So standen auf den Höfen von Busse (Nr. 4) und Hans Cord Ülschen (Nr. 24) neben den uns schon bekannten Backhäusern weitere drei Nebengebäude - vermutlich Ställe, vielleicht aber auch schon ein Haus für den Altenteil?

Bis heute ist von diesen Gebäuden leider wenig erhalten geblieben. 1980 vernichtete ein Großbrand die letzte Hofanlage aus jener Zeit - das Bauernhaus Nr. 13 (erbaut 1751 von Hans Heinrich Eickhoff) und die dazugehörige Scheune (1763 von Johan Dietrich Gehrcke erbaut). Schräg gegenüber steht bis heute die besonders schöne Scheune des Hofes Nr. 14, 1753 erbaut von Cord Heinrich Mentz. Auch der Nachbarhof hat die Zeiten unversehrt überstanden: Ambolds Haus (Hof Nr. 11), erbaut 1710 durch Carsten Meyer. Und durch einen Zufall ist uns auch ein Haus vom Hof des Halbmeiers Busse (Nr. 4) erhalten geblieben: 1764 erbaut, wurde es Mitte des 19. Jahrhunderts umgesetzt und als Gemeinde-Armenhaus (Nr. 35) genutzt, bevor es 1898 Friedrich Krämer von der Gemeinde kaufte. Nur wenig jünger ist die obere Mühle (Hof Nr. 23), erbaut 1779 von Hans Heinrich Rodenbostel.



Die Scheune des Hofes Nr. 14.



Der alte Hof Nr. 13, etwa 1912.



Auch der alte Hof Nr. 7 stammte vermutlich aus dem 18. Jahrhundert. Er wurde 1938 abgerissen.

## Land- und Viehwirtschaft

Über die Negenborner Landwirtschaft berichtet das Tabellarium wenig Erfreuliches. Der Grund und Boden wäre *„sandigt und morigt“*; das Feldland, das *„rund um dem Dorfe in offenen, ungeteilten Feldern“* lag, werde *„bedünget umts 3te Jahr mit Plaggen-Miste, bestellt mit Pferden.“*

Über das Düngen mit Plaggenmist berichtet Paul Gimmler in seiner Mellendorfer Chronik: *„Da das Vieh den ganzen Tag auf der Weide war, blieb der Düngeranfall gering. Künstlichen Dünger kannte man überhaupt nicht. Um die geringen Dungmengen zu strecken, vermischte man ihn mit Plaggen und schichtete ihn eine Zeitlang in großen Mieten auf. Dadurch wurde zwar die Menge vergrößert, aber die Qualität verschlechtert. Durch die vielen mulmigen Sandplaggen wurde der an und für sich schon trockene Sandboden noch sandiger und trockener. Außerdem waren die Nährstoffe im Plaggenmist schwer löslich und wurden von den Pflanzen gar nicht voll ausgenützt, bis man diese angesammelten Nährstoffreserven in späterer Zeit durch Mergeln mobilisierte.“*

*Man baute Roggen auf Roggen, und wenn dieser keinen Ertrag mehr brachte, folgte Rauhhafer und schließlich Buchweizen. Nach einigen Jahren war der Boden so ausgebeutet, daß er überhaupt keinen Ertrag mehr brachte. Dann legte man ihn 'in Legden', d.h. man ließ ihn einige Jahre brach liegen, sich selbst berasen, und benützte ihn als Weideland für die Schafe, seltener für die Kühe. Um 1/2 Morgen Acker mit dem nötigen Plaggendünger zu versehen, mußte das Dreifache an Heide land in kahle Sandfläche verwandelt werden! Drei und mehr Jahre vergingen, ehe sich eine neue Pflanzendecke gebildet hatte, und noch länger dauerte es, ehe sie wieder mächtig genug war, um erneut zum Plaggenhieb verwendet werden zu können.“ (168)*

Die mit dieser Anbauweise erzielten Erträge waren natürlich mehr als dürftig.

Auch in Negenborn wurde Roggen, Rauhhafer und Buchweizen angebaut:

*„Getreide-Quantum so das Dorf jährlich*

*aussät: 147 5/6 Malter*

*erndtet : 591 1/3 Malter*

*gewinnet: 443 2/3 Malter*

*consumiret: 5911/3 Malter*

*zukaufte : 20 Malter.“*

Obwohl das Jahr 1770 ein eher gutes Erntejahr gewesen sein muß, reichte die Ernte also nicht einmal aus, um die Negenborner zu ernähren, so daß Getreide sogar hinzugekauft werden mußte.

Negenborn 1771

|                | Saatländerei<br>Morgen | Bruch-<br>Wiesen<br>Fuder | Garten<br>Gräser<br>Himten | Obstbäume<br>Einfall | Immen-<br>stellen |
|----------------|------------------------|---------------------------|----------------------------|----------------------|-------------------|
| 1 Plumhof      | 30 1/2                 | 4                         | 1 1/2                      | 5                    |                   |
| 2 Fincke       | 18                     | 2                         | 1/2                        | 14                   |                   |
| 3 Beins        | 37                     | 9                         | 2                          | 6                    |                   |
| 4 Busse        | 50                     | 13 1/2                    | 1 1/2                      | 12                   |                   |
| 5 Ulschen      | 16 1/2                 | 2 1/2                     | 1                          | 2                    |                   |
| 6 Sprengel     | 36 1/2                 | 9                         | 2                          | 15                   |                   |
| 7 Voltmer      | 12 1/2                 | 3                         | 1                          | 6                    |                   |
| 8 Hachmeister  |                        |                           | 1                          | 4                    | 1                 |
| 9 Mohrhoff     | 8                      |                           | 1                          | 4                    |                   |
| 10 Möller      | 3 1/2                  |                           | 1/2                        | 3                    |                   |
| 11 Meyer       | 9                      |                           | 1                          | 2                    |                   |
| 12 Gehrcke     | 16                     | 1                         | 2                          | 5                    |                   |
| 13 Gehrcke     | 14                     | 3                         | 2                          | 4                    |                   |
| 14 Mente       | 17                     | 4                         | 1                          | 5                    |                   |
| 15 Plumhof     | 17                     | 3                         | 1                          | 6                    |                   |
| 16 Beckmann    | 16                     | 3                         | 1                          | 4                    |                   |
| 17 Ulschen     | 9                      | 1 1/2                     | 1                          | 4                    |                   |
| 18 Möller      | 7                      | 1                         | 1                          | 4                    |                   |
| 19 Detmering   | 17                     | 5                         | 1                          | 14                   |                   |
| 20 Rodenbostel | 8                      | 1/2                       | 1/2                        | 4                    |                   |
| 21 Voltmer     | 16                     | 4                         | 1/2                        | 3                    | 1                 |
| 22 Möller      | 17                     | 5                         | 1                          | 12                   | 1                 |
| 23 Rodenbostel | 24                     | 7                         | 2                          | 12                   |                   |
| 24 Ulschen     | 22                     | 4                         | 2                          | 7                    |                   |
| 25 Schulze     | 8                      | 1                         | 1/2                        | 5                    |                   |
| 26 Schröder    | 14                     | 3                         | 1                          | 3                    |                   |

|       |                   |             |                  |              |                        |
|-------|-------------------|-------------|------------------|--------------|------------------------|
| Summe | 443 1/2<br>Morgen | 89<br>Fuder | 30 1/2<br>Himten | 165<br>Bäume | 3<br>Immen-<br>stellen |
|-------|-------------------|-------------|------------------|--------------|------------------------|

Auch über die Viehzucht gibt das Tabellarium Auskunft. Die Zahlen bestätigen die Entwicklung, die wir bereits dem Verzeichnis von 1739 entnehmen konnten.

| Viehbestand | 1678 | 1771          |
|-------------|------|---------------|
| Pferde      | 38   | 47 + 3 Fohlen |
| Hornvieh    | 229  | 186           |
| Schweine    | 110  | 28            |
| Schafe      | 276  | 337           |
| Immen       | 51   | 70            |

|                | Pferde | Hornvieh | Schweine | Schafe | Immen |
|----------------|--------|----------|----------|--------|-------|
| 1 Plumhof      | 2      | 10       | 1        | 30     | 7     |
| 2 Fincke       | 2      | 7        | 1        | 20     |       |
| 3 Beins        | 2      | 16       | 3        | 40     |       |
| 4 Busse        | 2      | 10       | 2        | 15     |       |
| 5 Ulschen      | 2      | 9        | 1        | 15     |       |
| 6 Sprengel     | 2      | 8        | 1        |        |       |
| 7 Voltmer      | 2      | 6        | 1        | 16     |       |
| 8 Hachmeister  |        | 3        | 1        |        | 24    |
| 9 Mohrhoff     | 2      | 6        | 1        | 12     |       |
| 10 Möller      |        | 4        | 1        |        |       |
| 11 Meyer       | 2      | 5        | 1        | 8      |       |
| 12 Gehrcke     | 2+1F   | 7        | 1        | 7      |       |
| 13 Gehrcke     | 2+1F   | 9        |          | 13     |       |
| 14 Mente       | 2      | 8        | 1        | 15     |       |
| 15 Plumhof     | 2      | 6        | 1        | 8      |       |
| 16 Beckmann    | 2      | 5        | 1        | 5      |       |
| 17 Ulschen     | 2      | 7        | 1        | 10     |       |
| 18 Möller      | 2      | 5        | 1        | 6      |       |
| 19 Detmering   | 2      | 8        | 1        | 20     |       |
| 20 Rodenbostel | 1      | 4        | 1        | 6      |       |
| 21 Voltmer     | 2      | 6        | 1        | 12     |       |
| 22 Möller      | 2+1F   | 8        | 1        | 3      | 15    |
| 23 Rodenbostel | 2      | 10       | 1        | 24     |       |
| 24 Ulschen     | 2      | 9        | 1        | 26     | 24    |
| 25 Schulze     | 2      | 4        | 1        | 6      |       |
| 26 Schröder    | 2      | 6        | 1        | 20     |       |
| Summe          | 47+3F  | 186      | 28       | 337    | 70    |

Die Schweinehaltung hatte weiter rapide abgenommen. Da zu ihrer Fütterung nur noch die wenigen Eichen in der Feldmark und auf dem eigenen Hofgrundstück zur Verfügung standen, besaß jeder Hof (abgesehen von den beiden größten Höfen Nr. 3 und 4) nur noch ein einziges Schwein. Dafür wurden wiederum mehr Schafe gezählt, allerdings ausschließlich anspruchslose Heidschnucken. Auch der Bestand an Kühen und Rindern lag deutlich unter dem von 1678, obwohl doch der Viehhandel die Haupteinnahmequelle der Negenborner war und auch der Dung dringend benötigt wurde. Erklärlich ist dies nur durch das Fehlen ausreichender Weideflächen.

Negenborn 1771

Sechs Negenborner Hirten trieben damals das Vieh zur Weide. Ganzjährig standen die Heideflächen rund um das Dorf und der Abbenser Bruch (1/2 Meile im Umkreis zusammen mit den Abbensern) zur Verfügung. Auch in den Hartbruch vor Resse durften sie das Vieh treiben; allerdings war dort der Boden sumpfig und moorig und außer den Negenbornern weideten dort noch sechs weitere Dörfer ihr Vieh. Nach der Ernte wurden zusätzlich die Stoppelweiden genutzt.

Bis in den Mai hinein standen dem Vieh auch die Wiesen offen, deren Heu für die Winterfütterung benötigt wurde. Daß damals aufgrund der viel zu kleinen Wiesenflächen an einen Ausbau der Viehzucht nicht zu denken war, belegen die Zahlen des Tabellariums: 89 Fuder Heu erntete man 1770 - sie reichten nicht aus, so daß weitere 10 Fuder hinzugekauft werden mußten. Unter diesen ungünstigen Bedingungen konnten die Negenborner in jenem Jahr 90 Kälber, 60 Lämmer und 40 Ferkel aufziehen. Verkauft wurden 6 Stück Hornvieh, 70 Kälber, 30 Schweine und 20 Schafe.

Die Situation scheint in anderen Dörfern der Wedemark besser gewesen zu sein, denn aus einem anderen Bericht aus jeder Zeit - bezogen auf die gesamte Amtsvogtei Bissendorf - hört man: *"Die Viehzucht ist beträchtlich und fast das Hauptgewerbe und der einzige Nahrungszweig der Amtseingesessenen. Wöchentlich gehen Wagen mit feisten Kälbern nach Hannover und Zelle. Nach jener Stadt sind im Jahr 1796 2000 Stück geliefert und dafür im Durchschnitt 5 Thaler als 10.000 Thaler erhoben worden."* (169)

Vergleicht man die Viehbestände der Negenborner Höfe untereinander, fällt wiederum die besondere Stellung der beiden Halbmeierhöfe von Beins (Nr. 3) und Busse (Nr. 4) auf. Im Großen und Ganzen scheint es aber keine großen sozialen Unterschiede unter den Hofbesitzern gegeben zu haben. Als ausgesprochen armer Hof erscheint allerdings der Kothof von Hans Cord Möller (Nr. 10): es ist schon erstaunlich, daß sich eine sechsköpfige Familie von 3 1/2 Morgen Feldland, ohne Wiese und mit nur vier Kühen und einem Schwein ernähren konnte - vor allem, weil es wohl kaum Nebener-

werbsmöglichkeiten gab. Nur der ebenfalls nicht sehr begüterte Hans Heinrich Meyer (Hof Nr. 11) gab damals als Nebenerwerb 'Krüger' an. Carsten Möller vom Hof Nr. 18 beherbergte eine Häuslingsfamilie als Untermieter - vermutlich handelte es sich um den Negenborner Lehrer Friedrich Möller mit seiner Familie. Ansonsten wird erstaunlicherweise außer den beiden Müllern kein einziger Handwerker erwähnt. Im Nachbardorf Brelingen war das schon anders: als Kirchdorf war es der Mittelpunkt der umliegenden Dörfer. Hier wurde auch Markt abgehalten und hier war bis 1859 die Amtswaage der Wedemark stationiert, auf der vor allem Wachs und Wolle gewogen wurde. Dies schuf offenbar Verdienstmöglichkeiten für eine ganze Reihe von Handwerkern, so daß das Dorf einen Zimmermann, einen Schuster, einen Drechsler, einen Rademacher, einen Grobschmied, einen Höcker, einen Tischler, einen Schneider, zwei Branntweinbrenner und zwei Krüger beherbergte.

### Dienste und Abgaben

Ausführlich berichtet das Tabellarium über die zu leistenden Dienste und Abgaben der Negenborner Hofbesitzer. Bei den Diensten unterschied man Hand- und Spanndienste, wobei die Meierhöfe beides, die Kothöfe dagegen nur Handdienste für den Grundherrn ableisten mußten. Interessant ist, daß die Spanndienste der Meierhöfe noch 1771 nach dem althergebrachten Teilungsverhältnis berechnet wurden: die beiden Halbmeier (Nr. 3 und 4) leisteten 9 Tage Spanndienste jährlich, während die später nochmals geteilten Viertel-, Achtel- und Zwölftelmeierhöfe nach wie vor wie Halbmeier- bzw. Vollmeierhöfe behandelt wurden und es ihnen selbst überlassen wurde, die geforderten Spanndienste untereinander aufzuteilen. Erstaunlich ist darüber hinaus, daß die Meierhöfe Nr. 14 und 15 wesentlich mehr Handdienste leisten mußten als die übrigen Meierhöfe. Dies könnte eventuell ein Hinweis auf eine spätere Gründung dieser Höfe sein. Waren die Kothöfe von den Spanndiensten befreit, mußten sie dafür allerdings deutlich mehr Handdienste leisten als die meisten größeren Meierhöfe. Gänzlich freigestellt von allen Diensten waren die Höfe Nr. 8 (als Müller ohne Land), Nr. 11 (als Krüger?), Nr. 18 (vielleicht, weil sie den Lehrer beherbergten?) und Nr. 26 (aus unbekanntem Gründen).

Die Dienste waren eine große Belastung für die Höfe, besonders während der Erntezeit, bei der man eigentlich keine Arbeitskräfte entbehren konnte. Ab und zu getrauten sich die Bauern auch, gegen diese Last zu protestieren. So beschwerten sich 1704 die Negenborner Kötner zusammen mit denen aus Wennebostel, Mellendorf, Brelingen, Hellendorf und Bennemühlen, *"dass sie über die ordinären Dienste viel Extra Dienste leisten müsten,*

in Sonderheit in einer Woche 2 mahl in Burgwedel und 2 mahl in Bissendorf  
Holtzung, womit sie von Weibnacht bis Ostern continuieren müsten.“ (170)

Eine ungleich größere Belastung für die Höfe waren allerdings die  
Abgaben, von denen die wichtigsten im Tabellarium aufgeführt sind:

Herrschaftliche Abgaben:

Geld je nach Hofgröße  
Korn Halbmeierhöfe: 8 Himten,  
kleinere Höfe entsprechend weniger.  
Kothöfe waren frei von Naturalabgaben.

Rottzehnt

Geistliche Abgaben:

Geld je nach Hofgröße  
Halbmeierhöfe: 1/2 Himten,  
kleinere Meierhöfe entsprechend weniger.  
Kothöfe waren befreit, Ausnahme: Hof Nr. 21.

Landschaftliche Abgaben:

Contribution Geldbetrag je nach Hofgröße

Viehschatz

Tobacksgeld

Reuter-Gefälle

Feldzehnt:

Dem Herrn von Ilten zu Mandelsloh der Sackzehnt: 100 Himten Roggen  
und 100 Himten Rauhhafer

Dem Kloster Mariensee von einem Teil der Höfe der Sackzehnt:  
6 1/2 Malter Roggen,  
3 Malter Rauhhafer.

Fleischzehnt:

Dem Herrn von Ilten zu Mandelsloh.

Maße um 1770

Getreidemaße 1 Malter = 6 Himten

1 Himten wiegt bei Roggen 22,67 kg  
Hafer 13,60 kg  
Buchweizen 15,57 kg

Währungen 1 Goldgulden = 1 Thaler 4 Mariengroschen  
1 Reichsthaler = 36 Mariengroschen  
= 288 Pfennige

Flächenmaße 1 hannoverscher Morgen = 120 Quadratruthen  
= 25 ar 08 qm  
1 hann. Quadratruthe = 21,73 qm

Dienste und Abgaben

| Hof Nr.      | Spanndienste<br>Tage im Jahr | Handdienste<br>Tage im Jahr | Summen aller vom Hof kommenden Abgaben |                   |   |         |
|--------------|------------------------------|-----------------------------|--|-------------------|---|---------|
|              |                              |                             | an Geld<br>Thlr Mgr Pf                 | an Korn<br>Himten |   |         |
| 1            |                              |                             | 19                                     | 24                | 4 | 4 1/4   |
| 2 1/2 Meier  | 9                            | 6                           | 13                                     | 5                 | 2 | 2 1/8   |
| 15           |                              | 15                          | 13                                     | 5                 |   | 2 1/8   |
| 3 1/2 Meier  | 9                            | 6                           | 26                                     | 22                |   | 8 1/2   |
| 4 1/2 Meier  | 9                            | 6                           | 26                                     | 18                |   | 8 1/2   |
| 5            |                              |                             | 14                                     | 15                |   | 1 11/24 |
| 6 1/2 Meier  | 9                            | 7                           | 17                                     | 28                | 4 | 4 1/4   |
| 7            |                              |                             | 11                                     | 5                 |   | 1 11/24 |
| 14           |                              | 15                          | 14                                     |                   |   | 1 11/24 |
| 19           |                              |                             | 14                                     | 23                | 4 | 4 1/4   |
| 22 Vollmeier | 18                           | 6                           | 14                                     | 24                | 4 | 4 1/4   |
| 23           |                              |                             | 21                                     | 26                | 4 | 4 1/4   |
| 24           |                              |                             | 18                                     | 5                 | 4 | 4 1/4   |
| 8            |                              | frei                        | 11                                     | 32                |   |         |
| 9            |                              | 18                          | 10                                     | 14                | 1 |         |
| 10           |                              | 18                          | 6                                      | 6                 | 1 |         |
| 11           |                              | frei                        | 9                                      | 19                | 1 |         |
| 12           |                              | 18                          | 11                                     | 7                 | 1 |         |
| 13           |                              | 19                          | 13                                     | 7                 | 1 |         |
| 16           |                              | 19                          | 10                                     | 26                | 1 |         |
| 17           |                              | 19                          | 11                                     |                   | 1 |         |
| 18           |                              | frei                        | 9                                      | 4                 | 1 |         |
| 20           |                              | 19                          | 7                                      | 4                 | 1 |         |
| 21           |                              | 18                          | 10                                     | 22                | 1 | 1/4     |
| 25           |                              | 18                          | 8                                      |                   | 1 |         |
| 26           |                              | frei                        | 11                                     | 8                 | 1 |         |
|              |                              |                             | 398                                    | 1                 | 3 | 51 3/8  |

(ausgenommen Feld- und Fleischzehnt)

Die beiden großen Halbmeierhöfe waren also mit Abgaben von über 26 Thaler jährlich belastet und auch der arme Hof Nr. 10 mußte immerhin noch über 6 Thaler zahlen. Hinzu kam noch der Feld- und Fleischzehnt. Als Vergleich: ein Kalb brachte auf dem hannoverschen Markt zu jener Zeit etwa 5 Thaler ein. Interessant ist, daß der Kothof Nr. 21 bei den Kornabgaben an die Geistlichkeit wie ein Viertelmeierhof behandelt wurde. Da der Hof in enger Nachbarschaft zum ehemaligen Möller-Vollmeierhof liegt, ist er vermutlich ein direkter Ableger dieses Hofes.

Albrecht Thaer, der 1764 die Landwirtschafts-Gesellschaft in Celle gründete, war damals einer der eifrigsten Kämpfer für eine Überwindung der althergebrachten bäuerlichen Verhältnisse. Er wies damals nach, daß die Höfe im Lüneburger Land vor allem durch ihre Abgaben bis zur Grenze ihrer Leistungsfähigkeit belastet waren. Auch unter guten Bedingungen - d.h. sparsamer Landwirt, guter Boden, reichlicher Wiesenwachs, gute gemeine Weide, hohe Preise, niedrige Löhne - errechnete er Ende des 18. Jahrhunderts für einen Hof in der Südheide ein jährliches Defizit von 3,6 Prozent.

In Negenborn werden die Verhältnisse noch sehr viel schlechter gewesen sein. 'Reiche Bauern' wird es damals bei uns nicht gegeben haben - dafür waren die individuellen Möglichkeiten durch die Gebundenheit an die dörfliche 'Arbeitsgemeinschaft' zu begrenzt und Ertragsüberschüsse wurden durch den Grundherrn über die Abgaben abgeschöpft.

### Wald und Moor

Südwestlich des Dorfes liegt das große Negenborner Moor. Dort versorgten sich die Negenborner mit Torf als Brennstoff. 1771 hatte dort "ein jeder eine eigene Kuhle".

Wie bereits geschildert, war von den ausgedehnten Wäldern in der Wedemark (= Waldmark) kaum noch etwas übriggeblieben. Noch bis in das 17. Jahrhundert hinein sollen die Brelinger Berge dicht mit Buchen, Eichen und Birken bestanden gewesen sein. 1718 waren die Wälder durch Abholzungen und die Nutzung als Waldweide aber schon so ruiniert, daß es hieß: "Die wenigen Buchenstubben sind zu zählen, sonst ist nur sohre Heide." Und sämtliche Fehmgeschworenen zeigten dem Amt Bissendorf an, daß sie wilens wären, den alten Brelinger Wald mit Eichen und Buchen wieder aufzuforsten. Noch 1771 waren auf den kahlen Heidehügeln der Brelinger Berge nur vereinzelt kleine Waldflächen zu finden. Erst danach begann man allmählich, Flächen systematisch aufzuforsten. Und erst zu dieser Zeit wurde auch bei uns die heute so verbreitete Kiefer eingeführt. Der Hartbruch vor Resse war dagegen als fürstliches Gehege schon frühzeitig staatlicher Kon-

trolle unterworfen worden. Er war zwar nicht eingezäunt, lediglich nach Resse zu mit einem Graben versehen, jedoch wurde die Nutzung stark eingeschränkt. Bauholz durfte nur mit Genehmigung geschlagen werden, und nur von Martini bis Lichtmeß (2. Februar) durften die umliegenden Dörfer die Sträucher zu Zäunen sammeln. Feuerholz stand nur den Bewohnern von Resse zu.

Die Negenborner hatten darüber hinaus zwar auch eine eigene Dorfholzung, jedoch war sie nur klein: sie maß 300 Schritt im Quadrat. Sie wurde damals vom Holzgeschworenen Hans Cord Möller betreut, der sie seit 1760 mehrfach mit Eichen aufforstete.

Jener Holzgeschworene Möller war übrigens der bereits mehrfach erwähnte Besitzer des 'armen Hofes Nr. 10'. Aufgrund des traurigen Schicksals seines Sohnes - ebenfalls mit Namen Hans Cord Möller - erfahren wir mehr über ihn und seinen Hof. Im Jahre 1801 wandte sich der Sohn an die kurfürstliche Regierung mit der Bitte, seinen Hof an seine Schwester abtreten zu dürfen:

*"Weiland mein Vater Hans Cord Möller ist 16 Jahre Holz-Geschworener in dem herrschafil. Holz-Reviere des Hartbruchs gewesen, und ich sein einziger Sohn, werde als Landsoldat bei der zweiten Recruten-Ausnahme anno 1795 an das 8. Infanterie Regiment Amtsseitig abgeliefert. Hierdurch würde ich dem Gehöfte gänzlich entrissen, und mein verstorbener Vater musste vermöge seines Dienstes täglich im Holze aufpassen und daher gleichfalls abwesend seyn. Die Haushaltung, die Verarbeitung des Ackers, lag daher meiner jetzt gleichmässig verstorbenen Mutter ob, wodurch beides zerrüttet und mit mehreren Schulden beladen wurde. Nach dem Tode meines Vaters wurde ich vor ohngefähr 2 Jahren auf wiederholtes Ansuchen, der Militär-Dienste entlassen, nahm die väterlichen Güter an und suchte selbige nach möglichsten Kräften wieder zu verbessern um von Schulden zu befreien. Im vorigen Jahre aber hatte ich das Unglück, von einem beträchtlichen hohen Baume dermassen zu stürzen, dass mich die Meinigen leblos ins Haus trugen und erst nach Anwendung mehrerer zweckdienlicher Mittel ins Leben zurückgebracht wurde. Und ob ich gleich nach Verlauf eines 4 wöchigen äusserst schmerzhaften und kostenspielligen Krankenlagers soweit wieder hergestellt wurde, dass ich, dem äusseren Anschein nach, meine Gesundheit wieder erhielt: So werde ich doch seit jener Zeit von solchen empfindlichen Schmerzen gefoltert die mich zu aller und jeder Arbeit ganz unfähig machen, deshalb ich denn auch nicht im Stande bin den Haushalt, ohne einen ofenbaren Ruin des herrschtl. Kothofes den ich durch mein erlittenes Unglück und des darauf eingetretenen Unvermögens mit mehreren Schulden von neuen belasten müsse - ferner fortzusetzen, weshalb ich mich entschlossen habe meinen herrschtl. Kothof mit Eurer gnädigen Erlaubniss*

meiner Schwester Ilse Cathrine Möller verehel. an Johann Christian Deneke zu übertragen. Dieser Deneke ist zwar ebenmässig ein, von Amtswegen ausgehobener und an das 10. Infanterie Regiment abgelieferte Soldat, der aber auf seine Kosten den Abschied kaufen will und zur Abtragung der vorhandenen Schulden das nötige Vermögen besitzt.“ (171) Angesichts der beklagenswerten Umstände genehmigte die Regierung die Übertragung des Hofes.

Doch zurück zum Negenborner Wald. Wie sehr die Negenborner auf die wenigen noch verfügbaren Holzbestände angewiesen waren, zeigt ein Streit zwischen Negenborn und Brelingen aus dem Jahre 1800. Vor dem Amtsvogt in Bissendorf wurde um eine kleine, zwischen beiden Dörfern gelegene Fläche gestritten, die bisher von allen gemeinschaftlich zur Hut und Weide sowie zum Heid- und Plaggenhieb genutzt worden war. Auf dieser Fläche hatte sich durch Selbstbesamung aus dem direkt benachbarten kleinen Negenborner 'Fuhrenbusche' namens Hehlenbrink ein neues Gehölz gebildet, welches nun die Brelinger ebenso wie die Negenborner nutzen wollten. Dagegen erhoben die Negenborner - vertreten durch ihren Geschworenen Johann Heinrich Meyer, dem Bauermeister Johann Cord Behrens sowie Diedrich Heinrich Sprengel - heftigen Protest, den sie wie folgt begründeten: Sie räumten zwar ein, daß die Brelinger *”in völliger Communion mit ihrer Dorfschaft sowohl zum Heid- und Plaggen-Hiebe als zur Vieh- Behütung auf dem fraglichen Holz-Districte berechtigt seyen; so habe jedoch die Nahrung des Vieh darauf zu viel Unbedeutsamkeit ... in Vergleichung mit den übrigen vorhandenen gar grossen Heid- und Plaggenhiebes-Räumen“*; vor allem, *”indem jene weiten Räume, selbst ganz in der Nachbarschaft rund um den streitigen Holz-District, zum Ueberfluss vorhanden seyen. Dagegen aber hätten sie einiges Holz, und somit das jetzige Befördern der Anziehung desselben auf die Zukunft, gar dringend nöthig.“*

Der Brelinger Forderung nach Nutzungsberechtigung widersprachen sie, weil

1. *alles auf dem streitigen Orte vorhandene Fuhrenholz dem Hehlenbrink sein Entstehen und Daseyn durch Anflug oder wilde natürliche selbsteigene Besamung erhalten habe, einfolglich aber ohne diesen ihren privativen Hehlenbrink-Busch überall nicht würde vorhanden seyn können ...*
2. *umgäben einzig und allein ihre privative 4 verschiedenen Felder den quäestionirten Fuhrenholz-District, ...*
3. *könne die in jetzigen Zeiten so äusserst nothwendig werdende Holz-Anziehung - zumal auch in hiesiger Gegend schon sogar die Moor-Districte, mit unendlicher Besorgniss für die Nachkommenschaft, sich verminderten - allgemeinkündig nie mit gutem zweckmässigen erfolg betrieben werden, und werde, nach Zeugniss alltäglicher Erfahrung, aus manchen Gründen niemals*

also betrieben, so lange in Cultur, Besitz und Genuss eine Communion zwischen mehreren Dörfern Statt finde;

4. hätten noch überdas Imploranten (also die Brelinger) auf allen ihren Seiten, nämlich nach Ibbesing, Oegenbostel, Bennemühlen und Mellendorf hin, Raum in grossem Ueeflusse, um ebenfalls privatives Holz anzuziehen.“

Abschließend äußerten sie noch einmal die Befürchtung, daß *”bekanntlich der Holz-Mangel vielleicht in wenigen Jahren ganz überhand nehmen werde.“* (172)

Der Ausgang des Streites ist leider nicht überliefert.

## DIE SCHULE

Die Begründung des Schulwesens ist ein Verdienst der Kirche. Nach Martin Luthers Vorstellungen sollte jeder Gläubige die Fähigkeit haben, selbst in der Bibel zu lesen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte es in jedem Kirchspiel eine vom Pastor geleitete Schule geben. So wurde in der Lüneburger Kirchenordnung bereits 1569 festgelegt, daß alle Kinder die Möglichkeit haben sollten, lesen, schreiben und rechnen zu lernen - vor allem, um den Katechismus und die religiösen Sprüche üben zu können. Zunächst entwickelte sich dieses Schulwesen jedoch nur sehr langsam, so daß man annehmen muß, daß die Negenborner bis zum Dreißigjährigen Krieg keine Gelegenheit hatten, lesen und schreiben zu lernen. Erst nach dem Krieg verbesserte sich die Situation. 1654 trat im Fürstentum Lüneburg eine Schulordnung in Kraft, durch die zumindest auf dem Papier der Schulzwang für alle Kinder vom 6. bis zum 12. Lebensjahr eingeführt wurde.

Seit 1621 ist eine Schule in Mellendorf nachweisbar (173); und auch für die jungen Negenborner scheint nun bald die 'Schulzeit' begonnen zu haben: 1673 trug der Brelinger Pastor Michael Müller - der vor seinem Amtsantritt in Brelingen Pastor in Mellendorf gewesen war - in das Kirchenbuch ein: *"Anno 1673, den 21. April, hat Carsten Berwert, Bürger und Handelsmann in Celle bei dieser Kirchen verehret 50 Reichstaler, ... Von Zinsen sollen arme Kinder zur Schule gehalten und notdürftige Bücher denselben gegeben werden."* (174)

Die Aufforderung, die Kinder zur Schule zu schicken, stieß auf dem Lande doch auf wenig Gegenliebe. Zum einen war der Schulbesuch mit der Zahlung eines Schulgeldes verbunden, zum anderen wurde das Lesen und Schreiben häufig als unnütze Tätigkeit empfunden. Im Sommer blieben die Kinder anfangs sowieso dem Unterricht fern, da sie dringend für Feld- und Erntearbeiten gebraucht wurden, und auch im Winter wird der Schulbesuch schon aufgrund des langen Schulweges nach Brelingen nicht sehr rege gewesen sein. Aus diesem Grunde wurde schon sehr bald auch in den Dörfern Schulen gegründet, die keine eigene Kirche hatten. Dank einer kleinen,

kaum lesbaren Notiz unter einem Dokument aus dem Jahre 1792 wissen wir, daß Negenborn schon relativ früh eine eigene Schule bekam. Der Negenborner Schulmeister notierte dort: *"Wohnung gebauet 1702, 2 Cammern, 1 Celler."* (175) Andere Dörfer errichteten ihr Schulhaus später: so begann Oegenbostel 1727 mit dem Bau, 1734 war es immer noch nicht fertig, und in Berkhof gab es damals zwar schon einen Lehrer, aber kein eigenes Schulhaus.

Doch trotz der Gründung zahlreicher Dorfschulen wurde der Schulbesuch nach wie vor locker gehandhabt. So erließ König Georg II. 1734 eine Verordnung, nach der die Kinder wenigstens von Michaelis bis Johannis den Unterricht regelmäßig besuchen mußten. In den Sommermonaten war Unterricht für einen Wochentag vorgesehen und sonntags sollte an die Katechismuslehre eine Unterrichtsstunde angehängt werden. Noch im selben Jahr klagte der Brelinger Pastor Martin Curtius: *"Ist bey allen Schulen im hiesigen Kirchspiel die schädliche Gewohnheit, dass die Schul-Kinder vor Weyhnacht schwerlich alle zusammen zur Schule kommen, hingegen noch weit vor Ostern mehrentheils schon wieder zurückbleiben. In dem Quartal von Ostern biss Johannis kömt fast niemand und von da biss Michaelis wird nicht allein demjenigen was in vorgedachter Constitution verfügt, im geringsten nicht nachgelebet, sondern auch des Sonntages Nachmittages die Catechismus-Lehren zu der Zeit so schlecht frequentiret, dass zum öfteren aus der gantzen Gemeine kaum 20 Kinder beysammen sind."* (176)

In den Kirchdörfern war es von Anfang an die Aufgabe des Küsters, die Kinder zu unterrichten. Eine spezielle Ausbildung genossen diese 'Lehrer' zunächst nicht. Lesen, Schreiben und Rechnen genügten als Voraussetzungen. Die Kinder mußten ja auch nur solange in der Schule bleiben, bis sie ein Mindestmaß an Kenntnissen des Katechismus, der biblischen Geschichten und des Gesangbuchs nachweisen konnten. Die Lehrmittel der Lehrer bestanden im Allgemeinen nur aus einer Bibel, einem Gesangbuch, einem Rechen- und einem Leseheft. Erst 1751 wurde das erste Lehrerseminar in Hannover gegründet, dessen Besuch zunächst freiwillig war. Noch Mitte des letzten Jahrhunderts genügte eine einjährige Ausbildung. Erst danach verbesserten sich die Verhältnisse. Die Aufgaben der Schule wurden immer umfassender, immer neue Lehrinhalte kamen dazu, so daß der Staat die Kontrolle über die Schulen übernehmen mußte. Doch trotz der Trennung von Kirche und Schule wurden in unseren Dörfern noch lange die Ämter des Lehrers und Küsters zusammen ausgeübt.

## Das Schulhaus

Aufgrund der engen Verbindung von Kirche und Schule wurde das Schulhaus 1702 auf dem Grundstück der Kapelle - auf ihrer rechten Seite - erbaut. Seit dem 19. Jahrhundert wurde der Kapellenhof folglich immer wieder als 'Schulhof' bezeichnet, auf dem den Kindern damals übrigens auch der Turnunterricht erteilt wurde.

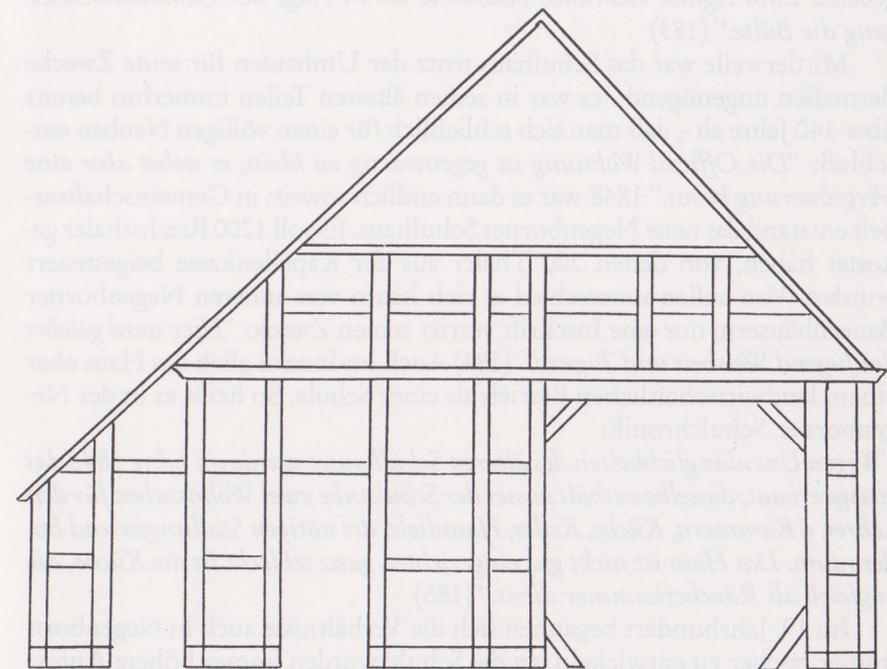
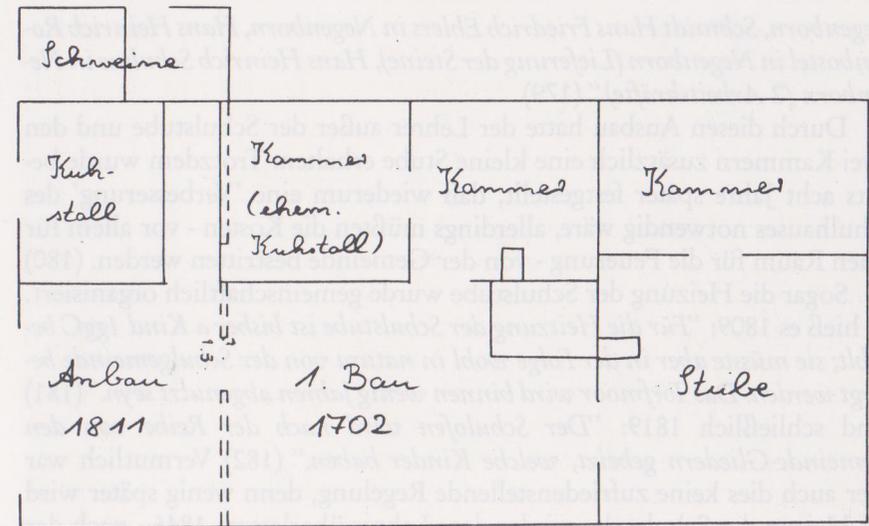
Allerdings hat die Kirche immer wieder Wert darauf gelegt, daß der Bau und die Instandhaltung des Schulhauses ausdrücklich Sache der Gemeinde, also der Hofbesitzer, wäre. Alle Bauarbeiten bis hin zu den erforderlichen Fuhren wurden von allen gemeinschaftlich geleistet. Allerdings half die Kapellenkasse bei solchen Anlässen immer mit teilweise großzügigen Beihilfen aus.

Trotzdem ist es kaum verwunderlich, daß unter diesen Bedingungen das Schulhaus - solange es keine staatlichen Zuschüsse gab - immer ein eher notdürftiges Provisorium war. Wie bereits erwähnt, bestand das erste Schulhaus aus dem Jahre 1702 aus der Schulstube, zwei Kammern und einem Keller. Erst 1710 wurde eine Heizgelegenheit beschafft: dem damaligen Lehrer Franciscus Wilhelm Müller wurde *"behuef eines neuen Ofens in die Schuele allhir"* vier Thaler aus der Kapellenkasse geschenkt. (177)

Vermutlich hat der Lehrer damals noch nicht in diesem Schulhaus gewohnt - noch 1771 war er offenbar als Häusling im benachbarten Hof Nr. 18 untergebracht. Solange es einem Lehrer nicht möglich war, einen eigenen Haushalt zu führen, mußte er gemeinschaftlich von den Eltern der Schulkinder versorgt werden - er 'ging auf Reihe', daß heißt: er wanderte reihum durch die Häuser des Dorfes. Um dem Lehrer die Selbstversorgung zu ermöglichen, wurde das Schulhaus nach und nach ausgebaut. So vermerkte der Mellendorfer Pastor Homburg 1809: das Negenborner Schulhaus *"ist sehr klein und enthält nur eine Stube, zwei Kammern, einen Keller, einen Kuhstall und eine sehr enge Diele, wird aber wahrscheinlich vergrößert werden."* (178)

Eine gründliche Renovierung und Vergrößerung des Gebäudes fand schließlich 1811 statt. Die Kosten waren relativ hoch und konnten nur dadurch gemindert werden, daß das benötigte Holz von Bäumen des Kapellenhofes genommen wurde. Trotzdem mußte die Kapellenkasse noch 100 Thaler beisteuern. Aus dem Verzeichnis der beteiligten Arbeiter können wir ersehen, daß es mittlerweile doch eine ganze Reihe Handwerker in Negenborn gab:

*"Zimmermann Hans Cord Voltmer in Negenborn, Tischlermeister Hans Cord Voltmer in Oegenbostel, Maurer Johann Ernst Heinrich Bernhard in*



Grundriß und Fassade der Schule von 1811.

*Negenborn, Schmidt Hans Friedrich Ehlers in Negenborn, Hans Heinrich Rodenbostel in Negenborn (Lieferung der Steine), Hans Heinrich Schultze in Negenborn (2 Arbeitskräfte).“ (179)*

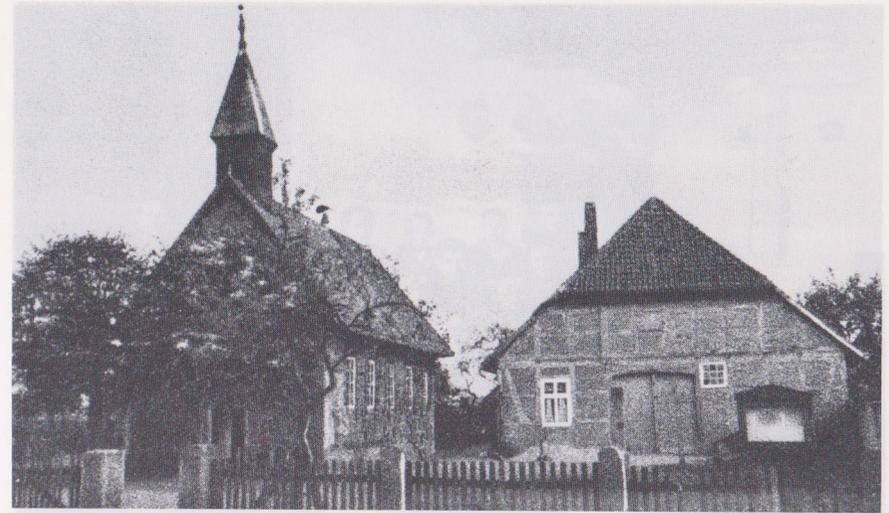
Durch diesen Ausbau hatte der Lehrer außer der Schulstube und den zwei Kammern zusätzlich eine kleine Stube erhalten. Trotzdem wurde bereits acht Jahre später festgestellt, daß wiederum eine 'Verbesserung' des Schulhauses notwendig wäre, allerdings müßten die Kosten - vor allem für einen Raum für die Feuerung - von der Gemeinde bestritten werden. (180)

Sogar die Heizung der Schulstube wurde gemeinschaftlich organisiert. So hieß es 1809: *”Für die Heizung der Schulstube ist bisher a Kind 1ggC bezahlt; sie müsste aber in der Folge wohl in natura von der Schulgemeinde besorgt werden. Das Torfmoor wird binnen wenig Jahren abgenutzt seyn.“* (181) Und schließlich 1819: *”Der Schulofen wird nach der Reihe von den Gemeinde-Gliedern geheizt, welche Kinder haben.“* (182) Vermutlich war aber auch dies keine zufriedenstellende Regelung, denn wenig später wird das Heizen der Schulstube wider dem Lehrer überlassen. 1846 - nach der Gemeinheitsteilung - hieß es dann: *”Die Schulstube wird von der Gemeinde geheizt. Zum eignen Gebrauch bekomme ich in Folge der Gemeinheitsteilung die Bülte.“* (183)

Mittlerweile war das Schulhaus trotz der Umbauten für seine Zwecke dermaßen ungenügend - es war in seinen ältesten Teilen immerhin bereits über 140 Jahre alt -, daß man sich schließlich für einen völligen Neubau entschloß: *”Die Official-Wohnung ist gegenwärtig zu klein, es steht aber eine Vergrößerung bevor.“* 1848 war es dann endlich soweit: in Gemeinschaftsarbeit entstand das neue Negenborner Schulhaus. Es soll 1200 Reichsthaler gekostet haben, von denen 200 Thaler aus der Kapellenkasse beigesteuert wurden. Von außen unterschied es sich kaum von anderen Negenborner Bauernhäusern; nur eine Inschrift verriet seinen Zweck: *”Hier wird gelehrt der Jugend Weisheit und Tugend.“* (184) Auch im Innern glich das Haus eher einem landwirtschaftlichen Betrieb als einer Schule. So heißt es in der Negenborner Schulchronik:

*”Wegen Unzulänglichkeiten des älteren Schulhauses wurde im Jahre 1848 das jetzige erbaut; dasselbe enthält ausser der Schulstube zwei Wohnstuben für den Lehrer, 6 Kammern, Küche, Keller, Hausdiele, die nötigen Stallungen und Bodenraum. Das Haus ist nicht gut eingerichtet, ganz schlecht ist die Küche, die zugleich als Räucherzimmer dient.“* (185)

Im 19. Jahrhundert begannen sich die Verhältnisse auch in Negenborn immer rascher zu entwickeln, an die Schule wurden immer höhere Anforderungen gestellt, so daß auch das neue Schulhaus schon bald nicht mehr zeitgemäß war. Angesichts der schnell steigenden Schülerzahlen stellte sich



*Das Negenborner Schulhaus, etwa 1955.*

die Schulstube schon bald als viel zu klein heraus. Man konnte noch nicht einmal zwei Bänke nebeneinander stellen, zudem war sie zu niedrig und schlecht beleuchtet. (186) So kam es immer wieder zu Umbauten. 1878 wurde die Stube nach Süden hin erweitert. 1887 bemängelte die staatliche Schulaufsicht das Nebeneinander von schulischem und landwirtschaftlichem Betrieb: *”Die Wirtschaftsräume sind von den Schulräumen durch eine Wand zu trennen, um Störungen beim Wirtschaftsbetrieb zu vermeiden.“* (187) Um 1893 wurde bei einer Schulinspektion festgestellt:

*”Einklassige Schule von 37 Kindern. Sie hat früher über 70 Kinder gezählt. Das Schulzimmer ist für die jetzige Kinderzahl geräumig. Es ist aber falsch beleuchtet. 3 Fenster liegen rechts, 2 hinten und 1 im Hintergrunde des Zimmers links. Bei der nöthigen Abänderung dieser Beleuchtungsverhältnisse wird es sich empfehlen, auch einen besonderen Eingang für das Schulzimmer zu schaffen. Jetzt benutzen die Kinder den Eingang der Lehrerwohnung.“* (188)

In dieser Zeit mag auch das folgende Verzeichnis der *”Schulutensilien und Lehrmittel“* erstellt worden sein, das zeigt, welche Bedeutung der Religion im Unterricht auch damals noch beigemessen wurde.

*”Schulutensilien und Lehrmittel.*

1. 10 Pultbänke.
2. 1 einfache Bank.
3. 3 gerahmte Bilder.



Ein Blick in die Schulstube: Otto Henstorf mit seiner Klasse (1930).

4. 2 Hakenbörte.
5. 1 Winkellineal.
6. 1 Rechenmaschine.
7. 6 Rouleaux.
8. 1 Schrank.
9. 1 Brettstuhl.
10. 1 stehende Tafel.
11. 1 Wandtafel.
12. 1 Tisch.
13. 1 Zirkel.
14. Die Bibel.
15. Das Gesangbuch der Hannoverschen Landeskirche.
16. Der kleine Katechismus Luthers.
17. Zahns bibl. Historien.
18. Dittmers Rechenbuch.
19. Flügges Lesebuch und Fibel.
20. Backhaus Weltkunde.
21. Scherfs Sprachlehre.
22. Kaisers Naturgeschichte nebst Atlas.

23. Kaysers Raum- und Formenlehre.
24. Hilles Choralmelodien.
25. Missionsharfe.
26. Liederbuch vom Lüneburger Lehrerverein.
27. 4 Wandkarten (Europa, Deutschland, Hannover, Palästina).
28. Hoffmeyers Schreibhefte.
29. Hoffmanns Zeichenhefte.
30. Globus.
31. Buchstabentäfelchen.
32. Turnleitfaden.
33. Gesundheitsbüchlein.“ (189)

Auch in unserem Jahrhundert mußte das Schulhaus immer wieder umgebaut werden, um die ärgsten Mängel zu beseitigen. So wurde 1912 die Lehrerwohnung ausgebaut und 1926 ein neuer Fußboden in das Schulzimmer gelegt: *”Der alte war alle, er lag ausserdem noch fest, d.h. auf dem Sande, daher war in der Klasse stets ein schlechter Geruch. Das ist jetzt besser geworden.“* (190)

Eine völlig neue Notlage entstand, als nach 1945 die Schülerzahlen durch den Zuzug der Flüchtlinge nahezu auf das Vierfache anwuchs. 1946 mußte der Lehrer Wilhelm Sonnemann in der nach wie vor einklassigen Schule 92 Schüler unterrichten! Erträglicher wurde die Situation erst, als am 01.05.1947 mit Paul Helfer ein zweiter Lehrer nach Negenborn kam. Solange nur ein Klassenraum vorhanden war, mußte nun auch nachmittags unterrichtet werden. Erst 1949 - inzwischen wurden 116 Kinder unterrichtet - konnten die beiden Wohnräume des Lehrers zur zweiten Schulstube umgebaut werden. Für ihn selbst wurde eine Dachkammer ausgebaut.

In den fünfziger Jahren verließen die meisten Flüchtlingsfamilien nach und nach das Dorf, so daß sich auch die Lage an der Schule etwas normalisieren konnte. Das Schulhaus wurde nun schrittweise modernisiert, neue Möbel wurden angeschafft, und im Nachhinein erscheint es wie ein Symbol für den Abschied von der alten Dorfschule, daß 1957 die alte, große Dielentür zugemauert und durch eine kleine Tür mit buntem Glas ersetzt wurde. (191)

Trotzdem kam das Ende der alten Negenborner Schule schneller als erwartet. Seit 1960 war die Brelinger Schule zur Mittelpunktschule ausgebaut worden, um nach und nach die Schüler aus Negenborn, Abbensen und Rodenbostel aufzunehmen. Daß die Auflösung der Negenborner Schule sicher nicht bereitwillig akzeptiert worden ist, kann man der Schulchronik entnehmen:

*”20. Februar 1962: In einer gut besuchten Elternversammlung zeigt die Frau*

Schulrätin in einem geschickt angelegten Vortrag die Vorteile eines aufgegliederten Schulsystems für die heute erforderliche Schulbildung des Volksschülers. Sie bittet die Eltern um die Einwilligung zur Einschulung der Oberstufe in die Mittelpunktschule in Brelingen. Die Eltern sind grundsätzlich dazu bereit, doch scheuen sie sich, ihre Kinder mit dem Fahrrad bei Wind und Wetter auf die verkehrsreiche Landstraße zu schicken. Bei einer geheimen Abstimmung sind nur 4 Stimmen für eine Einschulung in Brelingen.“ (192) Trotzdem wurden noch im gleichen Jahr die Negenborner Klassen 7 bis 9 nach Brelingen eingeschult; 1963 folgten die 5. und 6. Klasse.

Obwohl das Ende der Negenborner Schule damals schon absehbar war, machte man sich aber offensichtlich immer noch Hoffnungen auf eine Fortführung als Grundschule, denn noch am 30. Juni 1964 hieß es in der Schulchronik:

”Eine Kommission, bestehend aus Vertretern der Regierung in Lüneburg, der Kreisverwaltung in Burgdorf, besichtigt gemeinsam mit Herrn Schulrat Wisler und dem Gemeinderat das Gelände für das geplante Lehrerwohnhaus, das im Schulgarten gegenüber dem Hause des Malermeisters Krämer, entstehen soll. Es ist genügend Gelände vorhanden, um später auch eine neue Schule zu bauen.“ (193)

Aber Pfingsten 1966 war es dann doch soweit: mit dem Auszug der letzten 35 Grundschüler schloß die Negenborner Schule nach 264 Jahren endgültig ihre Tore. Am 28.05.1970 wurde der Antrag auf Abbruch des Schulhauses gestellt:

”Ein weiteres Wohnen in dem Gebäude würde Gefahr für Leib und Leben bedeuten. Der gesamte Dachstuhl ist zerstört, die Balkenlage des Dachbodens droht zusammenzubrechen. Sämtliche Schornsteine sind in einem solchen Zustand, daß sie völlig erneuert werden müßten. Eine Renovierung dieses Hauses würde höhere Unkosten bedeuten, als ein Neubau.“ (194)

Seit dem Abriß im Oktober 1974 erinnert nichts mehr an die alte Negenborner Schule.

### Küster und Lehrer

Die Beziehungen zwischen Kapelle und Schule waren bis in unser Jahrhundert hinein sehr eng. Wie bereits geschildert, übte der Lehrer im 18. und 19. Jahrhundert gleichzeitig die Dienste des Kapellenküsters aus. Vor etwa 100 Jahren beschrieb der Lehrer Warnecke in der Schulchronik seine Aufgaben so:

”Mit der Schulstelle ist der Capellendienst verbunden. Der Lehrer ist ver-

pflichtet, den Lesegottesdienst zu halten und zwar vom 1. Advent bis Ostern am Montage nach der Vormittagsschule in der Schulstube, und vom Trinitatisfeste bis Michaelis allsonntäglich nachmittags von 2 Uhr in der Capelle. Findet in der Woche ein kirchlicher Festtag statt, oder eine Predigt des Pastors in der Capelle, so ist der Lehrer für die betreffende Woche von dem Lesegottesdienste entbunden. Dreimal im Jahr hält der Pastor zu Brelingen Wochengottesdienst in hiesiger Capelle; an demselben Tage fällt der Unterricht in der Schule aus, weil der Lehrer mit den Kindern der Oberstufe den Gottesdienst besucht.“ (195)

Außer diesen Lesegottesdiensten kamen noch hinzu:

”die Leitung resp. Begleitung des Gesanges mit Harmonium bei den Lesegottesdiensten, das Läuten, sowie das Läuten der Betglocke, das Reinigen der Capelle und Waschen des Altarlakens, die Wartung der Turmuhr, Aufsetzen der Taufzettel und Totenpersonalien, Aufbewahrung der Altargeräte, Aufdecken der Gesangnummern und Öffnen und Schliessen der Capelle, nebst Besingen der Leichen.“ (196)

Für diese Dienste erhielt der Lehrer eine kleine Vergütung aus der Kapellenkasse von jährlich 3 Thalern für das Anschlagen der Betglocke und 2 Thalern für die Lesegottesdienste. Auch fanden die Sonntagsandachten während des Winters in der geheizten Schulstube statt. Dafür half der Kapellenvorstand der Schule bei vielen Gelegenheiten durch Zuschüsse aus. 1871 bewilligte er dem pensionierten Lehrer Nebel sogar eine jährliche Beihilfe zur Altersversorgung auf Kosten der Kapellenkasse. (197)

Sein Nachfolger war jener Lehrer Warnecke, der wie seine Vorgänger fast sein ganzes Leben in Negenborn wirkte und wohl als Letzter die Verbindung zwischen Kapelle und Schule bereitwillig verkörperte. Als er 1910 pensioniert wurde, hatten sich die Verhältnisse grundlegend verändert. Die Schule wurde mittlerweile als staatliche Einrichtung angesehen und spätestens nach dem ersten Weltkrieg wurde die Verbindung zwischen Kirche und Schule zunehmend abgelehnt. Dieser politischen Strömung entsprach jedoch durchaus nicht die Stimmung in den ländlichen Gebieten. Diese Erfahrung mußte auch der Lehrer Schröder machen, der im Oktober 1918 die Negenborner Lehrerstelle übernahm. Er selbst berichtete in der Schulchronik über seine Erfahrungen mit den Negenbornern:

”In einer Kapellenvorstandssitzung wurde mir die Anstellungsurkunde als Kapellenküster überreicht. Bei dieser Gelegenheit stellte ich den Antrag, die niedrigen Küsterdienste, die größtenteils recht unzeitgemäß im wahrsten Sinne des Wortes sind, dem Lehrer abzunehmen. Aber - wenn wir von 'oben' genötigt werden, dann ja, sonst ... - das war wenigstens die Stimmung. Man versprach mir, in Kürze über die Sache offiziell verhandeln zu wollen. Sicher

*hätte man mir schließlich meinen Wunsch erfüllt. Um aber später nicht der Undankbarkeit geziehen zu werden, zog ich meinen Antrag zurück. Man urteile nicht zu hart über meinen Egoismus! Zum 1. Oktober 1919 verlasse ich Negenborn wieder. Ich bin hier nicht heimisch geworden und scheidet leichten Herzens.“ (198)*

Am 1. Februar 1920 folgte ihm der Lehrer Otto Henstorf aus Elze im Amt. Mag sein, daß er seinen Dienst in Negenborn viel selbstbewußter antrat und auf diese Weise mehr Erfolg als sein Vorgänger hatte:

*”Als ich nach hier kam, wurde sofort mit der Instandsetzung des Schulhauses begonnen und bis Ostern größtenteils beendet. Ich habe das erreicht, was mein Vorgänger nicht erreichen konnte, die Abtrennung der niederen Küsterdienste, die Vergütung ist geblieben wie früher für alle Dienste; Aufbewahrung der Abendmahlsgeräte und Leichensingen habe ich freiwillig behalten.“ (199)*

1936 fand die jahrhundertealte Verbindung zwischen Kapelle und Schule auch auf dem Papier ihr Ende: in einer gemeinsamen Sitzung des Kapellen- und Schulvorstandes im Negenborner Schulhaus wurde am 11. November 1936 die Trennung von Kapelle und Schule beschlossen. (200)

Als die erste Negenborner Schule 1702 gebaut wurde, übernahm ein gewisser Franciscus Wilhelm Möller das Lehramt. Wir wissen leider nicht, ob er ein Sohn der Negenborner Familie Möller war, aber möglich wäre es schon. Immerhin spielte diese Familie seit jeher eine besondere Rolle in der Geschichte unseres Dorfes - bis ins 19. Jahrhundert stammten fast alle Geschworenen aus der Familie -, so daß es durchaus möglich wäre, daß einer ihrer Söhne die damals auf dem Lande noch seltene Möglichkeit bekam, sich die erforderliche Bildung für die Übernahme des Lehramtes anzueignen. Das Amt verschaffte ihm zwar als 'Erzieher der Dorfjugend' und 'rechte Hand des Pastors' eine besondere Position innerhalb des Dorfes, finanzielle Vorteile hatte er daraus aber nicht. Seine Einnahmen als Lehrer und Küster waren dermaßen gering, daß er sich ohne eine eigene Landwirtschaft nicht hätte ernähren können. Bis 1770 wurde ihm zu diesem Zweck ein Stück Kapellenland verpachtet. So hieß es bereits 1734 im *”Corporis Bonorum, verfasst von Martino Curtio, Pastore zu Brelingen: Einen Teil dieses Landes hat anjetzo der Schulmeister von Negenborn inne, und gibt davon jährlich 4 Hbt Rocken, altes Maass.“ (201)* Außerdem stand ihm ein Schulgarten zur Verfügung, der allerdings 'sumpfig und schlecht' gewesen sein soll. (201 a)

Franciscus Wilhelm Möller übte sein Amt - so wie es damals üblich war - bis zu seinem Tode aus und 'vererbte' es seinem Sohn Friedrich Möller. Er erscheint noch 1771 im Tabellarium und soll damals 30 Schulkinder unter-

richtet und nach der Schulchronik außerdem nebenbei eine Böttcherei in der Schule betrieben haben. (202)

Eine andere Quelle berichtet allerdings, daß bereits 1762 dessen 23jähriger Sohn Heinrich Daniel Möller das Lehramt übernahm. (203) Zu seiner Zeit wurde der Schule von der Amtsvogtei Bissendorf eigenes Schulland aus der Gemeinheit zugewiesen, um den Lehrer vom Reihetisch der Gemeindeglieder unabhängig zu machen und ihm eine eigene Landwirtschaft zu ermöglichen:

*”Verzeichnis der Verbesserung welche ich bei meinem Schuldienste zu Negenborn erhalten:*

*1. Im Jar 1770 wurde mir vom Königl. Amts-Vogtey Bissendorf Angewiesen 1 3/4 Morgen Saat Länderey, auf einen Boden der Grandig ist, und woraus Viele stein gebrochen.*

*2. Im Jar 1773 wurde mir von Amtswegen, ein Stück in Cartoffeln Garten ausgewiesen 1/6 Morgen.*

*3. Im Jar 1775 wurde mir eine Wiese am Füllhorn von Amtswegen Angewiesen 1/2 Morgen.“ (204)*

Das Land war von keiner guten Qualität und mußte erst urbar gemacht werden, was dem Lehrer 40 Reichsthaler kostete. Besonders die Kultivierung der Wiese bereitete Schwierigkeiten, da es sich um Moorboden handelte. Zeitweise wurden dabei 14 Arbeiter beschäftigt. (205) Lange Zeit bemühte sich der Lehrer vergeblich, eine Unterstützung für die Kultivierungskosten zu bekommen. Erst 1802 - also 30 Jahre später - bewilligte ihm das Königliche Konsistorium 20 Reichsthaler, worauf Möller ausdrücklich versicherte, daß er nun von seiner Absicht, eine Vergütung seiner Kosten durch seinen Nachfolger zu beanspruchen, Abstand nehmen wolle. (206)

Der Lehrer hatte auch nach der Kultivierung keine große Freude an seinem Land. So beklagte er sich, daß das Saatland einen *”grandigen Boden“* hätte, auf dem nur *”dünne Halm und kein Futter“* wachsen würde. Noch 1790 gab er an:

*”Das Saatland, welches schlechter Boden ist, trägt jetzt noch nicht mehr als 6 Stiege Roggen. Die Wiese hat auch schlechten Boden und trägt bei jährlicher Düngung 1/2 Fuder Heu. Der Garten ist gut.“ (207)*

Als direkte Einnahmen konnte der Lehrer Möller damals nur noch die 5 Reichsthaler für seine Kapellendienste (jährlich!) und das Schulgeld der Eltern verbuchen. Dies betrug jährlich pro Kind 20 Mariengroschen sowie je ein Brot und ein 1/2 Pfund Butter (oder umgerechnet einen guten Groschen 'Buttergeld'). Da der Lehrer 1790 22 Kinder zu unterrichten hatte, kam er damals auf eine jährliche Einnahme von etwa 22 Reichsthalern. (208) Dies war offensichtlich für sein Überleben zu wenig, so daß er von der Kapelle

eine zusätzliche Beihilfe von 2 Reichsthalern zugesprochen bekam. Man kann also davon ausgehen, daß die Dorflehrer im 18. Jahrhundert ein eher dürftiges Dasein fristeten - wobei sie sich allerdings von den meisten übrigen Dorfbewohnern kaum unterschieden. Die Lage besserte sich erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als die Zahl der Schüler auch in Negenborn stark anstieg. So unterrichtete Lehrer Möller kurz vor seinem Tode im Jahre 1809 immerhin 42 Kinder, so daß sich seine Einkünfte auf etwa 40 Reichsthaler erhöht hatten. (209) Im Jahre 1809 verstarb Heinrich Daniel Möller im Alter von 70 Jahren, nachdem er 47 Jahre lang Lehrer in Negenborn gewesen war. Sein Nachfolger wurde Heinrich Christian Rinckel, der 27jährige aus Hainhaus kam und nebenbei eine Schneiderei betrieb. Er bemühte sich gleich zu Beginn seiner Amtszeit um eine bessere Versorgung der Lehrerstelle. Dabei fand er auch gleich die Unterstützung der Schullehrer von Oegenbostel, Berkhof, Meitze, Elze und Plumhof. Alle sechs Lehrer wandten sich gemeinsam an den Brelinger Pastor, um ihm ihre Probleme zu schildern: *"In Ansehung des Brodts und der Butter, die Schulkinder geben müssen. Die Brödtte sollen nämlich 12 Pfund wiegen; aber sie wiegen oftmals nur 8 bis 9 Pfund und die Hälfte Materie besteht bei manchem aus Buchweizen oder auch mal aus Kartoffeln. Bei einem Brodte ist uns 1/2 Pfund Butter vermacht, aber statt dessen wollen sie nur einen guten Groschen geben. Es fehlt uns 6 Schullehrern an einem hinlänglichen Kirchenstande. Wir haben nämlich einen Platz an der Mauer - wozu unserer 6 gehören, der aber kaum nur für 3 groß genug ist. Unsere Frauen haben gar keinen Platz, und weil hier zu Brelingen die Kirche sehr klein ist: so werden sie öfters aus den fremden Stühlen heraus gewiesen, und müssen deshalb, wir so gut wie sie, wider unserm Willen, öfters zu Hause bleiben. Dieses ist sehr traurig und dann geben wir der Gemeinde ein böses Beispiel. Daher sind wir genöthigt euer Hochwürden und Wohlgebohrn unterthänigst zu bitten, doch diesen Mangel durch Veranstaltung einer kleinen Priche (Empore) abzuhefeln."* (210) Die Tatsache, daß ihm die Gemeinde die Abgabe eines ihm zustehenden halben Pfunds Butter in natura verweigerte, blieb dem neuen Lehrer ein ständiges Ärgernis. Noch 10 Jahre nach seiner Amtseinführung vermerkte er verärgert: *"Butter von jedem Kinde 1/2 Pfund, welches die Gemeinde Glieder in natura zu geben sich weigern und daher mit 1 Groschen CassenMüntze geben wollen, weil der vorige alte Schullehrer Möller es sich so gefallen lis."* (211) Rinckel hatte wenig Erfolg mit seinen Bemühungen. Immerhin erreichte er aber, daß das Schulhaus 1811 gründlich repariert und vergrößert werden konnte. Da die Kapelle dafür einen Zuschuß von 100 Reichsthalern gegeben hatte, erklärte sich die Gemeinde im Gegenzug bereit, der Schule eine neue Wiese, *"welche wenigstens ein starkes Fuder Heu träge"*; auszuweisen. (212) Auch der Neubau der Negenborner Schule 1848

fiel in die Amtszeit Rinckels.

Kurz zuvor war der Schulstelle in Folge der Gemeinheitsteilung weiteres Land zugefallen, so daß ihr 1846 die folgenden Grundstücke gehörten: *"A. alte Grundstücke, welche vor der Specialtheilung zur Schulstelle gehörten*

*A. Gartenland:*

*a. ein Garten, im Springe belegen, ist etwa 1/2 Morgen groß (heute Bürgerwiese),*

*b. ein Stück im Kartoffeln-Garten, ist 1/3 Morgen groß,*

*B. Ackerland: auf dem Scharnhorn sind 1 3/4 Morgen,*

*C. Wiesen: Eine Lehmwiese, ist 1/3 Morgen groß (an der damaligen Gemeinde-Mergelgrube, nach Abbensen zu, auch 'am Immenbusche' genannt),*

*D. Einen halben Damm Torfmoor.*

*B. Grundstücke, welche in Folge der Theilung zum Dienst gekommen sind*

*A. Gartenland: Der Garten ist im Springe vergrößert durch 3/4 Morgen,*

*B. Feldland:*

*a. Das Land vor dem Scharnhorn ist 112 Ruthen vergrößert,*

*b. Eine Koppel in der Dromschen Riede, ist 3 Morgen und 59 QuR groß.*

*Davon sind sechs Stücke cultivirt a 1/3 Morgen, Daß übrige, als eine Haidkoppel, muß zum Plaggenhiebe benutzt werden.*

*C. Haidkoppel:*

*a. Davon ist die Eine im Füllhorn, und ist 11 Morgen und 60 QuR groß,*

*D. Wiesen:*

*a. Die Eine ist auf der neuen Wiese, ist 57 QuR groß (auch 'Mühlenwiese' genannt),*

*b. Die Andere liegt unweit der Lehmwiese, ist 28 QuR groß."* (213)

Die Einnahmen des Lehrers waren auch noch zu dieser Zeit dieselben wie früher. Ein etwas höherer Betrag kam nur deshalb zustande, weil Rinckel mittlerweile 54 Kinder zu unterrichten hatte - das Dorf zählte mittlerweile 28 Höfe und 10 Häuslingsfamilien! Da die Gemeinde von ihm inzwischen als *"ziemlich wohlhabend"* bezeichnet wurde, forderte er nun eine deutliche Erhöhung des Schulgeldes. Dies durchzusetzen, war ihm allerdings nicht mehr vergönnt. 1855 - Rinckel war mittlerweile 73 Jahre alt und bereits 46 Jahre Lehrer in Negenborn - wurde ihm ein Gehilfe namens Vespermann zur Verfügung gestellt, der ihm bis zu seiner Ruhestandsversetzung 1856 zur Seite stand. (214) Für die Verpflegung Vespermanns sorgte die Gemeinde, indem man auf die alte Sitte des 'Reihetischs' zurückkam: *"Der Reihetisch soll von den Intresenten geleistet werden unter folgenden Verhältnissen*

1. Von jeden Intresenten ohne Ausnahme, mit Ausschluß jedoch der Abbauer, der reihe nach einen Tag Nachbargleich.

2. Für jedes Kind einen Tag auch die Abbauers mit.

3. Die Häuslinge für 2 Kinder einen Tag.“ (215)

1856 wurden Rinckel und Vespermann vom neuen Lehrer Conrad Nebel aus Krehlingen abgelöst, der 15 Jahre lang an der Negenborner Schule unterrichtete. In seine Dienstzeit fällt eine Auseinandersetzung über die Erhöhung des Schulgeldes, die sich über mehrere Jahre hinzog. Ausgelöst wurde der Streit durch einen Beschluß der Gemeinde im Januar 1860, nachdem das jährliche Schulgeld für jedes Kind auf einen Thaler angehoben und zusätzlich das traditionelle Brot geliefert werden sollte (216). Doch nun geschah etwas, was es in der Geschichte des Dorfes bisher noch nicht gegeben hatte: die kleineren Hauswirte erhoben gemeinschaftlich Protest gegen diesen Gemeindebeschluß. Dies führte zunächst zu einem Schreiben des 'weltlichen Kirchen-Commissarius' Hoppenstedt an den Negenborner Schulvorstand: *”Da sicherem Vernehmen nach ein Theil der Schulgemeinde von Negenborn, namentlich die Abbauer und Häuslinge, über die von der Schulgemeinde beantragte und vom Schulvorstande beschlossene Erhöhung des Schulgeldes nicht befragt sein sollen, so veranlasse ich den Schulvorstand, auch die Erklärung der Abbauer und Häuslinge darüber zu erfordern.“* (217) Leider wissen wir wenig über den Fortgang der Auseinandersetzung. Offensichtlich revidierte die Schulgemeinde den alten Beschluß und änderte den 'nachbargleichen Beitragsfuß' in gestaffelte Beiträge zu Gunsten der kleineren Hauswirte um. Dieser neue Beschluß wurde nun aber vom Königlichen Konsistorium nicht anerkannt, worauf im Februar 1862 der Schulvorsteher Giesemann und der Abbauer Alms als Vertreter sämtlicher kleiner Hauswirte von Negenborn vor das Amt Burgwedel zogen, um auch gegen diesen Beschluß zu protestieren - ohne Erfolg. (218) Nach Umstellung der Währung auf Mark und Pfennig mußten die Eltern fortan für jedes Kind jährlich 3 Mark 43 Pfennig zusätzlich 90 Pfennig für Brot und Butter - das spätestens seit 1877 nicht mehr in natura gegeben wurde - bezahlen. (219) Erst 1883 wurde der Beitragsfuß in der Weise geändert, daß *”Abbauer nur die Hälfte des von einem Reihestellbesitzer nachbargleich aufzubringenden Beitrags“* zahlen mußten. (219a)

1871 wurde Conrad Nebel in den Ruhestand versetzt und durch J.H. Warnecke aus Berkhof abgelöst, der bis 1910 die Negenborner Kinder unterrichten sollte. Er muß, als er nach Negenborn kam, völlig mittellos gewesen sein, denn die Gemeinde mußte ihm zunächst *”die unentbehrlichen Möbel (Bett usw.)“* sowie einen Zuschuß *”für Licht und Wäsche fünf Thaler jährlich“* zur Verfügung stellen. (220) Und auch noch sechs Jahre später bat der Negen-

borner Schulvorstand die Kirche um eine Gehaltsaufbesserung für Warnecke *”mit dem gehorsamsten Bemerken, daß der Lehrer-Adjunkt verheiratet ist und 2 Kinder zu ernähren hat. Da derselbe kein Vermögen besitzt und die Dienstentnahmen von 605 M zum Auskommen nicht ausreicht, so befindet sich jener in sehr dürftiger und drückender Lage.“* (221) Das Gehalt des Lehrers bestand mittlerweile neben dem Schulgeld für damals 54 Kinder und der Vergütung für die Küsterdienste noch aus einer Beihilfe aus der Kapellenkasse (60 Mark), einer staatlichen Beihilfe (150 Mark) und einem Zuschuß der Gemeinde (146 Mark, jeweils jährlich). Dem Lehrer Warnecke verdanken wir die Schulchronik Negenborns, die er kurz nach seinem Amtsantritt begann und seitdem auch von allen nachfolgenden Lehrern gewissenhaft geführt wurde. In ihr wurden nicht nur alle bemerkenswerten Ereignisse im Leben der Schule verewigt, sondern alle Dinge, die das Dorf bewegten - von Wetter- und Brandkatastrophen bis hin zu den Wahlergebnissen. Viele dieser Informationen werden in den zweiten Band des Negenborner Geschichtsbuchs eingehen, der die Dorfgeschichte der vergangenen hundert Jahre behandeln wird. An dieser Stelle sollen der Vollständigkeit halber nur noch die Negenborner Lehrer bis zur Aufgabe der Schule im Jahre 1966 aufgeführt wrden. Am 1. Oktober 1910 wurde Lehrer Warnecke in den Ruhestand versetzt. Ein Bericht aus einer Heimatzeitung beschreibt den Abschied des Dorfes von seinem alten Lehrer:

*”Am 1. Oktober trat Herr Lehrer Warnecke in den Ruhestand. Nachdem er zuerst 5 1/2 Jahr in Berkhof tätig gewesen war, hat er seit dem 1. April 1871, also fast 40 Jahre hindurch, in unserer Gemeinde gewirkt. Das müssen schon alte Negenborner sein, die nicht bei Herrn Warnecke in die Schule gegangen sind. Zwei Generationen hat er hier unterrichtet und erzogen. Daneben hat er als Kapellenküster in der Kapelle und in den Trauerhäusern Gottes Wort verwaltet und hat als ein Glied der Ortsgemeinde 40 Jahre lang an ihren Geschicken treulich Anteil genommen. Er hat auch in Negenborn seine eigenen Kinder großgezogen, hat hier seinen Vater und seine erwachsene Tochter verloren, und ist also in Freud und Leid mit unserer Gemeinde verbunden. Darum sehen wir ihn mit Bedauern aus Amt und Gemeinde scheiden. Als äußeres Zeichen der Liebe und Dankbarkeit, die er sich hier erworben hat, brachte ihm der Negenborner Gesangverein am Vorabend seines Abschiedes einen Fackelzug. Nachdem vor der Lehrerwohnung ein Lied vorgetragen war, hielt Pastor Brüdern aus Brelingen eine Ansprache an den scheidenden Lehrer und ließ ihm als Erinnerungsgabe der Schulgemeinde einen schönen Teppich überreichen. Herr Warnecke dankte sodann in bewegten Worten für alle bisher und besonders jetzt erfahrene Liebe. Zuletzt nahm Herr Lehrer Kipp aus Gailhof das Wort, um sich der versammelten Gemeinde als der vom Schulvorstand ge-*



## NEGENBORN IM 19. JAHRHUNDERT

Wie bereits geschildert, setzte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein gleichmäßiger Bevölkerungsanstieg ein, was einerseits zu steigenden Preisen für landwirtschaftliche Produkte führte. Andererseits ergaben sich Probleme, den steigenden Nahrungsmittelbedarf zu decken. Regelmäßig auftretende Hungersnöte zwangen zu kurz- und langfristigen Maßnahmen, um diesem Problem abzuweichen. So wurde zunächst der Anbau der Kartoffel als neues Volksnahrungsmittel eingeführt (seit der Hungersnot in den siebziger Jahren) und Verbesserungen in der Tierhaltung propagiert (zum Beispiel die Zucht veredelter Schafe, die in Negenborn allerdings aufgrund der schlechten Weidemöglichkeiten nicht gehalten werden konnten.) Eine weitere Möglichkeit bestand in der Erweiterung der landwirtschaftlichen Nutzflächen. So wurden vor allem in Preußen, aber auch im Hannoverischen, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts Brüche und Moore kultiviert. Auch wenn dies rund um Negenborn damals noch nicht möglich war, wurde von den Bauern doch jede Möglichkeit genutzt, neues Land zu bekommen. Aus einem Kontributionsverzeichnis des Jahres 1793 wissen wir, daß alle Negenborner 'Wiesenwachs' zugewiesen bekommen hatten. Darüber hinaus hatten mehrere Hofbesitzer neues Rodeland erhalten: der Müller

|                                |                        |
|--------------------------------|------------------------|
| Cord Hachmeister (Nr. 8)       | 6 Hmbten Einfall,      |
| Heinrich Mohrhof (Nr. 9)       | 8 1/2 Hbten. Einfall,  |
| Hans Cord Möller (Nr. 10)      | 4 Hbten. Einfall,      |
| Hans Hinrich Meyer (Nr. 11)    | 3 Hbten. Einfall,      |
| Hans Heinrich Gödecke (Nr. 18) | 8 1/2 Hbten. Einfall,  |
| Johan Cord Schröder (Nr. 26)   | 2 Hbten. Einfall (225) |

All diese Maßnahmen konnten aber zu keinen grundlegenden Verbesserungen führen. Das Bevölkerungswachstum, dem nicht ein entsprechendes Wirtschaftswachstum entsprach, führte zu Armut und Elend breiter Bevölkerungsschichten im frühen 19. Jahrhundert und seit 1820 zu beträchtlichen Auswanderungswellen, die in den fünfziger Jahren ihren Höhepunkt erreichten. Eine totale Mißernte im Jahre 1816 und die folgende Hungersnot

und Teuerung zwang die Landesregierung zur verstärkten staatlichen Förderung der Landwirtschaft und der sich nun entwickelnden Agrarwissenschaft, die die notwendigen wirtschaftlichen und technischen Erkenntnisse bereitstellen sollte, die zur Besserung der Situation nötig waren.

Schon um die Jahrhundertwende hatten sich private Lehranstalten für praktische Landwirte gegründet. So veranstaltete Albrecht Thaer seit 1802 in Celle landwirtschaftliche Vorträge und Diskussionen; 1806 entwickelte sich daraus die berühmte Thaersche Akademie. Thaer entwickelte die Grundsätze für eine 'rationelle Landwirtschaft', sah den Landwirten als privaten Unternehmer, der nicht höchste Produktion, sondern höchsten Gewinn anstreben sollte. Er propagierte verbesserte Düngungsmethoden, Nutzung der Brache, den Anbau von Futterpflanzen (vor allem Klee auf Brachflächen), die Sommerstallfütterung, den Kartoffelanbau, bessere landwirtschaftliche Geräte und anderes mehr. Seine Erkenntnisse konnten jedoch dem 'durchschnittlichen Bauern' nicht zugute kommen - nicht nur, weil die dazu erforderlichen Investitionen nur von landwirtschaftlichen Großbetrieben realisiert werden konnten. Allen Neuerungen stand die Tatsache entgegen, daß der Bauer gar nicht Herr über seinen Grund und Boden war.

- Die Höfe waren durch die Abgaben und Dienste im allgemeinen bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit belastet.
- Die Verpflichtungen gegenüber der Dorfgemeinschaft in Form der Feldgemeinschaften hemmten die leistungsfähigeren Bauern in ihren Möglichkeiten, sich individuell zu entfalten. So konnte die Brache gar nicht zurückgedrängt werden, solange die kleineren Bauern an deren Nutzung als Weide - für sie eine Existenzfrage - festhielten.
- Das Gemeindeeigentum an der Gemeinheit verhinderte deren Kolonisation, war aber andererseits die notwendige Lebensgrundlage für viele kleinere Bauern mit geringerem eigenen Landbesitz. Unterdessen hatte sich - ausgehend von der Französischen Revolution - in ganz Deutschland eine soziale Bewegung gebildet, die gegen die überkommenen, unzeitgemäßen feudalen Verhältnisse ankämpfte. Dabei erhoben auch die Bauern verstärkt Forderungen an die Obrigkeit:
  - für die Wiederherstellung des 'alten Rechts' am Boden,
  - gegen die Einschränkung der bäuerlichen Selbstverwaltung,
  - gegen die Bestrebungen, die Weide-, Wald- und Jagdnutzungen einzuschränken,
  - für die Einschränkung der Dienste und materiellen Lasten und anderes mehr.

Als 1807 die französische Besatzung bei uns das Königreich Westfalen gründete, entließen die neuen Machthaber getreu den Vorstellungen der

Französischen Revolution die Bauern aus ihrer Abhängigkeit gegenüber dem Landesherrn und erklärten die Dienste und Abgaben für ablösbar. Da man aber berechtigterweise von der Vergänglichkeit dieser Regierung und ihrer Bestimmungen ausging, wurde wenig Gebrauch von diesem Angebot gemacht. Trotzdem machte man sich aber Hoffnungen auf positive Veränderungen nach der Befreiung von der französischen Besatzung. Diese Hoffnungen wurden zerstört, als die hannoversche Regierung, 1813 an die Macht zurückgekehrt, den alten Zustand wiederherstellte und von Reformen wenig wissen wollte. Lange konnte allerdings auch sie sich nicht gegen die berechtigten Forderungen der Bauern und der ihnen nahestehenden Kräfte wehren. Die Situation verschärfte sich, als es in den zwanziger Jahren durch Überproduktion zu einem drastischen Verfall der Getreidepreise kam und es den Bauern immer schwerer fiel, bei den sinkenden Erlösen die Abgaben und Steuern in barem Geld zu entrichten. Schuld an ihrem Elend gaben sie ausschließlich der bestehenden Agrarverfassung und forderten immer stürmischer deren Aufhebung. Aber erst, als es nach der Julirevolution in Frankreich 1830 auch in Deutschland und in Hannover zu heftigen Unruhen kam, begann auch bei uns der Prozeß, der später als 'Bauernbefreiung' in die Geschichte einging. Sie sollte innerhalb von wenigen Jahren das Leben auch in Negenborn grundlegend verändern.

### Die Bauernbefreiung

Im Zuge der Schaffung einer neuen fortschrittlicheren Verfassung für das hannoversche Königreich in den Jahren 1831 bis 1833 wurde schließlich das Ablösungsgesetz verabschiedet, das die Auflösung der jahrhundertealten bäuerlichen Abhängigkeit ermöglichte. Nach diesem Gesetz war es den Bauern möglich, die gutsherrlichen Lasten und ähnlichen Verpflichtungen durch die Zahlung des 25fachen Jahresbetrages abzulösen. Um den Bauern die notwendige Kapitalbeschaffung zu erleichtern, wurde 1841 für diesen Zweck eine spezielle Kreditanstalt gegründet. Durch die Auflösung der Grundherrschaft verdoppelte sich der Anteil der landwirtschaftlichen Verkaufserlöse am Betriebsertrag innerhalb einer Generation. Mit dem Ablösungsgesetz waren die Voraussetzungen gegeben, die uralten Bindungen zwischen Grundherrn und Bauern aufzulösen. Aber genauso wie die Abgaben hemmten auch die Verpflichtungen genossenschaftlicher Art (Feldgenossenschaften, Gemeindegüter der Allmende) die Entfaltung der Landwirtschaft. Um hier Abhilfe zu schaffen, hatte die Königliche Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle bereits seit 1764 Gemeinheitsteilungen und

Verkoppelungen gefordert - also die Auflösung der Gemeinheiten und deren Überführung in Privateigentum. Die rechtlichen Voraussetzungen dafür wurden für das Königreich Hannover 1824/25 geschaffen. Daraufhin wurde regional unterschiedlich vorgegangen. Bei uns nahm man zunächst die 'Generalteilungen' vor, d. h. man teilte jene Gemeinheitsflächen, die bisher von mehreren Dörfern genutzt worden waren - zum Beispiel den Abbenser Bruch, der von Negenborn und Abbensen als Weide genutzt wurde - unter den Dörfern auf. Daraufhin erfolgten die 'Spezialteilungen', also die Aufteilung der Dorfallmende unter den Berechtigten. Berechtig an der Teilnahme waren alle Reihstellenbesitzer. Verteilt wurde nach der Größe des vorhandenen Grundbesitzes, also nach dem Motto 'Wer viel hat, bekommt viel'. Die Untergrenze wurde bei '1 1/2 Kuhweide' festgesetzt. Wer weniger besaß, ging leer aus. Einige Allmendeflächen wurden zurückbehalten und als Gemeinschaftsbesitz aufgefördert. Soweit die allgemeine Darstellung - was ist uns aber aus dieser Zeit aus unserem Dorf überliefert? Aus den Jahren 1818/19 sind zwei Streitfälle bekannt, die zeigen, wie dringend notwendig eine Neuordnung des Allgemeinbesitzes an der Gemeinheit geworden war. Durch die Ausweitung der Dörfer und der immer intensiveren land- und viehwirtschaftlichen Nutzung der Landschaft kam es nun häufiger zu Auseinandersetzungen mit den benachbarten Dörfern. Zwei Jahre zog sich ein Streit mit den Einwohnern von Abbensen hin. Diesmal ging es um das Waldstück 'Auf dem Holze':

*"Nach eingenommenen Augenschein fand man in der Strecke zwischen Negenborn und Ibsingen an einer Anhöhe einen sehr bedeutenden Raum mit Fuhrenholz bewachsen, auf dem Holze genannt. Dieses Fuhrenholz wird in Süden und Osten von der Negenborner Feldmark eingeschlossen, gegen Norden zieht sich dasselbe an einer Anhöhe hinauf, gegen die sogenannte Ibsinger Heide, und im Westen stößt es wieder an das Negenborner Feld. Hinter der Negenborner Feldmark im Westen ist die Abbenser Feldmark belegen, welche sich nach Norden hin hinter der erwähnten Anhöhe hinzieht. Die Fuhren rühren vom Anflug her, welcher theils durch den darin belegenen Negenborner Fuhrenkamp, theils durch den in Osten daran gränzenden Negenborner Fuhrencamp entstanden ist."*

Nach Meinung der Negenborner lag dieses Waldstück in ihrer Feldmark, ihnen allein würde daher das 'Holzungsrecht' zustehen. Die Abbenser waren dagegen ganz anderer Meinung. Sie behaupteten, *"da sie die Hud und Weide auch den Heid- und Plaggenhieb gemeinschaftlich mit der Dorfschaft Negenborn exercirten, so gebühre ihnen auch der gemeinschaftliche Holztrieb, denn sie hätten durch das dort unterlassene Plaggenhauen das Holz gerade geschont, woran die Kläger jetzt sich das alleinige Eigenthum anmaassten."* Ihnen zur

Seite standen die Einwohner von Dudenbostel und Rodenbostel, da *"auch ihnen der Holztrieb an diesem Orte zustehe."* Ausgelöst wurde der Streit, als die Abbenser sich im Januar 1818 aus eben diesem Waldstück Holz in ihr Dorf holten, worauf die Negenborner sogleich Klage vor dem Amtsvogt erhoben. Auch der Einwand der Abbenser - *"Die befraglichen Fuhren hatten sie nicht gehauen, sondern solche wären durch den Wind niedergeworfen."* - klärte die Situation nicht. Jeder bestand auf seiner Meinung. Fast zwei Jahre vergingen, bis der Bissendorfer Amtsvogt die beiden streitenden Parteien zum Einlenken bewegen konnte. Es kam zu einer vorweggenommenen 'kleinen Gemeinheitsteilung', indem genauestens festgelegt wurde, welche Flächen durch die beiden Dörfer 'privative' genutzt werden durften. Gemeinsame Rechte der beiden Dorfschaften wurden aufgehoben. (226) Im selben Jahr stritten sich die Negenborner auch mit ihren zweiten Nachbarn, den Brelingern. Diesmal wurden die Negenborner verklagt, da ihr Pferdehirte Busse *"mit der Negenborner Pferdeheerde auf ihre Gemeinheit in der alten Trift, ohnfern der alten Hegewiese gehütet"* habe. Der Geschworene Hans Heinrich Möller stellte sich daraufhin vor den Pferdehirten und behauptete, sie hätten die 'Hud und Weide-Gerechtigkeit' seit langen Jahren über den sogenannten 'Speckdamm' hinaus bis in die alte Trift ausgeübt, ohne daß jemand widersprochen hätte. (227) Leider ist das Ergebnis der Auseinandersetzung nicht bekannt, doch ging man 14 Jahre später daran, solche Probleme durch eine Gemeinheitsteilung für alle Zeiten zu lösen.

Die Generalteilung - d. h. die Abgrenzung der Gemeinheiten zwischen den einzelnen Dörfern - und die Spezialteilung - d. h. die Aufteilung der dorfeigenen Gemeinheit unter den einzelnen Hofbesitzern - sollten die über Jahrhunderte hinweg gewachsene Landschaft grundlegend verändern. Deshalb war es notwendig, sich vorher genauestens über die Lage der Feld- und Weidegrenzen, der Wege, Abzugsgräben, Lehm- und Mergelgruben, Viehtränken, Bienenstände und anderem zu einigen. 1828 begann man zunächst damit, durch Befragungen der alten Leute und durch Vergleiche zwischen den Dörfern die genauen Hütungszeiten und Weidegrenzen zu ermitteln. Auf diese Weise entstand zwischen 1828 und 1834 eine Karte der Felder und Weiden von Negenborn, Abbensen und Brelingen mit all den alten Flurzeichnungen und Grenzen, die heute größtenteils gar nicht mehr bekannt sind. (228) Am 6. November 1833 fand ein erstes Treffen der Vertreter von Negenborn (Meyer und Martens), Brelingen, Resse, Ohlenbostel, Schadehop und Abbensen statt, auf dem wichtige Entscheidungen - zum Beispiel über den Teilungsmaßstab und die Beibehaltung bestimmter Wege - getroffen wurden. (229) Besonders interessant ist die bei dieser Gelegenheit von den Negenbornern vertretene Meinung über den Ausbau des sogenannten

Leineweges nach Resse (der heutigen Landstraße). Der zuständige Amtsassessor Haase drang darauf, den Leneweg im Zuge der Neuordnung geradezulegen: *"Der bezeichnete Weg könne nemlich über die der Brelinger Kirche gehörende sogenannte Ibsinger Wiese, ferner über eine kleine Negenborner Wiese und über Gosewisch aus Resse Wiese hinter dem Baumbrincke ganz grade bis auf die West-Ecke des Hartbruchs-Gehäges gezogen werden."* Vielleicht ahnte er damals bereits, wie wichtig dieser Weg eines Tages als Verbindung nach Hannover werden sollte. Die Reaktion der Negenborner verriet allerdings, wie weltabgeschlossen die Dorfbewohner damals noch lebten: Sie erklärten, *"dass sie den vorgeschlagenen Weg für die Leine-Dörfer im Amte Neustadt für zweckmässig hielten, da sie selbst aber denselben zum Theil gar nicht, zum Theil nur wenig benutzten, auch die Instandsetzung desselben bei hier und da niedrigen Gelände und Boden zu schwierig sey, so müssten sie die Anlegung und Besserung dieses Weges von sich ablehnen. Sie wollten wohl den Raum, den der Weg einnehme, aus dem Theilungs-Objecte abstehe, sobald die Amt Neustedter Dörfer die Erhaltung desselben übernähmen, was sie jedoch bezweifelten, da diese einen guten fahrbaren Weg durch Brelingen und Schlege bis an die Chaussee nach Hannover benutzen könnten und bisher bei nasser Zeit benutzt hätten."* Die Besserung des Leineweges sollte erst Jahrzehnte später in Angriff genommen werden. Man einigte sich jedoch darauf, eine Reihe von alten Wegen beizubehalten:

- 1) der Weg nach Metel, und der Leineweg von dem Negenborner Streitfelde bis an die Ochsenbeke;
- 2) der Weg von Abbensen nach Negenborn, vom Abbenser Felde her durchs Bruch, durch die Trift zwischen den Rahwiesen und Bruch-Wiesen, über die Dieslingshorst;
- 3) Der Weg von Negenborn nach Brelingen, in der alten Richtung über den Hehlbrinck, durch den Rathenbusch, vor dem Höschenbostel entlang;
- 4) Der Ibsinger Torfweg und Mühlenweg über die Weide auf dem Holze;
- 5) Der Weg von Negenborn nach Ohlenbostel, über die Sudieksche-brücke, an der Gahtloh hinaus über die Heide in der Nähe des Timhorns-Flathes vorbei;
- 6) Der Weg von Negenborn nach Resse, über die Sudieksche-brücke durch den Tönjeskamp grade durch die Grosse Heide nach dem Fuchsloche über die Ohlenbosteler Lohe, durch die Schnippen zum Resser Damm;
- 7) Eine Schaaftrift für Negenborn zum Grossen Moore; diese Trift soll westlich des Kullerberges auf Rodenbostels (aus Negenborn) Moor stossen.
- 8) Ein Torfweg für Negenborn vom Meissenfelde ab über den Kullerberg;
- 9) Ein Weg von Abbensen über die beiden Jühsen-brücken, am Streitfelde heraus bis an den Leineweg, welcher grade über die Grosse Heide nach dem Fuchsloche läuft;

10) Der Brelinger Torfweg über den Speckdamm und über den Birkenberg nach Lüers Knicke zu;

11) Der Brelinger Torfweg über den Langenwinckel im Hartbruch.“  
Im Herbst 1834 machte man sich schließlich daran, die genauen Feldgrenzen zu ermitteln und durch 'Löcher und Grenz-Haufen' zu kennzeichnen. Zu diesem Zweck begab sich das gesamte Dorf auf den Weg, um vor Ort die Grenzen zu markieren. Ein umständlich geschriebenes, dafür aber sehr ausführliches Protokoll berichtet uns darüber: *"Die Dorfschaft, ver Einigte sich, was nicht Hauptsächlich zu Sehen war, dass den ein jeder sein Land, so wie er es gepflüghat, behalten soll, wen er dass auspflügen nicht zu weit getrieben hat, weil es doch ein jeder, größtentheils so wie er es gepflügt hat, auch die Grundsteuer hat. und sind vor jedem seinem Feldlande, Löcher gemacht, dass es von einem Loche zum anderen geradeaus gehen solte, bloss wo noch Alte hügel lagen, die sind wider Erneuert."* (230) Es stellt sich aber heraus, daß es gar nicht so einfach war, die Grenzen festzulegen. Viele Bauern hatten mehr ausgepflügt, als ihnen von altersher zustand. Waren sie dabei zu großzügig gewesen, wurden sie aufgefordert, das Land außerhalb der alten Grenzen wieder liegenzulassen, ansonsten begnügte man sich mit der Zahlung einer Entschädigung. Dabei muß es aber zu teilweise heftigen Auseinandersetzungen über die 'wirklichen Grenzen' gekommen sein, die nicht immer geschlichtet werden konnten. Der Protokollführer schloß das ganze Vorhaben jedenfalls eher resignierend ab: *"Es wurde einen jeden Einwohner Bekantgemacht, wer jemand wüßte, der solte es Melden, wer aus gepflügt hätte, in diesen Letzten jahren. Den ich konte jeden sein Land, so genau nicht kennen, was nicht Augenschein da war, was kürztlich ausgepflügt war. Wen ein, oder, der ander, nach Hauptsächliche gründe, nach dieser Vorlegung an zu geben hatt, der muß sich Melden."*

Einige Jahre sollte es noch dauern, ehe nach langwierigen Verhandlungen die endgültigen Teilungsrezesse vereinbart und unterschrieben werden konnten. Es war ein Tag von großer historischer Bedeutung für unser Dorf, als am 23. Mai 1838 die Vertreter der Gemeinde Negenborn, Brelingen, Abbenzen, Wiechendorf, Schadehop, Ohlenbostel, Resse und der Königlichen Domainen-Cammer im Meyerschen Krüge zu Negenborn (Hof Nr. 11) zusammentrafen, um den 'Recess über die Generaltheilung der Negenborner Heide und des Hartbruchs' zu unterzeichnen. (231) Mit diesem Vertrag wurden sämtliche bisher zwischen den Dörfern bestandenen gemeinschaftlichen Nutzungen und Rechte - *"solche mögen in Weide-Rechten, Bülte, Heide, Plaggen-Hieb, Holzungsservitut oder sonstigen Befugnissen ihren Ursprung gehabt haben"* - aufgehoben, desgleichen die Mastberechtigung, Hud und Weide im herrschaftlichen Hartbruche. Mit einer Ausnahme - Oegenbostel

wurde gestattet, 75 Bienenkörbe in die Negenborner Abfindung 'am Düvelsahe' aufzustellen - stand nun die gesamte Negenborner Gemeinde dem Dorf zur freien Nutzung zu. Damit war die Voraussetzung für die nun folgende Spezialteilung erfüllt. Der 'Recess über die specielle Gemeinheitsteilung' wurde am 9.3.1840 unterzeichnet. (232) Mit ihm wurden 2056 Morgen 105 Quadratruthen Gemeinheitsland in den privaten Besitz der 26 Meier- und Kothöfe, der Schule und der vier bis dahin neu angesiedelten Höfe überführt. Dadurch hatte sich der Besitz der Bauern, über den sie nun frei verfügen konnten, schlagartig wesentlich vergrößert. Da, wie bereits erwähnt, die Höfe das Land entsprechend ihrem bisherigen Grundbesitz zugewiesen bekamen, profitierten die 'großen Höfe' natürlich wesentlich mehr von der Spezialteilung als die kleineren. So vergrößerte sich der Hof von Hans Heinrich Busse (Nr. 4) von 113 Morgen 116 Quadratruthen auf 316 Morgen 33 Quadratruthen - also auf fast das Dreifache! Im Gegensatz dazu verschlechterte sich die Lebensgrundlage vieler kleiner Bauern und vor allem der Häuslinge, die keinen Anteil an der Gemeinheit erhielten. Sie waren vor der Teilung auf die Nutzung der Gemeinheit angewiesen gewesen und verloren nun ihre Existenzgrundlage. Eine Verarmung eines Teils des Dorfes war die Folge. Insgesamt entstand nach der Bauernbefreiung ein Überfluß an Landarbeitern, der erst durch die Auswanderungsbewegung und die Stadtfucht in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts abgebaut wurde. Die Nutzung der aufgeteilten Gemeinheitsflächen war allerdings nicht einfach, da der Boden durch jahrhundertelangen Raubbau verarmt war. Einige wurden aufgeforstet, andere begann man als Ackerland zu kultivieren. Hierfür war es wichtig, daß wenige Jahrzehnte später die Kunstdüngerindustrie aufkam, die es den Bauern ermöglichte, große Flächen Ödlands in Kulturland umzuwandeln. Bis zum Ende des Jahrhunderts war auch die Brache, die seit dem Mittelalter ihre Funktion in der Dreifelderwirtschaft hatte, fast völlig verschwunden. Ein anderes Problem war der Umstand, daß eine extreme Zersplitterung der Felder in viele kleine Parzellen eine sinnvolle und rationelle Nutzung des Landes zunächst behinderte. Um diesem Problem abzuhelfen, begannen einzelne Bauern damit, Feldstücke untereinander auszutauschen. So kam es 1858 zum Beispiel zu einem umfangreichen Tausch zwischen Hans Heinrich Busse (Nr. 4), Johann Heinrich Denecke (Nr. 15), Philipp Heinrich Behrens (Nr. 16) und Heinrich Friedrich Gehrke (Nr. 14). (234) Eine durchgreifende Lösung des Problems gelang erst durch die Verkoppelung des Landes - d.h. die Zusammenlegung zu größeren Koppeln -, die in Negenborn in den sechziger und siebziger Jahren durchgeführt wurden. Mit den Teilungen hatten sich uralte Elemente einer Arbeitsgemeinschaft der Dorfbewohner aufgelöst. Allerdings sollte man dabei beden-

Negenborner Spezialteilung 1840

|                      | Garten, Acker und Wiese |          | Abfindung |          |
|----------------------|-------------------------|----------|-----------|----------|
|                      | Morgen                  | QuRuthen | Morgen    | QuRuthen |
| 1 Plumhoff           | 69                      | 30       | 90        | 115      |
| 2 Landers            | 46                      | 102      | 67        | 106      |
| 3 Beins              | 110                     | 52       | 186       | 24       |
| 4 Busse              | 113                     | 116      | 202       | 37       |
| 5 Wissel             | 58                      | 3        | 83        | 81       |
| 6 Worthmann          | 97                      | 32       | 135       | 41       |
| 7 Baumgart Erben     | 46                      | 78       | 67        | 22       |
| 8 Hachmeister        | 8                       | 45       | 19        | 104      |
| 9 Graas              | 33                      | 69       | 48        | 57       |
| 10 Deneke            | 12                      | 111      | 26        | 93       |
| 11 Meyer             | 32                      | 76       | 51        | 91       |
| 12 Sprengel Erben    | 46                      | 35       | 67        | 85       |
| 13 Behrens           | 49                      | 2        | 69        | 32       |
| 14 Gehrke            | 58                      | 65       | 83        | 54       |
| 15 Deneke            | 42                      | 15       | 57        | 2        |
| 16 Behrens           | 44                      | 38       | 65        | 3        |
| 17 Ulschen Erben     | 30                      | 86       | 49        | 101      |
| 18 Gödeke            | 32                      | 49       | 53        | 78       |
| 19 Büsing            | 41                      | 48       | 65        | 93       |
| 20 Rodenbostel       | 20                      | 107      | 39        | 63       |
| 21 Voltmers Erben    | 59                      | 45       | 84        | 119      |
| 22 Möller            | 57                      | 113      | 84        | 11       |
| 23 Rodenbostel Erben | 70                      | 12       | 121       | 65       |
| 24 Martens Erben     | 53                      | 80       | 82        | 104      |
| 25 Schulze           | 23                      | 23       | 38        | 83       |
| 26 Schröder          | 44                      | 66       | 58        | 93       |
| 27 Schule            | 3                       | 38       | 19        | 61       |
| 29 Menté             | 8                       | 27       | 24        | 63       |
| 30 Ulschen           |                         |          | 10        |          |
| 31 Klingemann        |                         |          |           | 16       |
| 32 Bernhard          |                         |          |           | 8        |

von der Gemeinheit blieben übrig:

|   |     |     |
|---|-----|-----|
| gemeinschaftliche Besitzungen der Gemeinde: |     |     |
| neue Wege und Gräben                        | 124 | 51  |
| Lehm-, Sand- und Mergelgruben               | 20  | 100 |
| Forst                                       | 150 |     |

|   |     |    |
|---|-----|----|
| Schweine-Weide  | 38  | 25 |
| Cultur- und Heidfläche für Häuslinge                                | 11  | 63 |
| gemeinschaftliche Besitzungen der 26 Spezialteilungs-Interessenten: |     |    |
|   | 343 | 86 |

ken, daß diese Gemeinschaft nie eine freiwillige, sondern immer eine Zwangsgemeinschaft gewesen war. Trotzdem waren die Teilungen ein erster Schritt zur Auflösung der alten Dorfgemeinschaft. Interessant ist dazu ein Bericht, den der damalige Mellendorfer Pastor Becker niederschrieb. Natürlich beschrieb er nur die sehr persönliche Sicht eines Geistlichen auf seine Mellendorfer Gemeinde - aber vielleicht hätte sie in ähnlicher Form auch auf Negenborn zugetragen?

*"Ein anderes Ereignis, welches mein hiesiges friedliches und ruhiges Leben störte, ist die in den letzten Jahren erfolgte Gemeinheitsteilung. Außerordentlich sind die moralischen Folgen. Früher bildete Mellendorf eine Familie. Bescheidenheit und Freundlichkeit, Mäßigkeit und Sparsamkeit, Dienstfertigkeit und Mildtätigkeit zeigten sich überall, und jetzt? Stolz und Hochmuth, Üppigkeit und von der einen Seite, was den Luxus betrifft, Verschwendung, von der anderen filziger Geiz, Ungefälligkeit und Hartherzigkeit sind an der Tagesordnung und es scheint noch immer schlimmer zu werden. Die Schulkinder sind nicht mehr zusammen zu halten, und die Unwissenheit und Roheit zeigen sich schon offenbar... Früher konnte auch der Ärmste eine Kuh halten, er fand für ein Billiges Weide und Haide zum Unterstreuen, er konnte damit seine Kartoffeln düngen etc. Dies fällt jetzt weg. Die größeren Bauern haben sehr viel Land bekommen, sie haben manches urbar gemacht und benutzen das Übrige zum Heidhieb und zur Schafweide. Die mittlere Classe hat so viel wie früher und die Anbauer, Häuslinge etc. haben jetzt fast nichts weiter, als was sie pachten. Abhüten und Entwendungen nehmen überhand, Heide wird geholt, wo nicht Acht gegeben wird, Plaggen oft mitten auf den Wiesen. Sicher wird dieses noch schlimmer werden. Eine böse Aussicht für jeden Menschenfreund."* (235)

Einem ganz anderen Verlust trauerte der Negenborner Lehrer Warnecke Ende des Jahrhunderts in seiner Schulchronik nach: *"Eine große Veränderung erfuhr Negenborn in den sechziger Jahren d. J. durch die Verkoppelung. Der früher so walddreiche Ort wurde seines schönsten Schmuckes beraubt. Die prächtigen Eichen von Negenborn wurden gefällt, um durch den Erlös aus denselben die bedeutenden Verkoppelungskosten zu bestreiten. Jetzt ist der Ort kahl und öde und weil die abgeernteten Flächen meistens kultiviert sind, so hat sich freilich der Ackerbau gehoben, aber Negenborn wird niemals wieder*

einen so prächtigen Eichenwald erhalten.“ (236) Doch trotz dieser negativen Seiten der Teilungen und Verkoppelungen haben sie doch den Boden für eine durchgreifende Verbesserung der Lebensverhältnisse in Negenborn bereitet. Doch - wie gesagt - die Bauernbefreiung brachte den Hofbesitzern nicht nur die private Nutzung ihres Landes und der Gemeinheit, sondern auch die Ablösung der herrschaftlichen Dienste und Abgaben und damit die Auflösung der Grundherrschaft. Dies war in Negenborn allerdings ein sehr langwieriger Prozeß, der sich über vier Jahrzehnte hinzog. Wie bereits berichtet, mußten die Negenborner Hofbesitzer den Zehnten an die Familie von Mandelsloh, sowie einige der Hofbesitzer einen Sackzehnten an das Kloster Mariensee zahlen. Die schrittweise Auflösung dieser jahrhundertalten Verpflichtungen setzte bereits Anfang des 19. Jahrhunderts ein, als die Baronin von Uslar-Gleichen geb. von Mandesloh den halben Zehnten an die Brüder Johann Heinrich und Johann Wichmann aus Schadehop verkaufte. In den Jahren 1810 bis 1813, in denen Negenborn zum Königreich Westphalen gehörte, galten auch bei uns französische Gesetze, nach denen eine Ablösung der bäuerlichen Lasten prinzipiell möglich war. Dies bewog den Baron Hans von Uslar und die Brüder Wichmann, sich ihre Rechte vor dem Friedensrichter des 'Cantons Bissendorf' ausdrücklich anerkennen zu lassen. So bestätigten am 24. März 1812 die Bevollmächtigten der 'Commüne Negenborn', Hans Heinrich Beins und Johann Heinrich Meyer, sowie ihr 'Maire' (Bürgermeister) Hans Heinrich Möller mit ihrer Unterschrift ihre Zehntpflichtigkeit. (237)

Nachdem 1833 die Ablösungsgesetzes endgültig verabschiedet worden waren, verkaufte die Baronin von Uslar-Gleichen ihre zweite Hälfte des Negenborner Zehnts an den Negenborner Halbmeier Johann Heinrich Beins (Hof Nr. 3). Ende der dreißiger Jahre lösten die meisten Dörfer der Wedemark ihren Zehnten durch die gemeinschaftliche Zahlung des Ablösungskapitals ab. Die Negenborner mußten allerdings noch sehr viel länger ihren Zehnten an die beiden Zehntberechtigten Beins und Wichmann bzw. deren Erben abführen - schließlich handelte es sich um eine einträgliche Rente, auf die sie wohl nicht so schnell wieder verzichten wollten. Erst im Jahre 1843 einigten sich die beiden Berechtigten Johann Friedrich Beins und Johann Heinrich Wichmann mit den 13 Negenborner Meierleuten sowie dem Köthner Johann Heinrich Schröder auf die Ablösung des Sackzehnten und des sogenannten Dingelgeldes. Aus der Höhe des jährlichen Sackzehntens - 77 Himten 3 Metzen Roggen, 86 Himten 3 1/4 Metzen Rauhafer sowie 4 Himten 1/4 Metzen Buchweizengrütze - und des Dingelgeldes - 5 Thaler 17 Groschen - errechnete sich das Ablösungskapital in der Höhe von 2173 Thalern 3 Groschen und 3 Pfennigen, von dem Beins - nach Abzug des von ihm

selbst zu zahlenden Betrages - 825 Thaler 20 Groschen und 1 1/2 Pfennige erhielt. Der Artikel 5 des am 27. Oktober 1843 zwischen Beins und Wichmann sowie den Bevollmächtigten Cord Heinrich Möller und Hans Heinrich Busse geschlossenen Rezesses regelte die endgültige Ablösung des Sackzehnts: *„Gegen Zahlung des mehrbemerkten Ablösungs-Capitals von 2173 RTh 3 ggC 3 Pf hört der gesammte den Berechtigten von den Hauswirthen zu Negenborn zugestandene Sackzehnte sowohl, wie auch die Lieferung der Buchweizengrütze und die Zahlung des sogenannten Dingelgeldes auf. Dagegen ist von der Ablösung ausdrücklich ausgenommen der denselben Berechtigten von den Einwohnern zu Negenborn, Hauswirthen sowohl als Häuslingen, zu entrichtende Fleisch- und Immenzehnte, die von den Pflichtigen den Berechtigten auszurichtende Mahlzeit, so wie auch diejenige Korn-Prästation von 2 Himten Rauhafer, alter Negenborner Maasse, so der Köthner Langrehr zu Abbensen den Berechtigten alljährlich in Negenborn zu liefern hat.“* (238) Interessant ist der Artikel 6 des Vertrages, der uns einen Hinweis darauf gibt, daß es auch Verpflichtungen zwischen den Meierleuten und verschiedenen Köthern gab: *„Ebenso bleibt das bisherige Verhältnis der Verpflichteten unter sich und mit verschiedenen Köthern zu Negenborn auch dem Köthner Langrehr zu Abbensen ganz in der alten Verfassung und muß von denselben an die Meierleute zu Negenborn an Korn, Buchweizen-Grütze und Dingelgeld auch ferner eben das gezahlt werden, was dieselben zu dem jetzt abgelöseten Sackzehnten und übrigen Leistungen den Meierleuten bisher zu entrichten verpflichtet waren.“*

So bekam beispielsweise der Halbmeierhof Nr. 4 vom Kothof Nr. 16 den zehnten Teil seiner Ernte von zwei genau bezeichneten Feldstücken auf dem 'Meisefeld' und dem 'Farrenkamp'. Vermutlich waren diese Felder der Kotstelle bei ihrer Gründung vom Meierhof überlassen worden. 1844 löste Heinrich Philipp Behrens (Nr. 16) auch diese Verpflichtung ab, indem er Hans Heinrich Busse (Nr. 4) seine sogenannte 'Große Wiese' abtrat. (239) Auch nach der Ablösung von 1843 waren Wichmann und Beins nach wie vor Nutznießer des Negenborner Fleischzehnts, den alle viehbesitzenden Haushaltungen einschließlich der Abbauer und Häuslinge jedes Jahr entrichten mußten. Erst 1881 - fast 50 Jahre nach den Ablösungsgesetzen - einigten sich Heinrich Gottlieb Beins und Heinrich Ludwig Vortmüller (als Erbe von Wichmann) mit allen Negenbornern auf die Ablösung dieses Fleischzehnts durch die Zahlung des entsprechenden Ablösungskapitals. (240) Auf diese Art und Weise wurden nach und nach alle bäuerlichen Lasten abgelöst, so zum Beispiel:

- mit dem Vertrag vom 29. April 1844 der von einigen Negenbornern entrichtete Sackzehnt an das Kloster Mariensee (241),

J. Mumbhoff.  
J. Landers.

H. Beins  
H. Busse  
J. Brockman  
H. Wolmann  
H. Piest  
G. Korne  
H. Diencke  
A. Höper  
J. Koller  
Platenbortel  
Gross

H. Schroder  
Gwidwig Wulst  
H. Wangel  
L. G. W. W.  
J. Wollmann  
A. G. W. W.  
H. W. W. W.

Die Unterschriften der Negenborner Hofwirte unter der Ablösung des Fleischzehnts (1881).

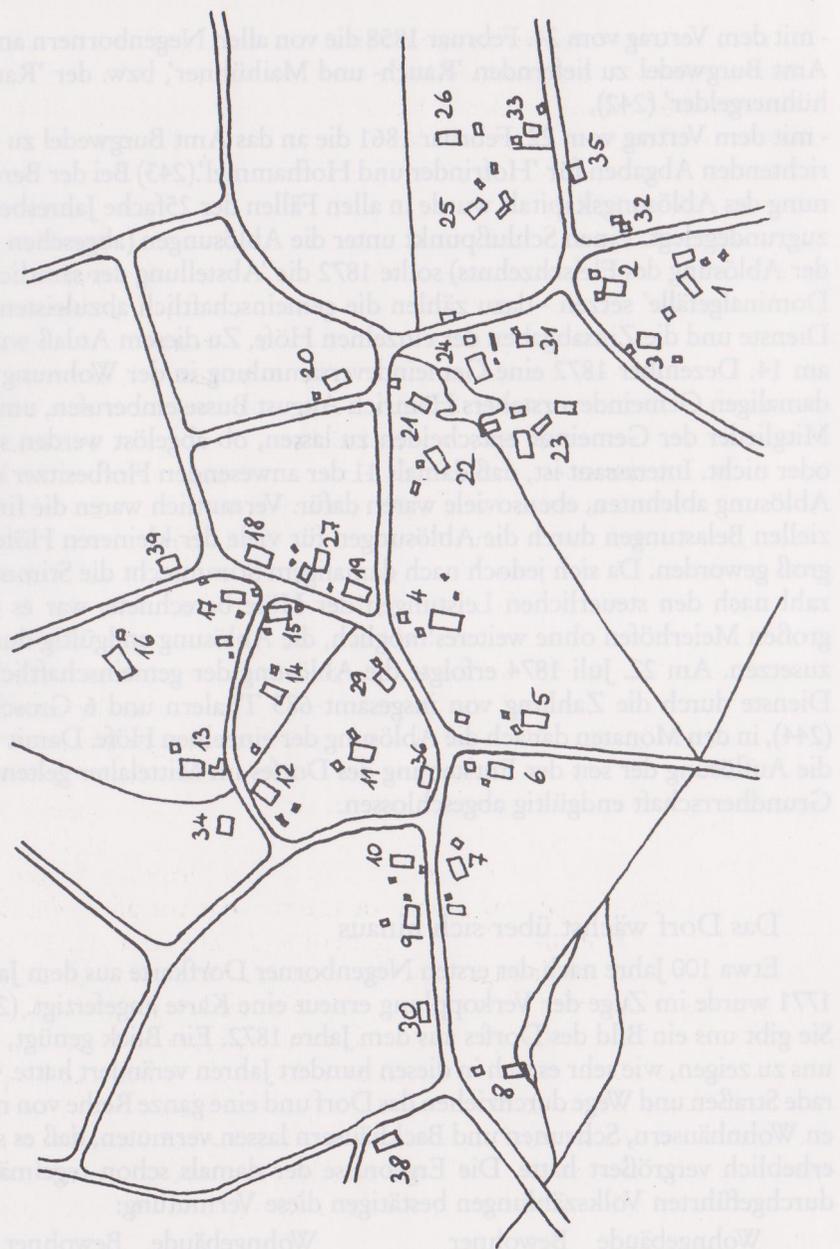
- mit dem Vertrag vom 24. Februar 1858 die von allen Negenbornern an das Amt Burgwedel zu liefernden 'Rauch- und Maihühner', bzw. der 'Rauchhühnergelder' (242),

- mit dem Vertrag vom 22. Februar 1861 die an das Amt Burgwedel zu entrichtenden Abgaben für 'Hofrinder und Hofhammel'. (243) Bei der Berechnung des Ablösungskapitals wurde in allen Fällen der 25fache Jahresbetrag zugrundegelegt. Einen Schlußpunkt unter die Ablösungen (abgesehen von der Ablösung des Fleischzehnts) sollte 1872 die 'Abstellung der sämtlichen Dominalgefälle' setzen - dazu zählen die gemeinschaftlich abzuleistenden Dienste und die Zinsabgaben der einzelnen Höfe. Zu diesem Anlaß wurde am 14. Dezember 1872 eine Gemeindeversammlung in der Wohnung des damaligen Gemeindevorstehers Heinrich August Busse einberufen, um die Mitglieder der Gemeinde entscheiden zu lassen, ob abgelöst werden solle oder nicht. Interessant ist, daß damals 11 der anwesenden Hofbesitzer eine Ablösung ablehnten, ebensoviele waren dafür. Vermutlich waren die finanziellen Belastungen durch die Ablösungen für viele der kleineren Höfe zu groß geworden. Da sich jedoch nach damaligem Stimmrecht die Stimmenzahl nach den steuerlichen Leistungen der Höfe berechnete, war es den großen Meierhöfen ohne weiteres möglich, die Ablösung endgültig durchzusetzen. Am 22. Juli 1874 erfolgte die Ablösung der gemeinschaftlichen Dienste durch die Zahlung von insgesamt 683 Thalern und 6 Groschen (244), in den Monaten danach die Ablösung der einzelnen Höfe. Damit war die Auflösung der seit der Entstehung des Dorfes im Mittelalter geltenden Grundherrschaft endgültig abgeschlossen.

#### Das Dorf wächst über sich hinaus

Etwa 100 Jahre nach der ersten Negenborner Dorfkarte aus dem Jahre 1771 wurde im Zuge der Verkopplung erneut eine Karte angefertigt. (246) Sie gibt uns ein Bild des Dorfes aus dem Jahre 1872. Ein Blick genügt, um uns zu zeigen, wie sehr es sich in diesen hundert Jahren verändert hatte. Gerade Straßen und Wege durchziehen das Dorf und eine ganze Reihe von neuen Wohnhäusern, Scheunen und Backhäusern lassen vermuten, daß es sich erheblich vergrößert hatte. Die Ergebnisse der damals schon regelmäßig durchgeführten Volkszählungen bestätigen diese Vermutung:

|      | Wohngebäude | Bewohner | Wohngebäude | Bewohner |           |
|------|-------------|----------|-------------|----------|-----------|
| 1770 | 26          | 150      | 1848        | 38       | 278       |
| 1822 | 30          | 217      | 1858        | 39       | 282       |
| 1836 | 36          | 256      | 1864        | 41       | 293 (247) |



Negenborn im Jahre 1872.

Die Zahl der Negenborner hatte sich also innerhalb von hundert Jahren nahezu verdoppelt. Die wachsende Zahl von Menschen mußte sich zunächst weitgehend auf die vorhandenen Wohnhäuser verteilen, da einer Dorfausdehnung große Schwierigkeiten entgegenstanden. Ein Erlaß der hannoverschen Regierung aus dem Jahre 1819 gestattete Häuslingen (also Untermietern ohne Grundbesitz) nur dann den Bau von Wohnungen, wenn sie *„zugleich mit hinlänglichem Grundbesitz versehen und in den Mitgenuß der Gemeinheitsberechtigungen gelassen werden können.“* (248) Dies war natürlich nur selten der Fall, vor allem weil die Bauern, die über die Aufnahme in die 'Reihe' zu entscheiden hatten, verständlicherweise keine Neigung hatten, noch weitere Leute an der Gemeinheit teilhaben zu lassen. Um die nun immer größer werdende Zahl von Tagelöhnern und Handwerkern unterzubringen, bauten einzelne Hofbesitzer zunächst zusätzliche Wohnhäuser, die sie an die Häuslinge vermieteten. So errichtete Hans Heinrich Gödecke 1839 ein zusätzliches Haus für Tagelöhner (heute Hof Nr. 39). Die Höfe Nr. 5 und 24 bauten sich Altenteil-Häuser und der Hof von Rodenbostel (Nr. 23) zählte - einschließlich der 1779 errichteten Mühle - sogar drei Wohnhäuser. Nachdem etwa 1840 Cord Heinrich Möller (Nr. 22) durch die Heirat mit der Tochter von Johann Cord Martens (Nr. 24) dessen Hof übernahm, diente der alte 'Lüers Hof' von Möller noch jahrzehntelang bis zu seinem Abriß als Wohnhaus für Häuslinge. Auch im benachbarten Hof Nr. 21 wohnten nach dem Tod von Heinrich Voltmer in den fünfziger Jahren dreißig Jahre lang mehrere Häuslingsparteien, ehe der Hof vom Schneider Georg Grauers gekauft wurde. Mitte des letzten Jahrhunderts gab es daher etliche Höfe, auf denen mehr als 10 Personen untergebracht waren - auf Rodenbostels Hof Nr. 23 waren es 1848 sogar 23. (249) Über Neuansiedlungen und Zuzüge von Häuslingen hatte neben dem Amtsvogt vor allem die Dorfschaft - also die Gemeinschaft der Negenborner Hofbesitzer - zu entscheiden. Bei diesen Entscheidungen spielten auch deshalb die wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller eine so große Rolle, weil im Falle von Arbeitsunfähigkeit und Verarmung die Reihe-Gemeinschaft für den Unterhalt hätte aufkommen müssen. War es jemandem nicht möglich, sich durch eigene Hände Arbeit oder durch die Unterstützung von Familienmitgliedern zu ernähren, so sorgte sie für Unterkunft und Verpflegung. Der Betreffende 'ging auf Reihe', d.h. er nahm reihum seine Mahlzeiten ein. Deshalb prüfte das Dorf natürlich sehr genau, ehe es den Zuzug eines Auswärtigen gestattete.

Ein Beispiel ist der Häusling Heinrich Grauers. Ursprünglich aus Brelingen stammend, stellte er nach dem Tod seiner Eltern 1831 den Antrag, sich in Negenborn niederlassen zu dürfen. Vom Königlichen Amt in Bissendorf er-

hielt er zunächst einen positiven Bescheid:

*”Der Dorfschaft Negenborn wird in Hinsicht der Niederlassung des Heinrich Grauers als Häusling daselbst hiermit zur Resolution ertheilt: Wenn gleich Heinrich Grauers nicht in Negenborn, sondern in Brelingen geboren ist, so hat derselbe dennoch am ersteren Orte jetzt sein gesetzliches Domicil, da dessen Eltern sich bereits 6 Jahre vor deren Tode in Negenborn aufgehalten und gewohnt haben. Da nun derselbe 32 Jahre alt ist, gegen sein zeitheriges Betragen nichts Erhebliches einzuwenden ist; da er arbeitsfähig ist, und da sowohl er, als seine künftige Ehefrau hinlängliche Erwerbsmittel nachgewiesen haben, auch allem Anschein nach so viel im Vermögen besitzen, um die Kosten ihrer ersten Einrichtung bestreiten zu können; so wird dem Heinrich Grauers, ohngeachtet des Widerspruchs der Dorfschaft Negenborn, die Niederlassung als Häusling daselbst, im Gemäßheit der Königlichen Verordnung vom 6. Julius 1827, § 3.II.2. von Obrigkeitwegen hiermit gestattet.“*

Trotzdem wäre es dem Dorf möglich gewesen, Widerspruch einzulegen. Da Grauers jedoch finanziell unabhängig war, erschienen am 19. August 1831 der Geschworene Plumhof und Cord Heinrich Martens in Bissendorf, um ihre positive Entscheidung zu Protokoll zu geben: *”Die Dorfschaft Negenborn gestattet dem Heinrich Grauers sich in Negenborn als Häusling niederzulassen und sich daselbst zu verheirathen. Der Häusling Heinrich Grauers setzt der Dorfschaft Negenborn zur Sicherheit dafür, daß er oder seine Familie der Dorfschaft demnächst nicht zur Last fallen, ein bei dem Einwohner Friedrich Worthmann zu Negenborn ausstehendes Capital von 50 Thlr. Cour. Münze zu einem öffentlichen gerichtlichen Unterpfande ein. Die Zinsen des Capitals genießt Grauers. Sollte das Capital gekündigt werden und nicht gleich auf eine angemessene Weise wieder unterzubringen stehen, so wird das Geld in der Dorfslade niedergelegt, in welcher es dann unverzinslich liegen bleibt, bis sich zur Anlegung desselben eine passende Gelegenheit findet.“* (250) Heinrich Grauers lebte fortan als Tagelöhner auf wechselnden Höfen - in den fünfziger Jahren im damals neu errichteten Armenhaus (Nr. 35), später im Tagelöhnerhaus von Gödecke (Nr. 39) -, bis sein Sohn Georg Grauers in den achtziger Jahren den Hof Nr. 21 erwarb. Auf diese Art und Weise zogen immer mehr Auswärtige nach Negenborn, so daß 1871 von 280 Einwohnern nur 179 geborene Negenborner waren. Natürlich wurde im Zuge der allgemeinen starken Bevölkerungszunahme auch der Druck auf die Dorfschaften immer größer, Plätze für neue Hofansiedlungen zu bewilligen. Negenborn gehörte jedoch zu jenen Dörfern, die sich lange Zeit weigerten, neue bäuerliche Betriebe aufzunehmen - vermutlich, weil der vorhandene Grund und Boden ohnehin kaum ausreichte, um die alteingesessenen Höfe zu ernähren. Einem Dokument aus dem Jahre 1781 zufolge gab es bereits



Georg Grauers vor seinem Hof Nr. 21 (etwa 1916).

zu jener Zeit in Abbensen, Rodenbostel, Oegenbostel und Brelingen sechs neu angesiedelte Brinksitzer. (252) So nannte man damals die nach den Köttern letzte bäuerliche Siedlungsschicht, die Anschluß an die Reihe fand. Ihnen wies man am Dorfrand (= Brink) einen Bauplatz zu, dazu einen kleinen Garten und nur ein kleines Stück Land aus der Gemeinheit. Erst 1808 gestattete Negenborn einem Brinksitzer den Anbau - der Häusling Johann Diederich Mente bekam *”zum Anbau eines neuen Hauses ein Platz auf dem Brinke in Negenborn“* (Hof Nr. 29) zugewiesen:

- ”1. ein Platz von 50 Fuß lange und 30 Fuß Breite zur Hausstelle, 1 1/2 Fuß zur Dachtraufe, 2 Fuß zur Befridigung des Hauses und 8 QuFuß vor dem Hause zur Miststelle*
- 2. zum Garten 1 Himtsaat auf dem Lobe und diese Plätze mit Pfählen abgeschlagen.“* (253)

Alle weiteren neu hinzukommenden Hofstellen bezeichnete man als An- und Abbauernstellen. Während die Anbauer neben ihrem Bauplatz und einem Garten im allgemeinen auch ein kleines Stück Feldland aus der Gemeinheit zugewiesen bekamen, hatten die Abbauer keinen Anteil an der Gemeinheit. Allerdings erhielten die ersten drei neuen An- und Abbauern

Negenborns, die sich bis zur Spezialteilung angesiedelt hatten, alle ebenfalls eine kleine Abfindung. Der einzige Anbauer unseres Dorfes wurde 1825 Cord Heinrich Uelschen (Hof Nr. 30). Im Dezember 1824 hatte er beim Amtsvogt in Bissendorf den Antrag auf Genehmigung seines Anbaus gestellt: *”Der Häusling Cord Heinrich Uelschen aus Negenborn, welcher früherhin in Hannöverschen Militairdiensten gestanden, seit mehreren Jahren aber an seinem Geburtsorte Negenborn sich aufhält, wünscht sich daselbst als Anbauer besetzen zu dürfen. Die Dorfschaft hat gegen den Anbau und die Ausweisung von zwey Morgen Feldland und einen Morgen zum Bauplatze und Garten, wie solche herkömmlich im hiesigen Amte den Anbauern ausgewiesen zu werden pflegen; nichts zu erinnern. Der gedachte Häusling Cord Heinrich Uelschen ist als ein rechtlicher Mann bekannt, und besitzt so viel Vermögen, um den Anbau aus eignen Mitteln zu vollführen.“* (254)

Die Königliche Landdrostey erteilte umgehend ihre Genehmigung; das letzte Wort hatte aber wiederum die Gemeinde, die sich deshalb am 5. März 1825 zur Ortsbesichtigung am westlichen Ende des Dorfes einfand:

*”Wir hatten uns zu dem Ende an das westliche Ende des Dorfes begeben, an die Stelle wo der beabsichtigte Anbau vorgenommen werden soll, und trafen der Vorladung gemäß, folgende Gemeinde Mitglieder an:*

1. den Geschwornen Hans Friederich Plumbhof,
2. Johann Heinrich Mentz,
3. Hans Friederich Ohlhorst,
4. Hans Heinrich Gödeke,
5. Johann Heinrich Deneke,
6. Jürgen Heinrich Graas,
7. Johann Diederich Mentz, und
8. Friederich Wortmann;

*auch hatte sich der Supplicand, Cord Heinrich Uelschen eingefunden. Nach Eröffnung des Termins erklärten die Anwesenden, daß sie gegen den Anbau nichts einzuwenden hätten, und damit einverstanden wären. Hiernächst ward dem Supplicanden am westlichen Ende des Dorfes, unfern von Jürgen Heinrich Graas Hofe, ein Platz zum Hause und Hofraum 64 Fuß lang und 40 Fuß breit angewiesen; wobei bestimmt ward, daß alls die 40 Fuß in der Breite nicht alle gebraucht werden sollten, der Supplicand das übrigbleibende nicht einfriedigen darf, sondern solches an die Gemeinheit zurückfällt; dagegen darf er den Raum in der Länge, der nicht zum Hause benutzt wird, als Hofraum mit einfriedigen. Der Supplicand machte sich verbindlich, keine Hühner zu halten, dagegen wurde ihm gestattet, zwei Stück Hornvieh und ein Schwein mit auf die Gemeinde Weide zu treiben. Der Supplicand verzichtete auf Gartenland, da die Localität dessen Ausweisung bei dem Hause nicht zuläßt, dage-*



*Der Abbauerhof des Johann Heinrich Klingemann.*

*gen wurden ihm 2 1/2 Morgen oder 5 Himbtsaat Feldland auf der Geesskühle, nördlich an Hachmeister und Uelschen Lande, und südlich an der Gemeinheit gränzend, ausgewiesen, und dem Geschworenen Plumbhof aufgetragen, solche sobald als möglich auszumessen.“* (255)

Die ersten Abbauern wurden in Negenborn erst 1834/35, kurz vor der Gemeinheitsteilung, zugelassen. Sie erstanden ihren Grundbesitz bereits durch Kauf von den benachbarten Höfen, da ihnen die Gemeinde eine Ausweisung aus der Gemeinheit - so kurz vor ihrer Teilung - verweigerte. Mittlerweile war die Wohnungsnot in Negenborn so groß geworden, daß der Bissendorfer Amtsvogt 1834 den Abbau des Tischlers Johann Heinrich Klingemann (Hof Nr. 31) nicht zuletzt wegen des *”Mangels an gastlichen Wohnungen“* unterstützte: *”Johann Heinrich Klingemann zu Negenborn, 34 Jahre alt, welcher bisher als Häusling daselbst von Betreibung der Zimmer- und Tischler-Profession gelebt hat, wegen Mangels an gastlichen Wohnungen, ein Haus zu bauen sich entschlossen und, da die Gemeinde ihn als Anbauer zuzulassen sich geweigert, von dem Müller Hans Heinrich Rodenbostel zu Negenborn 17 QuRuthen Landes gekauft, um darauf eine Abbauerstelle zu errichten; daneben hat er, damit die Stelle nicht ohne allen Grundbesitz, von dem Halbmeyer Johann Friedrich Beins etwa zwei Morgen ziemlich guter Ackerländerei käuflich erstanden. Wenn nun der Abbau in polizeilicher Hin-*

sicht sowohl, wegen des Mangels gastlicher Wohnungen in Negenborn, als wegen der guten Vermögens-Verhältnisse des als rechtlichen Mann bekannten Klingemann, der nach Bestreitung der Kosten des Baues, ein Paar Hundert Thaler annoch über behalten wird, im allgemeinen sich als wünschenswerth darstellt, ferner auch in bau- und feuerpoliceilicher Hinsicht um so weniger Bedenken erregen kann, als das zu errichtende Gebäude, welches der Klingemann obendrein mit einer Ziegelbedachung zu versehen sich verpflichtet, dem nächstbelegenen über 80 Schritt entfernt bleibt, endlich aber Rodenbostel sowohl Beins, da, nach der Grundsteuer-Mutterrolle, Ersterer nahe 70, Letzterer über 111 Morgen an Ackerländerei und Wiesen und resp. Gärten besitzt, die Grundstücke recht gut abstehen können, so .... bitten wir, die Verkäufe, so wie die Errichtung der Abbauerstelle, hochgewogentlichst genehmigen zu wollen.“ (256) Ihm wurde der Abbau ebenso erlaubt wie dem Häusling und Maurer Jürgen Heinrich Bernhard (Hof Nr. 32), der ebenfalls etwa 2 Morgen Land erworben hatte. (258) Aus seiner Genehmigung aus dem Jahre 1835 können wir die Pflichten entnehmen, die ihm als Abbauer auferlegt wurden: „An Domanial-Gefällen hat er jährlich zu entrichten und zwar zu Michaelis in das hiesige Rentei-Register:

1. Grundzins 1 Thlr 3 Gr 5 Pf und

2. statt eines Rauchhuhnes 2 Gr 4 Pf

Überall 1 Thlr 5 Gr 9 Pf in Courant, nach Ablauf von sechs ihm bewilligten Freijahren, mithin zum ersten Male Michaelis 1841. Der Abbauer muß ferner die Grund- und Häusersteuer entrichten, den Chausseedienst verordnungsmäßig leisten, die Einquartierungspflicht lediglich nach den darüber bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, auch in Friedenszeiten, übernehmen, zur Nebenanlage gleich andern pflichtigen Stellen verhältnismäßig concurriren, nachstehende Lasten, als: den Land-, Amts-, Gefangenwachen- und Jagdfolgedienst, die Beiträge zur Unterhaltung der herrschaftlichen Gebäude - das sogenannte Baugeld - die Beiträge der Geschwornen, des Feldhüters und Nachtwächters, gleich jedem Negenborner Abbauer, übernehmen und leisten, zu nachstehenden Lasten aber, als: zur Unterhaltung der geistlichen und Schulgebäude, der Dorfs-Stege und wege, halb so viel als ein Negenborner Anbauer, beytragen, alles vorbehältlich jeder in der Folge etwa beliebt werdenden Abänderung. Ungeachtet dieser Lasten-Übernahme hat der Abbauer keinen Antheil an den Aufkünften der Gemeinde Negenborn und an der Benutzung deren Gemeinheiten, in welcher Hinsicht er nur die Rechte eines Negenborner Häuslings genießt, darf auch für seine Person, so lange er lebt, kein Federvieh halten.“ (259)

Mit der Gemeinheitsteilung änderten sich die Verhältnisse mit einem Schlage. Die Hofbesitzer konnten nun frei über ihr Land verfügen, es daher



Heinrich und Emma Voltmer mit Familie vor ihrem Abbauerhof Nr. 36 (1912).



Der Schäfer Cord Heinrich Walter und Elise Walter mit Familie vor ihrem Abbauerhof Nr. 34 (1914).

auch an Jedermann verkaufen. Dadurch konnte sich die Ausweitung des Dorfes relativ ungehemmt fortsetzen, so daß Negenborn Ende des 19. Jahrhunderts bereits aus 44 Hofstellen bestand. Durch die Privatisierung der Gemeinde war natürlich auch die gemeinschaftliche Weide überflüssig geworden, so daß den Dorfhirten gekündigt wurde und auf diese Weise auch die drei Negenborner Hirtenhäuser frei wurden. Aus einem Dokument des Jahres 1840 erfahren wir Näheres dazu:

*“Die Gemeinde Negenborn besitzt drei Hirtenhäuser, wovon das eine der ganzen Gemeinde gemeinschaftlich gehört, die beiden anderen, nebst verschiedenen dazu gehörenden Grundstücken aber Eigenthum eines jeden Theils der Hauswirthe, nemlich des s. g. Kloster-Endes und Großen-Endes sind. Durch die jetzt beendigte Special-Theilung der Gemeinheiten und die damit gleichzeitig verbundene Aufhebung der Wiesenfrettung und Feldbehütung hat die gemeinschaftliche Hude und Weide ihre Endschaft erreicht, und ist den Hirten für diess gekündigt worden, womit denn auch die bislang von den Hirten bewohnten Häuser der Gemeinde entbehrlich werden. Es ist deshalb Absicht der Gemeinde Negenborn das ihr gemeinschaftlich gehörende Hirtenhaus vorläufig zu gemeinsamen Zwecken zu reservieren, dagegen aber die beiden anderen dem s. g. Kloster-Ende und dem Großen-Ende gehörenden Hirtenhäuser nebst grundstücken zu verkaufen, um die dafür aufkommenden Kaufgelder zur Deckung der durch die Theilung veranlaßten Kosten, so wie zur Instandsetzung der neuen Wege, Brücken etc. und zur Cultur der ihnen aus der Theilung zugefallenen Grundstücke verwenden zu können.“* (260) Zunächst entschloß sich das s. g. Kloster-Ende, ihr Hirtenhaus zu verkaufen:

*”Zu diesem Zweck hat das s. g. Kloster-Ende .... ihr Hirtenhaus nebst etwa 2 1/2 Morgen dazugehöriger Grundstücke, dem Haussohn Johann Jürgen Worthmann zu Negenborn für die Summe von 470 Rthlr in Golde verkauft, und beabsichtigt letzterer vermöge dieses Grundbesitzes eine Abbauerstelle zu Negenborn zu errichten, womit sich auch die ganze Gemeinde einverstanden erklärt hat.“* Letztendlich entwickelte sich die Angelegenheit aber doch noch anders, als geplant: Jürgen Worthmann übernahm den Hof seines Vaters (Nr. 6), während das Hirtenhaus an seinen bisherigen Bewohner Friedrich Greese verkauft wurde, dessen Abbauerstelle die Hausnummer 33 erhielt. Das Hirtenhaus des Großen-Endes wurde noch im selben Jahr an den Schäfer Cord Heinrich Walter verkauft, der dort mit 5 Morgen 60 Qu-Ruthen erworbenen Landes eine Abbauerstelle errichtete (Hof Nr. 34). (261) Im Gemeinde-Hirtenhaus (Hof Nr. 28) wohnte noch lange Zeit der Dorfhirte Friedrich Gerberding, ehe es in den siebziger Jahren von Georg Rodenbostel erworben wurde. Die nächste Neuansiedlung wurde 1859 genehmigt, als Johann Friedrich Voltmer mit 2 Morgen Acker- und Wiesen-



Der Zwölfelmeierhof Nr. 14, erbaut 1856.



Der Viertelmeierhof Nr. 24, erbaut 1856-1863.

land seine Abbauerstelle gründete (Hof Nr. 36). (262).

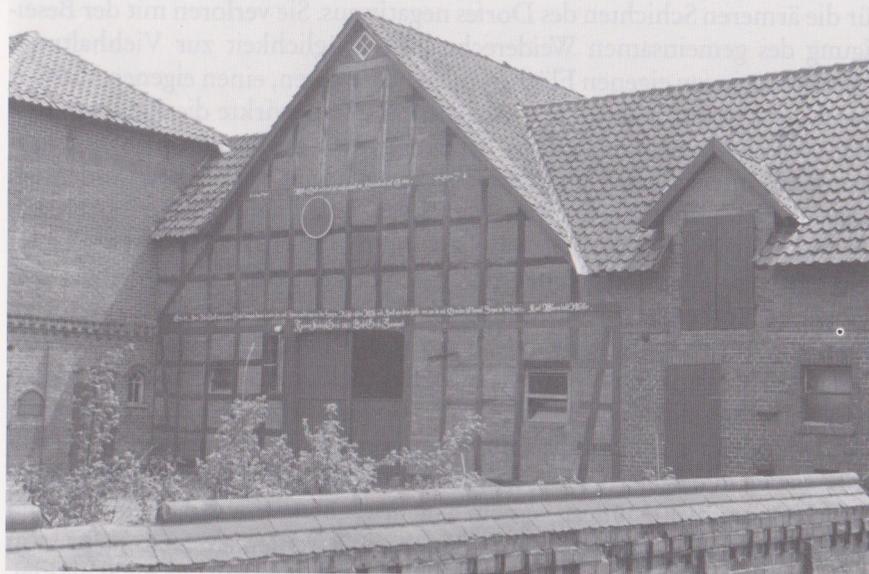
Ihm folgte 1865 der zweite Sohn des Altenteilers Greese (Nr. 33), Friedrich Greese. Er erwarb von der Gemeinde auf Rentenbasis (jährlich 4 Thaler) einen Morgen „*unbestandenem Forstgrund, theils Haid- theils Angerboden*“ vom Gemeindeforst 'auf der Lohe' (Hof Nr. 38). (263) Bis zur Jahrhundertwende erfolgten noch acht Neuansiedlungen:

- Heinrich Scharrlmann im ehemaligen Tagelöhnerhaus von Gödecke (Nr. 39),
- ein Wohnhaus auf dem Grundstück vom abgerissenen Lüers-Hof (Nr. 40),
- Wilhelm Grese, gegenüber der Jürsenmühle (Nr. 41),
- Klingemann, ebenfalls nahe der Jürsenmühle (Nr. 42),
- Niemeyer, an der Straße nach Brelingen (Nr. 43),
- 1887 die alte Tischlerei Biester (Nr. 44),
- 1892 Heinrich Pröhl, außerhalb des Dorfes (Nr. 45) und
- Carl Nordmann, in einem Nebengebäude des Hofes Nr. 17 (Nr. 46).

Das äußere Bild des Dorfes veränderte sich im Laufe dieser Entwicklung natürlich erheblich. Aufgrund des wachsenden Wohlstands der alteingessenen Höfe nach der Bauernbefreiung ersetzten die meisten ihre alten Fachwerkbauten nach und nach durch neue und größere Wohnhäuser. Heute ist - nach den Höfen Nr. 6 und 11 aus dem 17. Jahrhundert - das älteste Bauernhaus (der Hof Nr. 25) gerade einmal 155 Jahre alt. Erhalten blieb der Altenteiler vom Hof Nr. 24 - 1838 erbaut vom Zimmermeister Wortmann. Auch das Tagelöhnerhaus vom Hof Nr. 18 aus dem Jahre 1839 steht noch an der Hannoverschen Straße (Hof Nr. 39). Immer rarer werden die alten Backhäuser in unserem Dorf. Auf dem Hof Nr. 34 wurde vor einigen Jahren eines abgerissen. Heute gibt es nur noch drei: hinter den Höfen Nr. 4 und 13 - beide noch mit Wänden aus altem Flechtwerk und Lehm - und ein umgebautes ehemaliges Backhaus auf dem Hof Nr. 11. In den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts setzte dann ein regelrechter Bauboom ein. Während bis dahin alle Häuser noch in der alten Form des niederdeutschen Hallenhauses erbaut worden waren, deutete sich nun ein Wandel in den Bedürfnissen der Menschen an. So baute Zimmermeister Bohm 1856 bis 1863 für Gerke und Möller zwei Bauernhäuser (Nr. 14 und 24), bei denen hinter dem landwirtschaftlichen Hofgebäude im alten Stil der Wohnbereich zweigeschossig errichtet wurde. Mehrere Neubauten schlossen sich diesem Vorbild an. Seit den achtziger Jahren setzten sich dann nach und nach die reinen Backsteinbauten durch. Der erste dieser Art scheint das Haus des Abbauers Heinrich Bernhard gewesen zu sein (Nr. 32, errichtet 1883). Weitere Beispiele sind die Neubauten von August Heine (Nr. 22, 1897) und Gustav Gosewisch (Nr. 8, 1911). Sie sind - abgesehen vom Baumaterial - der äußeren Form nach



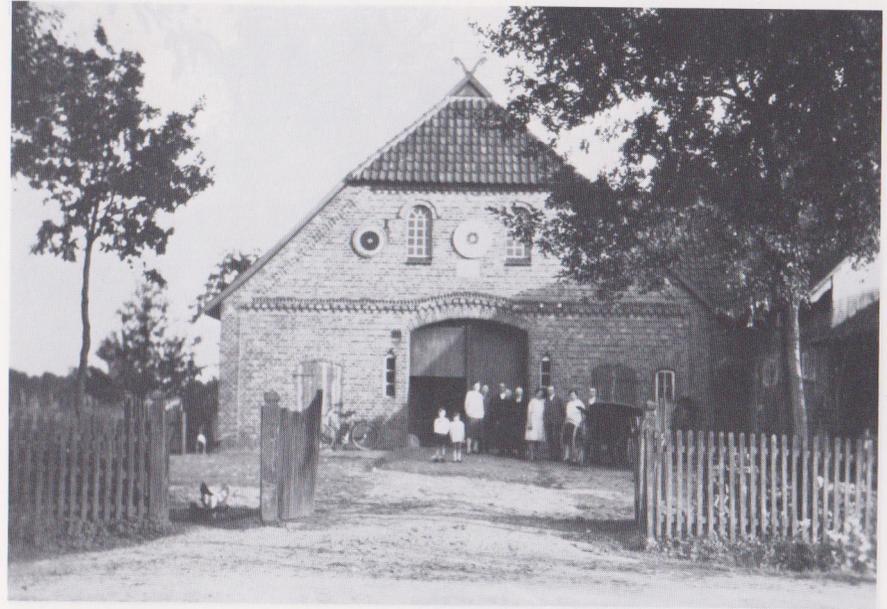
*Der Achtelmeierhof Nr. 2, erbaut 1884.*



*Der Abbauerhof Nr. 33, erbaut 1885.*

noch ganz im traditionellen Stil erbaut worden. Daneben wurden auch noch bis in die neunziger Jahre hinein reine Fachwerkbauten im alten Stil errichtet - so zum Beispiel die Häuser des Zimmermeisters Warnebold für Heinrich Busse (Nr. 4, 1880), Heinrich Landers (Nr. 2, 1884) und Heinrich Grese (Nr. 33, 1885). Nach der Jahrhundertwende setzten sich dann endgültig die Backsteinbauten durch. Auch der Stil wandelte sich; in den Wohnhäusern von Hermann Martens (Nr. 23, 1903) und Louis Plinke (Nr. 38, 1907) ist der städtische Einfluß bereits unverkennbar. Nicht immer wurden die neuen Häuser neben oder an die Stelle der alten gesetzt. So wechselten die Höfe Nr. 14, 22 und 30 die Straßenseite und der alte Hof Nr. 16 wurde nach der Brandkatastrophe des Jahres 1852 sogar vom Ortskern an den nördlichen Rand des Dorfes versetzt.

Mit der Bauernbefreiung veränderte sich das Leben in der 'Dorfgemeinschaft' mit allen ihren genossenschaftlichen Einrichtungen - dem gemeinsamen Nutzungsrecht an der Gemeinheit, der gemeinsamen Organisation der Land- und Viehwirtschaft und der sozialen Absicherung durch die Reihenganz erheblich. Während sich die Lösung von der gemeinsamen Organisation der Feldwirtschaft für die Hofbesitzer mit größerem Grundbesitz, deren Betriebsflächen sich durch die Spezialteilung zudem überproportional vergrößert hatten, nur positiv auswirken konnte, da sie nun über ihren Besitz frei verfügen konnten, wirkte sich vor allem die Auflösung der Gemeinheit für die ärmeren Schichten des Dorfes negativ aus. Sie verloren mit der Beseitigung des gemeinsamen Weidrechtes die Möglichkeit zur Viehhaltung, falls ihre geringen eigenen Flächen nicht ausreichten, einen eigenen Viehbestand mit Futter zu versorgen. Auf diese Weise bewirkte die Bauernbefreiung, daß die unterschiedlichen Betriebsgrößen zu immer größeren Einkommensunterschieden und damit zu einer immer deutlicher werdenden sozialen Hierarchie führte. Immer größeren Teilen der ärmeren Dorfbevölkerung war es nun nicht mehr möglich, ihren Unterhalt allein aus der Landwirtschaft zu beziehen. Neben der Beschäftigung als Tagelöhner bei den reicheren Hofbesitzern trat nun mehr und mehr die Notwendigkeit, sich durch die Ausübung eines Handwerks zusätzliches Einkommen zu sichern. Aufgrund der geringen Nachfrage innerhalb des Dorfes konnte dieses Handwerk natürlich nicht als Haupterwerb, sondern neben der eigenen kleinen Landwirtschaft nur zusätzlich betrieben werden. So waren 1864 in Negenborn neben den Meiern, Kötnern, An- und Abbauern, dem Schullehrer, einem Krüger, zwei Müllern, einem Nachtwächter, einem Dorfhirten und einem Dorfschäfer auch fünf Tagelöhner, ein Tischler, ein Stellmacher, ein Schmied und drei Schuster ansässig. (265) Sie wohnten, falls sie nicht als kleine Bauern einen eigenen Hof besaßen, als Häuslinge auf größeren Höfen.



*Familie Gosewisch vor ihrem Hof Nr. 8 (1930).*



*Lina und Louis Plinke vor ihrem Abbauerhof Nr. 38 (etwa 1910).*



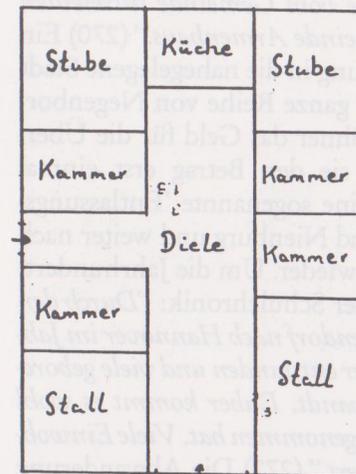
Das mittlerweile abgerissene Backhaus des Hofes Nr. 34.



Das ehemalige Armenhaus (Hof Nr. 35, 1940).

In den fünfziger Jahren wurde das Problem der Wohnungsnot und der zunehmenden Verarmung eines Teils der Dorfbewohner aber so groß, daß man sich 1853 entschloß, ein 'Gemeinde-Armenhaus' zu bauen. Zwei Bauplätze auf Gemeindegrundstücken standen zur Auswahl: 'auf der Lohe', am Westrand des Dorfes und 'aufdem Brinke' an der Straße nach Brelingen. Die Abstimmung in einer Gemeindefitzung am 26. Mai 1853 geriet zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Kloster-Ende und dem Großen-Ende. Jede der beiden Seiten wollte das Armenhaus auf der anderen Seite des Dorfes sehen. Da das Großen-Ende aber über eine eindeutige Stimmenmehrheit verfügte, entschied man, sich mehrheitlich - gegen den Widerstand von Plumhof, Landers, Rodenbostel, Voltmer, Schulze und Schröder - für den Bauplatz auf dem Brinke. (266) Die Baukosten waren gering, da der Hofbesitzer Busse sein altes Fachwerkhaus zur Verfügung stellte und alle Arbeiten gemeinschaftlich ausgeführt wurden. 1855 war das Armenhaus bereits von 15 Personen bewohnt. Die Verhältnisse waren mehr als beengt: drei Familien lebten in drei kleinen Kammern mit einer gemeinsamen Küche.

Zur ärmeren Dorfbevölkerung gehörten neben den Tagelöhnern natürlich auch das Gesinde (Knechte und Mägde) und oftmals Witwen mit ihren Kindern. Diese hatten es natürlich besonders schwer, sich selbst und ihre Kinder zu ernähren und mußten deshalb meist von der Armenfürsorge des Dorfes unterstützt werden. Ob dies immer bereitwillig geschah, muß bezweifelt werden. So mußte zum Beispiel die Witwe Louise Sprengel mit ihren zwei Kindern in Kauf nehmen, daß sie innerhalb von wenigen Jahren (1855 - 1864) dreimal die Unterkunft wechseln mußte.



Der Grundriß des Negenborner Armenhauses.

## Tagelöhner, Handwerker und Witwen

| Hof-Nr. | 1855              | Pers. | 1858                | Pers. | 1864                       | Pers. |
|---------|-------------------|-------|---------------------|-------|----------------------------|-------|
| 18      | G. Höper          | 5     | G. Höper            | 5     | Tagelöhner H. Schärelmann  | 3     |
| (39)    | J. H. Schulze     | 5     | J. H. Schulze       | 8     | Tagelöhner H. Grauers      | 5     |
| 21      |                   |       | F. Möller           |       | Witwe Voltmer              |       |
|         |                   |       | F. Voltmer          |       | Nachtwächter J. H. Schulze | 4     |
|         |                   |       | Witwe Voltmer       | 8     |                            |       |
| 22      | J. H. Homann      | 5     | H. Homann           |       | Tagelöhner H. Homann       | 5     |
|         | J. H. Ohlhorst    | 4     | J. H. Ohlhorst      |       | Tischler J. H. Ohlhorst    | 4     |
|         |                   |       | Witwe L. Sprengel   | 11    | Lehrerwitwe Rinkel         | 3     |
| 35      | H. Grauers        | 6     | H. Grauers          |       | Tagelöhner H. H. Denecke   | 5     |
|         | H. H. Denecke     | 6     | H. H. Denecke       | 11    | Schuster F. Eggers         | 5     |
|         | Witwe L. Sprengel | 3     |                     |       |                            |       |
| 23      | C. H. Thies       | 3     | Müller H. Knapwurst |       | Müller H. Knapwurst        | 6     |
|         | Witwe L. Ehlers   | 3     | Witwe L. Ehlers     |       | Witwe L. Ehlers            | 2     |
| (251)   |                   |       | Hirte C. Thies      | 10    | Schuster H. Ehlers         | 2     |

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts spitzten sich die Probleme derart zu, daß 1877 in Negenborn immerhin 25 Personen - davon 12 arbeitsfähige Erwachsene über 14 Jahren, 3 arbeitsunfähige Erwachsene und 10 Kinder - vorübergehend vollständig von der Armenfürsorge unterhalten werden mußten. (269) Die Kosten der Armenfürsorge wurden damals aus Erträgen der Forstinteressenten bestritten: *„Die Unterstützung der Ortsarmen sind bis jetzt fast immer durch Geschenke vom Gemeinde Intresenten Holze geschehen. Auch die Miethe für das Gemeinde Armenhaus.“* (270) Ein Ausweg für viele war entweder die Abwanderung in die nahegelegene Stadt oder die Auswanderung nach Amerika. Eine ganze Reihe von Negenbornern erarbeiteten sich als Knecht oder Tagelöhner das Geld für die Überfahrt von Bremen nach Amerika. Hatten sie den Betrag erst einmal zusammengespart, erhielten sie auf Antrag eine sogenannte 'Entlassungs-Urkunde'. Und nun ging es nach Neustadt und Nienburg und weiter nach Bremen - die meisten sahen ihr Dorf niemals wieder. Um die Jahrhundertwende verzeichnete der Lehrer Warnecke in der Schulchronik: *„Durch den Bau der Eisenbahn von Visselhövede über Mellendorf nach Hannover im Jahre 1890 ist ein recht reger Verkehr mit Hannover entstanden und viele geborene Negenborner haben sich ganz dorthin gewandt. Daher kommt es wohl auch, daß die Einwohnerzahl hier bedeutend abgenommen hat. Viele Einwohner sind aber auch nach Amerika ausgewandert.“* (272) Die Abwanderung war wirklich beträchtlich; die Einwohnerzahl Negenborns nahm bis zur



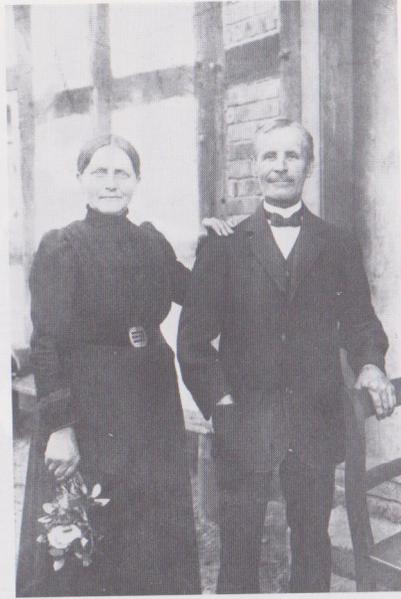
*Amerika-Auswanderer der Familien von Philipp Behrens und Gustav Behrens in Chicago und Nebraska.*

Jahrhundertwende erheblich ab:

|      | Wohngebäude | Bewohner |
|------|-------------|----------|
| 1864 | 41          | 293      |
| 1880 | 41          | 279      |
| 1885 | 46          | 267      |
| 1895 | 47          | 251      |

(273)

Nicht zuletzt durch diese Abwanderung besserten sich die Wohnverhältnisse allmählich. Da zu Beginn des 20. Jahrhunderts auch ein allgemeiner wirtschaftlicher Aufschwung einsetzte, begannen nun auch die Zahlen wieder zu steigen: 1905 hatte Negenborn bereits wieder 295 Einwohner. (274) Auch wenn ich in diesem Kapitel von der Verarmung eines Teils der Dorfbewohner berichtet habe, so gab es auf der anderen Seite unter ihnen doch eine ganze Reihe, denen es gelang, sich durch einen einfachen und sparsamen Lebenswandel eine neue und bessere Existenz aufzubauen. So ist es schon erstaunlich, daß zum Beispiel 1841 der *„vormalige Hirte und Dienstknecht Johann Cort Heinrich Schulze aus Negenborn, angeblich 100 Jahre alt“*; seinen Erben das stattliche Vermögen von 1300 Thalern hinterlassen konnte.



Sophie und Friedrich Krämer, 1915.

(275) Viele der zahlreichen Hofgründungen des 19. Jahrhunderts erfolgten durch Menschen aus der unteren sozialen Schicht, die oft ihr Leben lang auf dieses Ziel hingearbeitet hatten. So arbeitete zum Beispiel der Häusling Hans Heinrich Pröhl als Knecht auf dem Hof von Friedrich Möller (Nr. 24), bis er 78 Jahre alt war. Lange Zeit wohnte er in einfachsten Verhältnissen mit zwei weiteren Familien in einem Zimmer des Hofes Nr. 21. 1879 gelang es ihm, von seinen Ersparnissen für 675 Mark eine Koppel im 'Kleegarten' von Johann Heinrich Schröder zu kaufen. 1892 konnte er noch beim Bau seines Hauses (Nr. 45) mithelfen, bevor er noch im gleichen Jahr verstarb. (276) Auf die gleiche Art und Weise gründete Friedrich Krämer 1898 seine Abbauerstelle Nr. 35. Als Pflegekind war er auf dem Hof von Heinrich Böschling (Nr.20) groß geworden und hatte in seiner Jugend lange Jahre als Knecht bei Möller, Busse und in Mandelsloh gearbeitet, bis er schließlich heiratete und zusammen mit seiner Frau im ehemaligen Altenteil - und späteren Tagelöhnerhaus - des Hofes Nr. 5 unterkam (heute Nr. 48). Zu jener Zeit benötigte die Gemeinde dringend Geld für den Ausbau der Straße nach Resse und man entschloß sich, zwei Gemeindegrundstücke und das Armenhaus meistbietend zu verkaufen. Offensichtlich hatte sich die Wohnungsnot gegen Ende des Jahrhunderts dermaßen entspannt, daß das Armenhaus nicht mehr gebraucht wurde. Friedrich Krämer gab das höchste Gebot ab und erwarb für 3.130 Mark das Armenhaus und ein Stück Ackerland. (277)

Die Negebörner Höfe im 19. Jahrhundert

|    | 1812                | 1824             | 1836             | 1848            | 1855            | 1864             | 1881             |
|----|---------------------|------------------|------------------|-----------------|-----------------|------------------|------------------|
| 1  | H.F. Plumhoff       | H.F. Plumhoff    | J.F. Plumhof     | J.F. Plumhof    | J.F. Plumhof    | J.F. Plumhof     | F. Plumhof       |
| 2  | H.F. Ehlers         | J.F. Landres     | J.F. Landres     | J.F. Landres    | H. Landres      | J.H. Landres     | H. Landres       |
| 3  | H.H. Busse          | Witwe Beins      | J.F. Beins       | J.F. Beins      | Witwe Beins     | H. Busse         | H. Beins         |
| 4  | H.H. Busse          | H.H. Busse       | H.H. Busse       | H.H. Busse      | H.H. Busse      | H.H. Busse       | H. Busse         |
| 5  | D.H. Wissel         | J.H. Wissel      | J.H. Wissel      | H.H. Busse      | H.H. Busse      | H.H. Busse       | H. Busse         |
| 6  | H.F. Ehlers         | J.F. Wortmann    | J.F. Wortmann    | J.F. Brockman   | J.F. Brockmann  | F. Brockmann     | F. Brockmann     |
| 7  | H.H. Baumgarte      | H.H. Baumgarte   | C.H. Wegener     | J.I. Worthman   | J. Worthmann    | Witwe Wortmann   | H. Wortmann      |
| 8  | J.C. Hachmeister    | J.C. Hachmeister | J.C. Hachmeister | C.H. Wegener    | D. Langreder    | D. Langreder     | H. Rust          |
| 9  | J.H. Graas          | J.H. Graas       | J.H. Graas       | CH. Hachmeister | W. Niemeyer     | F. Lücke         | H.G. Rodenbostel |
| 10 | J. Chr. Denecke     | Chr. Denecke     | J.H. Denecke     | W. Graas        | W. Graas        | H.W. Graas       | W. Graas         |
| 11 | J.H. Meyer          | J.D. Meyer       | J.D. Meyer       | H.H. Denecke    | H. Meier        | H. Schradler     | H. Schradler     |
| 12 | C.H. Gehrke         | D.H. Sprengel    | J.D. Büsing      | J.D. Meyer      | H. Meier        | H.A. Meyer       | F. Walter        |
| 13 | H.H. Eickmann       | H.H. Eickmann    | J.H. Behrens     | J. Büsing       | H. Sprengel     | H.W. Sprengel    | H. Sprengel      |
| 14 | J.H. Mente          | J.H. Mente       | J.H. Mente       | J.H. Behrens    | H. Behrens      | J.H. Behrens     | H. Behrens       |
| 15 | J.H. Denecke        | J.H. Denecke     | J.H. Denecke     | H.F. Wickenberg | F. Wickenberg   | J.H. Gerke       | G. Kohne         |
| 16 | H.F. Ohlhorst       | H.F. Ohlhorst    | Ph.H. Behrens    | Ph.H. Behrens   | Ph.H. Behrens   | J.H. Denecke     | H. Denecke       |
| 17 | J.H. Ulschen        | J.H. Ulschen     | Witwe Uelschen   | Ph.H. Behrens   | H. Leseberg     | J.H. Voltmer     | Witwe Voltmer    |
| 18 | H.H. Goedecke       | H.H. Gödecke     | H.H. Gödecke     | C.H. Behrens    | H. Leseberg     | H.H. Leseberg    | G. Leseberg      |
| 19 | C.H. Dettmering     | Witwe Dettmerink | L. Büsing        | C.H. Gödecke    | J.H. Gödecke    | A. Gödecke       | A. Gödecke       |
| 20 | C.H. Robenbostel    | C.H. Rodenbostel | C.H. Rodenbostel | A. Höper        | A. Höper        | J.A. Höper       | A. Höper         |
| 21 | H.C. Voltmer        | H.C. Voltmer     | H.C. Voltmer     | H. Voltmer      | H. Voltmer      | Witwe Voltmer    | H.H. Rodenbostel |
| 22 | H.H. Möller         | H.H. Möller      | C.H. Möller      | H. Voltmer      | H. Voltmer      | C.H. Möller      | Witwe Voltmer    |
| 23 | H.H. Rodenbostel    | Witwe Rodenb.    | H.H. Rodenbostel | C.H. Möller     | C.H. Möller     | H.G. Rodenbostel | F. Möller        |
| 24 | J.C. Martens        | J.C. Martens     | J.C. Martens     | Rodenb. Erben   | J.H.G. Rodenb.  | C.H. Möller      | G. Rodenbostel   |
| 25 | H.H. Schulze        | H.H. Schulze     | H.H. Schulze     | C.H. Möller     | C.H. Möller     | J.H. Schulze     | F. Möller        |
| 26 | J.C. Schröder       | J.H. Schröder    | J.H. Schröder    | H.H. Schulze    | H.H. Schulze    | J.H. Schröder    | H. Schulze       |
| 27 | Schule              | J.H. Schröder    | J.H. Schröder    | J.H. Schröder   | J.H. Schröder   | J.H. Schröder    | H. Schröder      |
| 28 | Gemeinde-Hirtenhaus | J.D. Mente       | F. Gerberding    | F. Gerberding   | J.H. Gerberding | F. Gerberding    | H. Ehlers        |
| 29 | J.D. Mente          | J.D. Mente       | J.D. Mente       | C.H. Uelschen   | F. Giesemann    | F. Giesemann     | A. Schlüter      |
| 30 |                     |                  | C.H. Uelschen    | A. Alms         | H. Uelschen     | H. Uelschen      | H. Uelschen      |
| 31 |                     |                  | J.H. Klingemann  | H. Bernhard     | W.F. Alms       | W.F. Alms        | W. Alms          |
| 32 |                     |                  | J.H. Bernhard    | F. Greese       | H. Bernhard     | H. Bernhard      | H. Bernhard      |
| 33 | Hirtenhaus          |                  | F. Greese        | C.H. Wälder     | H. Greese       | H. Greese        | H. Greese        |
| 34 |                     |                  | C.H. Wälder      | Armenhaus       | C.H. Wälder     | C.H. Wälder      | H. Wälder        |
| 35 |                     |                  |                  |                 |                 |                  | F. Voltmer       |
| 36 |                     |                  |                  |                 |                 |                  |                  |

## Land- und Viehwirtschaft

Ein Blick auf die 1828 bis 1832 - kurz vor der Gemeinheitsteilung - gezeichnete Karte der Felder und Weiden (278) zeigt, daß sich das Negenborner Land seit 1771 nur unwesentlich verändert hatte. Die Felder sind im großen und ganzen die gleichen geblieben - im Norden der 'Fuhrencamp' (nun Fahrenkamp genannt) und das offensichtlich etwas vergrößerte 'Große Feld', im Osten der 'Osterkamp', im Südosten das 'Krümmel-Feld' (früher Hennekefeld) und das 'Gatloh-Feld', im Süden das 'Meissefeld' und im Westen das 'Streit-Feld' und das 'Rahde-Feld'. Neben neuen und vergrößerten Wiesen fallen die fünf Immengärten südlich und östlich des Dorfes auf: Ebelingsknick, Voltmers Immegarten, Beins Knick, Bussen Imgarten und Lührs Immengarten. (Bis heute erkennbar ist Bussen Imgarten östlich des Springs.) Ein 'Kartoffelgarten' am Rahde-Feld und der 'Negenborner Kleegarten' (hier 'Klebergarten' geschrieben) in der 'Dromschen Riede' deuten die neuen Entwicklungen in der Landwirtschaft an. Aber noch war die Landwirtschaft - in den Jahren zwischen der französischen Besatzung und der Gemeinheitsteilung - in einem schlechten Zustand. Dies geht auch aus einem Bericht des Bissendorfer Amtsvogts über 'die Erwerbs-Mittel der Unterthanen' aus dem Jahre 1823 hervor:

*"Im Ganzen wird in der Amtsvogtey Bissendorf in gewöhnlichen Jahren nicht so viel an Korn und Fourage gewonnen, als zu eigenem Bedarferforderlich ist. Können auch einzelne Landwirthe zu Zeiten einiges Korn und Fourage verkaufen, so muß dagegen der größere Theil derselben weit mehr zukaufen. Es kann also hinsichtlich der Amtsvogtey Bissendorf der Kornbau und die Fourage-Gewinnung nicht als Erwerbs-Mittel, wodurch baares Geld einkommt, angenommen werden..... Leider sinkt der Wohlstand der Unterthanen auf eine sehr beunruhigende Art, das Geld wird von Jahr zu Jahr seltener und die Abtragung der Steuern und Gefälle immer schwieriger."* (279) Der Ackerboden rund um Negenborn war - wie berichtet - von schlechter Qualität. Die Möglichkeiten, durch natürlichen Dünger eine Bodenverbesserung zu erreichen, waren damals noch begrenzt. Neben den Heideplaggen und dem Viehmist - die Viehhaltung in Ställen begann sich nun endgültig durchzusetzen - wurde nun vor allem die Nutzung des Mergels propagiert. In Negenborn befand sich eine Mergelgrube nahe des Weges nach Abben- sen.

Ein lohnenderes Geschäft als die Landwirtschaft war offensichtlich wiederum die Viehzucht. Allerdings klingt der Bericht des Amtsvogts doch etwas zu optimistisch:

*"Das Mästen der Kälber und Schweine: Die Eingesessenen, vorzüglich die der Amtsvoigtey Bissendorf, betreiben diesen Erwerbszweig sehr eifrig, und es wird viel bares Geld genommen. Es gehen regelmäßig jede Woche bestimmte Fuhren mit feisten Kälbern und Schweinen aus den Ortschaften Bissendorf, Mellendorf und Negenborn nach Hannover, aus den Ortschaften Elze und Essel aber nach Celle. Die Schlächter aus Hannover und Celle behandeln die Waare an den Wohnorten der Verkäufer, und diese liefern sie dann zu der bestimmten Zeit an die sogenannten Kälberfahrer zum weitem Transport ab.... Die Bienenzucht wird stark betrieben, und durch den Verkauf des Honigs und Wachses in guten Jahren nicht unbedeutend gewonnen.... Wolle, Federvieh, Butter und Eyer werden nach Hannover und Celle verkauft, mithin geht auch hierdurch einiges baares Geld ein. .... Das Kaufgarnspinnen war sonst eine er- giebigere Erwerbs-Quelle, die zwar nicht ganz versiegt ist, jedoch immer mehr abnimmt."* Der Amtsvogt erwähnt sogar das Pflücken und den Verkauf von Kiefernzapfen und Wacholderbeeren nach Hannover und Celle, außerdem den Verkauf des Torfs. Zumindest dies traf aber auf Negenborn offensichtlich nicht zu, denn - wie bereits berichtet - war auch das Negenborner Torfmoor in einem schlechten Zustand. Abschließend urteilte der Amtsvogt dann auch wieder etwas realistischer: *"Bey der allgemeinen Stockung des Handels sind die Preise aller Producte seit einigen Jahren so sehr gefallen, daß die Eingesessenen bey ihren Exportationen nicht halb so viel gewinnen, als solches vorhin, insbesondere in den Kriegerjahren, der Fall war. Vorzüglich ist dieser Ausfall bey dem Verkaufe der Fohlen, der feisten Hämmel, Kälber und Schweinen, des Honigs und Wachses und der Grütze fühlbar. Auch die Einschränkung des Handels mit Wolle, welche die pflichtigen Eingesessenen in dem Fürstenthum Lüneburg trifft, äußert einen sehr nachtheiligen Einfluß."* Eine deutliche Verbesserung der Verhältnisse trat erst nach der Gemeinheits- teilung ein. Kurz vor ihrer Durchführung wurde 1836 noch einmal eine Viehzählung organisiert, die uns Hinweise auf die damaligen Verhältnisse gibt. (284) Vergleicht man den Viehbestand mit dem Jahre 1771 und 1793, werden die Entwicklungen deutlich:

|      | Einwohner | Pferde | Hornvieh | Schweine | Schafe     |
|------|-----------|--------|----------|----------|------------|
| 1771 | 150       | 47     | 186      | 28       | 337        |
| 1793 |           |        | 289      | 174      | 691        |
| 1836 | 256       | 50     | 297      | 206      | 1293 (285) |

Natürlich muß berücksichtigt werden, daß die Einwohnerzahl Negenborns mittlerweile deutlich angestiegen war - trotzdem ist der Aufschwung in der Viehzucht unverkennbar. Vor allem die Einführung der Stallfütterung macht sich durch einen deutlichen Zuwachs des Hornviehs und der

| L. Nr.          | Name                             | Anzahl Stück im Besitz am 10. Sept. 1836 |        |        |        |        |
|-----------------|----------------------------------|--|--------|--------|--------|--------|
|                 |                                  | Ställe                                   | Ställe | Ställe | Ställe | Ställe |
| 1.              | Johann Simonius Rimbhof          | 2  | 12     | 60     | 6      | 4      |
| 2.              | Johann Simonius Sanders          | 2  | 9      | 40     | 5      | 4      |
| -               | Simonius Ehlers Wittmanns Wittwe | .  | .      | .      | .      | .      |
| 3.              | Johann Simonius Beins            | 3  | 15     | 74     | 8      | 5      |
| 4.              | Hans Simonius Buse               | 3  | 16     | 80     | 7      | 6      |
| 5.              | Johann Simonius Wiesel           | 2  | 11     | 58     | 8      | 4      |
| 6.              | Johann Simonius Wohlmann         | 2  | 14     | 68     | 7      | 6      |
| 7.              | Hans Simonius Wegener            | 2  | 9      | 42     | 6      | 4      |
| 8.              | Johann Carl Nachmeister          | "  | 6      | 20     | 5      | 4      |
| 9.              | Johann Simonius Graas            | 2  | 8      | 36     | 5      | 4      |
| 10.             | Johann Simonius Dencke           | 1  | 6      | 24     | 6      | 4      |
| 11.             | Johann Simonius Meyer            | 2  | 8      | 36     | 7      | 4      |
| 12.             | Johann Simonius Büsing           | 2  | 9      | 38     | 5      | 4      |
| 13.             | Johann Simonius Behrens          | 2  | 9      | 40     | 6      | 5      |
| 14.             | Johann Simonius Gehrke           | 2  | 10     | 65     | 6      | 5      |
| 15.             | Johann Simonius Dencke           | 2  | 8      | 36     | 8      | 4      |
| 16.             | Hilary Simonius Behrens          | 2  | 8      | 30     | 7      | 4      |
| 17.             | Walter Ulfchen                   | 2  | 8      | 30     | 6      | 4      |
| 18.             | Hans Simonius Godeke             | 2  | 7      | 36     | 6      | 5      |
| 19.             | Ludwig Büsing                    | 2  | 10     | 48     | 7      | 5      |
| Summe der Vieh. |                                  | 24                                       | 183    | 861    | 121    | 85     |

| L. Nr.                         | Name                      | Anzahl Stück im Besitz am 10. Sept. 1836 |        |        |        |        |
|--------------------------------|---------------------------|--|--------|--------|--------|--------|
|                                |                           | Ställe                                   | Ställe | Ställe | Ställe | Ställe |
| Übersumme                      |                           | 24                                       | 183    | 861    | 121    | 85     |
| 20.                            | Hans Simonius Rodenbassel | "  | 5      | 20     | 5      | 4      |
| 21.                            | Hans Carl Veltmer         | 2  | 10     | 30     | 8      | 5      |
| 22.                            | Hans Simonius Möller      | 2  | 12     | 58     | 8      | 5      |
| 23.                            | Hans Simonius Rodenbassel | 2  | 14     | 60     | 8      | 6      |
| 24.                            | Johann Carl Martens       | 3  | 15     | 70     | 8      | 6      |
| 25.                            | Hans Simonius Schulze     | 2  | 7      | 30     | 6      | 4      |
| 26.                            | Johann Simonius Schröder  | 2  | 9      | 40     | 6      | 4      |
| 27.                            | Johann Simonius Meute     | "  | 5      | 10     | 4      | 4      |
| 31.                            | Hans Simonius Ulfchen     | "  | 3      | 8      | 2      | "      |
| "                              | Carl Ulfchen              | "  | 3      | 6      | 2      | "      |
| "                              | Carl Simonius Ulfchen     | "  | 15     | 100    | 10     | "      |
| "                              | " " " " " " " "           | "  | 18     | "      | 18     | "      |
| Summe                          |                           | 50                                       | 297    | 1293   | 206    | 123    |
| Negaborn d. 24. September 1836 |                           |  |        |        |        |        |
|                                |                           | H. Möller<br>Gefessenen                  |        |        |        |        |

Viehbestands-Verzeichnis 1836.

Schweine bemerkbar. Vier Jahre nach dieser Viehzählung wurde die Gemeinheit an die einzelnen Hofbesitzer verteilt. Eine größere Abhängigkeit vom Markt war die direkte Folge. Die traditionelle Dreifelderwirtschaft wurde nach und nach zugunsten einer verbesserten Dreifelderwirtschaft zurückgedrängt. Statt eines Brachjahres baute man nun jedes dritte Jahr Brachfrüchte, vor allem die auf dem Markt gut verkäuflichen Kartoffeln und Rüben an. Darüber hinaus standen vor allem den größeren Hofbesitzern nun große Ödlandflächen zur Verfügung, die man allmählich teilweise in Ackerland verwandeln konnte. Dabei kam den Bauern zugute, daß sich seit den sechziger Jahren mineralische Düngemittel durchsetzten (Guano und Chilesalpeter). All dies führte zu einer Aufwertung des Ackerbaus gegenüber der Viehzucht. In den siebziger Jahren breitete sich der Anbau der Kartoffeln immer weiter aus - als wichtigstes Nahrungsmittel für einkommensschwache Bevölkerungsschichten, aber auch als Futtermittel für die Schweinemast.

Die Schweinezucht - nun endgültig von der Weide in den Stall verlegt - nahm einen wesentlichen Aufschwung durch die Züchtung des sogenannten veredelten Landschweines, das das Rind als bisher wichtigsten Fleischlieferanten ablöste. Dagegen ging die Schafzucht seit den sechziger Jahren rapide zurück. Einerseits verringerte sich die zur Verfügung stehende Weidefläche durch die Intensivierung der Landwirtschaft; vor allem aber konnte die einheimische Wolle nicht mehr mit der Importwolle aus Übersee und der Baumwolle konkurrieren. All dies spiegelt sich in den Viehzählungen der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts:

|      | Einwohner | Hornvieh | Schweine | Schafe | Bienenstöcke |
|------|-----------|----------|----------|--------|--------------|
| 1836 | 256       | 297      | 206      | 1293   |              |
| 1873 |           | 160      | 214      | 579    | 170          |
| 1883 | 279       | 176      | 354      | 341    | 122          |
| 1892 | 260       | 172      | 415      | 274    | 60           |
| 1900 | 276       | 221      | 470      | 22     | 18 (286)     |

Und wie lebten die Menschen auf ihren Höfen? Statistiken geben darüber nur wenig Auskunft und so kann uns auch die Volkszählung aus dem Jahre 1858 nur einige Hinweise geben, die das bisher Geschriebene nur bestätigen. (287) Zum Zeitpunkt der Erhebung wohnten 281 Negenborner in 39 Wohnhäusern. Auffallend viele Häuslinge waren darunter: mit 51 Personen lebten immerhin bereits 19 Prozent des Dorfes zur Untermiete.

Angesichts der steigenden Bedeutung der Landwirtschaft gab es nun auch mehr Knechte und Mägde - allerdings nur auf den größeren Höfen. Mehr als zwei Knechte wurden nur in Ausnahmefällen beschäftigt. Daß auf dem Hof Nr. 3 drei Knechte und zwei Mägde arbeiteten, lag wohl nur daran,

## Volkszählung 1858

|                     | Fam.stand  | Kinder    | Altenteiler                | Knechte | Mägde | Häuslinge | Bewohner |
|---------------------|------------|-----------|----------------------------|---------|-------|-----------|----------|
| 1 Plumhof           | verh.      | 3         |                            | 2       |       |           | 7        |
| 2 Landers           | verh.      | 2         | 1                          | 2       |       |           | 7        |
| 3 Beins             | ledig      | 3 Geschw. |                            | 3       | 2     |           | 9        |
| 4 Busse             | verh.      | 4         |                            | 1       | 2     |           | 9        |
| 5 Brockmann         | verh.      | 5         | 2 + 1 Tochter              | 2       | 1     |           | 13       |
| 6 Wortmann          | verh.      | 4         |                            | 1       | 1     |           | 8        |
| 7 Langreder         | verh.      | 1         | 2                          | 2       | 1     |           | 8        |
| 8 Röhrs             | 2 Ehepaare | 2         |                            |         |       |           | 6        |
| 9 Graas             | verh.      | 3         |                            | 1       | 1     |           | 7        |
| 10 Schrader         | verh.      | 1         |                            | 1       |       |           | 4        |
| 11 Meyer            | verh.      | 4         | 2 + 1 Sohn                 |         | 1     |           | 10       |
| 12 Sprengel         | verh.      | 2         |                            |         | 1     | 3         | 8        |
| 13 Behrens          | verh.      | 5         | 1                          |         |       |           | 8        |
| 14 Gehrke           | verh.      | 1         | 2 + 1 Sohn                 | 1       | 1     |           | 8        |
| 15 Denecke          | verh.      | 5         | 2                          |         | 1     |           | 10       |
| 16 Voltmer          | verh.      | 4         | 1                          | 1       | 1     |           | 9        |
| 17 Leseberg         | Witwer     | 5         |                            |         |       |           | 6        |
| 18 Gödecke          | verh.      | 2         |                            | 1       |       | 8         | 13       |
| 19 Höper            | verh.      | 2         | 1                          | 1       | 1     |           | 7        |
| 20 Rodenbostel      | verh.      | 2         |                            | 1       |       |           | 5        |
| 21 Voltmer          | Witwe      |           |                            |         |       | 8         | 9        |
| 22 zu Nr. 24        |            |           |                            |         |       | 11        | 11       |
| 23 Rodenbostel      | verh.      | 2         |                            | 5       | 3     | 10        | 22       |
| 24 Möller           | verh.      | 3         |                            | 2       | 2     |           | 9        |
| 25 Schulze          | verh.      | 3         |                            |         |       |           | 5        |
| 26 Schröder         | verh.      | 4         |                            |         |       |           | 6        |
| 27 Vespermann       | ledig      |           | 1 Lehrerrwitwe + 1 Tochter |         | 2     |           | 5        |
| 28 Gerberding       | verh.      | 1         | 1                          |         |       |           | 4        |
| 29 Giesemann        | verh.      | 4         | 2                          |         |       |           | 8        |
| 30 Uelschen         | verh.      |           |                            |         |       |           | 2        |
| 31 Alms             | verh.      | 4         |                            |         |       |           | 6        |
| 32 Bernhard         | verh.      | 1         |                            |         |       |           | 3        |
| 33 Greese           | verh.      | 3         | 2 + 1 verh. Sohn + 1 Enkel |         |       |           | 10       |
| 34 Walter           | verh.      | 6         |                            |         |       |           | 8        |
| 35 Armenhaus        |            |           |                            |         |       | 11        | 11       |
| (287)               |            |           |                            | 27      | 21    | 51        | 281      |
| im Vergleich 1771 : |            |           |                            | 18      | 13    | 4         | 150      |

daß der neue Hofwirt Heinrich Gottlieb Beins damals noch minderjährig war. Eine Ausnahme war damals der Mühlenhof von Georg Rodenbostel (Nr. 23). Da die Jürsenmühle zu dieser Zeit vermutlich schon gar nicht mehr betrieben wurde, war die obere Mühle voll ausgelastet. Rodenbostel hatte sie in diesen Jahren an den Müller Heinrich Knapwurst verpachtet und betätigte sich selbst als Bauer und Branntweinbrenner. Auf diese Weise gab es genug Arbeit für fünf Knechte und drei Mägde. Zusammen mit den Häuslingen lebten auf diesem Hof in drei Wohnhäusern immerhin 22 Personen.



Der westliche Teil des Dorfes im Jahre 1863.

Aus dem Rechnungsbuch der Gemeinde Negenborn:

*„Am 19ten Mai 1872 mittags 12 1/2 Uhr kam ein Gewitter in der Richtung von Schaar über Moor dasselbe hatte den Anschein wie es nahe kam als wenn die ganze Welt in Feuer vergehen sollte, da auf einmal unter fürchterlichen Blitzen und Donnern fiel ein furchbarer Hagel wie es Alte Leute noch nicht gesehen hatten in 10 Minuten war die Feldmark Negenborn verwüstet, es war grade als wenn der Roggen abgehauen war. Wir hatten beim Großen garten die unterste Koppel mit Roggen, auf dieser Koppel war aber beinahe kein Halm gut geblieben, einige Tage nachher brachten wir die Kühe darauf, einige Tage darauf fingen wir an umzupflügen und säeten die gantze Koppel mit Buchweizen und etwas Hafer der ertrag war mittelmäßig. Es waren viele Fensterscheiben entzwei geschlagen. Im Jahre 1873 hatten wir Mäusefras den Herbst wie der Rocken grün wurde, kamen die Mäuse in solcher Menge an, wenn man auf son Stück herunterging konnte man so 25 bis 50 Stück laufen sehen. Stellenweise sind auf einen Morgen 100 Stück in einen Tage gefangen dies fangen half wenig man konnte es kaum spüren das sie weniger wurden. Viele legten Gift dieses half auch wenig Sie fraßen auf vielen Stellen den Rocken ganz weg. Viele säeten nach die Mäuse fraßen das Korn aber gleich in der Erde auf es kam gar nicht zum vorschein. Im Frühjahr auf einmal waren Mäuse verschwunden als wenn der Wind sie weggetrieben hatte. Sie gingen weg wie Sie gekommen waren. Sie hatten aber viel Schaden getan den Rocken den Sie abgefressen hatten im Frühjahr nicht wieder zum vorschein. Es gab eine schlechte Rockenernte“ (285a)*

#### Ein Streifzug durch das Dorf

Kommt man von Abbensen her in unser Dorf hinein, sieht man auf der rechten Seite den Hof Nr. 16 liegen. Das Wohnhaus hat besonders schöne Schriftbalken. Auf ihnen ist die Entstehung des Hauses verzeichnet: *„Philipp Heinrich Behrms, Sophie Dorothee Giesecke. Niedergebrant den 8. Juni 1852. Aufgerichtet am 21. Septbr. 1852. Des Feuersflammen starke Gluth verzehrte unser Hab und Gut. Doch Herr du bist ein Gott der Liebe, du gibst uns eine Wohnung wieder, du Vater hörest unsere Flehn, wen wir in Noth und Unglück stehn, und wer dich liebt und dir vertrauet, hat hier und ewig wohl gebauet. Gott segne Aus- und Eingang.“* Die Inschrift erinnert an eine der größten Brandkatastrophen, die Negenborn jemals heimgesucht hatten. Der Obervogt zu Mandelsloh berichtete damals dem Königlichen Amt zu Neustadt von jener Nacht vom 8. zum 9. Juni 1852:

*„Gestern Abend kurz vor 8 Uhr zeigte sich in der Gegend Helstorf hinaus Feuer*

und war man anfänglich ungewiß, ob solches wieder ein Waldbrand oder ein Brand von Gebäuden war, doch vergewisserte man sich bald das Letzteres der Fall war; von hieraus wurde sofort mit der hiesigen Feuerspritze dort hingeeilt mit welcher ich auch auf den Brandplatze anlangte. Bei unserer Ankunft standen die Gebäude von 2 Gehöften in heller Flamme und sind auch die auf diesem befindlichen Gebäude, 5 an der Zahl, sämtlich eingeäschert; den einen Eigentümer Namens Höper sind sogar 2 Pferde und 1 Schwein im Feuer umgekommen. Aus hiesigem Königlichen Amte waren die Sprützen aus Mandelsloh, Vesbeck, Basse und Mariensee und aus der Königlichen Amtsvogtei Bissendorf, die aus Bissendorf und Brelingen zum Feuer geeilt und sind solche in folgender Ordnung angekommen:

1. Brelingen
2. Vesbeck 4 Mann 4 Pferde
3. Mandelsloh 4 Mann 4 Pferde
4. Basse 5 Mann 6 Pferde
5. Bissendorf
6. Mariensee

Löschungsmannschaften waren aus hiesigem Amte die aus helstorf und Luttmersen zum Retten und Löschen bei Feuer gegenwärtig.

Die mandelsloher, Vesbecker und Basser Feuerspritzen sind bis heute Morgen gegen 3 Jahr auf dem Feuerwehrplatze geblieben um welche Zeit keine Gefahr wegen weiter Umsichgreifen des Feuers mehr vorhanden war; jedoch blieben die Sprützen von Bissendorf und Brelingen dort zurück ...

Schließlich erlaube ich mir noch gehorsamst zu bemerken, daß über das Entstehen des Feuers zur Zeit keine Spuren vorhanden waren.“ (289)

Als ein Beamter aus Bissendorf am 9. Juni die Brandschäden in Augenschein nahm, konnte er nur noch feststellen, daß

a. das Wohnhaus des Hauswirths August Höper zu Negenborn Nr. 19 dessen Scheuer Nr. 19a

b. das Wohnhaus des Hauswirths Philip Behrens daselbst Nr. 16 dessen Scheuer Nr. 16a

dessen Backhaus Nr. 16b bis auf den Grund niedergebrannt waren.“ (290)

Höper und Behrens waren damals direkte Nachbarn, nur getrennt durch die heutige Hannoversche Straße. Die Ursache der Brände konnte nie ermittelt werden. Da die Geschädigten bei der 'Vereinigten landschaftlichen Brandcasse zu Hannover' versichert waren, übernahm diese Versicherung die Zahlung der Entschädigungen und der 'Prämien und Fuhr gelder'. Philip Behrens baute seinen Hof am Nordrand des Dorfes wieder auf, da sein alter Hofraum durch die enge Nachbarschaft der Höfe von Heinrich Denecke und Johann Diedrich Mente (Nr. 15 und 29) wenig Platz bot. Die Feuerversiche-

rung war damals gerade 100 Jahre alt geworden. 1752 war im Lüneburger Landesteil die 'Landwirtschaftliche Brand-Assecurations-Sozietät' gegründet worden, die sich später mit anderen Versicherungen zur Landschaftlichen Brandkasse zusammenschloß. Bei der Gründung der Versicherung erhielt jeder Hof eine sogenannte Brandkassennummer, um Irrtümer bei Anfragen und Zahlungen von Prämien und Entschädigungen zu vermeiden. Auf diese Weise wurden die Höfe der Reihe nach durchnummeriert. 26 alte Höfe zählte Negenborn zu jener Zeit, die Schule bekam die Nummer 27, das Gemeinde-Hirtenhaus die Nummer 28. Wurde ein neues Haus gebaut, erhielt es die folgende Nummer. So entstanden die alten Hausnummern, die bis in die siebziger Jahre unseres Jahrhunderts Gültigkeit behielten. Vor der Gründung der Versicherung hatte es keinen Versicherungsschutz gegeben, so daß ein Brand den Betroffenen manchmal in große Armut bringen konnte. Gänzlich schutzlos waren die Geschädigten allerdings nie gewesen: der Grundherr gewährte nach einem Brand einen Erlaß der Abgaben, der Amtsvogt wies meist verbilligtes oder sogar kostenloses Bauholz an und die Nachbarn leisteten mit Hand- und Spanndiensten Nachbarschaftshilfe. Da das niedersächsische Bauernhaus fast völlig aus brennbarem Material bestand - Balkengerüst, Rutengeflecht, Dielen und Strohdach -, endete ein Brand in alter Zeit fast immer mit einem Totalschaden. Hatte sich ein Brand erst einmal entfaltet, war man so gut wie machtlos. Zwar war seit jeher jeder einsatzfähige männliche Gemeindegliederer zwischen 18 und 60 Jahren zur Hilfeleistung verpflichtet, aber technische Hilfsmittel zur Brandbekämpfung standen kaum zur Verfügung. 1771 verfügte die Negenborner 'Feuerwehr' über zwei Leitern, zwei Hacken und 20 Eimer! (291) Noch in der vom König Georg V. 1863 erlassenen Feuerordnung wurde keine generelle Anschaffung von Feuerspritzen angeordnet. Die Gemeinden wurden lediglich verpflichtet "größere Leitern und eine Anzahl von Feuerhaken anzuschaffen, auch Wassertubben bereitzuhalten.“ (292) Jeder Hofbesitzer mußte einen Feuereimer, eine Leiter und einen Feuerhaken besitzen. Trotzdem hatten die Negenborner aus dem Großbrand von 1852 ihre Lehren gezogen. 1864 wurde die erste Feuerspritze angeschafft; in den Gemeinde-Rechnungen wurde vermerkt: "Dem Mechanicus und Kupferschmidt Rühmkorff in Hannover für die Feuerspritze, laut dessen Quittung vom 26. September 1863 110 Thaler. ... Dem Kälberfuhrmann Schulze hieselbst für den Transport der Spritze von Hannover 15 Groschen.“ Und 1866 heißt es im 'Inventar über das Genossenschafts-Vermögen': "An Feuerlöschungsgeräthschaften:

1. Eine zweiräderiche Feuerspritze mit 36 Fuß Handschleuchen und sonstigem Zubehör gekauft für 110 Thaler
2. Vünf Feuerleitern und dito Hacken.“

In den Gemeinde-Rechnungen sind auch die Einsätze der Negenborner Feuerwehr in den umliegenden Dörfern verzeichnet, da die Gemeinde für die Verpflegung der Mannschaft aufkommen mußte: *"Bei dem Brande zu Abben- sen der Löschmannschaft von Negenborn gegeben für Brodt und Brantwein im Kruge zu Abbenzen bezahlt 14 Groschen."* Das war 1857 - im selben Jahr gab es außerdem noch Einsätze in Oegenbostel und Meitze, 1859 in Mellendorf, 1860 in Bennemühlen und so fort. (292a) Noch nach dem ersten Weltkrieg bestand die Ausrüstung der Negenborner Feuerwehr neben den Leitern, Feu- erhaken und Wassereimern lediglich aus dieser Handdruckspritze. Erst nach großen Bränden 1925 und 1930 wurde die Feuerwehr nach und nach ausge- baut, was schließlich in den dreißiger Jahren zur Gründung der Freiwilligen Feuerwehr führte. (293)

So gering die Möglichkeiten der Brandbekämpfung früher waren, so sehr achtete man bereits im 19. Jahrhundert darauf, durch Feuerschutzbestim- mungen das Entstehen eines Brandes zu verhüten. Allerdings erwiesen sich gesetzliche Vorschriften oft genug als wirkungslos. So konnte ein 1830 und 1837 erlassenes Verbot der Strohdächer nicht durchgesetzt werden. (294) Eine 1848 vom 'Hausvoigt Lauenstein zu Bissendorf' durchgeführte 'Feuerschau' brachte in Negenborn teilweise haarsträubende Mißstände zutage. In 18 Hö- fen wurden Mängel notiert, die unverzüglich behoben werden sollten. Meist wurden hölzerne Fußböden unter Stubenöfen oder sogar hölzerne Ofenfüße beanstandet. Der Kötner Leseberg mußte einen *"hölzernen Aschenofendeckel gegen einen unbrennbaren"* auswechseln, bei Denecke wurde bemängelt, daß er *"eine Ofenröhre unter einem niedrigen Strohdache hinausgeleitet"* habe. *"Halbmeier Hs. Hr. Busse. Hat eine gezäunte Wand hinterm Aschenofen, höl- zernen Stubenofen-Fußboden und desgl. Fuß, so wie den Backofen-Schornstein unter dem nahen Strohdache hinausgeleitet. ... Köthner Graas. Der Stubenofen- fuß ist von Holz, desgl. der Fußboden unterm Ofen. ... Zwölfstelmeier Wiecken- berg. Die Sparren des schauers sind 1 Fuß vom Backofen zu entfernen. Das Backhaus ist mit Steinen und Kalkunterstrich zu decken, wegen 18 Fuß Entfer- nung der mit Stroh gedeckten Scheune. ... Köthner Gödecke. derhölzerne Fußbo- den unter beiden Stubenöfen und der Fuß des großen Stubenofen sind in steinerne umzuschaffen. Das Backhaus ist mit Steinen und mit Kalkunterstrich zu decken wegen 10 Fuß Entfernung vom Strohdachgebäude."* (295) Als die ge- rügten Hofbesitzer einen Monat später in Bissendorf vorgeladen wurden, stellte sich heraus, daß die Mängel keineswegs behoben worden waren, son- dern die *"größtentheils gänzliche und entschuldbare Unkunde die Denuncia- ten veranlaßt hatten die Irregularitäten zu belassen."* Da die Betroffenen jedoch anboten, die Kosten der Feuerschau zu bezahlen, ließ man die Sache zunächst auf sich beruhen. Den Hofbesitzern wurde jedoch nochmals *"bei 10*

*Thalern Strafe aufgegeben, die gerügten Mängel spätestens Martini d.J. gänzlich abzustellen."* Unter den Gerügten waren übrigens auch Behrens und Höper, deren Höfe vier Jahre später abbrannten. Natürlich baute auch August Höper seinen Hof (Nr. 19) noch im Jahre 1852 wieder auf. Kurz darauf richtete er in seinem neuen Haus einen Krug ein, der heute noch als 'Gasthaus zur Linde' besteht. Er war nicht der erste Negenborner Krug. Bereits 1771 betrieb Hans Heinrich Meyer auf seinem Hof (Nr. 11) eine Gastwirtschaft, die auch 1838 noch bestand, als in ihr der Vertrag über die Generalteilung unterzeichnet wurde. Vermutlich wurde sie vom letzten Vertreter der Familie Meyer, Hein- rich August Meyer, in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts auf- gegeben, als dieser nach Amerika auswanderte. Daneben gab es noch mehrere Versuche, einen Krug in Negenborn zu etablieren. Dies konnte - wie auch heute noch - nur nach Genehmigung durch die Amtsbehörde geschehen, die diese 'Concession zur Treibung der Krug-Nahrung' oft nur widerstrebend gab. So beantragten die Negenborner 1783 die *"Treibung eines Brantweins Schenk"*; da der Meyersche Krug offensichtlich illegal betrieben worden war: *"In dem Dorfe Negenborn, hatten verschiedne Einwohner sich gelüsten lassen, einen heimlichen Brantweins Schenck zu exerciren, der ihnen aber Amtswegen untersagt worden ist. Hierauf hat bemeldete Dorfschaft darauf antragen lassen, daß es jemanden aus ihren Mitteln verstattet werden möge den Brantweins- schenk fortzusetzen, weil es den größten Theil der Miteinwohner zu beschwer- lich falle größere Provisionen einzuziehen oder ihr Bedürfnis aus denen Krügen des nächst belegenen Dorfes Breling zu holen. ... Das Dorf Negenborn hält 26 Feuerstellen, die zahlreich bewohnt sind und schon in dieser ..sicht, da über- haupt kein Krug darin bisher gewesen ist, könnte ein Brandtweins Schenk mit einigem Vorteil für denjenigen, dem er gestattet wird, exercirt werden. Von Sei- ten der beide Krüger zu Brelingen würden keine Widersprüche zu fürchten seyn, weil diese nicht einstens über den heimlichen Brantweins Schenk Be- schwerde geführt haben. Denen Einwohnern zu Negenborn ist es allerdings lä- stig, wenn sie ihren Brantwein, entweder in größten Quantitäten kaufen, oder in Breling, welches eine halbe Stunde weges entfernt liegt, kaufen sollen."* (296)

Drei Jahre später - 1786 - wurde die Konzession Jürgen Backhaus - einem Interimswirt auf dem Hof von Busse (Nr. 4) - erteilt (297), dessen Krug aller- dings genauso wenig Bestand hatte, wie den beiden Krügen des Johann Cord Behrens (Hof Nr. 13), der 1809 für drei Jahre die Krugnahrung pachtete (298), und Johann Heinrich Denecke (um 1820, Hof Nr. 15). Daß die Obrigkeit sehr wohl darauf achtete, daß es in diesen Krügen zu keinen 'schädlichen Aus- schweifungen' kam, belegen zahlreiche Dokumente aus jener Zeit. So wurde 1820 auch dem Negenborner Geschwornen mitgeteilt, worauf er zu achten habe: *"Das in den Wirtshäusern stattfindende verspätete Aushalten der Gäste*

anlangend: So ist hiermit den sämmtlichen Krugwirthen anzudeuten, daß bey fünf Thaler Strafe nach 10 Uhr Abends keine Gäste sich bey ihnen aufhalten dürfen; sowie auch den letzteren bey 1 Thaler Strafe anzubefehlen, daß sie sich als dann nach Hause zu begeben haben. Die Geschwornen haben auch die Befolgung dieser Vorschriften genau zu achten, und ganz hauptsächlich auch auf das verbotene Spielen ihr Augenmerk zu richten; indem nicht nur die Controvenienten die in dieser Hinsicht festgesetzten harten Strafen, sondern auch die Geschwornen, welche dergleichen Anzeigen unterlassen, eine Geldstrafe von fünf Thaler zu gewärtigen haben. Ferner ist auch das Halten von Tanzgesellschaften, sey es in Wirtshäusern oder in dem Hause irgendeines andern Einwohners, ohne ausdrückliche Erlaubnis des hiesigen Amtes bey zehn Thaler Strafe verboten, welche Strafe jedesmal der Hausbesitzer sofort erlegen soll.“ (299)

Folglich mußten die Negenborner Gastwirte im letzten Jahrhundert für jede "Tanzerlaubnis" 20 Groschen an die Gemeinde zahlen.

Etwa zur gleichen Zeit wie August Höper gründete auch der Hofbesitzer Schulze (Nr. 25) seinen Krug, der noch bis in die dreißiger Jahre unseres Jahrhunderts betrieben wurde. Erstmals schriftlich erwähnt wurde er 1855, als der "Krüger Schulze hieselbst für die bei dem 50 Jahrigen Dienstjubiläum des Schullehrer Rinkel hieselbst auf Kosten der Gemeinde veranstalteten gemeinschaftlichen Essen" eine Rechnung ausstellte. (301)

Rechnung

5

Dem Gastwirth Schulze aus der Gemeinde  
Negenborn

Albrecht C.

Sind 18 Krauer Landbrennweine sind  
1881 Zücker beim Jahrestag  
am 4 Januar 1881.

24

Negenborn am 6 Januar 1881

F. Höper

Rechnung des Gastwirts Schulze aus dem Jahre 1881.



Gastwirt Fritz Bödecker mit seiner Frau Martha, geb. Höper, etwa 1895.



Gastwirtschaft zur Linde, 1916.

Mag sein, daß in der nun entstehenden Konkurrenz dieser beiden Krüge auch ein wenig der alte Gegensatz zwischen dem Negenborner Großen-Ende und dem Kloster-Ende eine Rolle spielte. 1895 wirkte sich diese Konkurrenz sogar auf die Dorfpolitik aus, als es zu Auseinandersetzungen um den zukünftigen Gemeindevorsteher kam. Einen Tag, nachdem sich bei der Vorsteher-Wahl Gustav Kohne gegen seinen Gegenkandidaten Heinrich Landers durchgesetzt hatte, wurde ein Schreiben an den zuständigen Landrat gerichtet, unterschrieben mit 'H. Scharlmann': *"Sie zur Nachricht da wir am Sontage eine Gemeinde Wahl zur Wahl eine Gemeindevorsteher hatten, wo bei 2 zur Wahl kommen H. Landers u. G. Kohne. Da Kohne einige Stimmen mehr hatte als Landers ist er durchgekommen jetzt bin ich beauftragt durch mehrer Gemeindeglieder an sie zu schreiben wenn wir das nötig haben ihn zu nehmen. G. Kohne er ist nämlich interimis Wirth von den Hofe und in 4 Jahren ist der Sohn . . . (?) und er ist dann Altentheiler."* (302)

Der Landrat wies daraufhin den Mellendorfer Gendarmen an, *"in un-auffälliger Weise Ermittlungen darüber an(zu)stellen, welche politische Gesinnung der zum Gemeindevorsteher gewählte Hauswirth Georg Kohne in Negenborn hat und ob er in jeder Beziehung für das Amt eines Gemeindevorstehers geeignet ist."* Die Untersuchung ergab, daß Kohne der national-liberalen Partei angehörte und *"in jeder Beziehung für das Amt eines Gemeindevorstehers geeignet"* wäre.

Darüber hinaus stellte sich aber auch heraus, daß das Protestschreiben gar nicht von Heinrich Scharlmann geschrieben worden war. Die Nachforschungen nach dem wahren Schreiber der anonymen Denunziation blieben zwar erfolglos, jedoch äußerte der Gendarm abschließend einen Verdacht, der ein bezeichnendes Licht auf die Konkurrenz der beiden Krüge wirft: *"Verdächtig erscheint der Gastwirth Schulze aus Negenborn, weil derselbe nur Interesse hat wenn Landers gewählt worden wäre, weil derselbe Nachbar von Landers ist und eventuell Gemeindeangelegenheiten dann bei Schulze abgehalten würden, so aber wieder bei Gastwirth Höper, welcher Schwager von Kohne ist, bleiben werden. Schulze will von nichts wissen, auch ist nicht dasgeringste zu ermitteln gewesen."*

Eine weitaus bösartigere Denunziation ist aus dem Jahre 1908 überliefert. Diesmal ging es um die Wahl des Abbauers Karl Nordmann (Hof Nr. 46) zum Negenborner Nachtwächter. Diesmal erhob ein Schreiber mit dem selbstgewählten Namen 'Seebold' Vorwürfe übelster Art: *"Hierdurch teile ich das Königliche Landratsamt mit dass Abbauer Carl Nordmann am 8 August in einen Angetrunkenen zu stande den Nachtwächterdienst zu den Preise von 110 Mark angenommen hat. Ich möchte aber nun doch dass Landratsamt bitten ob Nordmann auch gültig zum Nachtwächter*

*ist den er hat so lange er in Negenborn ist Verschiedene Male verdächtig gemacht. Auch ist den Hofbesitzer Plinke in Roden Dudenbostel im vorigen Jahre und auch in letzten Winter Holz aus seiner Hölzung gestohlen wo sich Nordmann auch Verdächtig machte in dem ein Vergleich gemacht wurde dass Nordmann das Holz bezahlt hat."* (303)

Einen Monat lang ermittelte der Mellendorfer Gendarm, ohne den Briefeschreiber ausfindig machen zu können: *"Nach Befragung des Hofbesitzers Plinke zu Dudenbostel, derselbe gibt an ihm sei nichts bekannt das Nordmann ihm Holz gestohlen habe, hierüber kann er keine Angaben machen. Den Briefschreiber konnte ich nicht ermitteln, ein Seebold ist in Negenborn und in Duden-Rodenbostel nicht bekannt."*

Karl Nordmann wurde am 17. 9. 1908 als neuer Nachtwächter vereidigt und löste damit den Schneider Otto Grauers ab, der seinen Dienst 1902 angetreten hatte. (304) Grauers hatte für seinen nächtlichen Dienst jährlich 120 Mark erhalten. Einige Jahrzehnte zuvor hatten die Nachtwächter ihren Lohn noch in natura bekommen. Dies geht aus dem Protokoll der Wahl des Häuslings Johan Heinrich Schulze hervor, der 1859 gewählt worden war. Er erhielt *"3 Metze Rocken a Hof, von Giesemann 2 Metze, von Uelschen und den vier Abbauern 1 Metze a stelle."* (305) Dafür mußte er allnächtlich auf den Straßen des Dorfes sein:

*"1. Derselbe soll in den Sommer Monathen von Abends 11 Uhr bis nachts 2 Uhr Wach auf der Strasse sein.*

*2. Im Winter gleichfalls von 11 Uhr bis 3 Uhr Morgens des folgenden Tages Wache sein."*

So übel die oben erwähnten Denunziationen waren, so sehr wurden sie aber auch von der Obrigkeit herausgefordert. Eine möglichst lückenlose Kontrolle des moralischen und politischen Verhaltens ihrer Untertanen war im 19. Jahrhundert durchaus üblich. Oft wurden die Behörden dabei von der Kirche unterstützt. Alle Personen, die öffentliche Ämter bekleiden sollten - und sei es auch nur das eines Nachtwächters -, wurden automatisch durch den örtlichen Gendarmen überprüft.

Ein besonderes Anliegen der Behörden ist es damals immer gewesen, die sogenannten Spinnstuben zu kontrollieren oder sogar zu verbieten. An den langen Abenden der Wintermonate trafen sich die Jugendlichen auch in Negenborn regelmäßig in den Spinnstuben - nicht nur zum Spinnen, sondern auch zum Musizieren, Tanzen und Spielen. Für die Jugend waren sie oft das einzige Freizeitvergnügen, für die Behörden eine unkontrollierbare und daher nicht gern gesehene 'Gesellschaft'. So wurden immer wieder - natürlich erfolglos - Versuche unternommen, 'Spinnstuben-Gesellschaften' zu verbieten. So wurde zum Beispiel der Negenborner Geschworene 1820 angewiesen:

”Da Wir mit den grössten Unwillen bemerkt haben, dass in unseren Dorfschaften des hiesigen Amtes ohngeachtet der früher hie angeordneten wiederholten Amts Befehle, verschiedene die Sittenpolicey betreffende Landesherrliche Verordnungen fast ganz ausser Acht gelassen werden; und wie insbesondere die jungen Leute in einigen Ortschaften ein unruhiges und sittenloses Leben führen, diesen Verordnungen aber länger nachzusehen, Wir keineswegs gewillet sind, So erhalten die Geschworenen hiermit den Auftrag, folgende ältere Vorschriften in ihren Districten gehörig bekannt zu machen: Die Spinnstuben betreffend:

Da bey diesen Zusammenkünften die grössten Unordnungen und Schade herrschen; so ist diesem Umwesen sofort zu steuern, und ist deshalb zu Jedermanns Kenntnis zu bringen:

1. dass ein jeder Hauswirth, bey dem künftighin eine solche Gesellschaft angetroffen wird, sofort eine Geldstrafe von fünf Thaler erlegen, und
2. dass jedes Mitglied einer solchen Spinnstuben Gesellschaft in eine Strafe von einem Thaler, oder mit 48stündiger Gefängnisstrafe belegt werden soll. Wenn auch

3. Jemand sich beygehen lassen sollte dabey mit Musik aufzuwarten, so hat dieser ausser der Confiscation der Instrumente gleichfalls eine Geldstrafe von fünf Thaler ohnfehlbar zu gewärtigen. Von diesen Geldstrafen soll den Denunzianten, unter Verschweigung seines Namens die Hälfte zugesichert werden. Übrigens wird den Geschworenen anbefohlen, fleissig nach diesen Spinnstuben zu visitieren, und soll ein jeder Geschworener, der von dergleichen Gelagen Wissenschaft gehabt, selbige aber sofort allhier zur Anzeige zu bringen versäumt, ebenfalls mit einer Geldstrafe von 5 Thaler angesehen werden.“ (307)

Aus dem Jahre 1859 ist das anonyme Schreiben eines Denunzianten an den ”hochgeehrtesten Herrn Regierungsrath“ erhalten geblieben, der die ’sittlichen Verhältnisse’ in den Wedemark-Dörfern beschreibt:

”Ich nehme mir die Freiheit ihnen ein paar Zeilen zu schreiben und ihnen den Lebens Wandel unter denn Jungen Leuten hier auf den Dörfern zu schildern. Des Sonntags saufen und lermen sie die halben Nacht auf der Strasse und treiben so viel unfugss und ist nirgends schlimmer wie in Mellendorf Hellendorf Brelingen und Elze und die Mädchen gehen nun aus Spinnen 6 bis 8 zusammen und dann gehen die Knechte von einem Plaze zum andern die sünde und unfugt in den Häusern lesset sich nicht beschreiben mehr wie zwei Mädchen müssten nicht zusammen gehn und keine Knechte wenn sie des Abends saufen dann trinken die Nachtwechter fleissig mit sie gehen so eine halbe Stunde eher ins Dorf damit sie nicht zukurz kommen nirgend schlimmer wie in Hellen-dorf. Nächstens mehr

euer Ergebendster“ (308)

Und auch dreißig Jahre später sind die Spinnstuben ein nach wie vor aktuelles Thema:

”Helstorf, 25. Oct. 1887. In der letzten Kirchenvorstandssitzung, in der, wie gewöhnlich, die hervortretenden kirchlichen und sittlichen Lebenserscheinungen der Gemeinde besprochen wurden, erklärte der Vertreter von Abbensen eine Erneuerung der Spinnstubenverordnung als erwünscht für den lüneburgischen Teil des Pfarrsprengels (Abbensen, Rodenbostel). In Abbensen sind 4 uneheliche Kinder, die seit Beginn dieses Jahres geboren sind (eins davon war nicht in Abbensen, doch von einer Abbenserin, geboren, in Fuhrberg). Deren Eltern werden in zwei Fällen sicherlich nicht heiraten. Die Geburtstage sind: 7. Februar, 11. Juli, 25. August, 6. October; der unerlaubte Verkehr der ledigen Paare hatte also vermutlich statt im Mai, October, November, Januar, d. h. 3 Fälle von den vieren gehören in die Spinnstubenzeit. Der Kirchenvorstand beschloz, einen Antrag des angegebenen Inhalts an Königliches Landratsamt zu richten. Ich beehre mich, den damit mir erteilten Auftrag hierdurch zu erfüllen und fernerlich zur Anzeige zu bringen.“ (309)

Aber trotz aller Bemühungen ließen sich die Spinnstuben nicht verbieten. Erst nach dem zweiten Weltkrieg ging der Brauch verloren. (310)

### Dorfpolitik

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hatten zwei Personen eine besondere Stellung innerhalb des Dorfes: Der Bauermeister und der Fehmgeschworne. Wie bereits geschildert, regelte der Bauermeister die inneren Angelegenheiten des Dorfes. Ihm oblag die Einberufung der Bauern, um die Anbauflächen und die anzubauenden Früchte in den einzelnen Teilen der Feldmark festlegen zu lassen, den Beginn der Stoppelweide zu bestimmen und die Gemeindegirten zu beaufsichtigen. Er hatte die vom Amtsvogt geforderten Dienste anzusagen und die Ableistung in der richtigen Reihenfolge zu überwachen. Er zog die Geldabgaben ein und lieferte sie ab. Nötige Arbeiten innerhalb der Gemeinde, wie die Anlage von Gräben und deren Räumung, Instandhaltung der Wege u. a. m. ließ er von den Reihstellenbesitzern beschließen und beaufsichtigte die Durchführung. Dem Bauermeister zur Seite stand der Geschworene. Ihm unterlagen die Aufgaben polizeilicher Art. Er war die Respektsperson im Dorfe und da er in allen strittigen Fällen zu entscheiden hatte, übten oft alte Männer mit viel Lebenserfahrung und weit zurückreichender Erinnerung dieses Amt aus. Der Fehmgeschworene hatte

zweifellos das angesehenste Amt im Dorf inne, während die Arbeit des Bauermeisters mühevoll und oftmals sehr unangenehm und undankbar war. So findet man unter den Bauermeistern kaum Besitzer größerer Höfe, während das Amt des Geschworenen fast ausschließlich von angesehenen Großbauern ausgeübt wurde. Vor allem die Familie Möller stellte lange Zeit den Fehmgeschworenen unseres Dorfes.

Eine lückenlose Folge der Geschworenen läßt sich leider nicht mehr aufstellen - einige von ihnen sind jedoch namentlich überliefert:

|             |                         |
|-------------|-------------------------|
| 1665 - 1679 | Lüder Möller            |
| seit 1679   | Johan Möller            |
| 1688        | Hinrich Möller          |
| 1716        | Philipp Hachmeister     |
| 1796 - 1799 | Hans Cord Plumhoff      |
| 1799/1800   | Johann Heinrich Meyer   |
| 1812 - 1819 | Hans Heinrich Möller    |
| 1823 - 1831 | Hans Friedrich Plumhoff |
| 1833        | Cort Heinrich Möller    |
| 1835        | Meyer                   |

Vorübergehend wurden die beiden Ämter des Bauermeisters und des Fehmgeschworenen auch zusammen ausgeübt - zum Leidwesen der Betroffenen. So bat Cort Heinrich Möller 1833 den Amtmann, man möge die beiden Ämter doch bald wieder trennen, *"damit ich nicht zu lange bay diesen Dienste mehr Gequält und meiner Mühe wohl nicht Belohnt werde."* (313) Damals fand sich zudem niemand, der das Amt des Bauermeisters übernehmen wollte, so daß beschlossen wurde, es vorerst 'auf der Reihe' zu verrichten - also von jedem der Reihe nach.

Bis 1852 waren beide Ämter lediglich ausführende Organe des Amtsvogts. Zwar hatte die Gemeinde Einfluß auf ihre Wahl - ernannt, vereidigt und gegebenenfalls auch des Amtes enthoben wurden sie jedoch vom Amtsvogt. Erst das Landgemeindegesetz von 1852 ermöglichte eine begrenzte Selbstverwaltung der Gemeinden. Von nun an wurde von der Gemeindeversammlung - und das hieß damals von der Reihe der Hofbesitzer - ein Gemeindevorsteher gewählt. (314) Auch das Amt des Bauermeisters gab es noch eine Zeit lang - nach Cort Heinrich Möller und dem Müller Cort Heinrich Hachmeister wurde 1857 der Kötnér Wilhelm Graas gewählt (315) -, allerdings hatte er nach der Bauernbefreiung kaum noch Aufgaben.

Die Gemeindeversammlung, die den Gemeindevorsteher zu wählen hatte, wurde über einen sogenannten 'Reihezettel' einberufen, der von Haus zu Haus weitergereicht wurde. Jeder Hofbesitzer war mit einer Stimme

wahlberechtigt - die übrigen Dorfbewohner waren bis 1918 von der Teilnahme an der Gemeindeversammlung ausgeschlossen. Die persönliche Autorität der traditionell die Politik innerhalb des Dorfes bestimmenden Hofbesitzer Möller und Busse sorgten jedoch noch jahrzehntelang dafür, daß die Politik immer 'in den richtigen Händen lag', d. h. in den Händen desjenigen, der am besten die Interessen der 'etablierten' Bauern vertrat.

Als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Zahl der kleineren Hofbesitzer jedoch ständig zunahm, mußte langfristig befürchtet werden, daß die größeren Hofbesitzer ungeachtet ihrer bis dahin unbestrittenen Autorität an Einfluß verlieren würden. Also entschloß man sich - wie überall, so auch in Negenborn -, das Wahlrecht zu ändern. Am 20. April 1879 fand in der Wohnung des damaligen Vorstehers Heinrich August Busse die entscheidende Gemeindeversammlung statt. 20 von 34 Stimmberechtigten waren erschienen und diskutierten zunächst über das Beitragsverhältnis zu den Gemeindelasten. In diesem Punkt hatte es immer wieder Proteste der kleineren Hofbesitzer gegeben, die sich dagegen wehrten, dieselben Lasten wie die wesentlich größeren Höfe tragen zu müssen. Da diese Belastungen für sie wirklich existenzbedrohend waren, wurde einstimmig beschlossen, fortan die Beiträge zu den Gemeindelasten nach der gezahlten Grundsteuer zu berechnen. Ausgenommen von dieser Regelung blieben:

*"1. Die Belohnung des Nachtwächters welche Nachbargleich bleibt, die An und Abbauer zu 1/3.*

*2. Der Landfolgedienst bleibt wie er gewesen ist.*

*3. Kirchen und Schullasten bleiben unberührt."* (316)

Im Gegenzug dazu wurde nun allerdings - ebenso einstimmig - beschlossen, auch bei der Regelung des Stimmrechts die Grundsteuer zugrunde zu legen - also die Anzahl der Stimmen von der Größe des Grundbesitzes abhängig zu machen. Dies bedeutete, daß jedem Wahlberechtigten von nun an für jede volle 4 Mark Grundsteuer eine Stimme zustand. Damit war der Einfluß der größeren Grundbesitzer ausreichend abgesichert. In der Wahl des Gemeindevorstehers im Jahre 1883 verfügten beispielsweise allein 3 von 21 zur Wahl erschienenen Grundbesitzern über 1/3 der Stimmen!

So ist es nicht verwunderlich, daß bis zum Ende des Jahrhunderts das Amt des Vorstehers abwechselnd von Möller und Busse ausgeübt wurde. Dies änderte sich erst mit der Vorsteherwahl im Jahre 1895, als sich erstmals keiner der beiden Hofbesitzer zur Wahl stellte und der kleinere Grundbesitzer Georg Kohne gegen seinen Gegenkandidaten Heinrich Landers zum Gemeindevorsteher gewählt wurde. Er gehörte zudem der national-liberalen Partei an - einer für damalige Verhältnisse relativ fortschrittlichen politischen Kraft. Ob die Anfechtung der Wahl deshalb vielleicht auch poli-



*Bürgermeister  
Georg Kohne mit  
seinem Sohn und  
dessen Familie,  
etwa 1917.*

tische Gründe gehabt hat, kann heute nicht mehr festgestellt werden. Es ist nur anzunehmen, daß in einer Zeit, in der die kleineren Hofstellen in Negenborn immer mehr an Bedeutung gewannen, sich die Mehrzahl der Negenborner durch den kleineren Bauern Georg Kohne besser vertreten fühlten, als durch einen der Großgrundbesitzer. Die Auseinandersetzungen um die Wahl Kohnes waren im übrigen bald vergessen, so daß dieser bis zum ersten Weltkrieg immer wieder einstimmig wiedergewählt wurde.

Trotz dieser stabilen politischen Verhältnisse gab es doch ab und zu Auseinandersetzungen zwischen den größeren und kleineren Hofbesitzern. Besonders der Abbauer Heinrich Bernhard war jemand, der immer wieder gegen Dinge protestierte, die für ihn nicht in Ordnung waren. Überliefert ist eine Auseinandersetzung aus dem Jahre 1893. Bernhard protestierte damals mit der Unterstützung weiterer Hofbesitzer - H. Sprengel, A. Gö-

Die Wahl des Gemeindevorstehers am 20. Januar 1895 in der Wohnung des Vorstehers Busse:

Anwesend 99 von 113 Stimmen.

|              |        |       |                |        |            |
|--------------|--------|-------|----------------|--------|------------|
| Landers      | 5 St.  | Kohne | Plumhoff       | 7 St.  | Landers    |
| Beins        | 11 St. | Kohne | Kohne          | 4 St.  | Landers    |
| Busse        | 11 St. | Kohne | Böschling      | 2 St.  | Landers    |
| Brockmann    | 5 St.  | Kohne | Möller         | 13 St. | Landers    |
| Wortmann     | 7 St.  | Kohne | Schulze        | 3 St.  | Landers    |
| Graas        | 3 St.  | Kohne | Grese Heinrich | 1 St.  | Landers    |
| Schrader     | 1 St.  | Kohne |                |        |            |
| Lüssenhop    | 4 St.  | Kohne | Sprengel       | 3 St.  | Enthaltung |
| Gödeke       | 3 St.  | Kohne |                |        |            |
| Höper        | 4 St.  | Kohne |                |        |            |
| Martens      | 8 St.  | Kohne |                |        |            |
| Uelschen     | 1 St.  | Kohne |                |        |            |
| Plinke Louis | 1 St.  | Kohne |                |        |            |

Gemeindevorsteher von Negenborn:

|             |                       |
|-------------|-----------------------|
| 1840 - 1853 | Heinrich Möller       |
| 1853 - 1859 | Heinrich Möller       |
| 1859 - 1865 | Heinrich Möller       |
| 1865 - 1871 | Heinrich Möller       |
| 1871 - 1877 | Heinrich August Busse |
| 1877 - 1883 | Heinrich August Busse |
| 1883 - 1889 | Friedrich Möller      |
| 1889 - 1895 | Heinrich Busse        |
| 1895 - 1901 | Georg Kohne           |
| 1901 - 1907 | Georg Kohne           |
| 1907 - 1913 | Georg Kohne           |
| 1913 - 1918 | Georg Kohne           |

(317)

decke, G. Lüssenhop, Schlüter, H. Gosewisch, G. Graas, der Witwe Stünkel, H. Denecke und H. Böschling - beim Landratsamt zu Burgdorf gegen die Nutzung des sogenannten Schützenlandes:

*„Zu der Gemeinde Negenborn befanden sich 9 bis 10 Morgen Land (genannt Schützenland). Dies fragliche Land wurde 1865 bei der Verkoppelung der Gemeinde Negenborn Genossenschaftsland und gehörten zu dem Lande 27 Interessenten Nachbargleich. Vor etlichen Jahren, wo das Grundbuch angelegt wurde, ist seitens des jetzeitigen Gemeindevorstehers Busse hier, dies fragliche Grundstück ohne weiter die 27 Interessenten in der Gemeinde zu befragen*

von der Genossenschaft nach der Realgemeinde übertragen, also durch diese Handlung wurden die kleinen Besitzer in der Gemeinde stark geschädigt, und ist ihnen ein grosser Nachteil entstanden. . . . Wir bitten das Königliche Landrathsamt den Vorsteher Busse zu veranlassen dies fragliche Grundstück wieder so herzustellen dass sämtliche 27 Interessenten zu gleichen Theilen nutzen haben und nicht allein die grossen. Es zeichnet ganz unterthänigt Ergebenst Bernhard.“ (318)

Auch auf andere Ungerechtigkeiten wies er in einem zusätzlichen Protestschreiben hin:

Zur "Realgemeinde gehören 27 Interessenten. Die Abbauer (sind) ausgeschlossen von (der) Grand- Sand- Lehm- und Mergelgrube. Das Mergelgraben ist uns von Herrn Vorsteher bei 40 M. Strafe verboten wir sind auch gehorsam gewesen und haben es nicht gethan, wir müssen uns welchen von Auswärts kaufen obschon wir den Grundbesitz den wir haben, von den alten Realstellen gekauft haben die daran beteiligt sind.“

Darüber hinaus beschwerte er sich, daß die Wegebesserung von den Pachteinnahmen der Jagd bezahlt werden würde, obwohl dies seiner Meinung nach eine Sache der Realgemeinde wäre. Vom Landrat um eine Stellungnahme gebeten, antwortete der Vorsteher Busse, offensichtlich verärgert:

"Mein Vorgänger der alte Möller ist von 1840 bis 1870 Vorsteher gewesen hat die Verkoppelung mitgemacht, ist Grenzanwaiser und Sindici gewesen, derselbe müsste die Verhältnisse doch kennen. Derselbe hat das gesammte Land das von der Verkoppelung übrig geblieben ist, unter einer Bedingung verpachtet und die Pachtgelder sind von da an immer in die Gemeinde Kasse geflossen. Aus diesen Grunde nehme ich an das kein Genossenschafts Land mehr vorhanden ist. Der p. p. Bernhard schreibt weiter ich hätte das fragliche Land ohne befragen der Gemeinde Genossenschafts Interessenten und der Genossenschaft nach der Realgemeinde übertragen, das wiederstreite ich, das ist eine Lüge. Vor etwa 8 Jahren da die Politische und Real Gemeinde voneinander getrennt wurde kam der Herr Amtsrichter nach hier und hielt einen Termin ab, da wurde festgestellt, die Stellen No. so und so haben Antheil an der Realgemeinde, und die Stellen die parzeliert sind und die An und Abbauer haben keinen Antheil. Auf diese Weise ist es Realland geworden. . . . Der p. p. Bernhard schreibt ich sollte das Land so wieder herstellen das alle 27 Interessenten zu gleichen Theilen nutzen hätten, das kann ich nicht unt tue ich auch nicht. . . . Der Bernhard beschwert sich darüber das das Jagdgeld an die Wege verwannt werden soll. Bislang hat sich noch keiner darüber beschwert. Alle sind froh das wir gute Wege bekommen. Unser Jagdvorstande sind auch dafür das das Jagdgeld vorläufig an die Wege verwannt werden soll. Wir tragen unsere Mammutla-

sten bislang nach der Grundsteuer, ich glaube doch nicht ein Abbauer der 70 Morgen Grundbesitz hat von Wegelasten frei ist. Der Bernhard ist der erste Querellenmacher in der Gemeinde, es soll alles nach seinem Willen gemacht werden. Ich erlaube mir noch eine Frage der Bernhard ist schon 7 bis 8 Jahre Altentheiler ist derselbe noch berechtigt in den Gemeindeversammlungen zu erscheinen und da zu reden?“ (319)

Einen größeren Erfolg als der Protest Bernhards hatte eine Eingabe von fünf Negenborner Abbauern - W. Grese, H. Grese, W. Ehlers, G. Gosewisch und Heinrich Walter - am 10. Februar 1901. Sie protestierten beim Landratsamt dagegen, daß sie zwar zu den Gemeindelasten beitragen müßten, auf der anderen Seite aber bei Wahlen kein Stimmrecht hätten. (320) Der Landrat unterstützte in einem Schreiben an den Vorsteher Kohne das Anliegen der Abbauern:

"Eventuell ist eine neue Stimmrechtsberechnung einzuführen, da es billig ist, dass die Abbauern, welche zu den Gemeindelasten beitragen, auch ein Antheil an der Gemeindeverwaltung eingeräumt wird.“

Kohne antwortete umgehend:

"An den Königlichen Herrn Landrat zu Burgdorf mit dem Berichte das nach dem hier in Kraft befindlichen Stimmrecht auf alle 4 M der veranlagten Grundsteuer 1 Stimme und auf weitere volle 4 M. der Grundsteuer eine weitere Stimme anfällt. Danach haben die meisten Abbauer keine Stimme. Ich zweifle nicht durch eine Gemeindeversammlung eine neue Stimmrechtsordnung in etwa folgender Weise einführen zu können. Wer zu Grund- Gebäude- Gewerbe- Betriebs Einkommen bzw. fingirten Einkommensteuer bis zu 5 M. veranlagt ist, soll 1 Stimme haben und soll auf jede weitere angefangenen 5 M der bezeichneten Steuern eine weitere Stimme entfallen. Ich bitte um Auskunft ob die Einführung des Stimmrechts in dem Sinne dort genehm ist?“

Noch am 9. März 1901 wurde das neue Stimmrecht einstimmig beschlossen, so daß von nun an auch die kleinsten Grundbesitzer eine Stimme in der Gemeindeversammlung hatten. Eine durchgreifende Demokratisierung konnte allerdings erst 1919 eingeführt werden.

## Aufbruch ins 20. Jahrhundert

Trotz der tiefgreifenden Veränderungen des 19. Jahrhunderts hatte sich Negenborn nach außen hin das Bild eines kleinen, abgelegenen Bauerndorfes bewahrt. Erst gegen Ende des Jahrhunderts trat unser Dorf mehr und mehr aus seiner Isolation heraus.

Das Sitzungsprotokoll des Kapellenvorstandes aus dem Jahre 1881 - als um die Anschaffung der Turmuhr verhandelt wurde - zeichnet noch das Bild eines verschlafenen Dorfes:

*"Seit Jahren hat es die Capellengemeinde als einen drückenden Mangel empfunden, dass keine Thurmuhr vorhanden ist. Negenborn liegt 5 1/2 Stunde von der nächsten Stadt entfernt, wird von keiner Post oder Eisenbahn berührt, hat auch wenig Verkehr mit Hannover, sodass die Regulirung und Bestimmung der richtigen Zeit seine Schwierigkeit bietet."* (321)

Etwa zu gleichen Zeit beginnt der Negenborner Schullehrer die Schulchronik mit den 'Nachrichten über den Schulort und die Schulgemeinde' und schreibt:

*"In früherer Zeit war Negenborn vom Verkehr fast gänzlich ausgeschlossen. Die einzige Stadt, die die Bewohner des Ortes erreichen konnten, war Hannover; aber die Wege dorthin waren so schlecht, dass sie dieselben in nassen Jahreszeiten nicht passieren konnten. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde die Strasse von Hannover nach Walsrode gebaut, von welcher Negenborn etwa 1 1/4 Stunde nach Westen entfernt ist. Jetzt war Negenborn dem Verkehr nähergebracht, und von der Zeit an fing der Wohlstand des Ortes an, sich zu heben. Noch besser wurden die Verkehrswege für unser Dorf, als in den siebziger Jahren dieses Jahrhunderts die Landstrasse von Burgdorf nach Helstorf gebaut wurde, die auch Negenborn berührt und mit der Strasse von Hannover nach Walsrode bei Mellendorf sich kreuzt. Diese Strasse verbindet auch Negenborn mit seinem Pfarrorte Brelingen zu steter Freude aller fleissigen Kirchgänger. Während es früher mitunter kaum möglich war, trockenen Fusses die Kirche zu erreichen, ist es jetzt eine Lust, die 30 Minuten Weges unter dem Geläute der Glocken zu durchwandeln."* (322)

Nachdem auf diese Weise eine befriedigende Verbindung über Brelingen nach Mellendorf und damit eine Anbindung an die Landstraße nach Hannover geschaffen worden war, kam auch wieder einmal der Plan zum Vorschein, mit dem Ausbau des alten 'Leineweges' eine direkte Verbindung über Negenborn, Resse und Engelbostel nach Hannover zu schaffen. Dieser war in einem solch schlechten Zustand, daß er in den Wintermonaten völlig unpassierbar war. Wie bereits berichtet, hatten die Negenborner 1833 den Ausbau abgelehnt, da sie *"denselben zum Theil gar nicht, zum Theil nur wenig benutzten, auch die Instandsetzung desselben bei dem hier und da niedrigen Gelände und Boden zu schwierig sey."* (323) 1835 erklärten sich zwar Abbensen, Negenborn und Resse zum Ausbau bereit, aber nur unter der Bedingung, daß sich auch die Dörfer des Amtes Neustadt an den Kosten beteiligten - woran das Vorhaben schließlich abermals scheiterte. (324)

Noch in den sechziger Jahren scheint das Interesse der Negenborner am

guten Zustand ihrer Straßen nicht besonders groß gewesen zu sein. Der Amtmann zu Burgwedel mußte jedenfalls 1863 feststellen:

*"Bereits zu wiederholten Malen ist von Einwohnern zu Negenborn, insonderheit dem Köthner Behrens daselbst, der Communicationsweg von Abbensen nach Resse durchstochen und dadurch die Benutzung des Weges gehemmt. Ich sehe mich daher genöthigt, den Eingessenen zu Negenborn den Durchstich oder die Durchgrabung des gedachten Communicationsweges unter Androhung einer unnachsichtlich sofort einzuziehenden Ordnungsstrafe von 10 Th hierdurch ernstlich zu untersagen."* (325)

Immerhin begann man 1868 mit dem Ausbau der Wege innerhalb des Dorfes. So wurde auf einer Gemeindeversammlung *"die Anlage eines Dekels über den Mühlenbach bei Höpers Hof von 27 Fuss Länge einstimmig genehmigt"*; desgleichen *"die Anlage einer Steinschlagbahn auf den Wege von Landers' Hofe"* - obwohl die Befürchtung geäußert wurde, sie würde sich auf dem nassen Boden nicht halten. (326)

1874 wurde die geplante Straße nach Resse immerhin bereits vermessen, aber es sollte noch über 20 Jahre dauern, ehe man sich endgültig zum Ausbau der Straße durchringen konnte. Mittlerweile war der Handel mit der Stadt Hannover dermaßen gestiegen, daß eine direkte Verbindung immer dringender wurde. Bereits in den achtziger Jahren fuhr Heinrich Scharlmann mit seinem 'Omnibus' - einem von zwei Pferden gezogenen Wagen, auf dem angeblich 12 Personen Platz fanden - einmal in der Woche nach Hannover. (328) Am 25. August 1890 fuhr der erste Eisenbahnzug auf der Strecke Walsrode - Mellendorf - Hannover - der sogenannte 'Heideexpress'.

1896 war es dann endlich soweit, daß sich die Gemeindeversammlung von Negenborn einstimmig bereit erklärte, *"den projectirten Wege Negenborn - Resse - Engelbostel im kommenden Jahre 1000 Meter landstrassenmässig auszubauen"* (329), *"zwischen Brockmanns und Wortmanns Gehöft (Nr. 5 und 6) beginnend in möglichst gerader Ausrichtung"* (330). Der Gemeindevorsteher Kohne konnte dem Landrat zu Burgdorf melden:

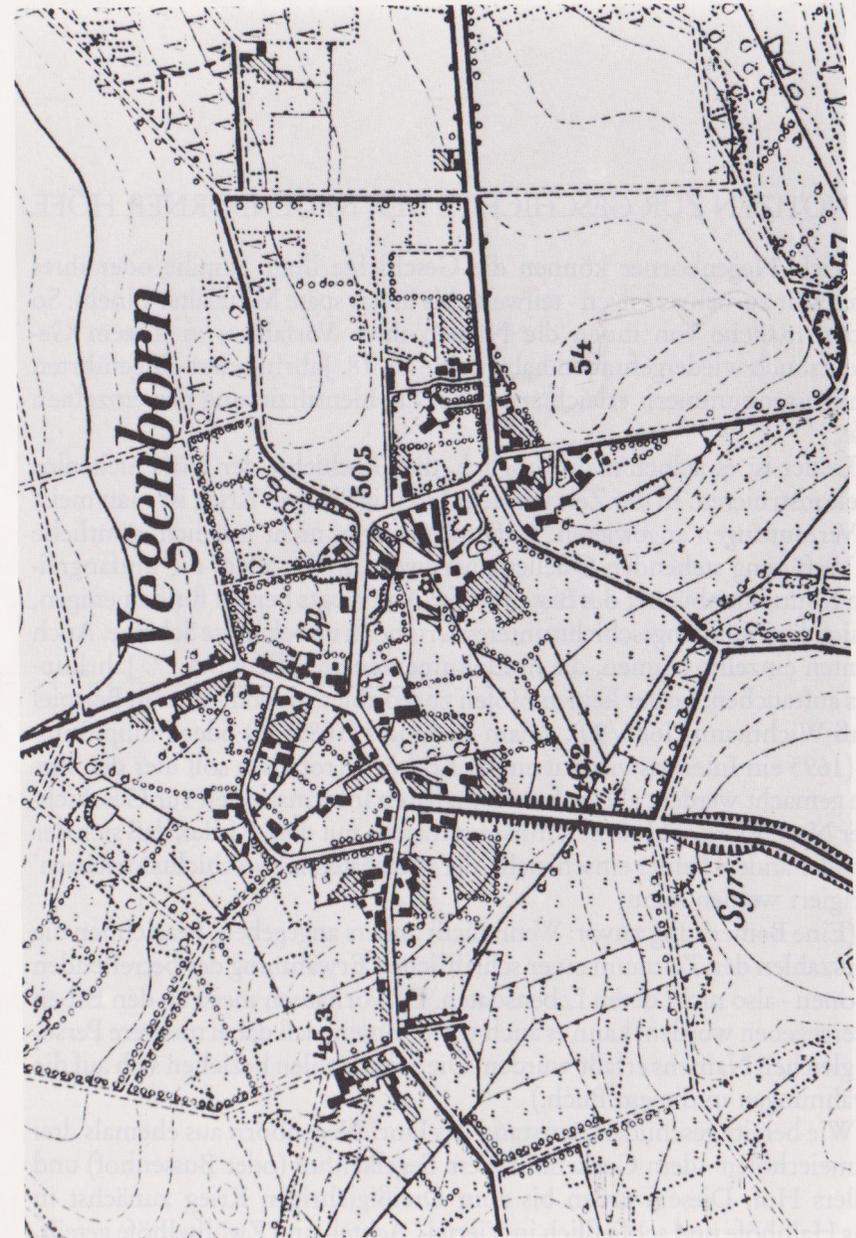
*"Im Jahre 1888 haben mehrfach Verhandlungen über Herstellung einer strassenmässig ausgebauten Wegstrecke Negenborn - Resse - Engelbostel stattgefunden. Das Project hat derzeit leider aus Mangel an Geneigtheit zum Bau an den beteiligten Gemeinden wieder aufgegeben werden müssen. Es hat sich die Nothwendigkeit zur Ausführung des obigen Projects nach und nach immer als dringender herausgestellt und es zeigen sich die beteiligten Gemeinden beim Erkennen dieser Nothwendigkeit nunmehr zum Bauen geneigt. In einer vor kurzem in Negenborn dieserfall abgehaltenen Gemeinde-Versammlung, die von etwa 5/6 der stimmberechtigten Einwohner besucht war, ist Seitens dieser Gemeinde die Ausführung des Projects, soweit Negenborn in Frage kommt,*



Die Straße von Resse nach Negenborn, 1918.

ohne jeglichen Widerspruch beschlossen.“ (331)

Damit hatte Negenborn Anschluß an eine Entwicklung gefunden, die zu einer immer stärker werdenden Hinwendung zur Stadt Hannover führte. Der Fortschritt war nun nicht mehr aufzuhalten. 1909 wurde in Negenborn eine 'Telegraphenstelle mit öffentlicher Fernsprechstelle' eingerichtet. (332) Ein Jahr später wurde sogar der Plan, eine Kleinbahn von Burgdorf über Großburgwedel, Mellendorf, Brelingen und Negenborn nach Abbensen zu bauen, bereitwillig begrüßt. In einer Versammlung am 23. Juli 1910 erklärte sich die Gemeinde Negenborn darüber hinaus bereit, die notwendigen Grunderwerbskosten für den Bau der Bahn zu übernehmen und legte bereits die Entschädigungen fest - 500 Mark für einen hannoverschen Morgen Ackerland, 150 Mark für einen Morgen Heide. (333) Aus dem Traum vom Negenborner Bahnhof wurde jedoch leider nichts. Stattdessen fuhren allerdings schon bald die ersten Autos über Negenborns Straßen.



Negenborn im Jahre 1897.

## NOTIZEN ZUR GESCHICHTE DER NEGENBORNER HÖFE

Viele Negenborner können die Geschichte ihrer Familie oder ihres Hofes weit zurückverfolgen - teilweise bis in das späte Mittelalter hinein. So werden manche von ihnen die Namen ihrer Vorfahren in diesem Geschichtsbuch wiedergefunden haben. Die im 18. Jahrhundert eingeführten Brandkassennummern erleichtern dabei die Identifizierung der einzelnen Höfe.

Leider ist es jedoch nicht möglich, die Geschichte der Höfe lückenlos zu rekonstruieren. In der Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg ist man meist auf Vermutungen angewiesen. Außerdem war es nicht möglich, sämtliche zur Verfügung stehenden Quellen auszuwerten. Vor allem die umfangreichen Kontraktenbücher des Bissendorfer Amtsvogts bergen für denjenigen, der sich für Familiengeschichte interessiert, noch unbekannte Schätze. Auch konnten einzelne Namen, die in Dokumenten vor allem des 17. Jahrhunderts auftauchen, bisher keinen Höfen zugeordnet werden - so zum Beispiel Hans Wichmann (1685/90), Adam Lammers (1689/95) oder Philip Stündell (1695 ein Interimswirt auf einem Kothof). Trotzdem soll hier der Versuch gemacht werden, alle bisher verfügbaren Informationen zur Geschichte der Negenborner Höfe zusammenzutragen - mit dem Risiko, daß sich der eine oder andere Fehler einschleicht, der von späteren 'Geschichtsforschern' korrigiert werden kann.

(Eine Bemerkung zuvor: Wenn nicht anders angegeben, bezeichnen die Jahreszahlen den Zeitraum einer schriftlichen Erwähnung der betreffenden Personen - also nicht deren Lebensdaten. Da Vornamen meist an den Erben weitergegeben wurden, kann es auch vorkommen, daß dabei mehrere Personen gleichen Namens erfaßt wurden. Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Erwähnungen in diesem Buch.)

Wie bereits geschildert, entstand das Dorf Negenborn aus ehemals drei Vollmeierhöfen - dem Gerkenhof, dem Segelkenhof (oder Bussenhof) und Möllers Hof. Diese wurden bis zum Dreißigjährigen Krieg zunächst in sechs Halbhöfe und schließlich in Viertel-, Achtel- und Zwölftelhöfe geteilt.

Hinzu kamen Kothöfe und im 19. Jahrhundert Brinksitzer, An- und Abbauern.

### Hof Nr. 1

Viertelmeierhof, Hofname: Zudiekers Hus. Der Hof bildete im 16. Jahrhundert mit den Höfen Nr. 2 und 15 einen Halbmeierhof, der Teil des alten Gerkenhofes war.

1678 61 Himbten Einfall, 4 Fuder Heu.

1771 30 1/2 Morgen Saatländerei, 4 Fuder Heu.

1840 69 Morgen 30 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.

Abfindung: 90 Morgen 115 Quadratruthen.

Bereits 1438 wurde ein Gherke Luders (S. 23) erwähnt, 1511 neben dem Hofbesitzer Hans Gereken noch Henneke Gereken, Cordt Gereken, Ludeke Gereken und Luder Gereken.

1589 Hans Gercken

1606 Hans Gercken 53

1644 - 1663 Hans Gercken 61, 63, 82

1665 Hans Gercken heiratet Cathrina Gercken, die Witwe des Hans Gercken und übernimmt den Hof. 91

1671 - 1691 Hans Gercken 67, 68, 95

1695 Jürgen Gercke übernimmt den Hof vom Vater.

1728 Hinrich Gercke übernimmt den Hof vom Vater.

1739 Hinrich Gercke 108, 109

1755 Hans Friedrich Plumhoff heiratet die Tochter von Hinrich Gercken und übernimmt den Hof. Seitdem ist er im Besitz der Familie Plumhoff. Mitglieder der Familie übernahmen wiederholt Ämter im Dorf - sie waren Geschworene, Bauermeister und Kapellenjuraten (S. 39, 46, 83, 106, 164, 198). Bis heute heißen alle Hofbesitzer Friedrich Plumhoff.

Das Wohnhaus wurde 1890 errichtet. Inschrift: Johann Friedrich Plumhoff, Dorr. Plumhoff Gerberding.

### Hof Nr. 2

Achtelmeierhof, Hofname: Fincken Hus (nach den Hofbesitzern im 17. und 18. Jahrhundert). Der Hof bildete im 16. Jahrhundert mit den Höfen Nr. 1 und 15 einen Halbmeierhof, der Teil des alten Gerkenhofes war.

1678 34 1/2 Himbten Einfall, 2 Fuder Heu.

1771 18 Morgen Saatländerei, 2 Fuder Heu.

1849 46 Morgen 102 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.

Abfindung: 67 Morgen 106 Quadratruthen.

- 1656 - 1680 Christian Wilckens  
1676 Hans Fincke heiratet die Tochter von Christian Wilckens und übernimmt 1680 den Hof. Hans Fincke besitzt außerdem noch einen Kothof, der in den Achtelmeierhof aufgeht. 95, 96  
1678 - 1697 Hans Fincke  
1697 Die Witwe von Hans Fincke heiratet Lüdecke Bösenberg, der Interimswirt des Hofes wird. 97  
1708 Johan Finke übernimmt den Hof vom Vater.  
1739 Johan Finke 109  
1767 Johan Heinrich Fincke  
1771 - 1777 Hans Cord Fincke  
1789 Friedrich Landers, der Bruder der Witwe Fincke, übernimmt den Hof.  
1793 - 1800 Johan Friedrich Landers  
1812 - 1823 Der Schmied Hans Friedrich Ehlers ist Pächter des Hofes. Er besitzt außerdem den Hof Nr. 6.  
1823 Johan Friedrich Landers übernimmt den väterlichen Hof.  
1823 - 1855 Johan Friedrich Landers  
1855 - 1858 Heinrich Landers  
1864 - 1879 Johan Heinrich Landers  
1881 - 1909 Heinrich Landers 194, 199  
1909 Friedrich Gustav Ridder aus Meitze heiratet die Tochter Ida Landers und übernimmt den Hof.  
1909 - 1953 Friedrich Gustav Ridder. Er war 1945-1948 Bürgermeister.  
1953 - 1977 Friedrich Ridder  
seit 1977 Sohn Friedrich Ridder  
1981 Verkauf des alten Hofes an eine Wohngemeinschaft. Gründung eines Aussiedlerhofes.  
Das alte Hofgebäude wurde 1884 vom Zimmermeister Karl Warnebold errichtet. (S. 172) Inschrift: Heinrich Friedrich Landers, Sophie Landers geb. Tegtmeier.

### Hof Nr. 3

Halbmeierhof, Hofname: Klosters Hus. Der Hof war Teil des alten Gerkenhofs.

- 1678 74 Himbten Einfall, 9 Fuder Heu.  
1771 37 Morgen Saatländerei, 9 Fuder Heu.  
1849 110 Morgen 52 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.

Abfindung: 186 Morgen 24 Quadratruthen.

- 1625 Gercken Bussen 89  
1642 Hans Buße stirbt.  
1643 Sein Sohn Aleff (Alfert) Buße übernimmt den Hof.  
1644 Alfert Busse 61, 63  
1656 Cordt Buße, Sohn von Aleff Buße.  
1663 - 1696 Curdt Buße 64, 67, 90  
1696 Dietrich Buße übernimmt den Hof vom Vater.  
vor 1722 Cordt Buße  
1722 Hinrich Beins heiratet die Tochter von Cordt Buße und übernimmt den Hof. 108, 109  
1754 Hans Hinrich Beins stirbt. Sohn Hans Heinrich Beins übernimmt den Hof.  
1754 - 1786 Hans Heinrich Beins 114, 120  
1786 Hans Heinrich Beins stirbt.  
1797 Hans Heinrich Beins übernimmt den väterlichen Hof.  
1823 Hans Heinrich Beins verunglückt tödlich. Witwe Anna Catharine Beins geb. Graas verwaltet den Hof. Wenig später übernimmt Sohn Johann Friedrich Beins den Hof.  
1833 Johann Heinrich Beins kauft den halben Negenborner Zehnten. 12, 42, 156  
1834 - 1854 Johann Friedrich Beins 85, 156, 165  
1854 Johann Friedrich Beins stirbt. Witwe C.Dor. Beins verwaltet den Hof. 184  
1859 - 1865 Der Hof wird an Heinrich August Busse verpachtet. 94  
1865 Wiekenberg (vom Hof Nr. 14) übernimmt als Vormund des minderjährigen Heinrich Gottlieb Beins die Verwaltung des Hofes. Noch im selben Jahr heiratet Heinrich Gottlieb Beins und übernimmt den Hof.  
1865 - 1899 Heinrich Gottlieb Beins 157  
1899 Friedrich Heinrich Gottlieb Beins übernimmt den Hof vom Vater.  
1933 Heinrich Wilhelm Gottlieb Beins übernimmt den Hof vom Vater.  
1962 Ludwig Meyer. Er war 1972 - 1974 der letzte Bürgermeister der selbständigen Gemeinde Negenborn.  
Das Wohnhaus wurde 1909 erbaut. Inschrift: F. Beins, A. Beins geb. Fedler.

#### Hof Nr. 4

Halbmeierhof, Hofname: Bußen Hus. Der Hof war Teil des alten Segelkenhofs (oder Bussenhofs).

- 1678 99 1/2 Himbten Einfall, 13 1/2 Fuder Heu.  
 1771 50 Morgen Saatländerei, 13 1/2 Fuder Heu.  
 1849 113 Morgen 116 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.  
 Abfindung: 202 Morgen 37 Quadratruthen.
- Bereits 1438 wird ein Diderick Buße (S. 23) erwähnt, 1511 Dirick Buße, 1521 Thomas Buße und 1589 wiederum Dirich Buße (S. 27). Denkbar ist aber auch, daß 1589 Ebling Segelken Besitzer des Hofes war.
- 1606 Ebelinck Segelken. Er verwaltet zu dieser Zeit auch den Hof Nr. 14 53
- 1625 Churt Bußen heiratet die Tochter von Ebeling Segelken und übernimmt den Hof. 88-89
- 1630 - 1665 Johan Buße 40, 61, 63, 89
- 1665 Diederich Busse übernimmt den Hof vom Vater. (Nach einer anderen Quelle erst 1676) 63
- 1670 - 1695 Dietrich Busse 63, 70, 90
- 1695 Henrich Buße übernimmt den Hof vom Vater.
- 1725 Hinrich Buße übernimmt den Hof vom Vater.
- 1739 Hinrich Buße 108, 109
- 1758 Jürgen Hinrich Busse übernimmt den Hof vom Vater.
- 1767 - 1771 Jürgen Hinrich Busse 114, 120
- 1777 - 1786 Interimswirt Jürgen Diederich Backhaus. Er betreibt 1786 einen Krug auf dem Hof. 191
- 1793 Hans Heinrich Busse 98
- 1796 Hans Heinrich Busse übernimmt den Hof vom Vater.
- 1796 - 1866 Hans Heinrich Busse 153, 157, 190
- 1877 Hans Heinrich Busse stirbt. Der Hof war bereits vor mehreren Jahren an den Sohn Heinrich August Busse übergeben worden.
- 1871 - 1883 Heinrich August Busse ist Gemeindevorsteher. 94, 199, 202-203
- Ende 19. Jhdt. Heinrich Gustav Busse übernimmt den Hof vom Vater.
- etwa 1929 Heinrich Busse übernimmt den Hof vom Vater. Er ist 1933-1945 Gemeindevorsteher.
- 1950 - 1962 Der Hof ist an Heinz Baumann verpachtet.
- 1962 Helmut Busse-Niemeyer übernimmt den Hof.
- Das Wohnhaus wurde 1880 vom Zimmermeister Karl Warnebold er-

richtet. (S. 172) Inschriften: August Heinrich Busse, Dorette Busse geb. Beins, Sohn Gustav Busse.

#### Hof Nr. 5

Zwölfelmeierhof, Hofname: Ebelings Hus (vielleicht besteht eine Verbindung zu Ebeling Segelken?). Der Hof bildete im 16. Jahrhundert mit den Höfen Nr. 6, 7 und 14 einen Halbmeierhof, der Teil des alten Segelkenhofes war.

- 1678 36 Himbten Einfall, 3 1/2 Fuder Heu.  
 1771 16 1/2 Morgen Saatländerei, 2 1/2 Fuder Heu.  
 1840 58 Morgen 3 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.  
 Abfindung: 83 Morgen 81 Quadratruthen.
- 1589 Cort Segelken
- 1656 Cordt Segelcke
- 1665 - 1682 Curdt Segelken 40, 64
- 1682 Jobst Hanebuth heiratet Catharina Segelcken und übernimmt den Hof. 46, 88  
 Er baut 1683 ein neues Wohnhaus. 42
- 1682 - 1722 Jobst Hanebuth 40
- 1722 Hinrich Hanebuth übernimmt den Hof vom Vater.
- 1733 - 1739 Hinrich Hanebuth 109
- 1745 Hinrich Ülschen heiratet die Tochter von Hinrich Hanebuth und übernimmt 1750 den Hof.
- 1767 - 1774 Hinrich Ulschen
- 1777 Hans Heinrich Bestenbostel
- 1793 - 1800 Johan Heinrich von Bestenbostel
- 1812 - 1819 Diedrich Heinrich Wissel
- 1819 Johan Heinrich Wissel übernimmt den Hof vom Vater.
- 1824 - 1840 Johann Heinrich Wissel
- 1843 - 1861 Friedrich Brockmann 161
- bis 1921 Friedrich Brockmann
- 1921 Der Hof wird an Hermine und Karl Schaper vererbt.
- 1926 Der Hof wird an Louis Kuhls aus Lindwedel verkauft.
- 1936 Übernahme durch Friedrich Kuhls, der 1944 im Krieg fällt.
- seit 1944 Arnold Kuhls

Das (hintere) alte Wohnhaus wurde 1848 errichtet. Inschrift: Johann Friedrich Brockmann. Das vordere Wohnhaus wurde 1892 angebaut.

#### Hof Nr. 6

Viertelmeierhof, Hofname: Segelken Hus, später Worthmanns Hus (nach

den Besitzern im 19. Jahrhundert). Der Hof bildete im 16. Jahrhundert mit den Höfen Nr. 5, 7 und 14 einen Halbmeierhof, der Teil des alten Segelkenhofs war.

- 1678 75 1/2 Himbten Einfall, 9 Fuder Heu.  
 1771 36 1/2 Morgen Saatländerei, 9 Fuder Heu.  
 1840 97 Morgen 32 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.  
 Abfindung: 135 Morgen 41 Quadratruthen.
- 1521 Koneke Zegelke  
 1589 Koneke Segelken  
 1644 - 1664 Koneken Segelcken 61, 63  
 1665 Johan Möller (vom Hof Nr. 22) heiratet Cathrinen Segelcken und übernimmt den Hof. 65, 94  
 1670 - 1679 Johan Möller 40, 66, 71, 90  
 Er ist 1679 Fehmgeschworner. 198  
 1684 Heinrich Wöhlers heiratet die Witwe Möller und wird Interimswirt. 66  
 1689 Heinrich Wöhlers  
 1696 - 1713 Lüder Möller (der Sohn Johan Möllers). 1697 brennt der Hof ab, 1698 wird er neu errichtet. 66  
 1715 Cord Andreas Lüders ist Interimswirt des Hofes. 83  
 1722 Hinrich Sprengel heiratet die Tochter von Lüder Möller und übernimmt den Hof. 99  
 1728 - 1739 Hinrich Sprengel 40, 108, 109  
 1757 - 1784 Johan Cord Sprengel 99  
 1784 Dieterich Sprengel übernimmt den Hof vom Vater. 99  
 1793 - 1801 Dieterich Heinrich Sprengel  
 1805 Sprengel übergibt den Hof seiner Tochter und ihrem Bräutigam Ludwig Kuhls. Wenige Jahre später wird der Hof beschlagnahmt und an Hans Friedrich Ehlers verkauft. 99-100  
 1811/12 Hans Friedrich Ehlers. Er ist gleichzeitig Pächter des Hofes Nr. 2. 40  
 1816 Friedrich Worthmann übernimmt den Hof. 100  
 1822 - 1834 Friedrich Worthmann  
 1836 Johan Friedrich Worthmann  
 1843 - 1853 Ludwig Worthmann  
 1855 - 1861 Jürgen Worthmann 168  
 1864 Witwe Worthmann  
 1865/66 Voltmer als Vormund von Heinrich Worthmann  
 1870 - 1901 Heinrich Wortmann  
 1910 - 1925 Der Hof ist an Wilhelm Jürgens verpachtet. Dieser kauft

1925 das Deputathaus des Hofes Nr. 5, das daraufhin zum Hof Nr. 48 wird.

- 1925 - 1929 Das Haus wird an den ehemaligen Bewohner des Deputathauses namens Reinefeld vermietet.  
 1929 Übernahme durch Albert Wortmann aus Laderholz. Er übergibt den Hof wenig später an seinen Bruder Heinrich Wortmann.  
 1938 Der Hof wird an den Schmied Heinrich Heine verkauft. In den siebziger Jahren Übergabe an den Sohn Heinrich Heine.  
 Das Wohnhaus wurde 1698 errichtet. Inschriften: M.H. - G.M. - L.M. (Lüder Möller) - L.H.E.H. .

### Hof Nr. 7

Zwölfstelmeierhof, Hofname: Castens Hus. Der Hof bildete im 16. Jahrhundert mit den Höfen Nr. 5, 6 und 14 einen Halbmeierhof, der Teil des alten Segelkenhofes war.

- 1678 25 Himbten Einfall, 3 Fuder Heu.  
 1771 12 1/2 Morgen Saatländerei, 3 Fuder Heu.  
 1840 46 Morgen 78 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.  
 Abfindung: 67 Morgen 22 Quadratruthen.
- 1631 Hans Segelken übernimmt den Hof von seinem Vater und bewirtschaftet ihn 50 Jahre lang. 42, 64  
 1681 Hinrich Voltmers heiratet Margareht Segelken und übernimmt den Hof von Hans Segelken.  
 1681 - 1713 Hinrich Voltmers 66  
 1729 Philip Voltmers übernimmt den Hof vom Vater.  
 1733 - 1739 Philip Voltmers 109  
 1767 - 1777 Hans Hinrich Voltmer  
 1793 - 1801 Witwe Catharine Dorothee Voltmer geb. Langreder bzw. Langrehr  
 1801 Hans Heinrich Baumgarte übernimmt den Hof.  
 1812 - 1831 Hans Heinrich Baumgarte  
 1831 Busse und Hachmeister übernehmen die Vormundschaft für die Erben. Daraufhin wechselnde Hofwirte.  
 1834 - 1853 Cord Heinrich Wegener  
 1855 - 1866 Dietrich Langreder bzw. Langrehr  
 1869 Der Hof wird an Heinrich Rust verkauft.  
 etwa 1880 Der Sohn Wilhelm Rust übernimmt den Hof.  
 1910 Der Sohn Adolf Rust übernimmt den Hof. Er fällt 1918 im Krieg. Die Witwe Marie Rust (geb. Ohlendorf aus Wulfela-

- de) führt den Hof bis 1929.  
 1929 Der Sohn Wilhelm Rust übernimmt den Hof.  
 1983 Der Sohn Wilfried Rust übernimmt den Hof.  
 Das Wohnhaus wurde 1938 erbaut.

#### Hof Nr. 8

Ehemalige Jürsenmühle, Hofname: Mühlenhus. Der Hof besaß zunächst kein eigenes Land, bekam erst Ende des 18. Jahrhunderts Rottland zugewiesen und wurde danach als Kothof bezeichnet.

- 1678 kein Land  
 1771 kein Land, 1 Immenstelle  
 1840 8 Morgen 45 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.  
 Abfindung: 19 Morgen 104 Quadratruthen.

Die Jürsenmühle arbeitete vermutlich schon seit dem 15. Jahrhundert. (S. 66, 70 ff) In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gehörte sie gemeinschaftlich der Familie Segelken.

- 1649 Heinrich, Cord und Johan Segelken verkaufen ihren halben Teil der Mühle an Curdt Segelken. Die andere Hälfte verkauft Köneke Segelken zunächst an Thomas Buße. Dessen Schwiegersohn Hans Gerken verkauft sie schließlich ebenfalls an Curdt Segelken.  
 1650 Curdt Segelken baut die im Dreißigjährigen Krieg zerstörte Mühle wieder auf. 82-83  
 1665 - 1678 Curdt Segelken 67  
 Vorübergehend ist die Mühle an Johan Buße verpachtet. 83  
 1715 - 1720 Philipp Heinrich Hachmeister (Schwiegersohn von Curdt Segelken). Er ist 1716 Fehmgeschworne. 83, 198  
 1767 - 1777 Cord Hinrich Hachmeister 121  
 1793 - 1799 Johan Cord Hachmeister 83-85, 146  
 Witwe: 97-98  
 1800 Johan Cord Hachmeister übernimmt den Hof vom 1799 verstorbenen Vater.  
 1812 - 1836 Johan Cord Hachmeister  
 1838 - 1855 Cord Heinrich Hachmeister 85-86, 198  
 1855 - 1858 Dietrich Wilhelm Niemeyer 86  
 1858 - 1866 Niemeyers Erben 1864 Pächter Friedrich Lücke  
 1881/82 Heinrich Georg Rodenbostel (der Besitzer des Hofes Nr. 23) 86  
 1882 Der Hof wird an Heinrich Gosewisch aus Resse verkauft. 86  
 1910 Der Sohn Gustav Gosewisch übernimmt den Hof.

- 1943 Der Sohn Gustav Gosewisch übernimmt den Hof.  
 1980 Übergabe an die Tochter Christa Schöling geb. Gosewisch.  
 Zur Zeit wird der Hof von der Witwe Marie Gosewisch bewohnt.  
 Das Wohnhaus wurde 1911 erbaut. (S. 172) Inschrift: Gustav Gosewisch/  
 Emma Gosewisch geb. Frerking. Beachtenswert sind die schön restaurierten alten Schützenscheiben aus den Jahren 1921 und 1924.

#### Hof Nr. 9

Kothof, Hofname: Völckers Hus.

- 1678 10 Himbten Einfall.  
 1771 8 Morgen Saatländerei.  
 1849 33 Morgen 69 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.  
 Abfindung: 48 Morgen 57 Quadratruthen.  
 1676 - 1689 Curdt Morhoff 64, 66, 71  
 1695 Hans Kehrbach heiratet die Witwe von Curdt Morhoff und wird Interimswirt. 93  
 1698 - 1702 Hans Kehrbach 66, 73  
 1718 Henning Morhoff 106  
 1767 - 1777 Hinrich Mohrhoff  
 1793 - 1800 Heinrich Mohrhof 146  
 1810 Jürgen Heinrich Graas übernimmt den Hof.  
 1812 - 1836 Jürgen Heinrich Graas  
 1848 - 1858 Wilhelm Graas 190, 198  
 1864 - 1879 Heinrich Wilhelm Graas  
 1881 - 1896 Wilhelm Graas  
 1901 - 1910 Georg Graas. Er bewirtschaftet den Hof bis in die dreißiger Jahre. Nach seinem Tod wird der Hof an Klara Schulze vererbt.  
 bis 1950 Der Hof wird an Wilhelm und Dora Bade verpachtet. Nach 1950 wechselnde Mieter.  
 1964 Der Hof wird an Rolf-Dieter Eggers verkauft.

#### Hof Nr. 10

- Kothof, Hofname: Hormanns Hus (nach den Besitzern im 17. Jahrhundert)  
 1678 7 1/2 Himbten Einfall.  
 1771 3 1/2 Morgen Saatländerei.  
 1840 12 Morgen 111 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.  
 Abfindung: 26 Morgen 93 Quadratruthen.  
 1589 - 1606 Tileke Hornemann 53

|                |   |          |
|----------------|---|----------|
| 1664 - 1668    | Johan Horman (Schweinehirt)   | 40       |
| 1673 - 1685    | Hans Hormann (auch Hörnemann)   | 64       |
| 1713 - 1733    | Johan Hinrich Gerberding  |          |
| 1757 - 1777    | Hans Cord Möller  | 120, 125 |
| 1793           | Hans Cord Möller  | 146      |
| 1798           | Hans Cord Möller übernimmt den Hof vom Vater.   |          |
| 1801           | Johann Christian Denecke heiratet die Schwester<br>Ilse Catrine Möller und übernimmt den Hof. | 126      |
| 1812 - 1824    | Johann Christian Denecke  |          |
| 1836 - 1844    | Jürgen Heinrich Denecke   |          |
| 1848 - 1851    | Hans Heinrich Denecke   |          |
| 1853 - 1857    | J. Heinrich Denecke   |          |
| 1857/58        | Heinrich Wilhelm Schrader   |          |
| 1862 - 1872    | Friedrich Eggers als Interimswirt   |          |
| 1877 - 1904    | Heinrich Schrader   |          |
| 1934           | Heinrich Schrader   |          |
| etwa seit 1948 | Wilhelm Müller  |          |
| seit 1972      | Bernhard Müller   |          |

Das alte Wohnhaus wurde etwa 1855 erbaut. Inschrift: HD  
(Heinrich Denecke).

#### Hof Nr. 11

|   |   |          |
|---|---|----------|
| Kothof, Hofname: Ambolds Hus (nach den Besitzern im 16. Jahrhundert). |   |          |
| 1678  | 17 1/2 Himbten Einfall.   |          |
| 1771  | 9 Morgen Saatländerei   |          |
| 1840  | 32 Morgen 76 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.<br>Abfindung: 51 Morgen 91 Quadratruthen.   |          |
| 1521  | Henrik Ambolt   |          |
| 1589 - 1606   | Dirich Ambolt   | 53       |
| 1675  | Peter Meyer   |          |
| 1678 - 1715   | Dedeke Meyer  | 81-82    |
| 1710 - 1733   | Carsten Meyer   |          |
| 1767 - 1777   | Hans Hinrich Meyer  | 121      |
|   | Er und seine Nachfahren betreiben bis zur Mitte des<br>19. Jahrhunderts einen Krug auf dem Hof. | 191      |
| 1793 - 1823   | Johan Heinrich Meyer. 1799/1800 ist er<br>Geschworne.   |          |
| 1823  | Johan Diderich Meyer übernimmt den Hof vom Vater.   |          |
| 1833 - 1848   | Johan Diederich Meyer   | 150, 152 |

|             |   |     |
|-------------|---|-----|
| 1853 - 1858 | Heinrich Meyer  |     |
| 1864 - 1866 | Heinrich August Meyer. Er wandert nach Amerika aus.   | 191 |
| 1870 - 1877 | Louis Krone   |     |
| 1877        | Fritz Sprengeler aus Titlingen verkauft den Hof an den<br>Schäfer Friedrich August Walter.  |     |
| 1879 - 1881 | Friedrich Walter  |     |
| 1901 - 1919 | Heinrich Walter   |     |
| 1934        | Heinrich Walter   |     |
| 1971        | Heinrich Walter. Nach seinem Tod wird der Hof an die<br>Tochter Marie Wienhöfer aus Abbensen vererbt.   |     |
| 1975        | Der Hof wird an Bernd Jannicke verkauft.<br>Das Wohnhaus wurde 1710 erbaut. Inschrift: Kasten Meier / Anna<br>Bolen. Außerdem ist ein ehemaliges Backhaus erhalten geblieben. |     |

#### Hof Nr. 12

|   |   |            |
|---|---|------------|
| Kothof, Hofname: Hens Thielkens Hus (Die Herkunft ist nicht bekannt, aber: Henrich Gerken (1673) war ein Nachfahre von Henrich Thielcken vom Hof Nr. 25.) |   |            |
| 1678  | 32 1/2 Himbten Einfall, 1 Fuder Heu.  |            |
| 1771  | 16 Morgen Saatländerei, 1 Fuder Heu.  |            |
| 1840  | 46 Morgen 35 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.<br>Abfindung: 67 Morgen 85 Quadratruthen. |            |
| 1650  | Iven Beckman übernimmt den Hof durch<br>Einheirat.  | 64, 67, 70 |
| 1673  | Henrich Gerken heiratet Catharinen Beckman und<br>übernimmt den Hof von Iven Beckman.         |            |
| 1677 - 1689   | Hinrich Gercken   | 42         |
| 1713  | C. Gercke   |            |
| 1733  | H.H. Gercke   |            |
| 1757 - 1777   | Hans Hinrich Gehrcke  |            |
| 1793 - 1812   | Cord Heinrich Gehrcke   |            |
| 1818  | Diederich Sprengel übernimmt den Hof.   |            |
| 1818 - 1824   | Diederich Sprengel  |            |
| 1836 - 1848   | Johan Diederich Büsing als Interimswirt   |            |
| 1853 - 1858   | Heinrich Sprengel   |            |
| 1864 - 1879   | Heinrich Wilhelm Sprengel   |            |
| 1881 - 1910   | Heinrich Sprengel   |            |
| 1929  | Der Hof wird an Adolf Wedegärtner aus Esperke vererbt.  |            |
| 1929 - 1933   | Adolf Wedegärtner   |            |
| 1933 - 1939   | Witwe Wedegärtner   |            |

- 1939 - 1968 Adolf Wedegärtner  
 1968 - 1987 Arthur Wedegärtner  
 1987 - 1989 Henning Gödecke  
 1989 Der Hof wird an Krüger aus Plumhof verkauft.

### Hof Nr. 13

- Kothof, Hofname: Schaperlührs Hus.  
 1678 27 Himbten Einfall, 4 Fuder Heu.  
 1771 14 Morgen Saatländerei, 3 Fuder Heu.  
 1840 49 Morgen 2 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.  
 Abfindung: 69 Morgen 32 Quadratruthen  
 Vielleicht waren 1589 H. Ulßen, 1606 Beneke Ulßen (S. 54) und 1673  
 Curd Ulschen auf diesem Hof ansässig.  
 1673 - 1675 Dietrich Ülschen  
 1678 - 1687 Hans Weste 66, 90  
 1688 Die Witwe von Hans Weste heiratet Lüder Ülschen.  
 Dieser ist 1688 nur für kurze Zeit Interimswirt. 72-73  
 1688 - 1733 Cordt Heinrich Eickhoff 48, 49, 66-67, 73  
 1751 Hans Heinrich Eickhoff 115  
 1763 Gehrke (Ehemann der Witwe Eickhoff) 115  
 1767 - 1800 Johan Dietrich Gehrcke  
 1799 - 1812 Johan Cord Behrens 191  
 1812 Hans Heinrich Eickmann als Interimswirt  
 1836 - 1848 Johan Heinrich Behrens  
 1853 - 1858 Heinrich Behrens  
 1860 - 1879 Johan Heinrich Behrens 205  
 1881 Heinrich Behrens. Er verkauft den Hof an seine Schwester  
 Berta Stünkel geb. Behrens. Der Schmied Stünkel betreibt  
 Ende des vergangenen Jahrhunderts eine Schmiede auf dem  
 Hof. Als sie um die Jahrhundertwende abgerissen wird,  
 übernimmt der Schmied August Heine deren Inventar.  
 1883 - 1901 Berta Stünkel. Sie übergibt den Hof etwa 1901 an ihren  
 Sohn Albert Behrens.  
 1947 Albert Behrens übernimmt den Hof vom Vater.  
 1974 Albert Behrens übernimmt den Hof vom Vater.

Das alte Wohnhaus brannte samt der Scheune 1967 ab. Die Inschriften  
 am Wohnhaus lauteten: Hans Heinrich Eickhoff / Ilse Marie Bauermeister  
 1751, an der Scheune: ... Gehrke / Ilse Marie Bauermeister 1763. Noch heute  
 ist in einem alten Schuppen ein senkrechter Balken mit dem Namen von Ilse  
 Marie Bauermeister eingebaut. Hinter dem neuen Wohnhaus befindet sich  
 noch ein altes Backhaus.

### Hof Nr. 14

- Zwölfelmeierhof, Hofname: Hapken Hus (nach dem Besitzer im 16. Jahr-  
 hundert). Der Hof bildete im 16. Jahrhundert mit den Höfen Nr. 5, 6 und  
 7 einen Halbmeierhof, der Teil des alten Segelkenhofes war.  
 1678 34 Himbten Einfall, 5 1/2 Fuder Heu.  
 1771 17 Morgen Saatländerei, 4 Fuder Heu.  
 1840 58 Morgen 65 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.  
 Abfindung: 83 Morgen 54 Quadratruthen.  
 1589 Alwert Hapke  
 1606 Ebelinck Segelken. Er verwaltet zu dieser Zeit auch  
 den Hof Nr. 4. 53  
 1625 Heinrich Segelken übernimmt als noch unmündiger Erbe  
 den Hof vom Vater Ebeling Segelken. 88-89  
 1644 - 1656 Hinrich Segelcke 61, 63  
 1672 Henrich Segelken überläßt den Hof seinem Stiefsohn  
 Lüder Mentze (nach einer anderen Quelle erst 1676).  
 Dieser besitzt außerdem nch einen Kothof, der in den  
 Zwölfelmeierhof aufgeht.  
 1673 Lüder Mentze heiratet Ilsebe Hanebutt (Tochter von  
 Jobst Hanebutt).  
 1673 - 1705 Lüder Mentze 41, 70  
 1705 Hinrich Mentze übernimmt den Hof vom Vater.  
 1705 - 1739 Hinrich Mentze 108-109  
 1749 Cord Hinrich Mentze übernimmt den Hof vom Vater.  
 1767 Hans Cord Mentze übernimmt den Hof vom Vater.  
 1767 - 1777 Hans Cord Mentze 121  
 1793 - 1800 Hans Cord Mentze  
 1803 Johann Heinrich Mentze übernimmt den Hof vom Vater.  
 1812 - 1824 Johann Heinrich Mentze 77-78  
 1834 - 1841 Jürgen Heinrich Gerke  
 1841 Beins übernimmt die Vormundschaft über die Erben.  
 1848 - 1855 Henning Friedrich Wiekenberg als Interimswirt 190  
 1857 - 1870 Johan Heinrich Gerke 153  
 1872 - 1877 Rodenbostel als Vormund der Erben.  
 1879 Einheirat von Georg Kohne aus Brelingen.  
 1879 - 1910 Georg Kohne. Er ist 1895 - 1918 Gemeinde-  
 vorsteher. 194, 199, 201  
 1910 Georg Kohne übernimmt den Hof vom Vater.  
 1942 Georg Kohne übernimmt den Hof vom Vater.  
 1977 Georg Kohne übernimmt den Hof vom Vater.

Die Hofgebäude lagen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts auf der anderen Straßenseite. Die alte Scheune wurde 1753 erbaut. Inschrift: Cordt Heinrich Mente/Anna Elisabeth Mahlers. Davor steht noch ein alter steinerner Trog mit der Inschrift: Hans Cordt Mente/Ilse Dorothea Bussen, Anno 1797. Das Wohnhaus wurde 1856 vom Zimmermeister H. Bohm erbaut. (S. 170/172) Inschriften: Johann Heinrich Gercke/Luise Gercke geborene Rodenbostel, die Eltern Hennig Wiekenberg und Dorothee Wiekenberg geb. Mente.

#### Hof Nr. 15

Achtelmeierhof, Hofname: Schmeds Hus. Der Hof bildete im 16. Jahrhundert mit den Höfen Nr. 1 und 2 einen Halbmeierhof, der Teil des alten Gerkenhofes war.

- 1678 34 Himbten Einfall, 3 Fuder Heu.  
 1771 17 Morgen Saatländerei, 3 Fuder Heu.  
 1840 42 Morgen 15 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.  
 Abfindung: 57 Morgen 2 Quadratruthen.  
 1664 - 1676 Tönnies Hüneken. Er besitzt noch einen Kothof, der in den Achtelmeierhof aufgeht. 40, 64-65  
 1679 Hinrich Hüneken übernimmt den Hof vom Vater. (nach anderen Quellen 1678 oder 1680) 91  
 1679 - 1694 Hinrich Hüneken 41, 70  
 1702 Hinrich Hanebuth  
 1728 Hanß Hinrich Hanebuth übernimmt den Hof vom Vater.  
 1739 Hanß Hinrich Hanebuth 109  
 1749 Hans Cord Plumhof heiratet die Tochter von Hanß Hinrich Hanebuth und übernimmt den Hof.  
 1767 - 1777 Hans Cord Plumhof 121  
 Er ist von 1796 bis zu seinem Tode 1799 Geschworner.  
 1793 Cord Heinrich Plumhof  
 1800 Übertragung des Hofes an die Schwester Anne Engel und ihren Mann Johann Heinrich Denecke.  
 1817 Johann Heinrich Denecke übernimmt den Hof vom Vater.  
 1817 - 1844 Johann Heinrich Denecke 77-78, 191  
 1844 Johann Heinrich Denecke übernimmt den Hof vom Vater.  
 1844 - 1879 Johann Heinrich Denecke 153, 190  
 1881 - 1896 Heinrich Denecke  
 1896 Hermann Denecke übernimmt den Hof vom Vater.  
 1928 Hermann Denecke übernimmt den Hof vom Vater.  
 1960 Der Adoptivsohn Friedrich Denecke (Krämer) übernimmt den Hof.

Das Wohnhaus wurde 1909 erbaut. Inschrift: H. Denecke / S. Denecke, geb. Rohde.

#### Hof Nr. 16

Kothof, Hofname: Ahlvers Hus.

- 1678 32 1/2 Himbten Einfall, 3 Fuder Heu.  
 1771 16 Morgen Saatländerei, 3 Fuder Heu.  
 1840 44 Morgen 38 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.  
 Abfindung: 65 Morgen 3 Quadratruthen.  
 1630 Dietrich Wichmann  
 1645 Harmen Wichmann  
 1663 Hinrichen Wichman ?  
 1670 - 1682 Johan Meynen (Ehemann von Anna Wichman) 64  
 1687 - 1697 Cordt Beckmann (2. Ehemann von Anna Wichman) 41, 48, 66  
 1698 - 1713 Hans Henrich Heiddohre bzw. Heydorn (3. Ehemann von Anna Wichman) 93  
 1718 - 1733 Hinrich Beckman 41  
 1764 Der Hof befindet sich vorübergehend in Amtsdadministration.  
 1767 - 1771 Hans Cord Beckmann  
 1777 - 1800 Hans Heinrich Beckman 77  
 1802 Hans Friedrich Ohlhorst übernimmt den Hof.  
 1802 - 1824 Hans Friedrich Ohlhorst 77-78  
 1836 - 1858 Philip Heinrich Behrens 153, 157  
 1852 Der Hof, der im Dorf gegenüber des Hofes Nr. 19 lag, brennt vollständig nieder. Er wird am Nordrand des Dorfes wieder aufgebaut. 172, 187-188  
 1858 Johann Heinrich Voltmer kauft den Hof von Philip Heinrich Behrens für 3900 Thaler. Behrens wandert nach Amerika aus. Voltmer besitzt außerdem noch den Hof Nr. 21.  
 etwa 1880 Nach dem Tod von Johann Heinrich Voltmer übernimmt dessen Tochter Sophie Voltmer den Hof.  
 etwa 1885 Sophie Voltmer heiratet Georg Lüssenhop aus Ibsingen, der den Hof übernimmt.  
 1925 Georg Lüssenhop stirbt. Der Hof wird an die Schwiegertochter Klara Lüssenhop geb. Rust übergeben. Der Sohn Georg Lüssenhop war 1918 im Krieg gefallen.  
 1948 Der Sohn Georg Lüssenhop übernimmt den Hof von seiner Mutter.

Das alte Wohnhaus wurde 1852 erbaut. Inschrift: Philipp Heinrich Behrns / Sophie Dorothee Giesecke. Niedergebrant den 8. Juni 1852. Aufgerichtet am 21. Septbr. 1852.

#### Hof Nr. 17

Kothof, Hofname: Sammans Hus.

- 1678 17 1/1 Himbten Einfall, 2 Fuder Heu.  
 1771 9 Morgen Saatländerei, 1 1/2 Fuder Heu.  
 1840 30 Morgen 86 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.  
 Abfindung: 49 Morgen 101 Quadratruthen.
- |             |  |     |
|-------------|--|-----|
| 1671 - 1689 | Hinrich Wiedenhöver  | 96  |
| 1712 - 1733 | Johan Ülsche   | 41  |
| 1767 - 1785 | Hans Hinrich Ulschen   |     |
| 1785        | Der Bruder Johan Hinrich Ulschen übernimmt den Hof.  |     |
| 1793        | Johan Hinrich Ulschen  |     |
| 1809        | Johan Heinrich Ülschen übernimmt den Hof vom Vater.  |     |
| 1809 - 1824 | Johan Heinrich Ülschen   |     |
| 1836        | Witwe Uelschen   |     |
| 1843 - 1853 | Heinrich Friedrich Conrad Leseberg   | 190 |
| 1855 - 1864 | Heinrich Leseberg  | 100 |
| 1865 - 1879 | Conrad Heinrich Leseberg   |     |
| etwa 1880   | Nach dem Tod von Conrad Leseberg übernimmt dessen Sohn Georg Leseberg den Hof. Da er jedoch zahlungsunfähig ist, wird der Hof 'distribuiert' und schließlich an Louis Plinke verkauft. Da die Schwester Elise Leseberg nicht mehr ausgezahlt werden kann, wird sie mit einem Nebengebäude des Hofes abgefunden. Sie heiratet Carl Nordmann und gründet mit ihm den Abbauernhof Nr. 46. |     |
| 1880 - 1897 | Louis Plinke   |     |
| 1897        | Der Hof wird an die Tochter Dina verheiratete Riekenberg übergeben. Ihr Mann August Riekenberg bewirtschaftet den Hof bis 1942.  |     |
| 1901        | Das alte Wohnhaus (An der Horst) wird abgerissen und etwas höher gelegen ein neues gebaut. 1911 kommen Stall und Scheune hinzu, um eine Schweinemästerei zu gründen. Dieser Plan wird jedoch durch den Weltkrieg verhindert. 1934 wird das Wohnhaus aufgestockt.   |     |
| 1942        | Nach dem Tod von August Riekenberg bewirtschaftet die Witwe Dina Riekenberg den Hof.   |     |
| 1951        | Der Hof wird an die Tochter Ella und ihren Ehemann   |     |

Bruno Littmann übergeben.

- 1976 Der Hof wird an die Tochter Erika und ihren Ehemann Alain Timores übergeben.

#### Hof Nr. 18

Kothof, Hofname: Martens Hus.

- 1678 12 1/1 Himbten Einfall, 1 Fuder Heu.  
 1771 7 Morgen Saatländerei, 1 Fuder Heu.  
 1840 32 Morgen 49 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.  
 Abfindung: 53 Morgen 78 Quadratruthen.
- |             |  |         |
|-------------|--|---------|
| 1645        | Carsten Bock. Er verkauft den Hof an Jost Hanebuth.  | 65      |
| 1664 - 1675 | Jost Hanebutt  | 39, 65  |
| 1678 - 1702 | Hinrich Hanebuth   | 73      |
| 1767 - 1771 | Carsten Möller   | 121     |
| 1777        | Hans Heinrich Gödecke ist zunächst Interimswirt, vererbt den Hof aber schließlich innerhalb der eigenen Familie. | 94, 146 |
| 1794        | Hans Heinrich Gödecke übernimmt den Hof vom Vater.   |         |
| 1794 - 1824 | Hans Heinrich Gödecke  |         |
| 1836 - 1853 | Hans Heinrich Gödecke  | 190     |
| 1839        | baut er ein Tagelöhnerhaus, das später zum Abbauernhof Nr. 39 wird.  | 161     |
| 1855 - 1861 | Johan Heinrich Gödecke   |         |
| 1864 - 1901 | August Gödecke   |         |
| 1901 - 1904 | Heinrich Gödecke   |         |
| 1934/35     | Heinrich Gödecke übernimmt den Hof vom Vater.  |         |
| 1982        | Der Hof wird an die Tochter Hannelore und ihren Ehemann Arthur Wedegärtner übergeben.                            |         |
- Das Wohnhaus wurde 1861 vom Zimmermeister H.H. Willers erbaut. Inschrift: Johann Heinrich Gödecke / Marie Dorothee Dudenbostel.

#### Hof Nr. 19

Viertelmeierhof, Hofname: Mohrhofs Hus (nach den Besitzern im 17. Jahrhundert), heute: Gasthaus Zur Linde. Der Hof war Teil des alten Möller-Hofes.

- |      |   |  |
|------|---|--|
| 1678 | 34 1/2 Himbten Einfall, 5 Fuder Heu.                |  |
| 1771 | 17 Morgen Saatländerei, 5 Fuder Heu.                |  |
| 1840 | 41 Morgen 48 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten. |  |
|      | Abfindung: 65 Morgen 93 Quadratruthen.              |  |
| 1589 | Hans Morhoff?                                       |  |

|             |  |         |
|-------------|--|---------|
| 1606        | Hanß Morhoff   | 53      |
| 1665        | Hans Mohrhof   |         |
| 1670        | Hans Mohrhoff Erben  |         |
| 1675 - 1686 | Hans Morhoff   | 64      |
| 1686        | Der Halbbruder Hinrich Behrens übernimmt den Hof für die unmündige Tochter von Hans Morhoff. Er heiratet Ilse Rodenbostel. | 90-91   |
| 1686 - 1695 | Hinrich Behrens  | 42      |
| 1723        | Frantz Detmering übernimmt den Hof vom Vater.  |         |
| 1739        | Frantz Detmering   | 109     |
| 1759        | Johan Hinrich Detmering übernimmt den Hof vom Vater.   |         |
| 1759 - 1777 | Johan Hinrich Detmering  |         |
| 1793 - 1822 | Cord Heinrich Detmering  |         |
| 1824        | Witwe Anna Dorotea Detmering geb. Brockman   |         |
| 1828        | Der Hof wird an Ludwig Büsing übertragen.  | 97      |
| 1828 - 1843 | Ludwig Büsing  |         |
| 1848 - 1879 | Johann August Höper (Ehemann von Luise Dorothee Büsing) 1852 brennt der Hof vollständig nieder und wird wieder aufgebaut.  | 187-188 |
|             | Höper eröffnet einen Krug.   | 191     |
| 1881 - 1910 | August Höper   | 194     |
| 1910        | Fritz Bödecker aus Höfer heiratet die Tochter Martha Höper und übernimmt den Hof.  |         |
| 1937        | Fritz Bödecker übernimmt den Hof vom Vater. Er fällt 1943 im Krieg.  |         |
| 1943 - 1965 | Witwe Käthe Bödecker und Sohn Fritz Bödecker.  |         |
| 1965        | Das Gasthaus wird an Horst Engelke zunächst verpachtet und 1987 verkauft.  |         |

Das Haus wurde 1852 durch den Zimmermeister J.F. Busse erbaut. Inschrift: Johann August Höper / Luise Dorothee Büsing.

#### Hof Nr. 20

|                                     |  |    |
|-------------------------------------|--|----|
| Kothof, Hofname: Thielhinrichs Hus. |  |    |
| 1678                                | 15 Himbten Einfall, 1/2 Fuder Heu.                   |    |
| 1771                                | 8 Morgen Saatländerei, 1/2 Fuder Heu.                |    |
| 1840                                | 20 Morgen 107 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten. |    |
|                                     | Abfindung: 39 Morgen 63 Quadratruthen.               |    |
| 1675 - 1691                         | Ernst Timme  |    |
| 1701                                | eventuell Curd Thiele?                               | 41 |
| 1767 - 1777                         | Cord Heinrich Rodenbostel                            |    |

|             |  |  |
|-------------|--|--|
| 1793        | Cord Hinrich Rodenbostel   |  |
| 1808        | Cord Heinrich Rodenbostel übernimmt den Hof vom Vater.   |  |
| 1808 - 1836 | Cord Heinrich Rodenbostel  |  |
| 1848 - 1881 | Hans Heinrich Rodenbostel  |  |
| 1883 - 1901 | Heinrich Böschling. Er vererbt den Hof (eventuell 1901, nach mündlicher Überlieferung erst nach dem 1. Weltkrieg) an August Gerberding aus Scharrel. |  |
| 1934        | Willi Gerberding übernimmt den Hof vom Vater.  |  |
| 1970        | Werner Gerberding übernimmt den Hof vom Vater. 1972 wird das alte Hofgebäude abgerissen und ein neues Wohnhaus erbaut.                               |  |

#### Hof Nr. 21

|   |  |                |
|---|--|----------------|
| Kothof, Hofname: Eggers Hus (vermutlich nach dem Besitzer Eggert Mohrhoff). Der Hof könnte ein Ableger des alten Möller-Hofes gewesen sein. |  |                |
| 1678  | 33 Himbten Einfall, 4 1/2 Fuder Heu.   |                |
| 1771  | 16 Morgen Saatländerei, 4 Fuder Heu.   |                |
| 1840  | 59 Morgen 45 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.  |                |
|   | Abfindung: 84 Morgen 199 Quadratruthen.  |                |
| 1589 - 1606   | Eggert Mohrhoff  | 53             |
| 1664 - 1675   | Cord Voltmers  | 39, 67         |
| 1678 - 1698   | Johan Voltmers   | 39, 41, 64, 90 |
| 1718  | Johann Voltmer   | 106            |
| 1764  | Interimswirt Hans Hinrich Wilckens   |                |
| 1767  | Witwe Wilckens   |                |
| 1771 - 1798   | Johan Hinrich Voltmer  | 124            |
| 1798  | Der Hof brennt nieder und wird 1799 neu erbaut.  |                |
| 1811  | Hans Cord Voltmer übernimmt den Hof vom Vater. Er besitzt außerdem noch einen Zwölfelmeierhof in Brelingen.                |                |
| 1811 - 1836   | Hans Cord Voltmer  | 130            |
| 1840  | Hans Cord Voltmers Erben   |                |
| 1843 - 1857   | Johan Heinrich Voltmer   |                |
| 1858 - 1879   | Johann Heinrich Voltmer. Er bewirtschaftet den Hof vom Hof Nr. 16 aus. Das ehemalige Wohnhaus wird an Häuslinge vermietet. | 176            |
| Ende 19. Jhdt.  | Der Schneider Georg Grauers kauft den Hof.   | 162            |
| 1903/04   | Heinrich Grauers übernimmt den Hof vom Vater.  |                |
| 1950  | Otto Grauers übernimmt den Hof vom Vater.  |                |
| 1988  | Die Tochter Annegret Mente geb. Grauers übernimmt  |                |

den Hof.

Ein alter (durch Umbauten verdeckter) Schriftbalken erinnert noch an den Bau des Hauses im Jahre 1799.

### Hof Nr. 22

Viertelmeierhof, Hofname: Lüers Hus (Lüders' Haus). Als Teil des alten Möller-Hofes einer der ältesten Höfe Negenborns (S. 74).

1678 34 1/2 Himbten Einfall, 5 Fuder Heu.

1771 17 Morgen Saatländerei, 5 Fuder Heu.

1840 57 Morgen 113 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.

Abfindung: 84 Morgen 11 Quadratruthen.

Bereits 1381 werden Luder und de molnersche erwähnt, 1438 de olde Luder, Hans Luders, Diderik Luders, Henneke Muller und Deneke Muller (S. 23), 1511 Leutterth (S. 27) und Luder Moller, 1521 Luder Muller und Hinrich Muller. Leider ist nicht bekannt, wann und in welcher Weise sich der alte Möller-Hof teilte. Die Familie Möller hatte seit jeher großen Einfluß innerhalb des Dorfes. Häufig stellten sie den Fehmgeschworenen oder den Gemeindevorsteher.

1589 - 1606 Heinrich Moller 24, 53

1639 - 1675 Lüder Möller 41, 46, 61, 63, 65, 67, 96, 198

Er bestimmt als herausragende Gestalt die Verhältnisse in Negenborn nach dem Dreißigjährigen Krieg. Bis ins hohe Alter ist er Fehmgeschworener und stirbt etwa 1687.

1678 - 1697 Hinrich Möller 40, 64, 90, 198

1697 - 1699 Johan Henrich Moller 40

1722 Cordt Hinrich Möller übernimmt den Hof vom Vater.

1739 Cordt Hinrich Möller 108/109

1767 - 1777 Cord Hinrich Möller

1789 Hans Heinrich Möller übernimmt den Hof vom Vater.

1789 - 1834 Hans Heinrich Möller 39, 150, 156, 198

Der Sohn Cord Heinrich Möller heiratet etwa um 1838 die Tochter von Johann Cord Martens und übernimmt den Hof Nr. 24. Der Hof Nr. 22 dient noch lange Zeit als Wohnhaus für Häuslinge. (S. 161, 176) Ende des 19. Jahrhunderts wird er abgerissen.

1897 August Heine gründet auf der anderen Straßenseite seinen Abbauernhof mit Schmiede auf dem Grundstück des Hofes Nr. 22 und übernimmt dessen Hausnummer. Das Inventar der Schmiede bekommt er von der ehemaligen Stünkel-Schmiede im Hof Nr. 13. Vermutlich in den dreißiger

Jahren übernimmt Heinrich Heine den Hof vom Vater.

1954 Heinrich Heine übernimmt den Hof vom Vater.

1972 Die Schmiede wird geschlossen. 1973 stirbt Heinrich Heine.

1973 - 1988 Witwe Elfriede Heine. 1988 Hartmut Heine übernimmt den Hof.

Das Wohnhaus wurde 1897 erbaut. Inschrift: August Heine / Auguste Heine geb. Borgmann.

### Hof Nr. 23

Viertelmeierhof, Hofname: Möllers Hus. Als Teil des alten Möller-Hofes einer der ältesten Höfe Negenborns. Aus dem 'Mühlhof' der Herren von Mandelsloh ging vermutlich das Dorf Negenborn hervor. Die Mühle ist bereits 1381 nachweisbar. (S. 2, 74 ff)

1678 48 Himbten Einfall, 7 Fuder Heu.

1771 24 Morgen Saatländerei, 7 Fuder Heu.

1840 70 Morgen 12 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.

Abfindung: 121 Morgen 65 Quadratruthen.

Möglicherweise war der Hof bis in das 16. Jahrhundert hinein noch mit den übrigen Teilhöfen des Möller-Hofes vereint. (vgl. die Angaben zum Hof Nr. 22) Erst 1589 lassen sich die einzelnen Hofbesitzer getrennt nachweisen.

1589 - 1606 Castenn Negenborn und Castenn Evers bewirtschaften die Höfe Nr. 23 und 24. 27, 53

1644 - 1675 Harbort Rodenbostel 46, 61, 63, 76

1678 Johann Rodenbostel übernimmt den Hof vom Vater. 95

1678 - 1689 Johann Rodenbostel

1695 Heinrich Beins aus Brelingen als Interimswirt. 76, 93

1701 Hans Rodenbostel 41

1720 Ludeke Segelken arbeitet in der Mühle. 76

1729 - 1739 Haß Morhof verpachtet als Vormund den Hof an Johan Friedrich Peters. 76

1739 Cordt Rodenbostell übernimmt den Hof. 109

1767 - 1779 Hans Hinrich Rodenbostel 115

1779 Hans Hinrich Rodenbostel übernimmt den Hof vom Vater und baut eine neue Wassermühle.

1779 - 1783 Hans Hinrich Rodenbostel 106

1793 - 18.. Die Witwe Ilse Margreta Rodenbostel geb. Martens verwaltet den Hof. Die Mühle ist vermutlich verpachtet. 77, 93

1811 - 1836 Hans Heinrich Rodenbostel 77, 132, 165

1843 - 1848 Hans Heinrich Rodenbostels Erben

- 1855 - 1885 Hans Georg Rodenbostel. Er ist Bauer und Branntweinbrenner. Die Mühle ist verpachtet, u.a. an Heinrich Knapwurst (S. 77). In mehreren Häusern wohnen auch mehrere Häuslingsfamilien auf dem Hof (S. 161, 176, 186). 1881 ist Rodenbostel auch im Besitz der Jürsenmühle (Nr. 8), verkauft sie jedoch 1882 an Heinrich Gosewisch.
- 1885 Hans Georg Rodenbostel verkauft den Hof an Hermann Martens.
- 1885 - 1914 Hermann Martens 78
- 1914 - 1923 Witwe Marie Martens
- 1923 Erich Martens übernimmt den Hof. 80
- 1956 Erich Martens übernimmt den Hof vom Vater.
- Die Mühle wurde 1779 erbaut. Inschrift: Hans Heinrich Rodenbostel. Die Hofanlage wurde 1900 - 1903 neu erbaut und ersetzte das alte Wohnhaus aus dem 18. Jahrhundert (S. 172).

#### Hof Nr. 24

- Viertelmeierhof, Hofname: Diek-Castens Hus (vielleicht auch 'Castens Haus am Teich', abgeleitet von Castenn Negenborn oder Castenn Evers). Der Hof war Teil des alten Möller-Hofs (S. 74).
- 1678 42 1/2 Himbten Einfall, 4 Fuder Heu.
- 1771 22 Morgen Saatländerei, 4 Fuder Heu.
- 1840 53 Morgen 80 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.  
Abfindung: 82 Morgen 104 Quadratruthen.
- 1589 - 1606 Castenn Negenborn und Castenn Evers bewirtschaften die Höfe Nr. 23 und 24. 53
- 1625 Heinrich Ultzen
- 1644 - 1676 Lüder Ülschen 61, 63
- 1676 Hans Ülschen übernimmt den Hof vom Vater.
- 1676 - 1705 Hans Ülschen
- 1705 Lüder Ülschen übernimmt den Hof vom Vater.
- 1705 - 1745 Lüder Ülschen 108/109
- 1745 Hans Hinrich Ülschen übernimmt den Hof vom Vater.
- 1745 - 1759 Hans Hinrich Ülschen
- 1759 Hans Cord Ülschen übernimmt den Hof vom Vater.
- 1759 - 1777 Hans Cord Ülschen 97, 115
- 1793 - 1799 Witwe Anne Dorothee Ülschen geb. Gercken 97
- 1800 Der Hof wird an die Nichte von Hans Cord Ülschen, Anne Cathrine Hachmeister und ihren Bräutigam Cord Martens übertragen. 97 - 98

- 1800 - 1836 Johann Cord Martens 150  
Seine Tochter Cathrine Dorothee heiratet etwa 1838 Cort Heinrich Möller vom Hof Nr. 22.
- 1838 - 1872 Cort Heinrich Möller. Er ist 1840 - 1871 Gemeindevorsteher. 43, 157, 198, 201/202
- 1877 - 1904 Friedrich Möller 201
- 1934 - 1967 Friedhelm Möller
- 1967 - 1971 Cord Möller
- 1971 - 1974 Witwe Ursula Möller und Sohn Eberhard Möller
- 1974 Eberhard Möller übernimmt den Hof.
- Das Wohnhaus wurde vom Zimmermeister H. Bohm erbaut - der hintere Teil 1856, der vordere Teil 1863. Inschrift: Cord Heinrich Möller / Chatrine Dorothee Möller geb. Martens. Das Altenteil-Haus wurde 1838 vom Zimmerer Wortmann erbaut.  
Inschrift: Cord Heinrich Möller (S. 170).  
Inschriften auf einer Scheune: Heinrich Friedrich Möller, Mutter Dorothee Möller geb. Martens sowie Johann Heinrich Möller, Meister: J.H.D. Gosewisch.

#### Hof Nr. 25

- Kothof, Hofname: Ebelings Hus (nach dem Besitzer Ebeling Tielcken).
- 1678 15 Himbten Einfall, 1 Fuder Heu.
- 1771 8 Morgen Saatländerei, 1 Fuder Heu.
- 1840 23 Morgen 23 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.  
Abfindung: 38 Morgen 83 Quadratruthen.
- 1613 Henrich Tielcken
- 1657 Ebeling Tielcken
- 1661 - 1678 Hinrich Tielcken 39
- 1688 Heinrich Tielcken übernimmt den Hof von seiner Mutter Catrine Tielcken. 91/92
- 1695 Cordt Tielecken
- 1767 Witwe Tilcken
- 1771 - 1777 Barthold Hinrich Schulze
- 1793 Hans Hinrich Schulze
- 1811 - 1823 Hans Heinrich Schulze 39, 132
- 1823 Hans Heinrich Schulze übernimmt den Hof vom Vater.
- 1823 - 1858 Hans Heinrich Schulze 192
- 1864 - 1879 Johann Heinrich Schulze
- 1881 - 1898 Heinrich Schulze 194
- 1901 - 1919 Fritz Schulze

1934 - 1944 Johann Heinrich Schulze  
 1944 Friedrich Schulze übernimmt den Hof vom Vater.  
 Das Wohnhaus wurde 1834 vom Zimmermeister B.A. Ohmes erbaut (S. 170).  
 Inschrift: Hans Heinrich Schulze / Catherina Sophia Mering. Eine Scheune  
 wurde laut Inschrift vom Zimmermeister J.H.D. Gosewisch erbaut.

#### Hof Nr. 26

Kothof, Hofname: Tönnies Hus.  
 1678 28 Himbten Einfall, 3 Fuder Heu.  
 1771 14 Morgen Saatländerei, 3 Fuder Heu.  
 1840 44 Morgen 66 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.  
 Abfindung: 58 Morgen 93 Quadratruthen.  
 1606 Heinrich Wilckens 53  
 1676 - 1689 Hinrich Wilkens. Auch ein Cord Wilckens wird  
 1676 - 1683 erwähnt. 41, 96  
 1690 - 1702 Diederich Schröder 73  
 1718 Dieterich Schröder 106  
 1767 - 1782 Hans Hinrich Schröder 106, 121  
 1793 - 1796 Johan Cord Schröder 146  
 1812 - 1823 Johan Cord Schröder  
 1823 Johan Heinrich Schröder übernimmt den Hof vom Vater.  
 1823 - 1879 Johan Heinrich Schröder (Vater und Sohn) 93, 100  
 1881 - 1915 Heinrich Schröder  
 1934 Johann Heinrich Schröder  
 40er Jahre Hermann Schröder übernimmt den Hof vom Vater. 1959  
 wird das alte Wohnhaus abgerissen und ein neues erbaut.  
 1970 Hermann Schröder übernimmt den Hof vom Vater.

#### Nr. 27

Kapelle und Schule.

#### Hof Nr. 28

Abbauerhof, Hofname: Ehlers Hus (nach dem Besitzer Heinrich Ehlers).  
 Bis in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts dient das Haus als  
 Gemeinde-Hirtenhaus. Mehrere Generationen lang kam der Dorfhirte  
 aus der Familie Gerberding. (S. 168)  
 1836 - 1848 Friedrich Gerberding  
 1858 Johann Heinrich Gerberding  
 1864 Friedrich Gerberding

Danach dient das Haus als Backhaus der Jürsenmühle (Nr. 8). 1872 er-  
 scheint deren Besitzer Georg Rodenbostel als Eigentümer des Hauses  
 Nr. 28. Bewohnt wird es 1877 vom Häusling Fritz Ehlers.

1881 Das Haus wird an Heinrich Ehlers verkauft. Er ersetzt das  
 ehemalige Hirtenhaus 1882 durch einen Neubau.  
 10er Jahre Wilhelm und Line Ehlers geb. Hanebuth.  
 1919 Das Haus wird an Frieda (Schwester von Line Ehlers) und  
 Alfred Voltmer vererbt.  
 1944 Das Haus wird von Günter und Adele Osicka geb. Voltmer  
 übernommen.  
 1985 Das Haus wird an Alan Zorrmann verkauft.

#### Hof Nr. 29

Brinksitzerhof, Hofname: Rademachers Hus.  
 1840 8 Morgen 27 Quadratruthen Acker, Wiese und Garten.  
 Abfindung: 24 Morgen 63 Quadratruthen.  
 1808 Der Hof wird durch Johann Diederich Mentz  
 gegründet. 163  
 1808 - 1848 Johann Diederich Mentz  
 1853 - 1866 Friedrich Giesemann. 1864 wird auch der Stellmacher  
 Wilhelm Fischer als Bewohner erwähnt.  
 1872 - 1879 August Schlüter  
 1889 - 1913 Wilhelm Schlüter  
 1920 Der Hof wird an Hermann und Frieda Linne geb. Schlüter  
 übergeben.  
 1956 Hermann Linne übernimmt den Hof.  
 1983 Heinz-Hermann Linne übernimmt den Hof.  
 Das Haus wurde 1808 erbaut, später jedoch stark umgebaut. Bei einer  
 Modernisierung wurde der alte Schriftbalken nach innen versetzt.

#### Hof Nr. 30

Anbauerhof, Hofname: Schusters Hus.  
 1840 Abfindung: 10 Morgen.  
 1825 Der Hof wird durch Cord Heinrich Uelschen gegründet.  
 Heute trägt dieses Haus die Nr. 42. 164-165  
 1825 - 1848 Cord Heinrich Uelschen  
 1855 - 1879 Schuster Heinrich Uelschen  
 1890 Heinrich Friedrich Uelschen baut ein neues Haus auf der  
 anderen Straßenseite. Das alte Haus wird an Heinrich Grese  
 verkauft.

- 1895 - 1922 Fritz Uelschen  
 1922 Der Hof wird an den Schwiegersohn und Schuhmacher Wil-  
 li Eickhoff übergeben.  
 1964 Die Schwiegertochter Elisabeth und ihr Ehemann Günter  
 Steffen übernehmen den Hof.  
 1985 Friedrich Wilhelm Steffen übernimmt den Hof.  
 Das Wohnhaus wurde 1890 durch den Zimmermeister Karl Warnebold  
 erbaut.  
 Inschriften: Heinrich Friedrich Uelschen / Karoline Uelschen geb.  
 Grese, Sohn Friedrich Uelschen.

#### Hof Nr. 31

- Abbauerhof. 1840 Abfindung: 16 Quadratruthen.  
 1834 Johann Heinrich Klingemann gründet den Hof. 165/166  
 1834 - 1836 Johann Heinrich Klingemann  
 1848 - 1881 Wilhelm Ferdinand Alms 46  
 Er gründet auf dem Hof eine Schmiede.  
 1934 - 1961 Ferdinand Alms  
 1960 Der Hof wird auf Erbpacht an Erich Martens (Hof Nr. 23)  
 verkauft. Er wird noch bis 1983 von der Witwe Marie Alms  
 bewohnt. Seitdem ist das Haus verpachtet.  
 Die alte Schmiede trägt eine schöne Inschrift: "Aus der Sonne, ihr leuch-  
 tenden Götter, habt ihr ein Ross gemacht."

#### Hof Nr. 32

- Abbauerhof. 1840 Abfindung: 8 Quadratruthen.  
 1835 Der Maurer Jürgen Heinrich Bernhard gründet  
 den Hof. 130, 166  
 1848 - 1893 Heinrich Bernhard. Seine Tochter Dorette heiratet  
 August Graas. 46, 200-203  
 1908 - 1915 August Graas  
 1934 - 1952 Heinrich Graas  
 1952 Alfred Graas übernimmt den Hof.  
 Das Wohnhaus wurde 1883 erbaut. (S. 170)  
 Inschrift: H.F.W. Bernhard und Tochter Dorette Bernhard.  
 Inschrift auf einer Scheune: August Graas / Dorette Graas  
 geb. Bernhardt 1908.

#### Hof Nr. 33

Abbauerhof. Ehemaliges Hirtenhaus des 'Kloster-Endes'.

- 1840 Der Sohn des Viertelmeiers Worthmann (Hof Nr 6), Johann  
 Jürgen Worthmann, kauft das Hirtenhaus für 470 Reichstha-  
 ler von den Hauswirten des 'Kloster-Endes', um eine Abbau-  
 erstelle zu errichten. Kurz darauf übernimmt er jedoch  
 den Hof seines Vaters. 168  
 1845 Jürgen Worthmann verkauft das ehemalige Hirtenhaus  
 (Wohnhaus, Stall und etwa 2 Morgen Land) für 600 Reichs-  
 thaler an den Hirten (und Bewohner des Hauses) Johann  
 Friedrich Grese. Bereits seit 1711, als Jörg Heinrich Grese  
 aus Bordenau nach Negenborn gekommen war, hatten  
 die Greeses als Hirten in Negenborn gearbeitet.  
 Der Sohn und Abbauer Johann Heinrich Grese erweitert  
 nach und nach durch Zukäufe den Besitz des Hofes.  
 1885 Der Sohn Heinrich Friedrich Grese läßt sich durch den  
 Meister Karl Warnebold ein neues Wohnhaus errichten.  
 (Die sogenannte 'alte Scheune' am Tönniesweg ist vermut-  
 lich das ehemalige Hirtenhaus.) Zusammen mit seinem  
 Vater betreibt er in einem alten Backhaus eine Grützemühle.  
 Er handelt mit Buchweizengrütze und Hirse, später auch mit  
 Vieh, das er nach Hannover verkauft.  
 1939 Der Sohn Otto Grese reißt das alte Backhaus ab, nachdem  
 die Grützemühle unrentabel geworden war.  
 1978 Otto Grese gibt die Landwirtschaft auf.  
 Das Wohnhaus wurde 1885 erbaut. Inschrift: Heinrich Friedrich Grese /  
 Loise Grese geb. Baumgarte. Karl Warnebold Meister.

#### Hof Nr. 34

- Abbauerhof, Hofname: Heiershus. Ehemaliges Hirtenhaus des  
 'Großen-Endes'.  
 1840 Der Schäfer Cord Heinrich Walter kauft das Hirtenhaus  
 nebst Grundstücken für 650 Reichsthaler. Zu dieser Zeit war  
 das Haus außerdem vom damaligen Hirten Cort Heinrich  
 Thies bewohnt. 168  
 1840 - 1891 Cord Heinrich Walter  
 1871 Cord Heinrich Walter übernimmt den Hof seines  
 verstorbenen Vaters.  
 1871 - 1881 Cord Heinrich Walter. Er ersetzt 1876 das Hirtenhaus  
 durch einen Neubau. 46  
 1934 - 1944 Heinrich Walter  
 1944 Der Schwiegersohn Erich Bruns übernimmt den Hof.

1976 Fritz und Elke Dannemann geb. Bruns übernehmen den Hof.

Das Wohnhaus wurde 1876 erbaut. Inschrift: Cort Heinrich Walter / Elise Walter geb. Grese.

#### Hof Nr. 35

Abbauerhof. Ehemaliges Gemeinde-Armenhaus.

1898 Friedrich Krämer kauft das Haus von der Gemeinde Negenborn. 178

etwa 1930 Emil Krämer übernimmt den Hof vom Vater. Emil Krämer stirbt 1975. Etwa seit 1962 ist das Haus im Besitz des (adoptierten) Sohnes Friedrich Denecke (Hof Nr.15). Zur Zeit ist es von der Witwe Lina Krämer bewohnt.

Nach einer Inschrift wurde das Haus 1764 erbaut. Ursprünglich Hofgebäude des Hofes Nr. 4, wurde es in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts an die heute Stelle versetzt und als Armenhaus genutzt. 115, 175/176

#### Hof Nr. 36

Abbauerhof.

1858 Johann Friedrich Voltmer gründet den Abbauerhof. Das Wohnhaus wird 1859 erbaut. 168

1858 - 1874 Johann Friedrich Voltmer

1877 H. Uelschen als Vormund der minderjährigen Kinder des verstorbenen J.F. Voltmer.

1879 - 1934 Heinrich Friedrich Voltmer Zu seiner Zeit entwickelt die Familie Voltmer einen regen Handel auf dem Hof. Bereits seit 1870 befindet sich hier die Poststelle, von 1874 bis 1940 ein Kaufladen, von 1927 bis 1945 eine Tankstelle nebst Autovermietung und Taxi, vom Ende der zwanziger Jahre bis 1978 ein Kohlenhandel. Heinrich Friedrich Voltmer stirbt 1938/39. Die Geschwister Voltmer übernehmen den Hof als Erbgemeinschaft.

1939 bis 1945 wird die Poststelle aus politischen Gründen in das Gasthaus Zur Lindé verlegt.

1951 Heinrich Friedrich Voltmer übernimmt den Hof.

1969 brennt das alte Hofgebäude vollständig nieder und wird durch einen Neubau ersetzt.

#### Hof Nr. 37

Das Haus konnte nicht identifiziert werden. Angeblich soll es sich in der Nachbarschaft des Hofes Nr. 12 befunden haben.

#### Hof Nr. 38

Abbauerhof, Hofname: Schlechters Hus.

1865 Friedrich Greese gründet den Hof. 170

1865 - 1889 Friedrich Greese

etwa 1895 Der Schlachter Louis Plinke aus Duden-Rodenbostel und seine Frau Lina geb. Grese übernehmen den Hof.

etwa 1920 Heinrich Plinke übernimmt den Hof vom Vater.

etwa 1980 Die Enkelin Ruth Hachmeister übernimmt den Hof.

1987 Der Hof wird an Barbara Schwartz und Erich Meier verkauft.

Der Anbau aus Fachwerk stammt vermutlich aus der Gründungszeit (1865). Das Wohnhaus wurde 1907 erbaut. Inschrift: Louis Plinke / Lina Plinke geb. Grese.

#### Hof Nr. 39

Abbauerhof.

1839 Das Wohnhaus wird als Tagelöhnerhaus des Hofes Nr. 18 erbaut. 161, 170, 176

etwa 1875 Heinrich Scharlmann aus Scharrel heiratet die Tochter von August Gödecke und übernimmt das Tagelöhnerhaus.

1877 - 1897 Heinrich Scharlmann 205

1897 Heinrich Scharlmann übernimmt den Hof vom Vater.

1944 Heinrich Scharlmann stirbt.

1948 Georg Scharlmann übernimmt den Hof von seiner Mutter Marie Scharlmann geb. Höve. Er ist 1948 - 1972 Bürgermeister von Negenborn.

Ein Schriftbalken trägt die Inschrift "Georg Heinrich Scharlmann / Marie Scharlmann geb. Höve, erneuert 1975". Er wurde bei einer Fassadenerneuerung an die Stelle eines alten Balkens mit dem Namen von Gödecke gesetzt.

Schöne Schützenscheiben aus den fünfziger und sechziger Jahren.

#### Hof Nr. 40

Abbauerhof.

1898 Ferdinand Denecke kauft das Haus vom Maurermeister Heinrich Plinke.

- 1925 Fritz Denecke übernimmt den Hof vom Vater.  
 1967 Nach dem Tod von Fritz Denecke bewohnt die Witwe Martha Denecke das Haus noch bis 1982.  
 1982 Friedrich Denecke übernimmt den Hof. Seitdem ist er vermietet.

Nach einer Inschrift im Torpfosten wurde der Hof 1898 erbaut. Er gehört zu einer Reihe von Häusern, die der Maurermeister Heinrich Plinke um die Jahrhundertwende baute, um sie als 'Eigenheim' zu verkaufen (vgl. Häuser Nr. 49 und 50).

#### Hof Nr. 41

Abbauerhof, Hofname: Mörkers Hus.

Über die Geschichte des Hofes ist wenig bekannt. Als Hofbesitzer werden erwähnt:

- |             |  |     |
|-------------|--|-----|
| 1877        | Wilhelm Grese  | 170 |
| 1902 - 1913 | Hermann Grese  |     |
| 1934        | Willi Grese. Willi Grese übergibt den Hof an seinen Sohn Gerhard Grese. Dieser vermutlich Anfang der siebziger Jahre wiederum an seinen gleichnamigen Sohn. Nach dem Tod von Gerhard Grese 1983 bewohnt dessen Witwe Gisela Grese den Hof. |     |

#### Hof Nr. 42

Anbauerhof.

- 1825 Cord Heinrich Uelschen gründet den Hof als Anbauerhof Nr. 30. Ende der achtziger Jahre kauft ihn Heinrich Grese von seinem Schwiegersohn Heinrich Friedrich Uelschen. Die Eheleute Uelschen bauen sich 1890 einen neuen Hof auf der anderen Straßenseite, während der alte Hof als Hof Nr. 42 an Hermann Grese übergeht.
- 1890 - 1920 Hermann Grese
- 1920 Heinrich Klingemann und Martha geb. Grese übernehmen den Hof.
- 1954 Hermann Klingemann übernimmt den Hof.
- 1983 Der Hof wird an Ines und Hans-Martin Meyerhoff verkauft. Sie betreiben organisch-biologischen Landbau und verkaufen ihre Produkt in einem kleinen Hofladen.

#### Hof Nr. 43

Hofname: Niemeyers Hus.

Über die Geschichte des Hauses ist fast nichts bekannt. Auf einer Karte aus dem Jahre 1897 ist es bereits vorhanden, direkt an der Straße nach Brelingen gelegen. 1913 - 1934 wird Heinrich Walter als Besitzer erwähnt. Er ersetzt das Haus 1930 durch einen etwas zurückgelegenen Neubau. Nach wechselnden Bewohnern ist es seit 1979 im Besitz von Rolf Müller. Bewohnt wird es von der Familie Engehausen.

#### Hof Nr. 44

- 1887 Heinrich Biester baut sich das Haus und verlegt seine 1847 in Ibsingen gegründete Tischlerei nach Negenborn. 78, 170
- 1931 Da das Haus für die Tischlerei zu eng wird, baut sich Heinrich Biester ein neues Wohnhaus mit Tischlerei innerhalb des Dorfes (Haus Nr. 55). Die Nr. 44 verkauft er an den Lehrerpensionär Marock.
- etwa 1937 Das Haus wird an den Gemüsehändler Thiede verkauft.
- 1964 Das Haus wird an Conrad Winkel verkauft. Nach dessen Tod 1977 bewohnt die Witwe Else Winkel das Haus.

#### Hof Nr. 45

Abbauerhof, Hofname: Mückenburg

- 1892 Der Knecht Heinrich Pröhl gründet den Abbauerhof. Nach Bau des Hauses stirbt er. Sein Sohn Dietrich Heinrich Pröhl übernimmt den Hof. 170, 178
- 1938 Heinrich Pröhl übernimmt den Hof vom Vater.
- 1974 Günther und Marlis Peters geb. Pröhl übernehmen den Hof von der Witwe Lieschen Pröhl.

Das Wohnhaus wurde 1892 erbaut, im Laufe der Zeit aber erheblich umgebaut. In einem Nebengebäude ist der alte Schriftbalken erhalten geblieben. Inschrift: Diedrich Heinrich Pröhl / Minna Pröhl geb. Bertram.

#### Hof Nr. 46

Abbauerhof.

- etwa 1880 Elise Leseberg, Tochter des Hofbesitzers Conrad Leseberg (Hof Nr. 17), wird nach dem Tod ihres Vaters mit dem Nebengebäude des Hofes abgefunden. Sie heiratet Carl Nordmann und gründet mit ihm den Abbauerhof. Nach dem Tod von Carl Nordmann übernimmt dessen Enkelin Lina Peters geb. Nordmann mit ihrem Mann Georg Peters den Hof.

#### Hof Nr. 47

Das Haus wurde etwa 1908/10 erbaut und hatte wechselnde Besitzer. Unter anderem wohnte in ihm Gustav Kohne, 1919 - 1933 Gemeindevorsteher von Negenborn. Seit 1938 ist es im Besitz von Marie Scharrlmann geb. Schröder und Friedrich Scharrlmann.

#### Hof Nr. 48

Ehemaliges Altenteil- und Tagelöhnerhaus vom Hof Nr. 5. 161  
1925 Wilhelm Jürgens, der seit 1910 den Hof Nr. 6 gepachtet hatte, kauft das sogenannte Deputathaus des Hofes Nr. 5, das daraufhin die Hausnummer 48 bekommt.  
1950 Anni Schönfeld geb. Jürgens und Erich Schönfeld übernehmen den Hof. Erich Schönfeld bearbeitet sein Land als letzter in Negenborn noch bis 1990 mit dem Pferd.

#### Hof Nr. 49

1904 Der Abbauer und Maurermeister Heinrich Plinke erbaut das Haus.  
1906 Heinrich Plinke verkauft das Haus an den Schuhmacher Georg Grauers.  
1951 Heinrich Grauers übernimmt das Haus vom Vater.  
1976 Hermann Grauers übernimmt das Haus vom Vater.

#### Hof Nr. 50

1905 Der Mauermeister Heinrich Plinke erbaut das Haus für den damaligen Jagdaufseher. Später hat das Haus wechselnde Besitzer.  
1962 Hasso Wordell kauft das Haus.

#### ANMERKUNGEN

- (1) Gustav Gosewisch in einem Interview am 22.05.1982.
- (2) Schulchronik für die Schule zu Negenborn, Blatt 1 und Seite 2.
- (3) Fr. Grütter: Der Grundbesitz im ehemaligen Loingau. Hannoversche Geschichtsblätter, 5. Jahrg. Hannover 1902. S. 393. Grütters Angaben sind auch sonst nicht zuverlässig. So spricht er von drei kleinen Wassermühlen im Ort (statt der zwei nachweisbaren).
- (4) W. von Hodenberg: Calenberger Urkundenbuch, 3. Abtheilung: Archiv des Stifts Loccum. 1858. Urkunden 640 und 643. Wilhelm Winkel: Chronik von Mandelsloh. 1970. S. 90.
- (5) Für interessierte Leser die Quellen, in denen Urkunden der Familie 'von Negenborn' verzeichnet sind: Hans Sudendorf: Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. Hannover 1859 - 1883. Band 1, 6 und 9. Wilhelm von Hodenberg: Calenberger Urkundenbuch. 1855 - 1859. Abtheilungen 1, 3, 4, 5, 6, 7 und 9. Richard Döbner: Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. 1886 - 1901. Theil 2, 5, 7 und 8. C.L. Grotefend / G.F. Fiedeler: Urkundenbuch der Stadt Hannover. Hannover 1860. Westfälisches Urkundenbuch. Band 6, Münster 1898. Band 10, Münster 1977. Adolf Ulrich: Zur Geschichte der Grafen von Roden im 12. und 13. Jahrhundert. Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen. 1887.
- (6) Die Urkunde befindet sich im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel (Kopialbuch VII B Hs 108 Bl. 22 v) und bezieht sich nach Dr. Lent vom Staatsarchiv eindeutig auf den Ort Negenborn im Kreis Holzminden (schriftliche Bestätigung von 05.08.1985).  
Vgl. auch Hermann Kleinau: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig. Hildesheim 1968.
- (7) Schulchronik Blatt 13/14.
- (8) Vgl. Kurt Kayser: Der Landkreis Burgdorf. Bremen-Horn 1961. S. 107 ff.

- (9) Vgl. Helmut Plath: Die Grenzen zwischen den Bistümern Minden und Hildesheim im Bereich der Ämter Bissendorf, Langenhagen und der Stadt Hannover in der Zeit von 1000 bis 1250. In: Hannoversche Geschichtsblätter, Neue Folge, Band 6. Hannover 1953. Um die Bedeutung dieser Grenzpunkte wird seit langer Zeit gestritten. Paul Gimmler referiert in seiner Mellendorfer Chronik die verschiedenen Standpunkte (vgl. S. 175-177). Eine neue Version entwickelt Gerhard Oehlschläger in der Brelinger Chronik. Vgl. Kulturgeschichtliche Arbeitsgemeinschaft Brelingen/Oegenbostel (Hrsg.): Bredanlagu/Aingaburstalde. Brelingen 1990. S. 18 ff.
- (11) Vgl. Archiv für Deutsche Heimatpflege: Heimatchronik des Landkreises Hannover. Köln 1980. S. 48 f und 66 ff. Paul Gimmler: Mellendorf. Mellendorf 1970. S. 24 ff.
- (15) Fiedeler: Geschichtliche Notizen über Mandelslohs Vorzeit. In: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1857, S. 316 ff. Die Bedeutung des Namens 'Schwentzer' kann ich leider nicht erklären.
- (16) Hauptstaatsarchiv (HStA) Hannover, Sign. Celle Br.61 Nr.71.
- (17) Karl Kayser: Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542 - 44. Göttingen 1897. S. 356.
- (18) Wilhelm Winkel: Chronik von Mandelsloh. Neustadt am Rübenberge 1970. S. 95
- (19) Vgl. Fiedeler 1857 und Winkel 1970. Werner von Mandelsloh: Dietrich von Mandelsloh und seine Brüder Heineke und Statius. Berlin 1898.
- (20) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2694.
- (21) Vgl. Ablösungs-Receß von 1843, Privatbesitz Busse-Niemeyer.
- (22) Ablösungs-Receß von 1881, Privatbesitz Busse-Niemeyer.
- (23) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 203.
- (24) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 203 und 206.
- (25) HStA Hannover, Sign. Hann. 94 Spez. 20 A XX Nr. 13 vol. II.
- (26) HStA Hannover, Sign. Hann. 94 Spez. 20 A XIV a Nr. 9b. Die Vermutung liegt nahe, daß diese beiden Felder vor der Gründung Negenborns zur Abbenser Feldmark gehörten; jedoch läßt sich dies nicht belegen. Daß Negenborn eine Neuansiedlung des Klosters Mariensee ist (wie oft vermutet wurde), ist sehr unwahrscheinlich.
- (27) 1713: Hann. 94 Spez. 20 A XIV a Nr. 9 b. 1733: Hann. 94 Spez. 20 A XX Nr. 13 vol. I. 1844: Hann. 74 Burgwedel Nr. 473.
- (28) HStA Hannover, Sign. Hann. 94 Spez. 20 A XX Nr. 13 vol. I.
- (29) HStA Hannover, Sign. Hann. 94 Spez. 20 A XIV b Nr. 1 b. Vgl. auch Hann. 94 Spez. 20 A XX Nr. 13 vol. II.
- (30) HStA Hannover, Sign. Hann. 94 Spez. 20 A XX Nr. 13 vol. I/ II.
- (31) HStA Hannover, Sign. Hann. 94 Spez. 20 A XX Nr. 13 vol. I.
- (32) Hans Sudendorf: Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande. Theil 5, Hannover 1865. S. 264.
- (32a) HStA Hannover, Sign. Celle Br. 61 Nr. 28 II.
- (33) Rudolf Grieser: Das Schatzregister der Großvogtei Celle von 1438. Hildesheim 1960. S. 12.
- (34) Vgl. Friedrich Barenscheer: Siedlungskundliches aus der südlichen Lüneburger Heide. Oldenburg 1939.
- (35) Vgl. Rudolf Grieser 1960 und Paul Gimmler 1970. S. 38 ff.
- (36) HStA Hannover, alte Sign. Celle Br. Arch. Des 61 II 38 Nr. 12 vol. III Jg. 1445, S. 65.
- (37) HStA Hannover, Sign. Celle Br. 61 a Nr. 664.
- (38) HStA Hannover, Sign. Celle Br. 61 a Nr. 666.
- (39) Hof- und Viehschatzregister 1511: HStA Hannover, Sign. Dep. 37 II D 8a. Viehschatzregister 1521: Archiv des Klosters Wienhausen, Fach 33 Nr. 2, 15. Viehschatzregister 1589: HStA Hannover, Sign. Dep. 37 II D 8 c Nr. 8, abgedruckt in Barenscheer 1939, S. 141.
- (40) Diese Vermutung liegt auch deshalb nahe, weil der Name Luder noch jahrhundertlang traditionell als Vorname der Möllers benutzt wurde.
- (41) Zitiert ind Paul Gimmler 1970, S. 182.
- (42) HStA Hannover, alte Sign. Celle Br. 61 II 38 Nr. 12 vol. IX, 1. Heft, S. 12 b.
- (42 a) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 1247.
- (42 b) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 345, S. 227.
- (42 c) Abgedruckt in Paul Gimmler 1970, S. 120.
- (43) L.A.Th. Holscher: Beschreibung des vormaligen Bisthums Minden nach seinen Grenzen, Archidiaconaten, Gauen und alten Gerichten. Münster 1877.
- (43 a) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 1135.
- (44) Pfarrarchiv Brelingen, Sign. Rep. 434.
- (45) Martin Müller: Das 1000jährige Brelingen. Brelingen 1977. S. 50. Hier findet man eine sehr ausführliche Darstellung der Auseinandersetzungen.

- (46) Aus einem Brief des Konsistorial-Baumeisters L. Hellner aus Hannover vom 21.9.1849 an die Kirchenkommission von Brelingen. Abgedruckt in 'Glocken über der Wedemark' 175, Mai 1965.
- (48) Das Lüneburgische Pfründenregister von 1543. In: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 1934, S. 101.
- (49) Erstes Brelinger Kirchenbuch von Mag. Henricum Niemann, 1668, S. 47. Abgedruckt in: 'Glocken über der Wedemark' 147, Januar 1963.
- (59) HStA Hannover, Sign. Celle Br. 61a Nr. 879.
- (51) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 430 (vgl. auch Rep. 425!) bzw. 'Glocken über der Wedemark' 147.
- (52) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 425.
- (53) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 430.
- (54) 'Glocken über der Wedemark' 147, Januar 1963. Vgl. auch Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 425.
- (55) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 425.
- (55a) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 484.
- (56) 'Glocken über der Wedemark' 215, September 1968.
- (57) 'Glocken über der Wedemark' 165, Juli 1964.
- (58) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 425.
- (59) Zitiert in: Pfarrarchiv Brelingen, Reg. 484.
- (60) Pfarrarchiv Brelingen, Reg. 484.
- (61) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 500.
- (62) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 2450.
- (64) H. Niemann 1668, abgedruckt in: 'Glocken über der Wedemark' 147, Januar 1963.
- (65) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 433.
- (66) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 231.
- (67) Pfarrarchiv Brelingen, Reg. 484.
- (68) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 340, S. 790.
- (69) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 1135.
- (70) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 1136.
- (71) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 1136.
- (72) HStA Hannover, Sign. Hann. 94 Spez. 20 A XIV a Nr. 9 b, S. 430 ff.
- (73) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 1136.
- (74) Paul Gimmler 1970, S. 49.
- (75) Paul Gimmler 1970, S. 50 ff.
- (75 a) HStA Hannover, alte Sign. Celle Br. 10 Nr. 55.
- (76) Vgl. 'Glocken über der Wedemark' 190, August 1966. Vgl. auch

- die Schilderung des Krieges bei Paul Gimmler 1970, S. 228 ff.
- (77) Abgedruckt in Paul Gimmler 1970, S. 426 f.
- (78) Abgedruckt in 'Glocken über der Wedemark' 192, Oktober 1966.
- (79) Vgl. Paul Gimmler 1970, S. 243.
- (80) Abgedruckt in Paul Gimmler 1970, S. 236.
- (81) Abgedruckt in Paul Gimmler 1970, S. 236.
- (82) Vgl. Paul Gimmler 1970, S. 237 ff.
- (83) HStA Hannover, Sign. Celle Br. 61 a Nr. 5943.
- (84) HStA Hannover, Sign. Celle Br. 61 a Nr. 831.
- (85) HStA Hannover, Sign. Celle Br. 61 a Nr. 829.
- (87) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 14.
- (88) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 1425.
- (89) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 40.
- (90) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 40.
- (91) HStA Hannover, Sign. Celle Br. 61 a Nr. 831.
- (92) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 341, S. 425 - 427 und Nr. 342, S. 316 - 321.
- (93) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 340, S. 134 - 137.
- (04) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 343, S. 81, 170, 318, 517.
- (95) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 340, S. 175/176.
- (96) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 341, S. 221/222.
- (97) HStA Hannover, Sign. hann. 72 Burgwedel Nr. 343, S. 187/188.
- (98) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 340, S. 173/174. Das Datum 13.02.1686 ist fraglich, da Jost Hanebuth bereits 1664 in Negenborn nachweisbar ist.
- (99) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 343, S. 319.
- (100) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 340, S. 1053 - 1055.
- (101) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 345, S. 156 und 219.
- (102) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 341. (23.10.1687).
- (103) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 342, S. 151/152 und 250/251.
- (104) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 343, S. 449.
- (105) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 1247.
- (106) Das Kontributionskataster von 1678 enthält eine weitere Statistik des Viehbestands, die sich sehr von diesen Zahlen unterscheidet. Da sie in einem Verzeichnis des Jahres 1793 noch einmal mit genau den gleichen Zahlen auftaucht, erschien sie mir als zu unzu-

- verlässig, um sie zu verwenden. Da aber das Kataster von 1678 in späteren Zeiten des öfteren ergänzt worden ist, erscheint es mir möglich, daß jene Zahlen den Viehbestand zu einem späteren Zeitpunkt (vielleicht Anfang des 18. Jahrhunderts?) wiedergeben. Deshalb möchte ich sie an dieser Stelle dokumentieren: 27 Pferde, 289 Rinder, 174 Schweine, 691 Schafe, 270 Immen. (HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 1247)
- (107) Anlässlich eines Streits zwischen Abbensen und Negenborn 1672 wegen der "Pferdehüde im Hartbruche" wurde auf das Dokument von 1560 verwiesen. HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 342, S. 212 - 214.
- (108) Vgl. Paul Gimmler 1970, S. 155.
- (109) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 340, S. 294/295.
- (110) Ebenda, S. 861/862.
- (111) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2690. Dokument Schröder 1690: HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 344, S. 42.
- (112) HStA Hannover, Sign. Hann. 74, Burgwedel Nr. 781, "Verzeichnis der im Ambts Bezircke vorhandenen Mühlen" vom 21.01.1824.
- (113) Dokument im Privatbesitz Friedrich Denecke.
- (114) Dokument im Privatbesitz Friedrich Denecke.
- (115) Diese und weitere Informationen wurden einem Artikel der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ), Landkreis-Zeitung Nord + Ost, vom 04.08.1981 entnommen.
- (116) 'Glocken über der Wedemark' 249, Juli 1971.
- (117) Die Hinweise gab Gustav Gosewisch in einem Artikel der HAZ, Landkreis-Zeitung Nord + Ost, vom 10.01.1981.
- (118) Dokument vom 03.01.1715 im Privatbesitz Busse-Niemeyer.
- (119) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 340, S. 122. Ein weiteres Exemplar des Vertrages befindet sich im Privatbesitz Busse-Niemeyer.
- (120) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 340, S. 122/123.
- (121) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 342, S. 31 - 33.
- (122) Dokument vom 03.01.1715 im Privatbesitz Busse-Niemeyer.
- (123) Ebenda.
- (124) Alle Dokumente im Privatbesitz Busse-Niemeyer.
- (125) Vgl. Martin Müller 1977, S. 27.
- (126) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 787.
- (127) Informationen von Gustav Gosewisch in einem Artikel der

- HAZ, Landkreis-Zeitung Nord + Ost, vom 10.01.1981.
- (128) Kaufvertrag im Privatbesitz Gosewisch.
- (129) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 340. Die Abschrift stellte dankenswerterweise Frau Inge Vollkommer, Hannover, zur Verfügung.
- (130) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 341, S. 491.
- (130 a) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 343, S. 404/405.
- (131) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 343, S. 534/535.
- (132) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 340, S. 420/421.
- (133) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 340, S. 970.
- (133 a) HStA Hannover, Sign. Celle Br. 61 a Nr. 945.
- (133 b) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 341, S. 406 - 408.
- (134) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 343, S. 495/496.
- (135) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 340, S. 297 - 299.
- (135 a) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2689.
- (136) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 345, S. 309, 313, 438.
- (137) Testament: HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel IV B 9 Nr. 142. Pachtcontract im Privatbesitz Busse-Niemeyer.
- (138) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 341, S. 437/438.
- (139) Ehevertrag im Privatbesitz Rust.
- (140) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 343, S. 441, 514 und 626.
- (141) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel Nr. 343, S. 119 und 141.
- (142) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2666.
- (143) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2660.
- (144) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2672.
- (145) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2664.
- (146) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2678.
- (147) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2659.
- (148) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2689.
- (149) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2689.
- (150) Privatbesitz Busse-Niemeyer.
- (151) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 1135. Eine sehr vereinfachte und gekürzte Fassung der Eintragung ins Brelinger Kirchenbuch ist nachzulesen bei: Richard Brandt: Im Schatten der Residenz. Hannover 1947. S. 62.
- (152) HStA Hannover, Sign. 31 b/6 m.
- (153) Information von Frau Inge Vollkommer, Hannover.

- (154) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2690.  
 (155) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2690.  
 (156) Ebenda.  
 (156 a) Beides entnommen aus: Museumsführer Museumsdorf Cloppenburg. Cloppenburg 1988. S. 15/16.  
 (157) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 1589.  
 (158) Von Hohnstedt: Die Nebengewerbe des Landmanns in der Amtsvogtei Bissendorf. Abgedruckt in 'Heimatklänge aus dem Amte Burgwedel' (Heimatzeitung), Jahrgang 1910, S. 123.  
 (159) Ebenda, Jahrgang 1910, S. 135/136.  
 (160) Ebenda, S. 136. (161) Ebenda, S. 124.  
 (162) Ebenda, Jahrgang 1911, S. 4.  
 (163) HStA Hannover, Sign. Hann. 94 Spez. 20 A XIV b Nr. 1 g.  
 (164) Ebenda.  
 (165) Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts. Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz Berlin. Sign. Kart. N 25564 - 109.  
 (166) Tabellarische Beschreibung der Amtsvoigtei Bissendorf. HStA Hannover, Sign. Hann. 76 c G Nr. 5.  
 (167) Das Tabellarium übernimmt hier leider die Zahlen aus dem Verzeichnis von 1678, obwohl mit Sicherheit bereits vor 1771 einigen Höfen neue Wiesenflächen zugeteilt worden waren.  
 (168) Paul Gimmler 1970, S. 97 - 99.  
 (169) U.F.C. Manecke: Topographisch-historische Beschreibungen der Städte, Aemter und adelichen Gerichte im Fürstentum Lüneburg. 2. Band. Celle 1858.  
 (170) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel IV Bl Band 1700 - 1708, Bl. 302.  
 (171) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2675.  
 (172) Privatbesitz Busse-Niemeyer.  
 (173) Paul Gimmler 1970, S. 216.  
 (174) Zitiert in Martin Müller 1977, S. 111.  
 (175) Pfarrarchiv Brelingen, Reg. 484.  
 (176) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 333.  
 (177) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 425.  
 (178) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 333.  
 (179) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 552.  
 (180) Pfarrarchiv Brelingen, Reg. 484.  
 (181) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 333.  
 (182) Pfarrarchiv Brelingen, Reg. 484.

- (183) Pfarrarchiv Brelingen, Reg. 484.  
 (184) Vgl. 'Glocken über der Wedemark' 84. Oktober 1957.  
 (185) Eintragung vom Ende des 19. Jahrhunderts in der Negenborner Schulchronik, S. 16.  
 (186) Vgl. Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 552.  
 (187) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 333.  
 (188) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 333.  
 (189) Schulchronik S. 41.  
 (190) Schulchronik S. 59.  
 (191) Schulchronik S. 60/61.  
 (192) Schulchronik S. 66.  
 (193) Schulchronik S. 67/71.  
 (194) Pfarrarchiv Brelingen, Reg. 410.  
 (195) Schulchronik S. 16.  
 (196) Aus einem Bericht vom 11.10.1887, Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 231.  
 (197) Pfarrarchiv Brelingen, Reg. 484: Die Kapelle zu Negenborn, S. 8/9.  
 (198) Schulchronik S. 57.  
 (199) Schulchronik S. 58.  
 (200) Pfarrarchiv Brelingen, Protokollbuch des Kapellenvorstands zu Negenborn.  
 201) Pfarrarchiv Brelingen, Reg. 484.  
 (201 a) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 333.  
 (202) Schulchronik S. 16.  
 (203) Pfarrarchiv Brelingen, Reg. 484.  
 (204) Pfarrarchiv Brelingen, Reg. 484.  
 (205) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 333.  
 (206) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 333.  
 (207) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 333.  
 (208) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 333 und Reg. 484.  
 (209) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 333.  
 (210) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 333.  
 (211) Pfarrarchiv Brelingen, Reg. 484.  
 (212) Pfarrarchiv Brelingen, Reg. 484.  
 (213) Pfarrarchiv Brelingen, Reg. 484. Die Lage der Grundstücke werden in der Schulchronik S. 15 näher beschrieben.  
 (214) Das Ruhestandsgeld für Rinckel mußte damals je zur Hälfte von der Kapellen- und der Schulgemeinde (je 15 Thaler) aufgebracht werden. Vgl. HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel

- Nr. 2464.
- (215) Archiv der Gemeinde Wedemark, Protokollbuch der Gemeinde Negenborn, Band 1, S. 14/15.
- (216) Ebenda, S. 21.
- (217) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 333.
- (218) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 333.
- (219) Nachweisbar seit 1877: Schulchronik S. 18.
- (219 a) Schulchronik S. 24.
- (220) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 333.
- (221) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 333.
- (223) 'Heimatklänge aus dem Amte Burgwedel', 3. Jahrgang 1911, S. 7.
- (224) Alle Angaben aus der Schulchronik.
- (225) Herkunft des Dokuments unbekannt. Eine Fotokopie befindet sich in meinem Besitz.
- (226) Dokumente im Privatbesitz Busse-Niemeyer.
- (227) Privatbesitz Busse-Niemeyer.
- (228) Archiv des Amtes für Agrarstruktur, Hannover-Limmer, Sign. 32 b Nr. 2 m und 3 m.
- (229) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 874.
- (230) Protokoll vom 16. September 1834 im Privatbesitz Busse-Niemeyer.
- (231) HStA Hannover, Sign. Hann. 88 Nr. 85.
- (232) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2656.
- (233) Ausmittlung der Participations-Verhältnisse 1837. HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2656.
- (234) Dokument im Privatbesitz Busse-Niemeyer.
- (235) Zitiert in: Paul Gimmler 1970, S. 290/291.
- (236) Schulchronik S. 2.
- (237) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2694.
- (238) Ablösungs-Receß im Privatbesitz Busse-Niemeyer. Auch: HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 476.
- (239) Ablösungs-Receß im Privatbesitz Busse-Niemeyer. Auch: HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 475.
- (240) Ablösungs-Receß im Privatbesitz Busse-Niemeyer. Auch: HStA Hannover, Sign. Hann. 75 Burgdorf II Nr. 2694.
- (241) HStA Hannover, Sign. Hann. 94 Spez. 20 B VII Nr. 24 und Hann. 74 Burgwedel Nr. 473.
- (242) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 1578.
- (243) Dokument von 1859 im Privatbesitz Busse-Niemeyer. Auch: HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 449.

- (244) Dokumente im Privatbesitz Busse-Niemeyer. Ungeklärt bleibt, warum bei der Ablösung von 1874 der Kötner Johann Heinrich Schröder (Nr. 26) ausdrücklich ausgeschlossen wurde.
- (246) Feldmark und Ortslage 1872 (Einschätzungskupons). Archiv des Amtes für Agrarstruktur, Hannover-Limmer, Sign. 32b Band 34. Weitere Aufschlüsse geben folgende Karten: Feldmark und Ortslage 1863/64, Sign. 32b Nr. 1m. Königlich Preußische Landes-Aufnahme 1897, Blatt Otternhagen. Katasteramt Hannover.
- (247) 1822: HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 13. 1836-64: HStH Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 15.
- (248) Erlaß der hannoverschen Regierung vom 04.06.1819. Zitiert in: Gustav Hennigs: Dollbergen einst und jetzt. Dollbergen 1973.
- (249) Volkszählung 1848. HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 25.
- (250) Dokumente im Privatbesitz Grauers.
- (251) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 32, 34 und 37.
- (252) Dokument im Privatbesitz Busse-Niemeyer.
- (253) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2692.
- (254) HStA Hannover, Sign. Hann. 80 Lüneburg I Nr. 1092.
- (255) Dokument im Privatbesitz Busse-Niemeyer. Vgl. auch: HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2692.
- (256) HStA Hannover, Sign. Hann. 80 Lüneburg I Nr. 1093. Vgl. auch: Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2692.
- (258) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2692.
- (259) Dokument im Privatbesitz Busse-Niemeyer.
- (260) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2692.
- (261) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2692.
- (262) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2692.
- (263) Dokument im Privatbesitz Busse-Niemeyer. Vgl. auch: HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2692.
- (264) Quellen: 1812: HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2694. 1824: Herkunft unbekannt. Eine Fotokopie befindet sich in meinem Besitz. 1836: HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2669. 1848: HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 25. 1855: HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 32. 1864: HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 37. 1881: HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2694.
- (265) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 37.
- (266) Archiv der Gemeinde Wedemark, Protokollbuch der Gemeinde Negenborn, Band 1, S. 7/8.

- (269) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 43.
- (270) Aus einem Schreiben vom 20.04.1865 in den Gemeinderechnungen. HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 604.
- (271) HStA Hannover, Sign. Hann. 174 Burgdorf Nr. 14.
- (272) Schulchronik S. 4.
- (273) 1864, 1880: HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 15. 1885: Königliches Statistisches Bureau: Gemeindelexikon für die Provinz Hannover. Berlin 1887. 1895: Königliches Statistisches Bureau: Gemeindelexikon für die Provinz Hannover. Berlin 1897.
- (274) HStA Hannover, Sign. Hann. 174 Burgdorf Nr. 8.
- (275) HStA Hannover, Sign. Hann. 72 Burgwedel IV B 9 Nr. 169.
- (276) Aus der Erinnerung von Frau Lieschen Pröhl. Dokumente im Privatbesitz Peters.
- (277) Aus der Erinnerung von Frau Lina Krämer und einem Dokument im Privatbesitz Busse-Niemeyer.
- (278) Archiv des Amtes für Agrarstruktur, Hannover-Limmer, Sign. 32 b Nr. 2 m.
- (279) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 13.
- (280) Dokument im Privatbesitz Busse-Niemeyer.
- (284) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2669.
- (285) Die Zahlen von 1793 wurden dem Kontributionsverzeichnis entnommen. Dieses Verzeichnis ist jedoch sehr unzuverlässig, so daß die Zahlen durchaus auch vom Anfang des 19. Jahrhunderts stammen können.
- (285 a) Aus dem Rechnungsbuch der Gemeinde Negenborn. Dokument im Privatbesitz Busse-Niemeyer.
- (286) 1873: HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 44. 1883, 1892 und 1900: Königliches Statistisches Bureau: Viehstandslexika. Berlin 1884, 1894 und 1903.
- (287) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 34.
- (288) Archiv des Amtes für Agrarstruktur, Hannover-Limmer, Sign. 32 b Nr. 1 m.
- (289) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 983.
- (290) Ebenda.
- (290 a) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 982.
- (290 b) Pfarrarchiv Brelingen, Rep. 5020.
- (291) HStA Hannover, Sign. Hann. 76 c G Nr. 5.
- (292) Vgl. Gustav Hennigs 1973.
- (292 a) Gemeinde-Rechnungen, HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 604.

- (293) Die Geschichte der Feuerwehr in diesem Jahrhundert wird im zweiten Band des Negenborner Geschichtsbuchs geschildert.
- (294) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2673.
- (295) Dokument im Privatbesitz Busse-Niemeyer.
- (296) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 780.
- (297) Ebenda.
- (298) Ebenda.
- (299) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 1140.
- (301) Gemeinde-Rechnungen 1855, HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 604.
- (302) Archiv des Landkreises Hannover, Sign. Nr. 379.
- (303) Archiv des Landkreises Hannover, Sign. Nr. 379.
- (304) Ebenda. Grauers hatte wiederum den damals über achtzigjährigen Nachtwächter Homann abgelöst.
- (305) Archiv der Gemeinde Wedemark, Protokollbuch der Gemeinde Negenborn, Band 1. S. 19.
- (307) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 1140.
- (308) Ebenda.
- (309) Ebenda.
- (310) Im zweiten Band des Negenborner Geschichtsbuchs wird ein Kapitel den Spinnstuben gewidmet sein.
- (313) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 500.
- (314) Im gleichen Jahr wurden im Zuge einer grundlegenden Verwaltungsreform die Amtsvogteien Bissendorf und Burgwedel zum Amt Burgwedel zusammengeschlossen. 1885 ging dieses Amt wiederum im neugeschaffenen Kreis Burgdorf auf.
- (315) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 500.
- (316) Archiv der Gemeinde Wedemark, Protokollbuch der Gemeinde Negenborn, Band 1, S. 44 - 46.
- (317) Die Protokolle sind im Protokollbuch der Gemeinde Negenborn enthalten (Archiv der Gemeinde Wedemark).
- (318) Archiv des Landkreises Hannover, Sign. Nr. 329.
- (319) Ebenda.
- (320) Archiv des Landkreises Hannover, Sign. Nr. 280.
- (321) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 2450.
- (322) Schulchronik S. 1/2.
- (323) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 874.
- (324) Dokument im Privatbesitz Busse-Niemeyer.
- (325) HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 911.
- (326) Archiv der Gemeinde Wedemark, Protokollbuch der Gemeinde

- Negenborn, Band 1. S. 31.
- (328) Aus den Erinnerungen von Heinrich Biester.
- (329) Archiv der Gemeinde Wedemark, Protokollbuch der Gemeinde Negenborn, Band 1. S. 70.
- (330) Archiv des Landkreises Hannover, Sign. Nr. 460.
- (331) Ebenda.
- (332) Archiv der Gemeinde Wedemark, Protokollbuch der Gemeinde Negenborn, Band 1.
- (333) Ebenda.

## ABBILDUNGEN

Seite

- 3 oben: Hof Nr. 23, Foto Januar 1982.  
unten: Zeichnung nach Gast 1863/64: Feldmark und Ortslage. Archiv des Amtes für Agrarstruktur, Hannover-Limmer, Sign. 32b Nr. 1m.
- 7 Die Zeichnung wurde der Mellendorfer Chronik von Paul Gimmler entnommen.
- 16 Dokument vom 4. März 1724. HStA Hannover, Sign. Hann. 94 Spez. 20A XX Nr. 13 vol. I.
- 21 Kontributionskataster, etwa 1665 (Ausschnitt). HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgwedel Nr. 1247.
- 22 Zeichnung nach einer Skizze in der Negenborner Schulchronik.
- 29 Viehstandsregister 1511. HStA Hannover, Sign. Dep. 37 II D8a.
- 45 Inventarverzeichnis der Kapelle 1893. Pfarrarchiv Brelingen, Sign. 515.
- 50 Schützenfest 1909. Foto Privatbeitz Albert Behrens.
- 52 Aus dem Ämteratlas des Fürstentums Lüneburg, Johann Mellinger 1590-1600. HStA Hannover, Mappe 36.
- 65 Hof Nr. 6. Foto Oktober 1981.
- 75 Kurhannoversche Landesaufnahme des 18. Jahrhunderts (1770) (Ausschnitt). Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz Berlin, Sign. Kart. N 25564-109.
- 76 Mühle, Foto Oktober 1981.
- 79 Hermann Fenske, etwa 1935. Foto Privatbesitz Friedrich Denecke.
- 81 Zeichnung nach der Karte von 1872.
- 103 Karte des Herzogtums Lüneburg 1780 (Ausschnitt). Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz Berlin, Sign. Kart. N 26890 Blatt 18.
- 105 De Villiers 1715/17: Grenzkarte Bissendorf/Neustadt (Ausschnitt). Archiv des Amtes für Agrarstruktur, Hannover-Limmer, Sign. 31b Nr. 6m.
- 108 Scheune des Hofes nr. 23, etwa 1900. Foto Privatbesitz Erich Martens.
- 114 Zeichnung nach der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1770. (vgl. S. 75)
- 115 Scheune des Hofes Nr. 14, Foto Oktober 1981.
- 116 oben: Hof Nr. 13, etwa 1912. Foto Privatbesitz Lüssenhop.
- 131 Schulhaus 1702 und 1811. Pfarrarchiv Brelingen, Sign. 552.
- 133 Kapelle und Schulhaus. Postkarte aus den Fünfziger Jahren, Privatbesitz Paul Helfer.

- 134 Schulklasse mit Lehrer Otto Henstorf, 1920. Foto Privatbesitz Albert Behrens.
- 144 oben: Schulklasse mit Lehrer Warnecke, 1909. Foto Privatbesitz Hermann Schröder.  
unten: Seite 45 der Negenborner Schulchronik.
- 158 Unterschriften der Hofwirte 1881. HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2694.
- 160 Zeichnung nach: Feldmark und Ortslage 1872. Archiv des Amtes für Agrarstruktur, Hannover-Limmer, Sign. 32b Band 34.
- 163 Hof Nr. 21, etwa 1916. Foto Privatbesitz Grauers.
- 165 Hof Nr. 31, Foto Januar 1982.
- 167 oben: Hof Nr. 36, 1912. Foto Privatbesitz Voltmer.  
unten: Hof Nr. 34, 1914. Foto Privatbesitz Gosewisch.
- 169 oben: Hof Nr. 14, Foto Oktober 1981.  
unten: Hof Nr. 24, Foto Oktober 1981.
- 171 oben: Hof Nr. 2, Foto Oktober 1981.  
unten: Hof Nr. 33, Foto Juni 1989.
- 173 oben: Hof Nr. 8, 1930. Foto Privatbesitz Gosewisch.  
unten: Hof Nr. 38, etwa 1910. Foto Privatbesitz Friedrich Denecke.
- 174 oben: Backhaus Hof Nr. 34, Foto Juli 1981.  
unten: Armenhaus (Hof Nr. 35), 1940. Foto Privatbesitz Lina Krämer.
- 175 Grundriß des Armenhauses aus der Erinnerung von Lina Krämer.
- 177 links: Kinder von Philipp Behrens (Hof Nr. 16, ausgewandert 1858) in Chicago. Foto Privatbesitz Lüssenhop.  
rechts: Bettine und Gustav Behrens (Hof Nr. 13, ausgewandert etwa 1885) mit Sohn in Nebraska, etwa 1912. Foto Privatbesitz Albert Behrens.
- 178 Sophie und Friedrich Krämer (Hof Nr. 35), 1915. Foto Privatbesitz Lina Krämer.
- 182/83 Viehbestands-Verzeichnis 1836. HStA Hannover, Sign. Hann. 74 Burgdorf II Nr. 2669.
- 186 Gast 1863/64: Feldmark und Ortslage (Ausschnitt). Archiv des Amtes für Agrarstruktur, Hannover-Limmer, Sign. 32b Nr. 1m.
- 192 Rechnung des Gastwirts Schulze, 1881. Dokument im Privatbesitz Busse-Niemeyer.
- 193 oben: Gastwirt Bödecker, etwa 1895. Foto Privatbesitz Käthe Bödecker.  
unten: Gasthaus zur Linde, 1917. Foto Privatbesitz Lüssenhop.
- 200 Bürgermeister Kohne, 1917. Foto Privatbesitz Kohne.

- 206 Straße Resse - Negenborn, 1918. Foto Privatbesitz Anna Stünkel.
- 207 Negenborn 1897. Königlich Preussische Landesaufnahme 1897, Blatt Otternhagen (Ausschnitt). Katasteramt Hannover.

Titelfoto: Georg und Sophie Lüssenhop vor ihrem Kothof Nr. 16, etwa 1905.

Alle neueren Fotos stammen vom Verfasser.

## 750 Jahre Negenborn



**Herzlichen  
Glückwunsch  
zum Jubiläum**

Wir wünschen  
Negenborn und  
seinen Bürgern alles  
Gute für die  
nächsten 750 Jahre.

Gern sind wir  
für Sie da.  
Heute - morgen  
und in 750 Jahren.

Für Sie sind wir da  
**Kreissparkasse Hannover** 

---